

68. Sitzung

Freitag, den 14.10.2011

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz über die Reform der Forstverwaltung

6233

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2871 - berichtigte Fassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/3375 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3404 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3407 -

ZWEITE BERATUNG

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird in getrennter Abstimmung zu Buchstabe A und Buchstabe B abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird in getrennter Abstimmung zu den Nummern 2,5,7,8,10 und 11 sowie zu den Nummern 1, 3, 4, 6, und 9 abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kummer, DIE LINKE	6233, 6238, 6240, 6241, 6242
Mühlbauer, SPD	6234, 6247
Hitzing, FDP	6236, 6237, 6238, 6238, 6244
Kubitzki, DIE LINKE	6238
Weber, SPD	6240
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6242, 6244, 6244
Primas, CDU	6245
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	6247
Blechschmidt, DIE LINKE	6248

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

6249

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/3347 -
ERSTE BERATUNG

Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.

Koppe, FDP	6249, 6249, 6252, 6252
Jung, DIE LINKE	6250, 6257
Gumprecht, CDU	6251, 6251, 6251
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6251, 6254
Pelke, SPD	6253
Dr. Zeh, CDU	6256, 6257, 6257
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	6257

**Thüringer Gesetz zur Ände-
rung sicherheits- und melde-
rechtlicher Vorschriften**

6258

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3349 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Rieder, Staatssekretär	6258
Renner, DIE LINKE	6259
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6260, 6263, 6264
Holbe, CDU	6261
Bergner, FDP	6262
Gentzel, SPD	6262, 6262, 6263
Fiedler, CDU	6264

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabga-
bengesetzes (Abwasserbei-
tragsbegrenzungssetzung)**

6265

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/3358 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Innen-
ausschuss sowie den Justiz- und Verfassungsausschuss werden je-
weils abgelehnt.*

Berninger, DIE LINKE	6265
Hey, SPD	6266
Bergner, FDP	6266, 6267, 6267
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6267, 6270
Kuschel, DIE LINKE	6267, 6272
Gumprecht, CDU	6270
Geibert, Innenminister	6271, 6272

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landespla- nungsgesetzes

6273

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/3359 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Aus-
schuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sowie den Justiz-
und Verfassungsausschuss werden jeweils abgelehnt.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6273
Doht, SPD	6273, 6277
Untermann, FDP	6274
Enders, DIE LINKE	6275, 6277
Wetzel, CDU	6276, 6276, 6276, 6277
Blehschmidt, DIE LINKE	6276
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	6277

Fragestunde

6279

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)**
Verkauf eines Herrenhauses bzw. Rittergutes in Guthmannshausen
- Drucksache 5/3353 -

6279

wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.

Hauboldt, DIE LINKE	6279, 6280
Diedrichs, Staatssekretär	6280, 6280, 6281
Renner, DIE LINKE	6280

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)**
Parteiveranstaltung in einer Schule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- Drucksache 5/3354 -

6281

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.

Kowalleck, CDU	6281, 6282
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	6281, 6282, 6282, 6282
Kuschel, DIE LINKE	6281
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6282

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** 6282
Finanzsituation der Stadt Kahla
 - Drucksache 5/3363 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Kuschel, DIE LINKE	6282, 6283, 6283
Rieder, Staatssekretär	6283, 6283, 6283

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6283
Status der Energie-Effizienzförderung
 - Drucksache 5/3364 -

wird von Minister Carius beantwortet.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6283
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	6284

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6284
Höhe der Schulgelder von freien Schulen
 - Drucksache 5/3365 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6284
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	6285

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)** 6285
Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen ab 1. Januar 2012 im Landkreis Hildburghausen
 - Drucksache 5/3367 -

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE	6285, 6286, 6286
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	6285, 6286, 6286

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6286
Verzögerung der Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien“
 - Drucksache 5/3376 -

wird von Staatssekretär Staschewski beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6286, 6287
Staschewski, Staatssekretär	6287, 6287, 6287, 6287
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6287

- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6287
Klärungsbedarf bei der Stiftung „FamilienSinn“
 - Drucksache 5/3378 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6287, 6288
 Dr. Schubert, Staatssekretär 6288, 6288

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** 6288
Ökolandbauförderung in Thüringen
 - Drucksache 5/3377 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6289, 6289
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 6289, 6289

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller (DIE LINKE)** 6289
Fehlendes Lehrpersonal am Herder-Gymnasium in Nordhausen
 - Drucksache 5/3382 -

wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.

Keller, DIE LINKE 6289
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 6290

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner (FDP)** 6291
Förderung freiwilliger Gemeindegemeinschaften
 - Drucksache 5/3383 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Bergner, FDP 6291, 6291,
 6291
 Rieder, Staatssekretär 6291, 6291,
 6291, 6292, 6292
 Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6292, 6292

- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** 6292
Arbeitsweise des Landesverwaltungsamtes
 - Drucksache 5/3389 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE 6292, 6293
 Rieder, Staatssekretär 6293, 6293

Mittelstandsfreundlichere Gestaltung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - GRW-Richtlinie 6293

Antrag der Fraktion der FDP
 - Drucksache 5/2567 - 2. Neufassung -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und
 Arbeit
 - Drucksache 5/3240 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Baumann, SPD	6294, 6297
Weber, SPD	6294
Kemmerich, FDP	6295, 6298, 6304
Korschewsky, DIE LINKE	6297, 6297, 6297
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6298, 6298, 6298, 6302, 6303
Heym, CDU	6299, 6299, 6300, 6300, 6301, 6302, 6303, 6303
Leukefeld, DIE LINKE	6301
Staschewski, Staatssekretär	6303, 6304, 6304
Barth, FDP	6305

**Geschichte erfahrbar machen
 und touristische Potenziale
 nutzen - Radweg am Grünen
 Band konsequent weiterent-
 wickeln, hier: Nummer II**

6305

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/2869 -
 dazu: Alternativantrag der Frak-
 tionen der CDU und der
 SPD
 - Drucksache 5/3348 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Ausschusses für Bau, Lan-
 desentwicklung und Ver-
 kehr
 - Drucksache 5/3374 -

*Die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 wird abgelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD wird ange-
 nommen.*

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6306, 6308
Korschewsky, DIE LINKE	6306
Bergemann, CDU	6307
Barth, FDP	6307
Doht, SPD	6308
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	6310

Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrern aus- schließen

6311

Antrag der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/2881 -

Die beantragten Überweisungen des Antrags an den Innenausschuss sowie den Europaausschuss werden jeweils abgelehnt.

Die Nummern I sowie II.1, II.2 und II.3 des Antrags werden in getrennter Abstimmung jeweils abgelehnt.

Blechtschmidt, DIE LINKE

6311, 6321,
6321

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei

6311, 6312

Dr. Voigt, CDU

6313

Bergner, FDP

6315

Marx, SPD

6316

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6318

König, DIE LINKE

6320

LKW-Führerscheine für die Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz

6322

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2943 -

Der Antrag wird an den Innenausschuss überwiesen.

Der Uranabbau in der DDR und seine Folgen - Sanierung der Wismut-Altlasten in Thüringen - Beratung der Großen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/1850/2821 - auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6322

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3161 -

Aussprache

Krauße, CDU

6322, 6323,
6323

Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6323

Kummer, DIE LINKE

6324

Barth, FDP

6326, 6328,
6328

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6328, 6331,
6331

Weber, SPD

6331

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6332, 6333,
6333

Mühlbauer, SPD

6333

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künnast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Landtagssitzung, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Herr Abgeordnete Meyer. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Holzapfel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Herr Abgeordnete Günther, der Herr Abgeordnete von der Krone, der Herr Abgeordnete Lemb, der Herr Abgeordnete Recknagel und Frau Ministerin Walsmann.

Folgender Hinweis: Die Fraktion der SPD hat mich darüber unterrichtet, dass sie Herrn Alexander Michel beauftragt hat, in der Plenarsitzung am 14. Oktober 2011 von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Filmaufnahmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion zu fertigen. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden vorab darüber informiert. Aufgrund der Eilbedürftigkeit habe ich für diese Plenarsitzung den freien Fotografen Philippe Seitz, der im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Fotos fertigt, eine Sondergenehmigung gemäß § 17 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteilt.

Folgende Hinweise zur heutigen Tagesordnung: TOP 6 wurde noch mit einem Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3407 ausgestattet. Ich denke, der Änderungsantrag ist verteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich auf **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz über die Reform der Forstverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/2871 - berichtigte Fassung -**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- **Drucksache 5/3375 -**

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksache 5/3404 -**

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- **Drucksache 5/3407 -**

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kummer als Berichterstatter aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Bitte schön.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, können Sie sich noch an die erste Lesung am 16.06. zu diesem Gesetz erinnern? Es war damals schon sehr erstaunlich, dass Redner aller Fraktionen massive Kritik am Gesetzentwurf der Landesregierung hatten. Daraus resultierend ist dann eine Beschlussempfehlung aus einem Ausschuss entstanden in einem Umfang, wie wir sie sonst eigentlich nur aus dem Haushalts- und Finanzausschuss kennen.

Ein paar statistische Daten zur Ausschussberatung am Anfang: Wir haben fünf Ausschuss-Sitzungen durchgeführt seitdem. Es gab ein mündliches Anhörungsverfahren. Dazu sind 23 Anzuhörende geladen worden, 18 waren anwesend. Es gab zum Abschluss der Beratung ein kurzfristiges schriftliches Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände aufgrund der Änderungen des Kommunalwaldverkaufs im Waldgesetz. Es gab 27 Zuschriften zu diesem Gesetzentwurf, vier umfangreiche Vorlagen, mit denen sich der Ausschuss befasste, unter anderem mit den IUCN-Kriterien für Nationalparks mit dem Nutzungsüberlassungsvertrag, mit dem Satzungsentwurf und dem Businessplan für die Forstanstalt. Es gab eine umfangreiche Synopse der Landtagsverwaltung, wofür ich mich auch noch einmal bei der Verwaltung bedanken möchte. Es gab 155 einzelne Änderungsanträge, davon 86 von der Koalition, 22 von der LINKEN, 14 von der FDP und 20 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 13 von den Mitgliedern des Ausschusses. Von diesen 155 Änderungsanträgen wurden sage und schreibe 94 angenommen: 85 von der Koalition, 4 von der LINKEN, 5 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wobei ich hier sagen will, es gab auch mehrere gleichlautende Änderungsanträge, das gehört mit dazu. Die meisten Fraktionen haben inhaltlich sehr ähnliche

(Abg. Kummer)

Anträge gestellt, um die Forstanstalt auf den Weg zu bringen.

Was ist im Ausschuss Wesentliches geändert worden? Denn das ist ein ganz wichtiges Thema. Der Gesetzentwurf verlässt den Landtag wirklich mit gravierenden Veränderungen. Das muss man vor seinem Abstimmungsverhalten hier auch wissen. Der Gesetzentwurf erhielt eine Präambel. Außerdem wurde die Nationalparkverwaltung des Nationalparks Hainich aus der Forstanstalt wieder entfernt. Die Beteiligung des Thüringer Landtags im Verwaltungsrat der zu gründenden Anstalt ist festgeschrieben worden. Es gibt eine Berichtspflicht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats gegenüber dem für Forsten zuständigen Ausschuss im Landtag. Ein Beirat wird gegründet, an dem sich alle Landtagsfraktionen beteiligen sollen. Das doppelte Vetorecht des Finanzministeriums entfällt. Die Neufassung der Regelung zum Vermögen und zum Forstgrundstock beinhaltet, dass der Forstgrundstock in die Anstalt öffentlichen Rechts übergeht. Das war vorher so nicht vorgesehen. Dabei hat der Ausschuss aber umfangreiche Beteiligungsrechte des Haushalts- und Finanzausschusses und des für Forsten zuständigen Ausschusses festgelegt. Es gab Änderungen bei der Rücklagenbildung. Es gab eine Verbesserung der Regelung für Bedienstete, die nach Gründung der Forstanstalt in die Forstanstalt hineingehen, also sprich, wenn die Forstanstalt irgendwann einmal wieder aufgelöst werden sollte, haben sie den Anspruch, Landesbedienstete zu werden. Beim Waldgesetz gab es die wesentliche Änderung, dass Veräußerungen von Körperschaftswald in Zukunft verpflichtend von der Obersten Forstbehörde genehmigt werden müssen. Außerdem eine auch noch wesentliche Änderung war die zum Inkrafttreten. Der Gesetzentwurf wird erst zum 01.01.2012 in Kraft treten. Damit wurde verhindert, dass noch in diesem Jahr die entsprechenden Bilanzen erstellt werden müssen, die Eröffnungsbilanz und die Abschlussbilanz. Das wäre nicht machbar gewesen für die Mittlere Forstanstalt und es hätte steuerlich, weil nicht rechtzeitig die Unterlagen dagewesen wären, zu massiven Problemen führen können.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es hat sich sehr viel geändert durch die Ausschussberatung. Ich möchte allen Mitgliedern des Ausschusses ganz herzlich Dank für die geleistete Arbeit aussprechen. Es kann festgestellt werden, dass durch das Zusammenwirken aller Fraktionen eine wesentliche Verbesserung dieses Gesetzentwurfs vorgenommen wurde. Da haben sich alle eingebracht. Zum Schluss noch einmal ganz herzlichen Dank an die Verwaltung, die das Ganze begleitete. Es war nicht immer einfach, allein beim Abstimmungsverfahren im Ausschuss, als zwei Tischvorlagen der Koalition eingereicht worden sind und es noch mündliche Änderungsanträge gab, die anschließend eingebracht

worden sind, gerade mit Verweis auf andere betroffene Gesetze, war der Überblick teilweise schwer zu behalten, es ist trotzdem gelungen. Ich denke, es ist hier eine wesentliche Verbesserung des Gesetzentwurfs der Landesregierung erreicht worden. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat sich Abgeordnete Eleonore Mühlbauer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Damen und Herren, ja, heute ist es nun so weit. Ich erlaube mir, den Volksmund zu zitieren: „Was lange währt, wird endlich gut“. Denn was uns heute vorliegt, das ist das Ergebnis eines intensiven Diskussionsprozesses mit allen Beteiligten und allen politisch Verantwortlichen. Wir haben die Verantwortung übernommen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Zitat, Frau Präsidentin: „Mit gelebter Subsidiarität geht es um gelebte Freiheit, denn die Maxime der Subsidiarität geht davon aus, dass der Staat sein Handeln und seine Macht begrenzt und beschränkt zugunsten des Handelns von zivilgesellschaftlichen organisatorischen Vereinen, Verbänden, Religionsgemeinschaften und weiteren Gruppen“, so Ilse Junkermann am 3. Oktober 2011 in Gotha - und weiter: „Dass der Staat sein Handeln begrenzt und beschränkt, ist ein grundlegendes Zeichen seiner Freiheit.“ Und genau dies, meine sehr geehrten Damen und Herren, durften wir bei diesem Gesetz erleben. Ja, ein Gesetz wird in das Parlament eingebracht, Anhörungen finden statt - so weit so normal. Aber dieser Gesetzgebungsprozess war alles andere als normal. Mit einem ungewöhnlich starken Engagement bei den Anzuhörenden, die sich mit Herz und Verstand aktiv in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht haben. Das hat mich berührt und veranlasst, heute hier in diesem Haus ein klares Danke zu sagen, ein Danke an den Gemeinde- und Städtebund, dem Bund Deutscher Forstleute, dem BUND, dem NABU, dem Herrn Professor Dr. Bohlander, dem Waldbesitzerverband, dem Hauptpersonalrat Forst, der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldbewirtschaftung, der Gesellschaft zur Entwicklung des Nationalparks Hainich, dem Thüringer Forstverein, dem Verband für Angeln und Naturschutz, der IG Bau, der Arbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Europark und nicht zuletzt dem Landesjagdverband.

(Beifall SPD)

(Abg. Mühlbauer)

Um nur hier die Wichtigsten zu nennen, und nicht zu vergessen, auch die Landtagsverwaltung haben wir stark in Anspruch genommen. Auch ihr ein herzlicher Dank vor allem für das Einhalten unserer zeitlichen Vorgaben. Sie alle haben sich aktiv eingebracht und Ihnen allen ist zu danken, dass wir gemeinsam ein zukunftsfähiges Gesetz vorliegen haben. Jetzt lassen Sie mich ein paar Worte sagen über unsere gemeinsam erreichten Änderungen.

Wir haben das Gemeinschaftsforstamt gestärkt und im Gesetz verankert, wie das im Koalitionsvertrag vereinbart ist, genauso wie den vereinbarten Walddumbau auf 100.000 ha und die Stilllegung von 20.000 ha Wald. Ebenso haben wir die Mitwirkungsrechte des Parlaments und der Verbände gestärkt. In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind sowohl Vertreter des Thüringer Landtags im Verwaltungsrat als auch in dem zusätzlich zu schaffenden Beirat vorgesehen. Der Beirat beteiligt nicht nur Abgeordnete aller Fraktionen des Thüringer Landtags, sondern auch alle wesentlichen Verbände und Akteure der Forstwirtschaft. Sie sehen, wir haben auch hier den Grundgedanken der Beteiligung und Mitwirkung umgesetzt. Das zeigt nicht zuletzt auch die Berücksichtigung der Personalvertreter.

Sehr geehrte Damen und Herren, das doppelte Voterecht wurde von nahezu allen Anzuhörenden kritisiert und deshalb haben wir es abgeschafft. Ebenso eindeutig von uns ein nicht ignorierbares Ergebnis der Anhörung ist die nunmehr vorgesehene Übertragung des Forstgrundstockes und die Verbesserung der Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier ist abgesichert, dass das Parlament umfangreich beteiligt ist. Der Haushalts- und Finanzausschuss wie auch der zuständige Fachausschuss werden auch künftig über alle wichtigen Aktivitäten in unserem Wald informiert.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus haben wir den Schwellenwert für Grundstücksgeschäfte hinsichtlich der Beteiligung des HuFA von 375.000 € auf 100.000 € abgesenkt. Auch hier sind wir als Parlament nicht nur im Boot, sondern haben die Beteiligungsrechte sogar ausgeweitet. Das Gesetz ist nun so gefasst, dass dem Wald mit seinen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sowie seiner Bedeutung für den Naturschutz, den Tourismus und die Landschaftspflege weitgehend Rechnung getragen wird. Für uns als Sozialdemokraten, und das hat sich für mich auch deutlich aus der Anhörung ergeben, ist klar, der Hainich gehört nicht in die Anstalt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hainich ist in diesem Sommer zum Weltnaturerbe ernannt worden. Dafür ebenfalls noch einmal

ein Dank und meine Anerkennung an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch lassen Sie mich jetzt über die Fakten und Gründe reden, die dagegensprechen, den Hainich in die Anstalt öffentlichen Rechts zu übertragen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Hainich gehört da nicht hin und ich sage Ihnen klar und deutlich warum. Die rechtlichen Zweifel bei einer Übertragung sind meines Erachtens und auch des Erachtens der Naturschutzverbände und der Betroffenen vor Ort nicht zweifelsfrei ausgeräumt worden. Ein Risiko müssen und ich sage sogar dürfen wir hier nicht eingehen. Der Hainich darf nicht dem Risiko unterworfen werden, den mit viel Liebe, Arbeit und Engagement erreichten Status zu verlieren. Wir müssen in allen Bereichen schlanke Verwaltungen schaffen. Das erwarten die Thüringer von uns, wie die gestrige Debatte zum Thüringen-Monitor gezeigt hat. Ich zitiere, wenn Sie erlauben, Frau Lieberknecht: „Doppelte Strukturen müssen abgeschafft werden.“ Deshalb gehören für mich sämtliche Verwaltungen in unserem Schutzgebiet in eine Hand. Das heißt, neben den im Ministerium verbleibenden Aufgaben - zu nennen sind an dieser Stelle die beiden Biosphärenreservate Rhön und Vessertal und die drei Naturparke Kyffhäuser, Eichsfeld-Hainich-Werra und das Thüringer Schiefergebirge - verbleibt nun auch der Hainich in dieser Struktur. Gerade hier hätte eine Übertragung der Nationalparkverwaltung in die Anstalt dazu geführt, doppelte Strukturen zu zementieren und Synergien, die aus Natura 2000 und der Zusammenarbeit unserer Naturschutzgroßprojekte erwachsen, zu verhindern und zu erschweren. Der Hainich - und lassen Sie mich das an dieser Stelle klar und deutlich sagen - ist ein großer Schatz für den Freistaat, seine Ernennung zum Weltnaturerbe eine große Ehre für uns. Er ist und bleibt aber auch eine große Aufgabe. Dieser großen Aufgaben müssen wir uns stellen. Wir müssen trotz klammer Kassen ein klares Ja für den Hainich sagen und diesen politischen Anspruch finanziell und personell absichern.

(Beifall SPD)

Ich fordere hier und heute ein klares Ja für unser Weltnaturerbe und genauso, wie wir die Anstalt dauerhaft bis 2018 durchfinanzieren können, ist dies für den Hainich möglich. Hier sind wir in den Haushaltsverhandlungen gefordert und hier ist der Minister gefordert. Ich möchte es nicht erleben, dass im Landtag ein Haushaltsentwurf vorgelegt wird, der nicht wenigstens 2,2 Mio. € für den Hainich vorsieht und eine angemessene Personalausstattung beinhaltet.

Doch nun zu einem weiteren für uns Sozialdemokraten wichtigen Aspekt: Der Gesetzentwurf stärkt auch die Arbeitnehmerrechte. So sind die Personal-

(Abg. Mühlbauer)

vertreter im Gründungsrat und, wie bereits erwähnt, auch im Beirat vertreten. Für künftig neu eingestellte Bedienstete der Anstalt öffentlichen Rechts gelten die gleichen Rechte wie für diejenigen, die jetzt bereits im Forst arbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, eines ist mir noch wichtig: Lassen Sie mich auch dem Vater der Anstalt Herrn Prof. Dr. Thöne danken stellvertretend für die Verwaltung, die sich hier unermüdlich in diesen Prozess eingebracht hat, um das Problem der jahrelangen mangelnden personellen und finanziellen Ausstattung des Forstes endlich zu beheben. Ich sehe die Zukunft für unsere Forstanstalt - ja, Sie haben richtig gehört -, für unsere Forstanstalt positiv. Ich glaube an den Erfolg der Anstalt, denn ich weiß, wir können auf das Engagement unserer Forstleute vertrauen. Es ist meine feste Überzeugung, wir haben von hier aus alles getan, um einen funktionierenden ThüringenForst auf den Weg zu bringen.

Lassen Sie mich meine Rede mit einem über 200 Jahre alten Ausspruch von Georg Ludwig Hartig beenden - ich zitiere mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin: „Es lässt sich keine dauerhafte Forstwirtschaft denken und erwarten, wenn die Holzabgabe aus den Wäldern nicht auf Nachhaltigkeit berechnet ist. Jede weise Forstdirektion muss daher die Waldungen ... so hoch als möglich, doch so zu benutzen suchen, dass die Nachkommenschaft wenigstens ebenso viel Vorteil daraus ziehen kann, wie sich die jetzt lebende Generation zueignet.“

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Schön vorgelesen.)

(Beifall SPD)

Dafür ist die Grundlage mit diesem Gesetz gelegt. Jetzt wünsche ich mir, dass dieses Gesetz von einer breiten Mehrheit dieses Hauses getragen wird und wir unserer Anstalt alles Gute wünschen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zur Anstalt öffentlichen Rechts, zur Forstanstalt, möchte ich folgende Position der FDP-Fraktion beziehen.

Zum ersten Punkt: Trotz der vielen Stellungnahmen, die schon genannt worden sind, von Verbänden und Änderungsvorschlägen hat es die regierungstragende Koalition nach unserem Dafürhalten

nicht verstanden, das Gesetz zur Gründung der Forstanstalt zu nutzen, um die dauerhafte, wirtschaftliche, verlässliche Bewirtschaftung des gesamten Waldes in Thüringen sicherzustellen und vor allem auch den betroffenen Personengruppen eine transparente und kundenfreundliche Struktur zu präsentieren. Stattdessen bleibt man gerne unter sich, beruft sich gegenseitig in den Verwaltungsrat und in den Vorstand und verbietet den jeweiligen Gremienmitgliedern dauerhaft jede Auskunftsförm. Ich bin in der DDR aufgewachsen wie viele andere von Ihnen auch und diese Verwaltungsform hatten wir schon und brauchen sie nicht wieder. Sehr problematisch finde ich auch die Tatsache, dass das Prinzip der Gewaltenteilung durch die Aufnahme von zwei Mitgliedern des Landtags in den Verwaltungsrat durchbrochen wurde. Gewaltenteilung ist die Verteilung der Staatsgewalt auf mehrere Staatsorgane zum Zwecke der Machtbegrenzung und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit. Nach historischem Vorbild werden dabei die drei Gewalten Legislative, Exekutive und Judikative unterschieden und die Gewaltenteilung ist im Grundgesetz verankert. Das Prinzip der Gewaltenteilung wird ebenfalls in den Anstaltsgesetzen von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern verletzt und das sollten wir in Thüringen nicht noch mal als Fehler übernehmen.

In der Gesetzesbegründung wurde die zunehmende Diskrepanz zwischen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben einerseits und dem dazu verfügbaren Personal einschließlich finanzieller Mittel als Problem aufgeführt. Zumindest dort wird festgehalten, dass die nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie die Betreuung des Privat- und Körperschaftswaldes in unmittelbarem Bezug zur Gesamtheit aller Branchen stehen und gesehen werden müssen. Man spricht von fehlender Effizienz, weshalb ein Rechtsformwechsel für notwendig erachtet wurde. Der vorliegende Gesetzentwurf, welchen die Regierungsfaktionen mit eigenen Änderungsvorschlägen noch einmal ergänzt haben und der nun auch im Ausschuss bereits besprochen und dort vorbeschlossen wurde, verfehlt in einigen Punkten die Lösung des Problems. Zum Beispiel geht es hier um eine feste Finanzzuführung bis zum Jahr 2018 ohne jeglichen Bezug auf Wirtschaftlichkeit oder klimatische Entwicklungen. Außerdem ist ein künstlich aufgeblasener Verwaltungsrat da, wobei die Entscheidungskompetenz in allen wichtigen Fragen aber allein beim Vorsitzenden steht, und ein Vorstand, welcher vom gleichen Verwaltungsrat mit Zustimmung des Ministeriums bestellt wird und auch abberufen wird.

Die Befürchtungen, dass die Neugründung der Anstalt lediglich dazu dient, den Haushalt zu sanieren, haben sich bestätigt. Aber eine kosmetische Operation des Forstamtes war im Grunde genommen nicht erforderlich, denn das Gemeinschaftsforstamt

(Abg. Hitzing)

Thüringen war lange Zeit ein Vorzeigeprojekt, und das deutschlandweit. Was wir brauchen, sind solide Aussagen, die nicht nur das wirtschaftliche Überleben der Anstalt sichern, sondern auch die Waldschutzbelange dauerhaft im Gesetz berücksichtigen, und das nicht nur in der Aufführung in der Präambel, sondern auch mit Zielformulierung im Gesetz.

(Beifall FDP)

Das Wort „Personalkonzept“ sehe ich auch nicht, obwohl bei dem derzeitigen hohen Krankenstand und einem Personalabgang von 30 bis 40 Personen pro Jahr schon jetzt ein akutes Personalproblem besteht. Sehr passend ist in der Anmerkung in der Präambel, bezogen auf das eben Gesagte, folgender Satz, Frau Präsidentin mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich: „hat sich der Thüringer Landtag dieses Gesetz über die Reform der Forstverwaltung gegeben“.

Meine Damen und Herren, wir machen Gesetze für die Menschen und die Bevölkerung im Land und nicht für den Landtag.

(Beifall FDP)

Das Gesetz ist für Thüringen und nicht für den Landtag. Ansonsten müssten wir noch ein Gesetz machen für den restlichen Wald außerhalb des Landtags. Das kann man auch sehr schön im Grundgesetz nachlesen. In der Präambel steht, das kann man gut abgucken, „hat sich das deutsche Volk Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Gesetz gegeben“ - wir geben uns nicht hier im Landtag für uns ein Gesetz, sondern für die Bevölkerung und das Volk Thüringens.

(Beifall FDP)

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen und Sie wiederholt dazu auffordern, zumindest unseren Regelungen für mehr Transparenz, Fixierung der Anstaltsziele im Gesetz und der Eingliederung der Nationalparkverwaltung sowie der Evaluationsklausel im Gesetz zuzustimmen. Folgen Sie dabei unter anderem, wenn es um die Eingliederung der Nationalparkverwaltung geht, Ihren ersten Gedanken. Denn auch der Forstpersonalrat, der in dem neuen Verwaltungsrat praktisch pro forma fungiert, hat sich ausdrücklich für die Eingliederung der Nationalparkverwaltung ausgesprochen, da nur so ein flexibles Personalmanagement unabhängig von Kürzungen im Landeshaushalt ermöglicht wird.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ich würde das gern am Ende machen.

Es gibt auch keine rechtlichen oder wirtschaftlich personalbezogenen Bedenken durch die vorgesehene Bewirtschaftung und eine gemeinsame Verwaltungsstruktur in der Forstanstalt. Der wertvolle Titel des Weltnaturerbes ist nach der aktuellen Rechtslage nicht gefährdet und die organisatorische Eingliederung des Nationalparks in die Landesforstanstalt stellt keinen Verstoß gegen die internationalen Kriterien dar. Dies hat auf zusätzliche Nachfrage auch der zuständige Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz noch einmal schriftlich versichert, ich zitiere: „Die Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und der UNESCO vom 2. Februar 2005 setzen voraus, dass Dienststellen für Schutz und Erhaltung des Erbes einzurichten sind. Ferner müssen darüber hinaus unter anderem die verwaltungstechnischen und finanziell erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den nationalrechtlichen Schutzstatus zu sichern. Diese Voraussetzungen werden erfüllt, da die Landesforstanstalt lediglich die Aufgaben der Nationalparkverwaltung nach dem Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich wahrnimmt, ohne den Dienststellenstatus der Nationalparkverwaltung infrage zu stellen. Der Nationalpark Hainich untersteht auch weiterhin der Rechts- und Fachaufsicht des für Naturschutz zuständigen Ministeriums.“ Schließlich wird darauf hingewiesen, dass auch Nationalparkverwaltungen in anderen Ländern organisatorisch eigenständigen Landesforstbetrieben zugeordnet wurden, wie beispielsweise der Nationalpark Kellerwald in Hessen oder auch der Nationalpark Eifel in Nordrhein-Westfalen. Welches Interesse sollte die Landesregierung auch daran haben, den Titel „Weltnaturerbe/Weltnaturdenkmal“ aufs Spiel zu setzen. Die Expertengruppe, welche die Aspekte des Gesetzes zur Gründung der Anstalt alle ausführlich analysiert hat, hat hierfür alle relevanten Grundlagen geprüft. Auch Europark-Stellungnahmen und die Richtlinien für Managementkategorien von Schutzgebieten sagen nicht, dass der Verbleib des Nationalparks Hainich in irgendeiner Form schädigend wäre oder nicht den Gesetzlichkeiten entspricht.

Zu guter Letzt möchte ich noch ein paar Worte zur Evaluationsklausel sagen. Mit dieser soll sichergestellt werden, dass die sich selbst verwaltende, berufene und kontrollierende Behörde nach einem vorgegebenen Zeitraum von einer externen Stelle evaluiert wird, nicht irgendwann, sondern nach einem festgelegten Zeitraum von vier Jahren. So ist das in unserem Änderungsantrag formuliert. Das hat natürlich auch seinen Grund. Eine neu gegründete Anstalt muss sich ganz einfach evaluieren und muss sich auch die Fragen stellen: Funktioniert all das, was vorgesehen war? Wie funktioniert es? Muss etwas nachgebessert werden? Die Verwaltung hat mit der Vorgabe von Zeiten natürlich auch ein festgelegtes Zeitfenster, so dass es keine Über-

(Abg. Hitzing)

raschungen gibt, wenn es um die Evaluation dann gehen würde. Ich finde, es ist eine sehr vernünftige Regelung, und glaube auch, dass angesichts der gewaltigen Umstellung, die wir hier vornehmen, diese Evaluation durchaus erforderlich ist. Für meine Fraktion beantrage ich, den Änderungsantrag der FDP in zwei Blöcken einzeln abzustimmen, und zwar möchte ich alle Punkte, die im Änderungsantrag relevant sind bezogen auf den Nationalpark Hainich, also die Punkte 2, 5, 7, 8, 10 und 11 extra abstimmen lassen und im zweiten Block die übrigen Änderungen in den Punkten 1, 3, 4, 6 und 9. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Herr Kubitzki, Sie hatten ja noch eine Zwischenfrage. Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Ja.

Präsidentin Diezel:

Bitte schön, Herr Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Kollegin Hitzing, zu Ihrem vehementen Einsatz für die Eingliederung des Nationalparks Hainich in die Anstalt, haben Sie sich vorher mit Ihrem Parteifreund und Bürgermeister von Bad Langensalza Bernhard Schönau konsultiert, was die Stadtratsfraktion in Bad Langensalza und er, wo ja auch der Sitz der Nationalparkverwaltung ist, für eine Meinung dazu haben?

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Zur ersten Frage ja. Zur zweiten Frage kann ich Ihnen antworten, es ist natürlich bei einer Unterhaltung auch möglich, dass man unterschiedlicher Meinung ist und diese dann gemeinsam erörtert.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort der Abgeordnete Tilo Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte am Anfang meiner Ausführungen noch einmal auf das Problem und Regelungsbedürfnis eingehen, das zur Gründung der Thüringer Forstanstalt führen sollte. Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung: „Die Entscheidung für diesen Rechtsformwechsel resultiert aus der zunehmenden Diskrepanz zwischen der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben einerseits und dem dazu ver-

fügbaren Personal, einschließlich der finanziellen Mittel andererseits. Weiterhin nehmen die Anforderungen der Gesellschaft an die Forstverwaltung, wie zum Beispiel infolge des im Zuge des Klimawandels notwendigen Waldumbaus, des geänderten Freizeitverhaltens und des Waldbiotopschutzes künftig sogar noch zu.“ Wenn man diese Passage ernst nimmt, müsste das im Umkehrschluss bedeuten, wir brauchen mehr Personal im Forst und wir brauchen eine bessere finanzielle Ausstattung. Das vorliegende Gesetz kürzt die Zuführungen an den ThüringenForst bis 2018 um 7 Mio. € und von 2018 bis 2022 um weitere 5,8 Mio. €. Das entspricht etwa 500 abzubauenen Stellen. Wenn wir davon ausgehen, dass sich die Holzbodenfläche, über die ThüringenForst verfügt, von gegenwärtig 180.000 ha, wenn man den Hainich und die schon unter Schutz stehenden Flächen abzieht, 170.000 ha mit diesem Gesetz und den darin festgelegten 25.000 ha, die aus der Nutzung zu nehmen sind, auf 155.000 ha reduziert und die Einsparungen, die hier vorgegeben sind, bei gleichem Personalbestand nur mit sich bringen sollten, dass sie im Betrieb erwirtschaftet werden - entweder ich baue Personal ab oder ich erwirtschafte dieses Geld im Betrieb -, dann bedeutet das, dass wir anstelle der bisherigen schwarzen Null, die pro Hektar geschrieben wurde, im Staatsforstbetrieb in Zukunft über 80 €/ha erwirtschaften müssen. Wenn Sie sich jetzt, meine Damen und Herren, mal die Bilanzen ansehen von großen Privatwaldbesitzern oder von großen kommunalen Waldwirtschaftsbetrieben, schafft dieses Ergebnis fast niemand. ThüringenForst soll es schaffen, das ist der Wille der Mehrheit hier im Haus, und das, obwohl im Waldgesetz steht, dass Landeswald einer besonderen Allgemeinwohlverpflichtung unterliegt. Sie können sich sicherlich alle noch sehr gut daran erinnern, dass bei der Ausweisung von FFH-Gebieten und anderen Schutzgebieten immer ein Bogen um den Privatwald gemacht wurde und der ThüringenForst - der Staatswald - hier besonders Berücksichtigung fand. Das heißt, hier finden wir eine besonders hohe Dichte an den verschiedensten Schutzgebietsstaaten, die wir in Thüringen haben. Mit dieser Voraussetzung kann ich natürlich nicht so effizient wirtschaften wie in einem Privatwald, auf dem keinerlei Schutzstatus liegt. Wie ich dann aber ein höheres Ergebnis als im Privatwald erreichen will, meine Damen und Herren, das sollte dann durch die Bilanz der Forstanstalt, die wir ja zur Verfügung gestellt bekommen haben, geklärt werden. Die Frage war ja, sind in der Anstalt besondere Effizienzgewinne möglich, können neue Wirtschaftsfelder erschlossen werden, die zu dieser vorhergesagten Gewinnsteigerung führen?

Wenn wir uns das jetzt in der Bilanz ansehen, kommen wir dazu, dass Tarifänderungen, Abfindungen, Einsatz von Meistern als Förster und von Förstern als Amtsleiter dazu führen sollen, dass Geld ge-

(Abg. Kummer)

spart wird. Es sollen neue Einsatzfelder erschlossen werden, wie z.B. die Kaminholzproduktion. Hier erwartet man mit tariflich Beschäftigten einen Gewinn von sage und schreibe 37 € pro Festmeter. Es soll Holz in Zukunft durch Landesforst transportiert werden. Auf meine Nachfrage, ob man in Zukunft die Sägewerke beliefern will, wo wir wissen, dass bisher dort Dumpinglöhne gezahlt werden für diejenigen, die fahren, dass es oft zu Überladungen der Holztransporter kommt, wurde gesagt, nein, in den Bereich will man sich nicht einmischen. Der Holztransport ist nur der Transport des Kaminholzes. Hier sollen auch noch deutliche zusätzliche Einnahmen generiert werden. Und Waldarbeiterschutzwagen sollen gebaut werden mit 3.000 € pro Waldarbeiterschutzwagen, mit denen man Gewinn erzielen möchte. Das ist also so etwas wie eine Art Wohnwagen für Waldarbeiter im Wald.

Es soll eine bessere Wildfleischvermarktung geben, aber können Sie sich ernsthaft vorstellen, 7 €/kg Wild Gewinn machen zu können? Ich habe eine Firma gehabt - eine Zoohandlung -, ich habe mich mal im Kalkulieren geübt. Da muss ich also, wenn ich den Gewinn berechne, vorher alle Kosten abziehen vom Preis. Wenn ich davon ausgehe, ein Bediensteter geht dreimal auf die Jagd, bevor er ein Stück Wild schießt, dann muss er das transportieren, dann muss er das ausschachten oder er lässt es ausschachten, vielleicht findet man jemanden, der das für einen 1-Euro-Job macht. Anschließend muss das Fleisch zerlegt und verkauft werden. Auch das dauert seine Zeit. Das muss alles kalkuliert werden. Und dann will ich noch 7 €/kg Gewinn machen. Es ist auch nicht alles Keule, was das Tier hat. Beim Wildschwein kommt noch dazu, eine Trichinenuntersuchung und in weiten Teilen Thüringens eine radiologische Untersuchung, wo die Kosten abgezogen werden müssen. Ich gebe zu, meine Damen und Herren, das soll nicht Häme sein, das ist nur große Skepsis den Erwartungen gegenüber, die hier geäußert wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Die Skepsis wird nicht besser, da es uns nicht gelungen ist, bei dem Vorstand der Anstalt einen besonderen kaufmännischen Sachverstand, Frau Hitzing ist eben darauf eingegangen, zu verankern. Da gehört schon betriebswirtschaftlich ein gewisses Know-how dazu, um zu sehen, was ist denn wirklich möglich und was nicht.

Wenn ich an die Gründung der Thüringer Fernwasserversorgung denke und die Kalkulation der wirklich berühmten Firma Kienbaum, die uns dort vorgelegen hat, welche wirtschaftlichen Erwartungen man hat, das ist alles nicht aufgegangen. Deshalb, wie gesagt, hier von vornherein Skepsis. Ich glaube, wir werden uns mit den Zuführungen zum Landesforst noch beschäftigen müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ein wirklich neues Wirtschaftsfeld im Landesforst wäre für mich der Energiebereich gewesen, auch für unsere Fraktion. Dafür sind viele Förster. Gerade die Frage Biomasse steht dem Landesforst sehr nah. Wer sitzt denn sonst an der Quelle für Energieholz, wenn nicht Landesforst? Wenn ich mir mal Oberhof und sein Energieproblem ansehe, Oberhof liegt mitten eingebettet in Landesforst. Warum ist in Oberhof kein Biomasseheizkraftwerk, das auf der einen Seite Wärme an die Therme abgeben könnte, auf der anderen Seite Kälte für den Skitunnel - das klassische Kühlturmschrankprinzip, das wäre super -, den Rest von Oberhof könnten wir über Fernwärmeleitungen auch noch mit versorgen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und Windenergie.)

Aber das Staatliche Forstamt in Oberhof muss nach meinen Kenntnissen 3.000 Festmeter an die Thüringer Energieholz GmbH liefern - ein Unternehmen, das bei Abschluss dieses Vertrags dem Chef der Mittelständischen Vereinigung der CDU gehörte und wo ThüringenForst so um die 3 € stehend für den Festmeter Holz bekommt. Diese 3.000 Festmeter fehlen, deswegen können wir Oberhof aus Staatsforstabfallhölzern nicht mit Biomasse versorgen. Das geht in den Großhandel. Ich glaube, das ist nicht so wirklich eine gute Überlegung.

Die Frage Windenergie im Wald - Dr. Augsten hat es gerade dazwischengerufen - ist auch ein spannendes Thema. Gerade der Freistaat Bayern, Frau Tasch, der nicht gerade für seine progressive Haltung in Sachen Energie bisher bekannt war, sondern eher dafür, dass er sich vehement für die Erhaltung von Atomenergie einsetzte, der Freistaat Bayern fährt inzwischen eine ganz andere Schiene und weist progressiv in Größenordnungen auch Waldenergieparks aus.

(Beifall DIE LINKE)

Das größte Interesse daran hat Bayern-Forst, der dortige Staatsforstbetrieb. Die verdienen damit richtig Geld.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Und machen den Boden kaputt.)

Ich wäre dafür, dass wir nicht Wald verpachten müssen, um Windenergie für Investoren zu ermöglichen, sondern ich wäre dafür, dass ThüringenForst sein eigenes Budget aufbessert und da sage ich Ihnen auch ganz klar, Frau Tasch: Dort, wo vorhandene Forstwirtschaftswege breit genug sind - und das sind sie im Regelfall -, um die Windenergieanlagen in den Wald zu transportieren, und dort, wo sich diese Forstwirtschaftswege auch noch mit den vielen Energietrassen, die wir im Wald haben, kreuzen - das haben wir übrigens auch oft auf Höhenwegen im Wald, weil die Höhenzüge in Thüringen oft Waldwirtschaftswege sind.

(Abg. Kummer)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Höhnzüge sind immer gut.)

Der Rennsteig fällt natürlich aus, darüber brauchen wir nicht zu reden, dafür sorgt die Naturparkordnung Thüringer Wald, aber es gibt ansonsten auch noch andere Höhenzüge. Diese würden sich anbieten für Waldwindparks. Und ich sage Ihnen auch: Wenn Sie im Wald stehen, sehen Sie die Windmühlen nicht. Da müssen Sie erst unmittelbar davor stehen, dass das auffällt. Nach Schätzungen lassen sich 20.000 bis 40.000 € pro Windkraftanlage innerhalb eines Jahres verdienen.

(Unruhe CDU, SPD)

Das sind wirkliche Kalkulationen und nicht solche, wie Sie sie hier beim Wildbraten gemacht haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dass wir uns diese Einnahmemöglichkeit im ThüringenForst entgehen lassen, halte ich für schlicht und ergreifend skandalös.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu anderen Dingen, die aus meiner Sicht hätten geändert werden müssen: Wir hätten klären müssen, dass es wesentliche Änderungen bei der Jagd gibt. Denn der gegenwärtige Zustand der Jagd im Landesforst führt dazu, dass es aktive Waldumbaumaßnahmen auf 100.000 ha braucht. Das ist sehr teuer. Wenn das Jagdregime stimmt, brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, dass die Naturverjüngung nicht ausreichen würde. Es gibt auch gerade im Landeswald viele Flächen, die das vorbildlich zeigen. Aber in den Bereichen, in denen wir mit Verbiss und anderen Problemen, Schälschäden, massiv zu tun haben, hätte eine andere Jagdstrategie durchaus helfen können, hier wesentlich Geld zu sparen. Auch das vermisste ich bei der Behandlung des Gesetzentwurfs. Der Herr Weber hat eine Frage, gerne.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Kummer, das Wort erteile ich. Herr Abgeordneter Weber, Ihre Frage bitte.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Kummer, hätten Sie die Güte, den Passus im Gesetz zu formulieren, der die Windkraftnutzung verbietet.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Da ist er sprachlos.)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Weber, im Gesetz verbietet die Windkraftnutzung niemand, aber der Bauminister und Landesplanungsminister Ihrer Landesregierung hat bei der Vorstellung des Landesentwicklungsplans in Meinungen deutlich gemacht, dass es mit dieser Landesregierung bis 2025 keine Windkraft im Wald gibt. Da brauchen wir doch über das Waldgesetz nicht zu reden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Betreuungswald: ThüringenForst übernimmt ja Aufgaben für den Kommunalwald und für den Privatwald in der Beförderung. Da gibt es Beförsterungsverträge, da hat der Rechnungshof mal kritisiert, dass die zu billig sind. Daraufhin wurde die 5. Durchführungsverordnung, die das regelt, überarbeitet. Allerdings so gravierend sind die Änderungen dort nicht. Aber es gibt natürlich im Betreuungswald massive Bedenken, dass es in Zukunft mit der Anstalt ThüringenForst zu gravierenden Erhöhungen kommt, die dazu führen werden, dass sie es später schwer haben. Diese Bedenken müssen wir sicherlich berücksichtigen. Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, dass der Freistaat mit der Beförderung auch mehr Geld einnimmt, wie uns der Rechnungshof gesagt hat. Da muss man eben schauen, dass man diejenigen, die leistungsfähig sind, dort zur Kasse bittet, und diejenigen, die nicht leistungsfähig sind, für die müssen wir eine Lösung finden, die für sie machbar ist, die aber auch unbürokratisch ist. Da sage ich ganz klar, die gegenwärtige Art und Weise, für winzigste Flächen Beförsterungsverträge zu erstellen, wo der bürokratische Aufwand deutlich höher ist als jeglicher Nutzen, den Landesforst daraus ziehen kann, die gehört abgeschafft. Auch das hätte bei der Diskussion des Gesetzentwurfs geregelt werden müssen. Man hätte sich zum Beispiel daran orientieren können, wenn im Kleinstprivatwald ein Einschlag erfolgt, das über eine anteilige Abführung des Gewinns an Landesforst dort die Regelung vernünftig gemacht worden wäre, statt über die Beförsterungsverträge zu gehen. Aber solche Analysen sind eben im Vorfeld des Gesetzentwurfs leider nicht gemacht worden.

Eine Sorge habe ich mit der neuen 5. DVO, dass gerade Waldgenossenschaften und Forstbetriebsgemeinschaften, die dort stärker zur Kasse gebeten werden, sich auflösen. Erste Tendenzen in der Richtung gibt es. Das ist eine Geschichte, die wir auch gründlich weiter begleiten werden müssen. Es gibt auch Tendenzen, dass Kommunen dort, wo nicht genügend Personal für eine ordentliche Beförderung zur Verfügung steht, sich in Zukunft selbst beförstern werden. Das ist dann natürlich alles eine Geschichte, die auch in der Bilanz der Anstalt zu berücksichtigen ist.

(Abg. Kummer)

Meine Damen und Herren, zur Regelung zum Hainich noch einen Satz: Ich teile Ihre Auffassung, Frau Hitzing, ausgesprochen nicht, dass der Hainich in die Anstalt gehört.

(Beifall SPD)

Was ich aber auch mit Empörung zur Kenntnis genommen habe, war die Drohung in der Anhörung des Ausschusses durch die Landesregierung, dass der Hainich, wenn er denn nicht in die Anstalt käme, in Zukunft mit massiven Kürzungen beim Personal und bei der Mittelausstattung zu tun hätte, weil er gleichbehandelt werden müsste mit allen anderen Teilen des Ministeriums. Herr Minister, da sage ich Ihnen ganz klar, die Mittelausstattung des Nationalparks Hainich beschließt der Thüringer Landtag.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dass es in Zukunft bei der Personalausstattung auch so ist, dass die Stellen, die der Gesetzgeber für den Hainich beschließt, sich auch dann in der Realität wiederfinden und nicht durch Abordnung irgendwo anders hingesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, der Hainich ist Weltnaturerbe geworden. Das wird Thüringen in seiner Geschichte vielleicht nie wieder passieren, dass ein Weltnaturerbe hier ausgewiesen wird. Die Landesregierung scheint es vergessen zu haben. Während man sonst alle möglichen Dinge mit Riesenfeiern bedenkt, hat man den Hainich als Weltnaturerbe bisher in diesem Land nicht offiziell gefeiert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, das hängt nicht mit künftigen Kürzungsplänen zusammen. Wir sind als Fraktion der Ansicht, dass, um künftigen Haushaltsdebatten jährlich zuvorzukommen, eine angesprochene Finanzausstattung für den Nationalpark im Nationalparkgesetz festgehalten werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu liegt Ihnen ein Änderungsvorschlag unserer Fraktion vor. 2,5 Mio. plus Inflationsausgleich dazu freie Personalwahl für die Nationalparkverwaltung, denn es kann nicht sein, dass wir die Nationalparkverwaltung mit Leuten immer nur auffüllen, die wir im Landesforst aufgrund ihrer Probleme, die sie vielleicht mit ihrer Gesundheit haben, nicht mehr brauchen können. Der Nationalpark braucht gerade als Weltnaturerbe auch ein Fachpersonal, er braucht Biologen, die wissenschaftliche Arbeiten im Hainich koordinieren können und dabei wissen, wovon sie reden. So etwas muss gerade bei dem Status Weltnaturerbe stärker berücksichtigt werden, deshalb sollte hier die freie Personalwahl für die Nationalparkverwaltung möglich sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine Damen und Herren, sehr positiv finden wir natürlich, dass es im Ausschuss gelungen ist, den gegenwärtig stattfindenden Kommunalwaldverkäufen in Thüringen etwas entgegenzusetzen. Dadurch, dass in der Thüringer Kommunalordnung die Einvernehmensregelung bei Verkäufen kommunalen Eigentums 2008 entfallen ist, ist inzwischen offensichtlich die Rechtsauffassung im Bereich des Innenministeriums in die Richtung gegangen, dass auch Waldverkäufe keiner Genehmigung mehr unterliegen. Das war irrig, denn im Thüringer Waldgesetz steht klar drin: Kommunalwald darf nur verkauft werden, um ihn wieder in Kommunalwald zu stecken. Es ist klar, es muss mal Wald verkauft werden, wenn zum Beispiel Straßenbau anfällt. Aber dann waren die Kommunen verpflichtet, Wald wieder zu besorgen, dieses Geld aus den Einnahmen in die Verbesserung der Qualität des Kommunalwaldes zu stecken. Das sagt das Thüringer Waldgesetz klar aus. Diese Regelung wollte auch niemand anfassen. Dass es dann aber auch eine Genehmigung für Kommunalwaldverkäufe geben muss, das zeigte uns schon der Fall, als der Unstrut-Hainich-Kreis seinen Wald verkaufen wollte und es hier im Hause 1999 eine heftige Diskussion dazu gab. Von der Warte her ist die Regelung, wie wir sie jetzt gefunden haben, dass es nur noch ein Einvernehmen bei der Obersten Forstbehörde gibt, eine, die bürokratischen Aufwand reduziert, die aber sicherstellt, dass Kommunalwald in Zukunft immer so behandelt wird, wie das Waldgesetz es vorschreibt. Ich bin dankbar dafür, dass der Ausschuss diese Regelung gefunden hat.

Meine Damen und Herren, wir haben viel geändert. Ich bin vorhin bei der Vorstellung der Beschlussempfehlung darauf eingegangen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Anstalt ist mit den Änderungen des Ausschusses erst möglich geworden. Ich will aber trotzdem sagen bei den Bedenken, die wir am Anfang genannt haben, dass sie so nicht von uns mitgetragen werden kann. Aufgrund der demokratischen Entscheidung im Ausschuss hat sich die Mehrheit unserer Fraktion allerdings darauf verständigt, wir werden uns dazu enthalten. Wir bitten aber noch um Zustimmung unseres Antrags, was die Kontrolle angeht.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollten die Regelungen des Thüringer Finanzministeriums in solchen Gremien berücksichtigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich zunächst den Danksagungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschließen. Ich möchte das noch ergänzen und meine Hochachtung zum Ausdruck bringen für die Verbände und Vereine, Organisationen im Bereich Wald, Forst und Jagd, die mit einem unglaublichen Organisationsgrad uns sehr in die Pflicht genommen haben. Wenn ich daran denke, was wir in den letzten beiden Jahren für Veranstaltungen besuchen mussten - sage ich mal - da wird man auch so ein Stück weit getrieben. Das ist also wirklich aner kennenswert und, ich glaube, auch ein Vorbild für andere Verbände. Ich denke da vor allen Dingen an die Landwirtschaft. Wenn wir dort so intensiv bearbeitet werden würden, da würden wir manche fachliche Entscheidung vor einem ganz anderen Hintergrund treffen können. Ich glaube, die Tatsache, dass wir so viele Änderungsanträge haben, dass so intensiv diskutiert wird, hat auch damit zu tun, dass wir dort fachlich fit gemacht wurden von den Verbänden. Dafür auf jeden Fall auch noch einmal herzlichen Dank. So muss man, glaube ich, mit Parlamentariern umgehen, wenn man will, dass ordentliche Entscheidungen gefasst werden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe leider nur 12 Minuten Zeit, das wird dann doch schon etwas knapp bei der verkürzten Redezeit. Deswegen gar kein Blick auf die Historie, da hat Kollege Kummer auch gut vorgelegt. Ich kann mich jetzt nur auf den vorliegenden Gesetzentwurf und auf einige Änderungsanträge fokussieren.

Von uns gibt es aus zwei Gründen keine Änderungsanträge, zum einen, wenn ich dann sehe, die FDP legt das Gleiche vor wie im Ausschuss, dann habe ich sicher Verständnis dafür, dass man auch manchmal die Öffentlichkeit sucht - die Ausschüsse sind nicht öffentlich - und dass man sagt, Mensch, wir möchten gern mal etwas diskutiert haben, aber dass man dann jeden dieser kleinen Anträge, in denen es manchmal nur um Worte geht, wieder hier aufruft, das ist sicher übertrieben.

(Beifall SPD)

Da kann man das hier in der Rede verwenden und kann eine Pressemitteilung machen. Da hat man auch die Öffentlichkeit. Ich sage das auch ganz bewusst vor dem Hintergrund, dass wir heute Abend wieder auseinandergehen und wieder Kolleginnen und Kollegen zum wiederholten Mal mit ihren Anträgen vertröstet werden. Da müssen wir ein bisschen an uns arbeiten, wenn wir in der Tagesordnung weiterkommen wollen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich habe das noch einmal zählen lassen. Wir hatten 19 Änderungsanträge eingereicht, von denen neun durchgekommen sind, aber natürlich deshalb, weil wir auf einer Linie lagen mit CDU und SPD.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Also weil Sie die gleichen Einschätzungen getroffen haben wie wir, das kann man so formulieren.

Ich will zu den zehn anderen gar nichts sagen, da reicht die Zeit nicht. Aber zu wenigstens drei Punkten, die mir ganz wichtig sind, möchte ich Ausführungen machen.

Das Erste ist, wir hatten unter § 6 - alt - darum gerungen, den Vorstand nur mit einer Person zu besetzen, zwei sind vorgesehen. Mit einer Person deshalb, weil es in anderen Ländern durchaus auch üblich ist und weil diese Anstalt - das haben wir vom Kollegen Kummer gehört - finanziell nicht auf Rosen gebettet sein wird. Dann wäre vielleicht eine Stelle, die man dann einspart, schon ein Beitrag gewesen. Dem haben CDU und SPD nicht entsprochen. Ein zweiter Punkt unter § 8 - alt -, da geht es um den Beirat. Wir freuen uns natürlich, dass der Beirat überhaupt zustande gekommen ist, aber die Tatsache, dass dort die Zusammensetzung diskutiert wurde, lässt uns zumindest an der jetzigen Form oder bzw. Zusammensetzung etwas zweifeln. Wir hatten vorgeschlagen, dass mindestens zwei Vertreter aus Umweltverbänden, dem Umwelt- und Naturschutzbereich dort vertreten sind. Das wurde abgelehnt. Stattdessen sind jetzt zwei Vertreter der Holzver- und -bearbeitung dort in diesem Beirat. Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt. Was uns besonders ärgert - Frau Mühlbauer, da wird sich der Forstverein sicher über Ihren Dank freuen -, dass Sie unserem Vorschlag nicht gefolgt sind, diesen Forstverein in den Beirat mit zu berufen, das wird bestimmt auch noch mal zur Sprache kommen. Denn, ich glaube, gerade der Thüringer Forstverein hat mit uns gemeinsam eine hervorragende Arbeit abgeliefert. Das ist ein toller Verein, der mit uns sehr gut gearbeitet hat. Das wäre sicher auch ein Zeichen gewesen, zu sagen, dieser Forstverein gehört in diesen Beirat. Das bedauern wir sehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Augsten)

Der dritte Punkt, da stellen sich mir wirklich die Haare auf. Vielleicht deshalb, weil ich auch ein Stück weit ein gebranntes Kind bin, und zwar geht es da noch mal um dieses doppelte Vetorecht. Meine Damen und Herren, man kann ja diese Anhörungen auch unterschiedlich interpretieren und natürlich hatten sich alle Anzuhörenden auf das doppelte Vetorecht, auf das Vetorecht des Finanzministeriums kapriziert. Das war etwas, was durchgehend zu vernehmen war. Was ich auch herausgehört habe, das war sicher auch der Tatsache geschuldet, dass ich mich mit solchen Dingen ein bisschen auskenne, war, dass der Vorstand mit einem Vetorecht ausgerüstet ist, das aus unserer Sicht nicht akzeptabel ist. Ich lese mal den Passus vor unter § 7 - neu - 2. Satz, da fängt das noch ganz harmlos an: „Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.“ Das macht man in der Regel so. Dann geht es weiter: „Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.“ - auch richtig. Der Vorsitzende hat ein bestimmtes Gewicht. Dann kommt der entscheidende Satz: „Bei Beschlüssen nach Absatz 2“ - Absatz 2 sind die entscheidenden Dinge, die dort im Verwaltungsrat diskutiert werden - „kann der Vorsitzende, in dessen Abwesenheit sein Stellvertreter, nicht überstimmt werden.“ Das ist das, was Frau Hitzing gemeint hat. Ich kenne das aus den Begleitausschüssen der EU-Strukturfonds. Da haben die WiSo-Partner irgendwann mal Stimmrecht bekommen. Dann haben wir festgestellt, das Stimmrecht kommt eigentlich nur dann zum Tragen, wenn wir der gleichen Meinung sind, wie der Fondsverwalter. Was ist denn das für ein Stimmrecht? Insofern hier den Vorsitzenden mit so viel Kompetenz auszustatten, dass der Verwaltungsrat nur Entscheidungen treffen kann, die der Vorsitzende gutheißt, das funktioniert in der Wirtschaft, wenn jemand einen Betrieb aufbaut und als Person mit seinem kompletten Vermögen haftet, aber wir reden hier über eine Anstalt öffentlichen Rechts. Da möchte man doch bitte schön einigermaßen demokratische Entscheidungsdinge mit einbringen und nicht so verfahren.

Das Ganze bekommt noch eine besondere Brisanz angesichts der Tatsache und da komme ich mal zu ein paar Änderungsanträgen, die noch einmal eine Rolle spielen werden heute, dass es zum Beispiel einen Änderungsantrag gab, dass der Vorstand forstwirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Sachverstand haben möge. Das wurde von der SPD und der CDU abgelehnt. Es gab einen Änderungsantrag, dass diese Stelle öffentlich auszusprechen ist. Das wurde auch abgelehnt von der CDU und der SPD.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Skandal!)

Also wenn man das alles mal zusammenzählt und unterm Strich zusammenzieht, dann heißt es, offensichtlich scheinen CDU und SPD jemanden zu ken-

nen, der zwar keinen forstwirtschaftlichen und keinen betriebswirtschaftlichen Sachverstand hat, deswegen muss man ihn nicht öffentlich ausschreiben, der aber dann in diesem Verwaltungsrat so viel Kompetenz hat, dass die Fachleute, die drinsitzen, nämlich die genau das mitbringen, was gefordert wurde, letzten Endes nicht überstimmt werden können.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer könnte das wohl sein?)

Ja, wer könnte das wohl sein? Wir warten alle auf die Lichtgestalt, die dann genau diese Aufgabe erfüllen wird. Meine Damen und Herren, das klingt doch nach Versorgung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das klingt nicht nach fachlich guter Arbeit. Deswegen ärgern wir uns auch sehr, dass die Änderungsanträge von mehreren Fraktionen hier nicht durchgekommen sind.

Meine Damen und Herren, jetzt zu den Änderungsanträgen - ich muss auf die Uhr schauen. Bei der LINKEN geht das ganz schnell. Die haben sich noch mal konzentriert. Wir werden allem zustimmen bis auf einen Punkt. Kollege Kummer, Buchstabe B zweiter Absatz, und zwar wo Sie die 2,5 Mio. € in dem Gesetz festlegen wollen für den Hainich. Also mein parlamentarisches Verständnis geht so weit, dass ich sage, gleiches Recht für alle. Wenn das alle anfangen würden, ich denke da an meine Kulturpolitiker/-innen und Bildungspolitiker/-innen, wenn alle anfangen würden in Gesetzen irgendwelche Beträge festzuschreiben, wo bleibt dann noch die Haushaltsdiskussion.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo bleibt denn dann unser Einfluss auf solche Zahlen? An dieser Stelle ganz deutlich die Ansage, das ist gut gemeint, ich habe den gleichen Ansatz, aber es geht nicht, dass wir dann Gesetze mit Zahlen füllen, wo wir letztendlich die uns wichtigen Dinge absichern. Das ist gut gemeint, aber das kann man nicht machen. Deswegen werden wir das an dieser Stelle auch ablehnen.

Zur FDP: Ich war gestern extra noch bei Kollegin Hitzing, als mir zugeflüstert wurde, dass die FDP Änderungsanträge bringt, und habe sie gefragt, was werden denn das für welche sein und da sagte sie, zwei kleine Sachen. Jetzt haben wir den Änderungsantrag ...

Ich mache das dann am Schluss, ich habe wenig Zeit, Frau Hitzing.

Präsidentin Diezel:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage? Die Frage dann am Schluss, Frau Hitzing.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt die gleichen wieder vorzulegen, das ist aus den Gründen, die ich vorhin schon einmal genannt habe, ich finde es nicht unanständig, das kann man machen, aber das ist wirklich etwas, was sich eigentlich nicht gehört. Hätten Sie sich auf den Hainich konzentriert, da haben Sie ein echtes politisches Anliegen, da kann man auch noch einmal die Öffentlichkeit mit einbeziehen, kann noch einmal den Versuch unternehmen, um vielleicht bei Herrn Reinholz und bei der CDU doch irgendwie noch ein Umdenken herbeizuführen, das kann ja alles sein, aber alle anderen Punkte, das ist etwas, was wir ablehnen. Wir werden einige Punkte unterstützen, weil das dann zu meiner Rede passt, aber ansonsten haben wir uns da ein bisschen geärgert.

Meine Damen und Herren, meine letzten Bemerkungen. Abstimmungsverhalten: Wir hatten in der Fraktion intensive Diskussionen, wie wir uns denn nun verhalten sollen, weil wir uns nicht so gerne bei so wichtigen Punkten enthalten. Das war die Empfehlung, die ich gegeben habe. Nicht deshalb, weil wir uns nicht entscheiden können, sondern deshalb, weil es einfach so viele Argumente dafür und Argumente dagegen gibt. Ich will mal das wichtigste Argument nennen, warum wir dem nicht zustimmen, und zwar deshalb, weil natürlich Frau Hitzing völlig recht hat, diese Forstreform hat einen einzigen Grund und das hat etwas mit Personal zu tun, das hat etwas mit Haushalt zu tun, dafür gibt es Gründe, dafür gibt es politisch Verantwortliche. Politisch verantwortlich ist die CDU. Der Grund ist die Haushaltssituation, die der Kollege Voß bzw. jetzige Minister Voß mal als Sanierungsfall bezeichnet hat. Jetzt eine Zustimmung zu geben zu einem Gesetz, wo fachlich sinnvolle, erprobte, anerkannte, erfolgreiche Strukturen zerschlagen werden - das ist nämlich so -, würde bedeuten, hier ein Stück weit politische Verantwortung zu übernehmen für etwas, was rein haushalterische Gründe hat. Deswegen werden wir dem nicht zustimmen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir natürlich aus fachlicher Sicht niemals eine solche Reform gemacht hätten. Warum sind wir nicht dagegen? Warum stimmen wir nicht komplett dagegen? Es gibt den schönen Spruch: Es muss sich viel ändern, wenn es so bleiben soll, wie es ist. Deshalb haben wir uns, um Thüringen auch ein Stück weiterzubringen in den nächsten Jahren, der Haushaltskonsolidierung verpflichtet. Das heißt, natürlich hat die Landesregierung recht, der Minister hätte niemals den Beitrag zur Haushaltskonsolidierung bzw. zur Netto-Null-Verschuldung leisten können ohne die Forstreform. Mir wird da bange, wenn ich an nächstes Jahr denke. Insofern werden wir dort nicht dagegen stimmen, weil das natürlich genau der Beitrag ist, den wir brauchen. Mit Blick auf

die Zukunft: Ich glaube, an solche Dinge müssen wir uns gewöhnen, dass fachlich gute Dinge letzten Endes aufgegeben werden aus Haushaltsgründen. Das wird die Realität in Zukunft sein.

Meine Damen und Herren, ich bin beinahe am Ende. Letzte Bemerkung zum Hainich: Auch ich habe das als Drohgebärde empfunden, Herr Minister, was dort gesagt wurde und das sage ich ganz deutlich in die Richtung und vor allen Dingen in die Öffentlichkeit. Wissen Sie, Sie reden dann immer von Gerechtigkeit und Sie müssen alle gleich behandeln. Sie wissen genau, dass Ihre Ministerkollegen, die GRÜNEN-Minister in den anderen Bundesländern, gerade die Ökolandbauförderung hochfahren. Das ist höchst ungerecht gegenüber den anderen, aber das ist eine politische Entscheidung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was ist mir wichtig, aber nicht so, dass ich da sehr viel Geld hineinstecken muss? Wenn es einen GRÜNEN-Umweltminister gäbe, dann würden einfach doppelt so viele Leute im Hainich arbeiten. Das wäre eine politische Entscheidung, die vielleicht ungerecht ist gegenüber anderen, aber die würde es geben. Insoweit, meine Damen und Herren, da lassen wir uns nicht Bange machen, der Hainich wird dann jedes Jahr beim Haushalt eine Rolle spielen und dann müssen die Menschen draußen entscheiden, wie wichtig unser Nationalpark ist. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Augsten, aber die Nachfrage von Frau Hitzing haben Sie vergessen, die Sie genehmigt hatten. Herr Dr. Augsten, die Nachfrage von Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Ich möchte noch ganz kurz eine Frage an Sie stellen. Sie geben mir aber schon recht, wenn man dieses wichtige Anliegen Nationalpark Hainich in dem Änderungsantrag verankert haben möchte in unserer Intention, dass er wieder drin ist, dann muss ich selbstverständlich alle die damit zusammenhängenden Paragraphen erwähnen, sonst wird man mir vorwerfen, das geht so nicht, du hast den Rest vergessen? Deshalb diese Auflistung und deshalb diese Blockabstimmung. Es bezieht sich alles auf den Hainich. Da geben Sie mir vielleicht recht, dass ich das tun musste?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte ja extra darauf hingewiesen, dass das mit dem Hainich vollkommen okay ist, da haben Sie ein politisches Anliegen, da gehört alles andere formal

(Abg. Dr. Augsten)

dazu, völlig klar. Also meine Kritik bezog sich im Wesentlichen auf den Block B, wo nachher die ganzen einzelnen Abstimmungen kommen. Also, ja.

Präsidentin Diezel:

Gut. Ich rufe den nächsten Redner auf, den Abgeordneten Primas von der CDU Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zuerst einmal schönen Dank an den Herrn Minister, dass er hier anwesend ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er scheint der Einzige vom Forst zu sein, den das interessiert.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Einzige.)

Der Einzige, okay. Wir haben so viele Veranstaltungen, Pipifax-Veranstaltungen, fragen Sie mich aber nicht, was ich darunter verstehe, wo ich ein Haufen grüne Uniformen sehe, aber wenn es um so eine Geschichte geht, Ausgangspunkt war eine große Demonstration vor dem Landtag mit Motorsägen und dann sehe ich hier nicht einen Einzigen - der Gemeinde- und Städtebund ist da, Herr Weigand, herzlichen willkommen. Dann bin ich doch ein bisschen enttäuscht, das sage ich mal zum Anfang.

Als Zweites möchte ich mich herzlich bedanken bei den Kollegen, die dafür gesorgt haben, dass wir eine mündliche Anhörung zu dem Thema durchgeführt haben. Ich war ursprünglich der Auffassung, es reicht eigentlich eine schriftliche Anhörung, weil die vielen Sachen, die wir in der ersten Lesung schon hier formuliert haben, klar waren, was dort zu ändern war. Aber für mich war es wichtig, noch einmal zu hören, dass der ThüringenForst in den letzten 20 Jahren eben nicht im Dreck sitzt, sondern super aufgestellt war. Das hat die Anhörung noch einmal deutlich ergeben, dass wir uns überhaupt nicht schämen müssen für das, was wir in den letzten 20 Jahren hier gemacht haben. Dass der Karren nun in dem Dreck saß, so formuliert; da waren ja zwei Leute zuständig, Herr Dr. Augsten hat die auch identifiziert, das waren Dr. Sklenar und Egon Primas als Sprecher und Ausschussvorsitzender, die waren zuständig. Ich möchte mich herzlich für diese Namensnennung bedanken, denn wir wissen nach der Anhörung, wir haben gute Arbeit geleistet. Danke schön dafür.

(Beifall CDU)

Wir haben 155 Änderungsanträge angesetzt, diskutiert und schlussendlich 86 wohl von uns angenommen. Da waren die GRÜNEN mit dabei, fast iden-

tisch, Herr Dr. Augsten hat ja schon gesagt, das war wichtig.

Es ist wichtig, dass wir grundsätzlich an der Struktur Gemeinschaftsforstamt festhalten. Das war eines der wichtigsten Aufgaben. Das ist das Herzstück, weshalb Thüringen so gut aufgestellt ist, weshalb die Sägeindustrie sich hier konzentriert hat, nicht etwa weil dies und jenes passt - nein, dieses Gemeinschaftsforstamt sichert auch die Bereitstellung von Holz über alle Eigentumsformen hinweg. Dass das woanders nicht funktioniert, zeigt die neueste Meldung aus Mecklenburg-Vorpommern, dass nämlich Pollmeier sein Sägewerk dort schließt. Das macht er deshalb, weil die Holzbereitstellung einfach nicht mehr funktioniert. Deshalb war es für uns wichtig, dafür zu sorgen, dass das Gemeinschaftsforstamt über alle Eigentumsformen hinweg erhalten bleibt, dass wir das absichern. Das war das allerwichtigste Anliegen, dass wir eben nicht die grundlegende Struktur ändern, sondern dass wir das, was wir gut aufgebaut haben, jetzt auch in die Zukunft führen. Da muss man nach vorne denken. Da kann ich nicht immer nur rückwärts denken, wir haben alles gut gemacht und das ist alles okay. Aber man muss auch mal überlegen, wie man die Struktur weiterentwickeln kann. Wenn wir am Ende einer Linie angekommen sind, wo es dann so nicht mehr weitergeht, muss man sich überlegen, wie kann man es denn anders lösen.

Nun waren einige Fragen richtig grundlegend auch zu bearbeiten, die wir angesprochen haben in der ersten Lesung. Da ist das Vetorecht des Finanzministeriums; das wurde beseitigt. Da bedanke ich mich beim Finanzminister, dass wir Lösungen gefunden haben, die einvernehmlich funktionieren. Denn es hat überhaupt keinen Zweck, wenn wir ein Gesetz verabschieden und die Financer sagen, nein, so geht es überhaupt nicht und das funktioniert nicht. Wir haben es jetzt hinbekommen, dass wir ein Gesetz formuliert haben, mit dem die Financer einverstanden sind. Mit der Lösung kann man gut leben und wir können vom Forst her gut damit leben, dass das so funktioniert. Dieses doppelte Vetorecht ist also nicht mehr da. Wir haben es hinbekommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Ausbildung beim Forst bleibt. Das war ganz, ganz wichtig und wir haben es hinbekommen, dass die Ausbildung der Referendare bis sie ausgebildet sind, vom Ministerium bezahlt wird und dann erst in die Anstalt gehen. Das ist sachgerecht, weil man zwischendurch dort keinen Wechsel machen kann. Ich denke, auch das funktioniert gut.

Was wir auch gemacht haben, das ist, die parlamentarischen Mitwirkungsrechte zu stärken. Ja, wohl, ich habe das auch für schwierig gehalten, Frau Hitzing, dass wir diese Vermischung machen, aber wir haben uns angeschaut, wie das in Mecklenburg-Vorpommern funktioniert, und nach den Gesprächen, die wir dort geführt haben, funktioniert

(Abg. Primas)

es hervorragend. Es ist eine konkrete Anbindung, die nicht so sehr heiß zu sehen ist, wie Sie es dargestellt haben, sondern diese konkrete Anbindung ist dort gewährleistet und die haben gute Erfahrungen damit gemacht. Deswegen haben wir gesagt, einverstanden, damit kann ich mich anfreunden. Unser ursprünglicher Vorschlag war, dieser Beirat hätte aus unserer Sicht auch genügt, weil die Beteiligung klar getrennt auch gut war, aber sich nun zu verweigern im Verwaltungsrat, wenn andere dort gute Erfahrungen gemacht haben, war dann auch nicht angemessen, so dass wir gesagt haben, wir wollen das auch so machen. Dass ich im Vorfeld aber auch gesagt habe, die Forderung kam ja vonseiten der Oppositionsparteien, dass klar ist, wenn wir so etwas machen, dass dann Leute im Landtag gewählt werden. Und wer dann gewählt wird, ist entsprechend der Mehrheitsverhältnisse dann auch klar. Da muss man nicht extra noch einen Antrag stellen, dass da irgendwer sicherlich beteiligt werden müsste, das wäre wieder ein Aushebeln dessen, was wir hier frei wählen. Das war mir schon vorher klar, dass das so nicht funktioniert, aber das ist halt so.

Meine Damen und Herren, ich denke, mit diesem Beirat und den Beteiligungen, Dr. Augsten, da haben Sie nicht recht, wir haben zwei Naturschutzverbände drin, das ist der Jagdverband und das sind die anderen, da ist der Naturschutz beteiligt. Sie sollten nicht vergessen, dass der Jagdverband ein anerkannter 29er-Verband ist und das nicht immer unter den Teppich kehren. Das ist halt so, die sind richtige Naturschutzverbände. Es sind nicht nur BUND und der NABU Naturschutzverbände, sondern wir haben eine ganze Menge 29er-Verbände, das wollen wir nicht vergessen, nicht nur die zwei haben das Sagen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben es hinbekommen, dass eine Rücklagenbildung durchgeführt werden kann, und wir haben auch dem Rechnung getragen, was vonseiten der Personalvertretung wichtig war, dass die neu eingestellten Bediensteten gleiches Recht bekommen, auch beim Rückkehrrecht, dann wenn es funktioniert, wenn es wirklich notwendig ist, dann funktioniert das dann auch so. Wir haben, meine Damen und Herren, in der Präambel nun auch das Gemeinschaftsforstamt festgeschrieben, wir haben auch einen ganzen Teil Koalitionsvertrag in die Präambel geschrieben. Für mich ist das der Teil, den Karren aus dem Dreck zu ziehen, was wir dort formuliert haben, untergebracht, das kann man machen, muss man nicht, ob das dahin gehört ist eher fraglich, aber wir haben es halt so getan, damit das über die Bühne geht und sehen da auch kein Problem.

Wir haben auch den Wünschen einiger Haushälter Rechnung getragen, die Zustimmungsrechte zu si-

chern, die über die Haushaltsordnung ohnehin schon gesichert waren, das will ich dazusagen, das ist jetzt doppelt gemoppelt da noch einmal reingekommen. Wir haben die Chance im Ausschuss genutzt, dann das zum Anlass zu nehmen, um die Rechte des Agrarausschusses noch ein Stückchen höher zu zoomen, und wenn da schon so eine Vorlage kommt von den Haushaltern, muss man die natürlich nutzen, so dass wir uns das auch gesichert haben. Also schönen Dank dann noch mal an die Haushalter, die das so vorgeschlagen haben.

(Beifall CDU, SPD)

Manchmal ist es ja auch eine super Geschichte, die da funktioniert, nur weil Dr. Augsten etwas anderes beabsichtigt hatte.

Zur Frage, meine Damen und Herren, Hainich in den Nationalpark oder nicht in den Nationalpark, sage ich Ihnen ganz offen, ich und unsere Fraktion hätten es sehr gern gesehen, dass der Hainich im Nationalpark bleibt. Wir haben aber auch deutlich gesagt, daran wird das Gesetz nicht scheitern. Wenn unser Koalitionspartner der Auffassung ist, das soll anders sein, dann bitte sehr. Ich sage es auch hier noch einmal öffentlich: Die Anstalt kann ohne den Nationalpark sehr gut leben, aber ob der Nationalpark ohne die Anstalt leben kann, das wage ich zu bezweifeln, noch dazu, wenn man weiß, dass in dem Gesetz, was wir heute hier verabschieden, klar die Finanzierung mindestens bis zum Jahr 2018 geregelt war, und dann standen immer noch 32 Mio. € drin. Das heißt, selbst über die nächsten Jahre hinaus war der Nationalpark finanziell und personell abgesichert. Ob das dann zukünftig der Fall sein wird, das entscheidet der Landtag jedes Jahr. Diese sichere Finanzierung über viele Jahre hinweg ist jetzt dahingeschenkt, das muss man deutlich sagen. Daran scheitert es aber nicht, wir sehen das ruhig. Das ist so entschieden, wir stehen dazu, wir haben das in der Koalition so vereinbart, Punkt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Wenn wir zustimmen.)

Dann bleibt es jetzt auch dabei und ich muss nichts mehr zu dem Antrag der FDP sagen. Ich kann nur sagen, dass wir den sicherlich ablehnen werden, denn wir stehen zu dem, was wir verabreden.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe meine Meinung dazu gesagt, das ist nur deutlich. Wer das so will, wie das jetzt kommt, trägt auch die Verantwortung für das Ergebnis. Das muss man auch deutlich sagen, deshalb hier noch mal die Ansprache in der Richtung. Meine Damen und Herren, insgesamt haben wir aber auch für alle über die Eigentums Grenzen hinweg vernünftige Lösungen mit diesem Gesetz, auch für die Kommunen. Den Kommunalwald, das hat Herr Kummer gesagt, haben wir noch mal sichergestellt. Der Verkauf bedarf der Ge-

(Abg. Primas)

nehmung nur noch der Obersten Forstbehörde, nicht mehr anderen, weil

(Beifall CDU)

genau das aus unserer Sicht passieren muss. Wir wollen nämlich nicht, dass der Kommunalwald verkauft wird, sondern wir wollen, dass die Kommunen ihren Wald benutzen, um z.B. Biomasseanlagen zu bauen, um ihre eigenen Verwaltungen, Schulen und alles, was sie zu bedienen haben, mit Wärme und mit Strom zu versorgen. Das wird viel zu wenig gemacht. Wir wollen die dezentrale Energieversorgung und da spielt Wald eine große Rolle. Da kann er nicht in erster Linie als Verkaufsobjekt gelten. Es ist ganz wichtig, dass wir das rüberbringen und noch einmal deutlich machen. Deshalb auch dieser klare Entschluss im Ausschuss, es so zu formulieren. Ich kann Sie nur alle bitten zuzustimmen. Wir machen hier ein Gesetz für den Forst, für den Wald, ein gutes Gesetz für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei allen Verbänden, bei allen Verwaltungen, die hier mitgeholfen haben, die Formulierungen richtig zu finden. Wir sind hier auf einem guten Weg in eine gute Zukunft für einen guten Thüringer Wald. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ist das eine Wortmeldung? Bitte, Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich mich einfach bedanken möchte. Ich möchte mich bedanken bei den Kollegen der CDU,

(Beifall CDU)

an der Spitze Herrn Kollegen Primas. Vielen Dank auch dem Referenten Herrn Thomas Unger. Wir haben intensiv in den letzten Wochen zusammengearbeitet. Wir haben, glaube ich, klar für alle auch nach außen erkennbar, unterschiedliche fachliche Positionen gehabt. Aber wir haben einen Weg gemeinsam gefunden, einen Weg gemeinsam für ThüringenForst und für Thüringen. Ich denke, das fordern die Menschen von uns und diesbezüglich noch einmal Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Reinholz. Bitte schön.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich möchte an dieser Stelle zunächst die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der Landesregierung bei allen an der Anhörung und am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten für die sehr konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu bedanken.

(Beifall CDU, SPD)

Nach eingehender Prüfung der Stellungnahmen wurde im Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz am 6. Oktober 2011 über eine Reihe von Änderungsanträgen abgestimmt und dem so neu gefassten Gesetzentwurf dann auch mehrheitlich zugestimmt.

Ich freue mich, dass im Ergebnis der Anhörung und der weitergehenden fachlichen Prüfung die unentgeltliche Übertragung der von der Landesforstverwaltung bisher genutzten Liegenschaften in das Eigentum der Landesforstanstalt in den Gesetzentwurf aufgenommen wurde. Dies trägt insbesondere dem Erfordernis der notwendigen Eigenkapitalausstattung als Voraussetzung für eine genehmigungsfähige Eröffnungsbilanz nach den anzuwendenden kaufmännischen Grundsätzen in der Landesforstanstalt Rechnung. Damit werden auch negative Synergieeffekte bei der Bewirtschaftung des Forstgrundstocks verhindert. Die dadurch entstehende Mehraufwendung hätte das Land entweder der Landesforstanstalt zu erstatten oder aber das Land müsste die Bewirtschaftung des Forstgrundstocks wesentlich personalaufwendiger als bisher selbst durchführen. Der Wegfall des doppelten Vetorechts des für Finanzen zuständigen Ministers bei Entscheidungen des Verwaltungsrats und die Kompetenzstärkung des Vorstandes sichern kurze und verbindliche Entscheidungswege. Das ermöglicht der Landesforstanstalt ein schnelleres und flexibles Handeln in operativen Geschäftsbereichen. Hiervon sind die Steuerungsmöglichkeiten des Gewährträgervertreters jedoch nicht nachteilig berührt.

Durch die Entsendung von zwei Mitgliedern des Thüringer Landtags in den Verwaltungsrat wird die Landesforstanstalt gestützt. Darüber hinaus wird der Vorsitzende des Verwaltungsrats dem für Forsten zuständigen Ausschuss des Thüringer Landtags jährlich über die Ergebnisse und die aktuelle Entwicklung in der Landesforstanstalt berichten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihre Tätigkeit verantwortungsvoll als persönliches Mandat aus; dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 § 6 Abs. 2 sollte deshalb nicht gefolgt werden. Diese verbesserte parlamentarische Kontrolle wird im Weiteren durch die Bildung eines Beirats ergänzt, der sich je aus einem Vertreter der Fraktionen des Landtags, der kommunalen Spitzenverbände, des für Forsten und Naturschutz zustän-

(Minister Reinholz)

digen Ministeriums, der Personalvertretung sowie weitere Fachverbände zusammensetzt. Die verbesserten Regelungen bei der Bildung von Rücklagen zur Risikovorsorge ermöglichen wirtschaftlicheres und zukunfts-sicheres Handeln in der Landesforst-anstalt; das ist hier auch schon mehrfach erwähnt worden. Des Weiteren wird in Artikel 2 Nr. 11 eine Änderung vorgenommen, nach der die Veräußerung körperschaftlicher Waldgrundstücke der Genehmigung durch die oberste Forstbehörde bedarf. Bei dieser Genehmigung geht es ausschließlich um die Einhaltung diverser Bestimmungen - Erhalt und Mehrung der Waldflächen, Bewahrung stabiler Waldstrukturen, Waldbewirtschaftung nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft sowie die Gewährleistung von Schutz- und Erholungsfunktion - des Thüringer Waldgesetzes, wenn es zu einem Eigentümerwechsel kommen sollte. Ferner, meine Damen und Herren, weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die Veräußerung von Waldgrundstücken den Regelungen des Vorkaufsrechts nach § 17 des Thüringer Waldgesetzes sowieso unterliegt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetz-entwurf sieht den Verbleib des Hainich beim Land vor. Als zuständiger Ressortminister sehe ich dies angesichts der Erfolgsgeschichte von der Entstehung des Nationalparks bis zum UNESCO-Weltnaturerbe in Regie der Thüringer Landesforstverwaltung mit Bedauern. Diese nach außen demonstrativ wirkende Trennung der Bereiche Forsten und Naturschutz ist unglücklich und könnte wie ein Vertrauensverlust gegenüber dem Wirken der Förster aussehen.

(Beifall CDU)

Die Trennung stimmt mich auch angesichts der Haushaltslage nachdenklich. Kollege Primas hat es ja sehr deutlich gesagt. Die Anstalt kann problemlos ohne den Hainich leben. Aber ob der Hainich problemlos ohne die Anstalt leben kann, das wird sich erst noch erweisen müssen. Die Integration in die Landesforstanstalt hätte hier bis 2018 ein Höchstmaß an Planungssicherheit in personeller und finanzieller Hinsicht geboten. Diese Chance ist vertan. Wir kennen alle die Diskussionen von Verbänden, wenn wir einjährige Haushaltspläne abschließen, wie das bedauert wird, weil die Planungssicherheit einfach nicht gegeben ist, zweijährige ermöglichen dort viel mehr. Hier hätten wir Planungssicherheit mindestens bis 2018 gehabt. Es ist nicht gewollt. Jetzt gilt es, die personellen und finanziellen Belange des Nationalparks in den jährlichen Haushaltsverhandlungen zu sichern. Die gemeinsame Zielstellung aus den Koalitionsvereinbarungen gilt es auch weiter in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Forst und Naturschutz umzusetzen und die Förster nicht zu verprellen.

Meine Damen und Herren, sofern als Ergebnis der heutigen zweiten Lesung das Gesetz über die Reform der Forstverwaltung mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2012 vom Thüringer Landtag verabschiedet wird, gilt in den nächsten Wochen unser ganzes Augenmerk der Vorbereitung der Errichtung der Landesforstanstalt. Die Grundlagen für die Gestaltung einer tragfähigen Zukunft sind mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelegt und wurden von allen Bediensteten während des gesamten Reformprozesses auch als Chance gesehen und unterstützt.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen kleinen Irrtum von Herrn Dr. Augsten hinweisen. In § 7 Abs. 3 ist bei dem Vorsitzenden nicht der Vorsitzende des Vorstands, sondern der Vorsitzende des Verwaltungsrates gemeint, wenn es darum geht, ihn nicht bei Beschlüssen nach Absatz 2 überstimmen zu können. Das ist auch folgerichtig, wie Sie ja selber gesagt haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Verwaltungsratsvorsitzenden, das ist offensichtlich ein kleiner Irrtum. Aber so ist es gewollt und so ist es in anderen Gesellschaftsverträgen auch.

Meine Damen und Herren, ich möchte nunmehr das Plenum bitten, das Thüringer Gesetz über die Reform der Forstverwaltung zu beschließen und bedanke mich für Ihr engagiertes Mittun. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Redemeldungen. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Die FDP hat getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt. Gibt es weitere Anträge? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, Frau Präsidentin, unseren Änderungsantrag möchten wir auch getrennt in A und B abgestimmt haben.

Präsidentin Diezel:

Gut, danke schön.

Dann kommen wir in der Reihenfolge des Eingangs zuerst zur Abstimmung über den Buchstaben A des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3404. Wer ist für die Annahme des Buchstabens A in der Drucksache 5/3404, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Ablehnung bei der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen, damit ist der Buchstabe A der Drucksache abgelehnt.

(Präsidentin Diezel)

Wir kommen zum Buchstaben B des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3404. Wer ist für den Buchstaben B, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen den Buchstaben B der Drucksache? Ablehnung bei den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen, damit ist der Buchstabe B ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern 2, 5, 7, 8, 10 und 11 des Änderungsantrags der FDP in der Drucksache 5/3407. Wer ist für die Annahme dieser Nummern der Drucksache 5/3407? Das ist die Fraktion der FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltungen, damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Nummern 1, 3, 4, 6 und 9 des Änderungsantrags der FDP. Wer ist für diese Änderungen? Das ist Zustimmung bei der FDP und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltungen, damit ist der Änderungsantrag in diesen Punkten ebenfalls abgelehnt.

Wir kommen nun zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/3375 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung jetzt im Vorfeld. Wer ist für diese Beschlussempfehlung, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der CDU und der SPD. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Ich sehe 1 Gegenstimme bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthalten sich die FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über das Gesetz der Landesregierung in der Drucksache 5/2871 in berichtigter Fassung in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses in der Beschlussempfehlungsabstimmung in der Drucksache 5/3375. Wer diesem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der FDP und 1 Gegenstimme bei der Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Das sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer ist dagegen? Das ist die Fraktion der FDP und 1 Abgeordnete

der LINKEN, Frau Abgeordnete Wolf. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen und der Gesetzentwurf mit den Änderungen angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP

- Drucksache 5/3347 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Abgeordneter Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, da wir die Hoffnung hier noch nicht aufgegeben haben und auch grenzenlose Optimisten sind und trotz mancher Erfahrung hier im Thüringer Landtag - wie gesagt, wir sind optimistisch, dass sich richtige Argumente doch noch durchsetzen.

(Beifall FDP)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Dann will ich es noch mal kurz wiederholen. Da wir grenzenlose Optimisten sind, trotz der einen oder anderen Erfahrung hier in diesem Hohen Hause nämlich optimistisch sind, dass sich richtige Argumente doch noch durchsetzen werden, haben wir die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes heute erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

(Beifall FDP)

Wir haben das - das sage ich auch noch mal - hier in dem Hohen Hause schon seit zwei Jahren jedes Mal wieder beantragt. Es hat sich jedes Mal leider noch keine Mehrheit dafür gefunden, obwohl ich weiß, dass ein großer Teil dieses Hohen Hauses diesem Thema positiv gegenübersteht. Vielleicht schaffen wir das heute und von daher freue ich mich auf die Debatte und auch auf die Argumente und hoffe, dass sich die Argumente auch bei den Abgeordneten, meinen Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Koppe)

heute durchsetzen werden und wir eine falsche Richtung in der Thüringer Familienpolitik heute beenden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat sich Frau Abgeordnete Jung von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will es vorweg sagen: Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zustimmen. Ich denke, wir haben in dem Hohen Haus hier schon sehr häufig die Argumente ausgetauscht und ich will sie auch nicht alle noch mal wiederholen, das kann man in vielen Formen immer wieder nachlesen. Aber einige Bemerkungen hierzu seien mir trotzdem gestattet. 2005, die Familienoffensive - und das will ich noch mal sagen - haben wir als Fraktion DIE LINKE immer als Angriff auf die Familien betrachtet und es sei aus diesem Grunde auch an dieser Stelle gestattet, einfach über die Argumente, die zur Einführung geführt haben, heute mal Fazit zu ziehen. Was ist denn das Fazit des Erfolgs der Einführung des Landeserziehungsgeldes als familienpolitische Maßnahme in unserem Land? Das Volk im Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik hat mit fast 80.000 Unterschriften gesagt, wir wollen dieses Landeserziehungsgeld nicht. Sie haben es unterschrieben. Hat das Landeserziehungsgeld zu mehr Kinderwunsch geführt, hat das Landeserziehungsgeld dazu geführt, dass wir mehr geborene Kinder in diesem Land haben - wie gesagt, als familienpolitische Maßnahme? Trägt dieses Landeserziehungsgeld wirklich zur Wahlfreiheit bei, mein Kind zu Hause betreuen zu können? Ich erinnere nur daran, dass die Wahlfreiheit bei alleinerziehenden Vätern - ich sage sehr bewusst „Vätern“ - natürlich nur dann gegeben ist, wenn sie über ausreichend Vermögen oder Einkommen durch die Partner einfach in der Lage sind, ihr Kind allein zu Hause zu betreuen.

Sehr geehrte Fraktion der CDU und vor allen Dingen Herr Dr. Zeh, Sie sind bis heute den Beweis schuldig geblieben, welche Wirkung diese Maßnahme wirklich in Thüringen hat. Als Beweis will ich dafür Ihre Ausführungen zum Betreuungsgeld ab 2013 im Deutschen Bundestag benennen, weil Sie dort als den Erfolgsfaktor Landeserziehungsgeld nur ausgeführt haben, warum die Argumente der Opposition nicht greifen. Sie haben nicht ein einziges Wort dazu gesagt, was dieses Landeserziehungsgeld beigetragen hat für den Erfolg, den Sie immer wieder heraufbeschwören. Wenn Sie in dieser Anhörung die Stadt Gera zitieren - das haben

Sie bei der Einführung der Familienoffensive in vielen Zusammenhängen getan - und dort zu Recht sagen, dass hier ein hoher Anteil an sozial schwachen Gruppen ist, aber auch mit 40,5 Prozent der höchste Anteil der Krippenbetreuung in Thüringen zu verzeichnen ist, dann hat das einfach etwas mit Redlichkeit oder besser mit nicht vorhandener Redlichkeit zu tun, wenn Sie einfach weglassen, dass die Stadt Gera seit 1991 immer den Rechtsanspruch auf Krippenbetreuung hat und aus dem Grunde der hohe Anteil der Inanspruchnahme von Kinderkrippen in Gera vorhanden ist. In Gera wurden keine Kindertagesstätten und keine Krippen abgeschafft, deswegen können jetzt alle Eltern, die ihre Kinder betreuen lassen wollen, einen Anspruch auch in Anspruch nehmen in der Stadt Gera, weil einfach die Plätze vorhanden sind und nicht wie in Jena und woanders geschaffen werden müssen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie noch dabei anführen den Familienverband oder, um genauer zu sein, Familien e.V. als Argument für die Betreuung zu Hause, dass die Kinder jetzt neuen Stressfaktoren durch Lärm ausgesetzt sind in der Kinderkrippe - ich bin ja schon begeistert, dass es nicht mehr das Töpfchensitzen nebeneinander ist, warum man die Kinderkrippe ablehnt -, dann muss man aber sagen, dass es etwas mit Qualität zu tun hat in den Kindertagesstätten. Da haben wir gemeinsam mit dem Kindertagesstättengesetz und dem Betreuungsschlüssel dafür Sorge getragen, dass dieser Lärmfaktor in Kindertagesstätten mit weniger Kindern pro Erzieherin eingeschränkter wird und damit dieser Stressfaktor, der mit Sicherheit vorhanden ist, auch entsprechend verbessert werden kann.

Es bleibt also die Frage, meine Damen und Herren: Welche Wirkung hat wirklich diese familienpolitische Maßnahme mit einem Betrag von 28 Mio. €? Wenn es von Ihrer Seite aus immer wieder um das Sparen geht und diese Maßnahme für uns gar nicht diese familienpolitische Wirkung hat, dann kann es bei Ihnen nur um die Verfestigung Ihres Familienbildes gehen. Da zählt für uns auch nicht Ihr Totschlagsargument der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Setzen Sie dieses Geld für wirksame Familienpolitik, für wirksame Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein, zum Beispiel durch bessere Finanzierung der ergänzenden Tagespflege. Und, meine Damen und Herren, beweisen Sie uns doch wirklich mal auch in der Diskussion, welche Wirkung diese Maßnahme in Thüringen hat. Vielleicht können Sie uns dann überzeugen. Ich bezweifle es nur. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Christian Gumprecht von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Weihnachtsfest sind es nur noch gut zwei Monate, aber trotzdem passt die Liederzeile „Alle Jahre wieder“. Zum wiederholten Male stellt die FDP nun die Forderung, das Thüringer Erziehungsgeld ersatzlos zu streichen. Ja, meine Damen und Herren, das ist Ihr Recht, ich respektiere Ihre Beharrlichkeit. Aber Sie wissen auch, mit der gleichen Beharrlichkeit werbe ich für den Erhalt des Erziehungsgeldes. Sie wissen ebenso, dass wir diesen Vorschlag ablehnen werden. Wir werden auch den Entwurf nicht an den Ausschuss überweisen.

Ich selbst bin fest davon überzeugt, dass diese individuelle Geldleistung eine positive Wirkung auf die Familien ausübt. Ich bin auch überzeugt, dass diese Leistung sich langfristig finanziell positiv auswirken wird. Das tue ich nicht allein im Wissen, dass sich die Thüringer Verfassung in besonderer Weise zur Familie bekennt. In Artikel 17 Abs. 2 heißt es: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht und für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“ Es heißt eben nicht Förderung oder Entlastung, sondern Förderung und Entlastung. Das heißt also nicht Erziehungsgeld oder Kinderbetreuung, sondern Geldleistung und das Angebot der Kinderbetreuung, und zwar ein gutes Angebot in der Kinderbetreuung in Thüringen, das wir wirklich vorweisen können. Den Eltern obliegt die freie Entscheidung, sie sollen wählen können.

Meine Damen und Herren, wir - die CDU - haben das Erziehungsgeld genau in diesem Wissen eingeführt und stehen auch klar zu dieser Leistung, denn wir sind die Familienpartei in Thüringen. Wir wollen Wahlfreiheit für die Familien, und zwar für alle Familien und nicht nur für finanziell besser gestellte. Denn längst nicht alle, die nach dem ersten Lebensjahr die individuelle Entscheidung treffen möchten, können ihr Kind selbst betreuen, weil sie es sich nicht leisten können. Hier greifen wir mit dem Erziehungsgeld den Eltern unter die Arme, damit die Eltern tatsächlich selbst entscheiden können, zu welchem Zeitpunkt für die Kinder diese Entscheidung Betreuung oder in der Kita am vernünftigsten ist. Denn die Eltern wissen selbst am besten, wann ihr Kind krippenreif ist. Das kann man zwar wissenschaftlich analysieren, aber im Einzelfall bleibt das eine individuelle persönliche Entscheidung.

Das Erziehungsgeld schließt direkt an das derzeitige Bundeselterngeld an. So wird den Eltern auch stufenweise der Wiedereinstieg in den Job durch eine vielleicht verkürzte Arbeitszeit ermöglicht. So

entsteht einerseits mehr Freiraum für das Kind und andererseits auch eine verbesserte wirtschaftliche Situation für die jeweilige Familie.

Meine Damen und Herren, dem Thüringer Erziehungsgeld wird unterstellt - das hat ja Herr Koppe vor wenigen Tagen in der Presse noch einmal getan -, dass es zu einer regelrechten Flucht aus der Kinderbetreuung führt. Das Gegenteil hat sich eingestellt, das zeigen auch die aktuellen Zahlen zur Kinderbetreuung. Zum 1. März 2011 wurden in den Thüringer Kindertageseinrichtungen 23.420 Kinder unter 3 Jahren betreut. Das sind 1.100 Kinder mehr als im letzten Jahr. Seit 2007 ist die Zahl der zu betreuenden Kinder bis zu 3 Jahren in jedem einzelnen Jahr gestiegen. So sieht also eine Flucht aus der Kita aus? Ich denke nicht.

Demgegenüber trägt die aktuelle Inanspruchnahme auch des Landeserziehungsgeldes dem Haushaltsvollzug mit rund 62 Prozent Rechnung. Das können Sie nachlesen. Es zeigt sich, dass wir da bis zum Jahresende einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen haben. Ich weiß, dass diese Fakten all jene wurmen müssen, die das Erziehungsgeld gern mit Begriffen wie Herdprämie verunglimpfen. Sehen Sie es ein, es gibt einfach keine belastenden statistischen Belege für Ihre Behauptung. Aber bringen Sie Ihren Antrag ruhig nächstes Jahr wieder ein, falls Ihnen bis dahin neue Argumente eingefallen sind. Meine Damen und Herren, für uns ist Familienpolitik Zukunftspolitik. Unsere Politik baut auf Familien, wir wollen sie stärken, wir wollen Eltern das Ja zum Kind erleichtern.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Natürlich.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Sie sagten gerade, es gäbe keine statistischen Belege, die zeigen, dass das Landeserziehungsgeld überflüssig ist. Ich formuliere es jetzt mal so. Kennen Sie denn im Gegenteil statistische Belege, die bezeugen, dass Familien in Thüringen auf das Landeserziehungsgeld insofern angewiesen sind, als dass sie sich keinen Kinderwunsch erfüllen würden, ohne dass es das Landeserziehungsgeld gäbe?

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Sie haben recht, es gibt bis jetzt zu dem Gesetz noch keine Evaluierung, aber ich muss sagen, ich habe nur behauptet, dass es das, was die anderen

(Abg. Gumprecht)

behaupten nicht gibt. Das rechtfertigt nicht den umgekehrten Schluss.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage noch mal: Familienpolitik ist Zukunftspolitik. Unsere Politik baut auf Familien und will sie stärken. Wir wollen das Ja der Eltern zum Kind erleichtern. Das Erziehungsgeld ist für uns ein wichtiger Baustein unserer Familienpolitik, wir wollen es erhalten.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Marian Koppe von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ja, Herr Gumprecht, Sie könnten das verhindern, dass wir das jedes Jahr beharrlich wieder neu stellen. Stimmen Sie einfach zu.

(Beifall FDP)

Fakt ist eines, auch ich werde nicht noch mal alles wiederholen, was wir schon in mehreren Plenarsitzungen an Argumenten vorgetragen haben, aber es bleibt dabei, aus unserer Sicht ist das Thüringer Erziehungsgeld eine eher ungerechte Familienpolitik.

(Beifall FDP)

Das werde ich auch noch einmal begründen. Es verursacht gravierende Fehlsteuerungen, indem beispielsweise die Familien ihre Kinder zu Hause lassen, bei denen eine Betreuung in einer qualitativ hochwertigen Kindertagesstätte empfehlenswert wäre.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist aber eine Behauptung, die können Sie gar nicht beweisen. So ein Unsinn!)

Dies übrigens ist ein Zitat, mal bitte zuhören, der SPD-Sozialministerin Schwesig gestern in der Nachrichtenagentur apad. Nur die Argumente noch einmal gehört. Sie spricht in diesem Zusammenhang, sie geht noch weiter, sogar von einer Fernhalteprämie. Wir in Thüringen jedenfalls müssen uns in Zeiten knapper Kassen tatsächlich überlegen, welche Leistungen wir uns noch leisten wollen. Eine Leistung, die aus unserer Sicht keinen Mehrwert bringt, sondern nur verkonsumiert wird, sollten wir uns nicht mehr leisten.

(Beifall FDP)

Das Erziehungsgeld ist aus unserer Sicht auch keine Maßnahme, das die pädagogische Arbeit der Eltern verbessern hilft, sondern ein rein fiskalischer

Anreiz, Kinder nicht in eine öffentliche Kindertagesstätte zu geben.

(Beifall FDP)

Gerade um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie den Anforderungen einer modernen Bildungspolitik gerecht zu werden, offeriert der Staat das freiwillige Angebot einer Kinderbetreuung in Kindertagesstätten. Wenn der Staat jetzt hier eingreift und Regelungsbedarf sieht, dann muss er sicherstellen, dass die aufgewendeten Mittel auch in seinem Sinne angewendet werden. Genau dafür gibt es die staatlichen Regelungen und Verordnungen, die die Zulassung, den Betrieb und die Qualitätssicherung in den Kindertagesstätten festlegt. Die Frage der Gerechtigkeit, die seitens der Kollegen der CDU immer wieder ins Feld geführt wird, ist aus unserer Sicht ebenso ordnungspolitisch falsch. Die Erziehungspflicht liegt nämlich ganz allein bei den Eltern. Das bedeutet aber auch, dass alle Aufwendungen, die mit der Geburt einhergehen, zunächst einmal durch die Eltern selbst zu tragen sind. Da hilft auch ein Blick in die Verfassung. Hier sagt das Grundgesetz in Artikel 6 Satz 2: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Das Verfassungsgericht sagt dazu: „Der Gesetzgeber kann im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit grundsätzlich selbst bestimmen, auf welche Weise er den ihm aufgetragenen besonderen Schutz der Ehe und Familie verwirklichen will.“

(Beifall FDP)

Jemand zu fördern bedeutet jedoch nicht automatisch, ihn auch mit monetären Transferleistungen zu bedenken.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zeh?

Abgeordneter Koppe, FDP:

Nein. Geld ist, zum Beispiel das Kindergeld, sehr oft hilfreich, aber es ist nicht das einzige Mittel, um Schutz und Förderung sicherzustellen. Was aber in der Argumentation der Kollegen der CDU überhaupt nicht geht, dass angeblich nur mit dem Thüringer Erziehungsgeld sichergestellt ist, dass die Wahlfreiheit - Kollegin Jung hat es schon einmal angesprochen - der Eltern erhalten bleibt. Ich wüsste nicht, dass wir Liberale dies abschaffen wollten. Wer sein Kind zu Hause erziehen will, der kann das auch weiterhin tun.

(Beifall FDP)

Es erwirbt schließlich niemand, der von einer finanziellen Leistung des Staates nicht profitiert, beispielsweise durch Zuschüsse des Landes an die Kindertagesstätten, automatisch das Recht auf eine

(Abg. Koppe)

Ausgleichszahlung. Die solidarische Finanzierung staatlicher Aufgaben beruht auf genau diesem Grundprinzip. Hinzu kommt, dass derjenige, der sein Kind zu Hause erziehen will, auch keine Aufwendungen für einen Kita-Platz hat. Wir stellen also fest, diejenigen, die ihre Kinder zu Hause erziehen wollen, haben also keinen originären Anspruch auf eine staatliche Leistung. Ganz im Gegenteil, die staatliche Leistung ist Finanzierung der Kindertagesstätten und wer diese nicht nutzen will, der tut das in aller Regel freiwillig. Das aus Steuermitteln finanzierte Landeserziehungsgeld ist daher abzulehnen. Wir sprechen uns dafür aus, die durch die Abschaffung des Thüringer Landeserziehungsgeldes frei gewordenen finanziellen Mittel zum Ausbau und zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Betreuung in den Kindertagesstätten einzusetzen. Dies ist aus unserer Sicht eine nachhaltige Sozialpolitik und entspräche im Übrigen auch den Erfordernissen unserer Zeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Birgit Pelke.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen von der FDP, ich kann zum wiederholten Male nur sagen „Willkommen im Club“. Ich finde es schön, dass Sie sich so intensiv, zumindest seit Sie hier in diesem Landtag sind, mit dem Thema Erziehungsgeld beschäftigen. Als die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD im Familienbündnis für eine bessere Familienpolitik sich damit beschäftigt haben und viele Argumentationen auf den Tisch gelegt haben, habe ich Sie leider nicht gesehen, eigentlich überhaupt keinen von der FDP. Aber mittlerweile hat es nun an diesem Punkt eine Entscheidung gegeben. Wir haben uns aufgrund des damaligen Volksbegehrens mit der Betreuung in den Kindertagesstätten intensiv beschäftigt. Wir haben ein neues Kita-Gesetz, das ein sehr gutes Gesetz ist. Es ist vorhin angesprochen worden, dass insbesondere das Betreuungsverhältnis Erzieher/Kind sehr weit verbessert worden ist. Alles das ist ein Resultat - und das muss man an dieser Stelle immer noch einmal ausdrücklich sagen -, das in erster Linie von den Menschen selber, von denen, die damals im Bündnis für eine bessere Familienpolitik mitgearbeitet haben, erarbeitet worden ist. Ich glaube, wenn damals nicht so intensiv diskutiert worden wäre, hätten wir heute nicht so ein gutes Kita-Gesetz. Das zum einen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen: Wenn wir alle Redebeiträge zum Thema Erziehungsgeld von den von mir eben genannten Fraktionen, die in diesem Bündnis mitgearbeitet haben, zusammenheften würden, dann hätten wir schon ein kleines Buch erstellt und insofern sehen Sie mir nach, dass ich auch nicht alle Argumentationen hier noch einmal wiederholen will. Ja, die SPD hat immer gesagt, das Erziehungsgeld ist gerade einkommensunabhängig gezahlt nicht notwendig; da haben wir immer gesagt, wir möchten, dass die Unterstützung in die Einrichtungen läuft, das ist im Kita-Gesetz geregelt und wir haben allerdings auch immer von der Wahlfreiheit der Eltern gesprochen. Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, wenn Eltern sagen, wir möchten unser Kind zu Hause erziehen, wir können das alleine, wir wollen es in keine Einrichtung geben, dann ist das in Ordnung so. Wir haben uns damals sehr gestritten, ob es dafür ein Erziehungsgeld geben muss. Mittlerweile haben wir auch die gesetzlichen Grundlagen dahin gehend geändert, dass das Thüringer Erziehungsgeld direkt im Anschluss an das Betreuungsgeld des Bundes gezahlt wird, und wir haben uns darauf kompromissmäßig geeinigt und deswegen werden wir uns auch an dieser Stelle - und damit muss ich leider gegen Ihren Optimismus reden - nicht für Ihren Gesetzentwurf entscheiden. Froh bin ich allerdings darüber - und das ist von den Vorrednern auch schon gesagt worden -, dass das Erziehungsgeld auch in Thüringen nicht dazu beigetragen hat, dass Eltern die Kinder weniger in die Einrichtungen bringen. Ich glaube, das dürfte die politische Grundlage dafür sein, dass wir sicherlich auch irgendwann noch einmal über die Frage Erziehungsgeld diskutieren müssen. Das sage ich zumindest ganz persönlich für mich, weil ich auch glaube, dass das noch mal notwendig werden wird.

Diesen Zusammenhang, den Sie, Herr Koppe, herstellen, was die Finanzierungsregelung betrifft, was Sie eben in Ihrem Redebeitrag alles zusammengeworfen haben, das habe ich nicht ganz verstanden, das können wir an anderer Stelle noch einmal diskutieren. Fakt ist allerdings, dass Sie die Einnahmen durch das Erziehungsgeld, also rund 150 € im Monat gegenüber einem durchschnittlichen Kostenaufwand für einen Krippenplatz in Höhe von über 900 € nicht ganz in Relation stellen können. Ich freue mich einfach darüber, dass die Eltern hier in Thüringen Beruf und Familie insofern vereinbaren, dass sie die Einrichtungen nutzen. Wir z.B. in Erfurt haben mittlerweile ein ganz großes Problem, überhaupt noch ausreichend Krippenplätze zur Verfügung stellen zu können bzw. auch noch einmal nachdenken zu müssen, um ausreichend Kita-Plätze zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass sich viele für Kind und Beruf entscheiden. Ich sage Ihnen, das hat bestimmt nichts damit zu tun, dass es um Erziehungsgeldmaßnahmen oder sonst irgendwas geht, sondern die Eltern ganz bewusst sagen, wir möchten Kinder, wir möchten auch öf-

(Abg. Pelke)

fentliche Unterstützung. Das habe ich bei Ihnen nicht ganz verstanden, Herr Koppe, ob Sie nun auch noch das Kindergeld infrage stellen und sagen, hier muss sowieso jeder alles alleine machen, das ist so eine typische FDP-Variante. Das bekomme ich jetzt nicht zusammen mit Ihrem Gerechtigkeitsgedanken, den Sie angesprochen haben in der Begründung des Gesetzentwurfs. So einfach kann man es sich nicht machen, dass man sagt, also letztendlich ist das geregelt, Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Jeder macht seines und wer es nicht auf die Reihe bekommt, der muss eben sehen, was passiert.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein, das habe ich nicht gesagt.)

Das ist nicht unsere Einstellung, wenngleich wir nach wie vor kritisch dem Erziehungsgeld gegenüberstehen, haben wir es als Anschlussleistung an die Finanzierung des Bundes für uns entschieden und haben auf der anderen Seite für eine qualitätsvolle Betreuung in den Kindereinrichtungen durch ein neues Kita-Gesetz, denke ich, zum Ausdruck gebracht, dass das im Eigentlichen unsere Zielsetzung ist. Da haben wir eine große Unterstützung gehabt und insofern werden wir nochmals und wiederum Ihren Gesetzentwurf zu diesem Thema ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich finden wir GRÜNE Recycling ja gut. Da geht es um die Wiederverwertbarkeit von Stoffen, man kann aus dem, was mal was war, noch was viel Besseres machen. Aber wo ich mich dann doch wundere, wenn wir den gleichen Antrag, den wir vor einem Jahr hier diskutiert haben, eins zu eins vom ersten Punkt bis zum letzten Komma noch mal diskutieren. Das ist kein gutes Recycling und in der Politik halte ich das für nicht sinnvoll. Ich frage mich ein bisschen, warum wir damit erneut Zeit verbringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe deswegen auch kurzzeitig überlegt, ob ich nicht einfach die gleiche Rede halte wie beim letzten Mal und dann mal austeste, ob das jemandem auffällt. Aber das ist ja langweilig, deshalb habe ich mich auch aktuell vorbereitet. Herr Gumprecht hat das vielleicht gemacht, habe ich Sie jetzt ertappt. Okay,

also Herr Gumprecht hat recycelt, die FDP auch. Frau Jung ihre Rede war ziemlich aktuell, die von Frau Pelke auch. Scheinbar gibt es hier doch den Anspruch, auf der einen Seite aktuell zu sein und auf der anderen nicht so. Das passt ja auch zu dem, was Herr Gumprecht hier behauptet. Er recycelt ja immer wieder, dass die CDU sich selbst Mut macht mit dem Spruch „Wir sind die Familienpartei in Thüringen“. Ja, nur weil Sie es immer wieder zu sich selbst sagen, wird es aber nicht wahrer. Das stimmt einfach nicht, Herr Gumprecht,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie Politik nicht für Familien in Thüringen machen, sondern an ihnen vorbei und Ihr stoisches Beharren auf dem Landeserziehungsgeld ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Sie Politik an Familien vorbei machen. Wir haben damals, als die FDP ihren Gesetzentwurf vorgelegt hat, auch einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, weil - jetzt kommt die politische Gemeinsamkeit - wir das Landeserziehungsgeld in Thüringen für überflüssig halten. Es ist teuer, es ist kontraproduktiv für eine moderne und gerechte Familienpolitik, aber wir haben damals schon etwas anderes gemacht, als die FDP es jetzt wieder macht. Die FDP macht die Vollbremsung, das heißt, all jenen Familien, die jetzt damit rechnen, dass sie in den Folgemonaten tatsächlich Landeserziehungsgeld beziehen, kappt die FDP ihre verlässliche Finanzierungsbasis damit, dass sie wieder den gleichen Fehler macht wie vor einem Jahr, dass sie wieder darauf beharrt, ab 01.01. 2012 wäre die Abschaffung sofort umzusetzen, das geht nicht, auch das ist keine redliche Familienpolitik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie müssten eigentlich gelernt haben, die Argumente waren ausgetauscht, wenn man in diesem Bereich, wenn man im Bereich des Landeserziehungsgeldes wirklich etwas stemmen will in Thüringen, dann muss man das außerhalb dieses Plenarsaals machen, weil innerhalb die Koalitionsmehrheit es offenbar nicht hergibt. Sie kennen genau wie ich den Koalitionsvertrag, in dem steht, die SPD würde zwar gern, sie darf aber nicht,

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das stimmt nicht, das haben Sie falsch gelesen.)

da hat sich Frau Pelke gerade auch wieder sehr schön an genau dieser Basis entlanggehängt. Herr Zeh, dass Sie das mit einer anderen Brille lesen, wundert mich jetzt nicht, aber ich lese es so und sehe auch in den Reihen der SPD Zustimmung. Wie auch immer, lassen Sie uns auf die Bundesebene blicken, da gibt es durchaus das eine oder andere spannende Neue. Bundesfamilienministerin Schröder hat am Sonntag etwas Bewegung in die Debatte gebracht, schaue ich gern in Ihre Reihen, schwarz-gelb mit den recycelten Reden,

(Abg. Siegesmund)

wenn es um das geplante Betreuungsgeld geht. Da ist nämlich die Frage, ob das jetzt auf einmal zu teuer werden soll, angesichts der Haushaltslage, finde ich ja spannend. Also auf den Bund schaut die CDU, können wir uns das Betreuungsgeld á la Thüringen leisten, aber im Land, angesichts von 16 Mrd. € Schulden, schauen wir nicht, ob wir uns das leisten können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht reden Sie mal mit Ihrer Bundespartei, das könnte helfen. Und jetzt komme ich aber noch einmal zur FDP. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob die FDP denkt, wenn schwarz-rot in Thüringen das Erziehungsgeld beerdigt, ob dann das Betreuungsgeld auf Bundesebene vielleicht nicht mehr kommt. Vielleicht ist das der aktuelle Grund gewesen, warum Sie es hier noch einmal eingebracht haben. Aber an der Stelle muss ich einfach mal so sagen, vielleicht überschätzen Sie da auch einfach die Thüringer Wirkung.

Worum geht es denn eigentlich? Es geht um gute Familienpolitik in Thüringen, es geht, Frau Pelke hat es gesagt, um gute Kitas, um eine verlässliche Basis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um eine gute Infrastruktur, damit junge Familien sich auch entscheiden können, bewusst Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Es geht um gute Netzwerke, auf die man sich verlassen kann, in der Situation in der Familien sind, die auch flexibel reagieren müssen, und es geht auch um die Frage, da bin ich wieder bei der Bundesebene, wenn man wirklich eine verlässliche Finanzierung will für Familien und Kinder, am Ende um die Frage einer Kindergrundsicherung. Da diskutiere ich gern hier mit Ihnen, da interessiert mich auch Ihre Position. Aber es geht nicht um 150, 100 oder 50 € zusätzlich, die keinem, der arbeiten muss, an der Stelle reichen, um über den Monat zu kommen. Das ist doch völlig hypothetisch, das ist eine Pseudofreiwilligkeit, Herr Gumprecht, weil nur Familien, die es sich leisten können, können diese 150 € auch noch einstecken. Alle die es sich nicht leisten können, müssen nämlich arbeiten gehen. Und das müssen Sie endlich mal erkennen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der einzig logische Schluss, den es da gibt, ist, tatsächlich von diesem stoischen Blick auf das Landeserziehungsgeld endlich abzukommen, wie gesagt, sonst laufen Ihnen die Familien davon.

Es gibt aber noch etwas anderes, was die Landesregierung jetzt tun könnte, gerade wenn es darum geht, zu sagen, wir brauchen gute Kitas, weil das die Struktur ist, auf die Familien sich verlassen müssen. Es gibt Bundesmittel, die zur Verfügung gestellt werden, um gerade in Städten wie Jena und anderen, den Kita-Ausbau voranzutreiben. Das, was diese Landesregierung macht, ist Folgen-

des, sie beruft sich auf einen Schlüssel aus dem Jahr 2005, wo ganz andere Geburtsprognosen getroffen wurden, als dies tatsächlich eingetroffen ist. In Jena ist es beispielsweise so, dass die Stadt deutlich weniger Geld aus Bundesmitteln bekommt, weil unser Kultusministerium nicht in der Lage ist, neue Zahlen zu liefern. Und das ist ungerecht und da könnten Sie heute hergehen und etwas tun und auch hier etwas sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihnen das nicht bekannt ist, kann ich Ihnen das gern auch noch einmal darlegen. Das ist wirklich ein Problem.

Die zweite Frage, die ich hier gern noch diskutiert hätte, ich bin nun leider die Letzte in der Runde gewesen, aber das kann man vielleicht auch an anderer Stelle weiterdiskutieren: Halten Sie denn am Thüringer Erziehungsgeld auch fest, wenn das Betreuungsgeld auf Bundesebene 2013 kommt? Brauchen wir das dann immer noch? Vielleicht gibt es dann eine neue Möglichkeit, auch zwischen Schwarz-Rot, mal zu überlegen, ob es dieses Festklammern tatsächlich geben muss oder nicht.

Noch einmal: So sehr wir GRÜNEN sagen, moderne Familienpolitik geht anders, wir werden dem FDP-Antrag nicht zustimmen, weil mir auch der Geist des Entwurfs und die Frage, dass er allein finanzielle Ebenen atmet, nicht gefallen. Es geht nicht darum, was Familien in Thüringen brauchen. Familien in Thüringen brauchen, ich erwähnte es gerade, eine gute Infrastruktur und alles, was man bereitstellen kann und muss an Flexibilität. Deswegen bin ich mir sehr sicher, wenn wir eine Lösung finden, muss die erstens so sein, dass man das Landeserziehungsgeld auslaufen lässt, und man zweitens an den Punkten, an denen man etwas ändern kann, ich erwähnte den Kita-Ausbau, auch tatsächlich etwas tut und sich nicht hinter dieser einzigen politischen Maßnahme versteckt, von der Sie behaupten, sie mache die CDU zur Familienpartei.

Deswegen sage ich auch, was wir tun. Sie haben im Ausschuss damals, als wir unseren Gesetzentwurf eingebracht haben, eine mündliche Anhörung abgelehnt, ich will darauf hinweisen. Wir laden alle Abgeordneten, die da noch etwas dazulernen wollen, herzlich zu einer Anhörung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP hat dem sich interessanterweise nicht geöffnet, am 1. November 2011 ein. Wir haben verschiedene Organisationen, Vereine und Verbände eingeladen und werden offen miteinander diskutieren, wie zeitgemäß das Landeserziehungsgeld noch ist. Wenn Sie mögen, kommen Sie vorbei, Sie sind herzlich eingeladen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es hat sich jetzt Herr Abgeordneter Dr. Zeh zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kollegen der FDP. Herr Koppe, ich bin immer der Meinung, wenn man Behauptungen aufstellt, dann muss man sie auch beweisen.

(Beifall CDU)

Sie haben die Behauptung aufgestellt, dass das Erziehungsgeld Fehlanreize mit sich bringt und dass eine Fernhalteprämie dazu führt, dass Kinder aus den Kitas abgemeldet werden in Thüringen. Den Beweis dieser Aussage sind Sie schuldig geblieben. Ich kann demgegenüber festhalten, dass gerade in Thüringen, dort, wo also Erziehungsgeld gezahlt wird, die Kinderbetreuungsquote Jahr für Jahr gestiegen ist. Das heißt also, es gibt keinen Zusammenhang zwischen Abmeldung von Kindern aus Kindertagesstätten und der Thüringer Erziehungsgeldzahlung.

(Beifall CDU)

Zweitens, Frau Jung, Sie haben mich zitiert aus einer Anhörung im Bundestag. Da Sie nicht dabei waren, muss ich sagen, können Sie natürlich nicht den gesamten Zusammenhang hier wiedergeben. Deswegen würde ich den gern an dieser Stelle noch einmal wiederholen. Ich bin gefragt worden, ob es einen Zusammenhang gibt zwischen sozial schwachen Schichten und gleichzeitiger Abmeldung in den Kindertageseinrichtungen aufgrund des Betreuungsgeldes. Ich habe daraufhin geantwortet: Nein, ein solcher Zusammenhang ist in Thüringen nicht festzustellen. Dazu habe ich zwei statistische Beweise angeführt. Einmal ist in der Stadt Gera mit einer relativ hohen Quote an Hartz-IV-Empfängern und Sozialhilfeempfängern, wo man damit rechnen müsste, dass eine hohe Abmeldung durch das Erziehungsgeld entsteht, die umgekehrte Situation zu beobachten. Wir haben nämlich eine sehr hohe Betreuungsquote, in Gera die höchste in Thüringen. Demgegenüber steht das Eichsfeld mit einer vergleichsweise niedrigen Quote an Hartz-IV-Empfängern, wo man erwarten müsste, dass die Quote der Betreuung sehr hoch ist. Nein, das Eichsfeld hat eine sehr niedrige Betreuungsquote. Dieser Zusammenhang zeigt eigentlich ganz deutlich, dass es keinen statistisch nachgewiesenen Zusammenhang gibt, dass für sozial Schwache das Erziehungsgeld ein Anreiz ist, ihre Kinder abzumelden.

Drittens, was Herr Koppe im Zusammenhang mit dem Artikel 6 der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland gesagt hat, halte ich für abenteuerlich, da stimme ich mit Frau Pelke ausdrücklich überein. Das, was Sie hier argumentiert haben, würde ja be-

deuten, dass sich eine Förderung von Familien ausschließen würde, wenn es Sache der Eltern selbst ist, sich darum zu kümmern. Ich denke, der Staat hat die Aufgabe, die Eltern bei der Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Genau das tun wir auch mit dem Erziehungsgeld.

(Beifall CDU)

Da Sie auch noch das Kostenargument angesprochen haben, Herr Koppe, möchte ich ausdrücklich sagen: Ich will das Argument nicht in den Vordergrund rücken, weil es für uns auch nicht so wichtig war. Aber wenn Sie schon mit den Kosten anfangen: Erziehungsgeld spart am Ende, denn die Unterhaltung von einem Kindergartenplatz erfordert Zuschüsse in Höhe von 700 bis 800 €. Ein Kinderkrippenplatz für Kinder im Alter von einem bis drei Jahren kostet in Thüringen etwa 900 €, in Bayern übrigens 1.200 €. Das heißt also, wenn Sie eine rein fiskalische Bilanz machen, die ich nie gemacht habe, aber wenn Sie es schon aufmachen, dann würde ich sagen, Erziehungsgeld spart unter dem Strich dem Land sogar Geld. Aber aus dem Grunde will ich es gar nicht machen, nur weil Sie diese Argumentation vorhin in dieser Weise aufgemacht haben. Ich wiederhole es noch einmal, für uns ist die Wahlfreiheit der Eltern wichtig und

(Beifall CDU)

das bedeutet, wir brauchen eine gute Betreuungsinfrastruktur für Eltern, die ihre Kinder in Einrichtungen geben wollen. Das ist wichtig für gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wir wollen diejenigen, die ihre Kinder zu Hause erziehen, auch unterstützen. Wir halten das für sachgerecht, denn Erwerbsarbeit und Erziehungsarbeit ist uns gleich wichtig und gehört meines Erachtens auch in der Wertigkeit auf eine Ebene.

(Beifall CDU)

Noch einmal: Ich bin der Meinung, Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit sind gleichwertig.

Sechstens - auch das will ich noch einmal betonen, weil hier angefragt wurde, ob es einen Zusammenhang gebe, dass die Kinderzahlen wegen der Zahlung von Erziehungsgeld gestiegen sind: Wir haben zumindest im Jahr 2010 die höchste Geburtenquote pro Frau. Ich will es noch einmal aus dem Statistischen Jahrbuch zitieren, da muss ich einmal meine Brille nehmen, also im Jahr 2010 - das ist die letzte Aussage, die ich machen will, ...

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Dr. Zeh, darf ich Sie dann doch einmal unterbrechen. Danke.

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Dann dürfen Sie mich unterbrechen. Also ich will nur noch einmal sagen, dass wir im Jahr 2010 1,43 Kinder pro Frau, die höchste Geburtenzahl der Frauen seit 1990 haben, und das vier Jahre nach Einführung des Erziehungsgeldes.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Dr. Zeh, ich unterbreche Sie dann jetzt. Es ist der Wunsch auf eine Zwischenfrage vorhanden. Gestatten Sie das? Bitte, Frau Abgeordnete Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Dr. Zeh, ich habe mich gemeldet, als Sie gesagt haben, Erwerbsarbeit setzen Sie gleich mit Erziehungsarbeit. Das ist überhaupt kein Widerspruch, den ich da habe, aber ich stelle Ihnen die Frage: Leisten erwerbstätige Eltern keine Erziehungsarbeit nach diesem Satz?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Dr. Zeh, CDU:

Das ist eine falsche Schlussfolgerung. Das habe ich nicht gesagt und ich bin auch nicht dieser Meinung. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass Erziehungsarbeit und Erwerbsarbeit in der Gesellschaft gleichwertige Dienste sind. Familien, die Kinder erziehen, leisten einen unverzichtbaren Dienst für diese Gesellschaft. Deshalb glaube ich, dass das Erziehungsgeld hier richtig angesetzt ist.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Dr. Zeh. Es spricht jetzt Frau Sozialministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP nehme ich im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung:

Am 1. August 2010 wurde das neue Thüringer Erziehungsgeldgesetz in Kraft gesetzt. Das neue Gesetz verlagert den Anspruch auf Erziehungsgeld vom dritten auf das zweite Lebensjahr. Damit wird das Thüringer Erziehungsgeld im Anschluss an das Bundeselterngeld für 12 Monate und im Ausnahmefall für 14 Monate gewährt. Das Thüringer Erziehungsgeldgesetz stellt zusammen mit dem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesein-

richtung oder einer Kindertagespflege mit Beginn des zweiten Lebensjahres eine familienpolitische Leistung in Thüringen dar. Bei der Einführung des Erziehungsgeldes wurde vorgebracht, dass die Erziehungsleistung von Eltern, die in einer für ihr Kind entwicklungspsychologisch sehr sensiblen Phase die Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsanforderungen für ihre Kinder selbst und nicht durch eine Fremdbetreuung gewährleisten wollen, honoriert werden sollen. In der Begründung zum Antrag der FDP wird behauptet, dass das Thüringer Erziehungsgeld die pädagogische Arbeit der Eltern nicht verbessert. Im Grundgesetz heißt es unter Artikel 6 Abs. 2 - ich zitiere, Frau Präsidentin: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Es geht also darum, dass eine Balance zwischen familiärer und staatlicher Verantwortung gefunden wird und nicht das eine gegen das andere ausgespielt werden soll. Der Landesregierung ist wichtig, dass Eltern entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebenssituationen, ihren unterschiedlichen Lebensbedingungen im Interesse ihrer Kinder bewusst zwischen unterschiedlichen Unterstützungsangeboten auswählen können. Ich will positiv bemerken, dass es mehrfach auch schon gesagt worden ist, die Entwicklung der Betreuungsquote in Kindertageseinrichtungen im zweiten Lebensjahr ist tatsächlich gestiegen. Thüringer Eltern wählen also bewusst. Familienpolitik ist richtig, wenn man Familie in ihrem Leistungspotenzial anerkennt und sie mit Angeboten unterstützt, damit ihnen ihre immer schwieriger werdende Erziehungsverantwortung weiterhin gelingt oder auch besser gelingt.

Die FDP begründet ihren Antrag auf Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldes mit der alleinigen Erziehungsverantwortung der Eltern für ihre Kinder. Auch da ist es per se nicht schlecht - ich will noch mal auf das Bundeselterngeld eingehen, das Bundeselterngeld hat genau das aufgenommen, was Eltern in Deutschland wollten -, dass sie nämlich im ersten Lebensjahr zu Hause bleiben können, sich ihrem Kind widmen können und auch in einer fiskalisch abgesicherten Situation ihrem Kind widmen können. Es ist also eine ganz positive Entscheidung damals gewesen.

(Beifall CDU)

Dass wir als Staat diese Aufgabe haben per se, Eltern zu unterstützen in ihrem Erziehungsauftrag, Eltern zu unterstützen, dass Kinder tatsächlich ihren Lebensunterhalt später als Erwachsene auch selber sicherstellen können, ich denke, das ist unstrittig. Wenn der Staat unbegrenzte Mittel zur Verfügung stehen hätte, dann würde er das sicher in der einen oder anderen Sache auch tun. Deswegen sträube ich mich auch dagegen, das eine gegen das andere auszuspielen. Auch das ist erwähnt worden, wir haben im Bereich des Kindergeldes eine Unterstützung, das ist auch verfassungsgericht-

(Ministerin Taubert)

lich entschieden worden, dass Eltern zu unterstützen sind. Das ist sicher nach unterschiedlicher politischer Ausrichtung auch, wir haben da auch zum Teil Streit in der Koalition, mit anderen Schwerpunkten besetzt. Aber vom Grundansatz ist es in jedem Fall, da schließe ich keine Fraktion im Landtag aus, gut, Eltern auch fiskalisch zu entlasten, wenn sie Kinder erziehen, weil das sichert uns am Ende auch das Weiterleben in unserer Gesellschaft.

(Beifall CDU)

Ich möchte von der FDP auch etwas wissen, das gehört nicht zum Standpunkt der Landesregierung, das möchte ich als Ministerin gern wissen: Was machen Sie denn dann mit dem Geld? Das würde mich schon interessieren. Das wäre das Erste, was wollen Sie mit den fiskalischen Mitteln machen, die frei werden, 29 Mio.? Wäre schön gewesen, Sie hätten in die Begründung hereingeschrieben, das möchten wir dann für Kinder einsetzen, für Investitionen oder was auch immer. Dann bliebe es zumindest auch bei den Kindern drin. Das Zweite, was mich dann im Laufe des Jahres, auch nächsten Jahres tatsächlich über die Zeitung erreichen wird, ist, wie verhalten Sie sich im Bundestag? Dort wird ja auch schon gemunkelt, dass man am Ende dann diesem Betreuungsgeld zustimmt. Ich will gar nicht bewerten, was ist. Aber Sie können nicht hier so reden und dann dort zustimmen. Das wäre ganz interessant, was dann passiert. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin Taubert. Es liegt jetzt kein weiterer Wunsch auf Rede vor und es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt, also schließe ich für heute diesen Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne den **Tagesordnungspunkt 10**

Thüringer Gesetz zur Änderung sicherheits- und melde-rechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/3349 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall, das Wort hat Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung hat am 4. Oktober den Gesetzentwurf zur Änderung sicherheits- und melderechtlicher Vorschriften beschlossen und legt Ihnen diesen heute zur ersten Beratung vor. Mit diesem Entwurf soll die

Gültigkeit des Verfassungsschutzgesetzes, des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes sowie des Meldegesetzes verlängert werden.

Lassen Sie mich bitte kurz auf die Hintergründe eingehen. Die Gesetze sind bis zum 31. Dezember 2011 befristet und würden danach außer Kraft treten. Auf die dort geregelten sicherheitsrelevanten Aufgaben kann jedoch nicht verzichtet werden. Sie müssen weiterhin durchgeführt werden, um auf dem Gebiet der inneren Sicherheit handlungsfähig zu bleiben. Auch dienen sie der parlamentarischen Kontrolle und dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Darauf dürfen wir ebenfalls nicht verzichten. Daher sollen die Befristungen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes aufgehoben werden. Die Geltungsdauer des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes wird um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2012 befristet. Zwar gilt das, was ich soeben ausgeführt habe, in gleicher Weise auch für das Verfassungsschutzgesetz, aber es zeichnet sich hier bereits jetzt ein weiterer Änderungsbedarf ab. So sieht die Koalitionsvereinbarung eine Stärkung der parlamentarischen Kontrollrechte in Anlehnung an die Regelungen des Bundes vor. Darüber hinaus sind Anpassungen auch von Gesetzgebungsverfahren des Bundes abhängig. Dort wird das Bundesverfassungsschutzgesetz derzeit durch das Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz novelliert. Damit die Länder die dort eröffneten Befugnisse auch künftig nutzen dürfen, werden 2012 entsprechende Umsetzungen durch die Aufnahme von bestimmten Verfahrens- und Kontrollregelungen in den Landesgesetzen notwendig. Es besteht insoweit Konsens, dass die anstehenden inhaltlichen Themen zum Verfassungsschutzgesetz sorgfältig geprüft und beraten werden müssen, um auf diesem sensiblen Gebiet die für Thüringen beste Lösung zu finden. Wir wollen uns hierfür die nötige Zeit nehmen. Der nun vorliegende Gesetzentwurf sieht daher für das Verfassungsschutzgesetz die Verlängerung der Gültigkeit um ein Jahr vor. Zum Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz und zum Thüringer Gesetz zur Ausführung des Artikel-10-Gesetzes möchte ich nur kurz anmerken, dass diesen Gesetzen jeweils Daueraufgaben zugrunde liegen, so dass ihre weitere Befristung nicht zweckmäßig ist. Auch das Thüringer Meldegesetz wird entfristet. Dieses ist ebenfalls bis zum 31. Dezember 2011 befristet und würde danach außer Kraft treten. Der Bund hat durch die Föderalismusreform I die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen erlangt, von welcher er auch in absehbarer Zeit Gebrauch machen wird. Es liegt bereits der entsprechende Entwurf eines Bundesmeldegesetzes vor, der im Laufe der nächsten Monate das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen wird. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich dieser Entwurf, der Ihnen vorliegt, auf die Entfristung,

(Staatssekretär Rieder)

da mit dem Inkrafttreten der Regelung auf Bundesebene die bevorstehenden landesrechtlichen Regelungen ohnehin ihre Wirkung verlieren würden. Die Aufhebung der Befristung bewirkt, dass bis zu diesem Zeitpunkt die ordnungsgemäße Aufgabewahrnehmung im Einwohnermeldewesen in bewährter Weise fortgesetzt wird und gewährleistet bleibt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf enthält somit keine materiell-rechtlichen, also keine inhaltlichen Änderungen, sondern lediglich Regelungen zur Entfristung bzw. zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Rieder. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Renner für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein paar Worte zu dem vorliegenden Gesetz müssen hier schon gesagt werden, Herr Staatssekretär Rieder hat das ebenso gesehen. Es geht hier um die vollständige Entfristung und neue Befristung wesentlicher ordnungs- und sicherheitspolitischer Gesetze in Thüringen. Gesetze, zu denen wir in der Vergangenheit an anderer Stelle schon deutlich gemacht haben, dass es erhebliche Bedenken gibt, ob die Gesetze alle Vorschriften - Grundrechtsschutz, Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, Datenschutzbelange und Schutz des Bürgers vor Ausforschung seiner Privatsphäre durch den Staat - gewährleisten. Weil es dahin gehend auch in der Vergangenheit durch das Parlament - zumeist in den Anhörungen auch durch die Fachleute - Zweifel gab, wurden die Gesetze befristet. Durch die Befristung soll gewährleistet werden, dass Gesetze auf ihre Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts regelmäßig überprüft werden. Eine solche Prüfung hat aber nicht stattgefunden und die alleinige Behauptung der Schutz der FDGO ist Daueraufgabe ersetzt eine wirklich inhaltliche und qualitative Prüfung nicht. Zumindest für den Verfassungsschutz hat die Landesregierung hier offensichtlich auch selbst Zweifel an der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit des Gesetzes und damit auch an der parlamentarischen Kontrolle dieses Geheimdienstes. Wenigstens in einem der beiden Geheimdienste - natürlich ist es ein Geheimdienst, was soll ein Verfassungsschutz anderes sein als ein Geheimdienst,

(Beifall DIE LINKE)

er arbeitet mit nachrichtendienstlichen Mitteln, die anderen Sicherheitsbehörden nicht zugänglich sind,

verdeckten Ermittlern, Wanzen usw. Ich denke, das ist klar, was das ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass das Stuss ist. Wenn Dummheit wehtun würde.)

Wenigstens in einem der beiden Koalitionspartner darf der Zweifel auch geäußert werden, wenn nicht von Herrn Gentzel, dann aber auch von anderen, es ist nachzulesen. Deswegen schlagen wir hier vor, nicht eine vollständige Entfristung, sondern eine erneute kurzfristige Befristung so, wie sie auch die Landesregierung vorsieht, um Zeit zu haben, über die Sinnhaftigkeit dieses Dienstes offen nachzudenken. Wie gesagt, Teile der SPD sind hier auch für diese offene Diskussion. Zweifel sind aufgekomen in den letzten Jahren. Ich meine, die Geschichte ist insgesamt bekannt. Erst hat der VS die Axt an das NPD-Verbotsverfahren gelegt, dann hat er nicht informiert zu einem Nazi-Skinhead-Konzert in Pößneck, dann brauchte der VS ein halbes Jahr, um festzustellen, dass ein NPD-Funktionär, Sebastian Reiche aus Gotha, ein Neonazi ist. Die vorläufige Krönung ist ja wohl, der VS schaut seelenruhig zu, wie eine bundesweit agierende rechts-extreme Organisation der Gedächtnisstätte e.V. die Verfügungsgewalt über ein Herrenhaus in Guthmannshausen erlangt. Auf den Punkt gebracht heißt das für uns, der Verfassungsschutz hat als Frühwarnsystem vollständig versagt.

(Beifall DIE LINKE)

Zudem ist der Geheimdienst weder parlamentarisch noch öffentlich kontrollierbar, weil er sich selber der parlamentarischen Kontrolle beispielsweise durch Anfragen entzieht. Eine schmerzhaft Erfahrung, die alle hier teilen müssen, die gelegentlich in diesem Phänomenbereich nachfragen. Er legt jährliche Berichte der Öffentlichkeit vor, in denen stehen dann Dinge, die längst schon an anderer Stelle nachzulesen waren. Er macht seine Arbeit und Arbeitsweise nicht transparent. Diejenigen, die parlamentarische Kontrolle ausüben sollen, sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, und auch das dient nicht einer transparenten Kontrolle durch Parlament und Öffentlichkeit. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, das Gesetz wird bis zum 31.12.2011 auslaufen, damit würde der Weg freigemacht werden, das geheimdienstlich agierende Landesamt in eine notwendige Dokumentations- und Beratungsstelle für Demokratie und Grundrechte umzuwandeln. Hierüber wollen wir die Diskussion führen.

Zum Sicherheitsüberprüfungsgesetz: Hier bezweifelt die Landesregierung selbst anscheinend die Notwendigkeit des Gesetzes. Es geht hier um die Frage Sicherheitsüberprüfungen in privatwirtschaftlichen Bereichen. Sie hat die zum Gesetz notwendige Rechtsverordnung und die Verwaltungsvorschriften bisher nicht erlassen. Auch wurde bisher keine Behörde oder andere nicht öffentliche Stelle

(Abg. Renner)

als lebens- und verteidigungswichtige Einrichtung eingestuft. Wir haben das in einer Kleinen Anfrage nachgefragt und diese Antwort erhalten. Demgegenüber steht ein massiver Grundrechtseingriff durch nachrichtendienstliche Überprüfung auch von nicht betroffenen Kontaktpersonen, zum Beispiel Lebenspartnern oder Mitbewohnern. In dieser Form ist das Schnüffelgesetz/Sicherheitsüberprüfungsgesetz untragbar und trägt verfassungswidrige Züge. Sie erinnern sich an die massive Kritik in der Anhörung, weil sich die Betroffenen nicht gegen eine negative Begutachtung durch den VS wehren können und der Arbeitgeber zum Gehilfen des Geheimdienstes gemacht wird.

Zum Ausführungsgesetz G 10: Das Ausführungsgesetz regelt im Kern die parlamentarische Kontrolle durch das Bundesgesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses. Das Problem mit diesem Gesetz ist, dass die Kontrolleure des Grundrechtseingriffs einer vollständigen Geheimhaltungsverpflichtung unterliegen, deren Kontrolle tatsächlich keine Transparenz zur Folge hat und sich nur selten gegen Trends bzw. die Zunahme des Grundrechtseingriffs stellen können. Im Übrigen wird bezweifelt, dass jedweder Eingriff in das Fernmeldegeheimnis einschließlich der aktuell in der Diskussion stehenden Funkzellenabfrage und der Einsatz sogenannter IMSI-Catcher beispielsweise auch möglicherweise durch Verfassungsschutzbehörden überhaupt zum Gegenstand der Kontrolle wird.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Meldegesetz: Da sieht es etwas einfacher aus. Einer Entfristung kann zugestimmt werden, da die Meldebehörden weiterarbeiten müssen. Eine Anpassung an das Bundesmeldegesetz sollte aber vorgenommen werden. Da, denke ich, müssen einzelne Regelungen auch noch geprüft werden. Dabei muss man verfassungsrechtlich natürlich abwägen, dass man einerseits das Datensparsamkeitsprinzip beachtet und andererseits die Speicherung für den Verwaltungsvollzug personenbezogener Daten natürlich entsprechend der datenschutzrechtlichen Vorschriften im zwingend notwendigen Rahmen ermöglicht.

Wir plädieren in diesem Gesetz für eine generelle Datenschutzgrundeinstellung, das heißt, Weiterleitungs- und Auskunftsverbot an Dritte ist die Regel, von der erst auf Wunsch des Betroffenen abgewichen wird. Das heißt, um es mal vereinfacht zu sagen, der Bürger verfügt darüber, was mit seinen Daten geschieht, und nicht die Behörde, nicht der Staat.

Abschließend: Allein die Behauptung, dass den Gesetzen gemein sei, dass sie für Aufgaben auf dem Gebiet der inneren Sicherheit stehen und der Schutz einer wehrhaften und streitbaren Demokratie erforderlich ist, ist nicht ausreichend, die Entfris-

tung mal eben so vorzunehmen. Deswegen bin ich auch hier nach vorn gekommen. Ich denke, auch die anderen beiden Fraktionen hier im Haus, die für sich berechtigt auch in Anspruch nehmen, die Bürgerrechtsfrage zu thematisieren, müssen sich wenigstens dann im Rahmen der Innenausschuss-Sitzung zu Wort melden.

Wir beantragen die Überweisung des Gesetzes an den Innenausschuss und den Justizausschuss. Dort werden wir dann eine Anhörung beantragen, die die notwendige Prüfung der Sinnhaftigkeit, Zweckmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Gesetze als notwendige Voraussetzung der Entfristung der Gesetze vornimmt. Aber eigentlich hätte das im Vorfeld durch das Innenministerium vorgenommen werden müssen, bevor sie diesen Gesetzentwurf hier einbringt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Renner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für uns BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann ich eines sagen, wir hätten kein Problem gehabt, wie das angeboten worden ist, dieses Gesetz mit der ersten Lesung ohne eine größere Aussprache an den Ausschuss zu überweisen. Diese Ausschussüberweisung kann

(Beifall CDU, SPD)

- hören Sie lieber auf mit dem Klopfen - nicht heißen, dass wir dann im Ausschuss ganz schnell eine Pro-forma-Anhörung durchführen. Diese Gesetze - speziell die Sicherheitsgesetze, die hier genannt werden, G-10-Gesetz usw., Sicherheitsüberprüfungsgesetz und Thüringer Verfassungsschutzgesetz - greifen in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein, und dies in hohem Maße, in sehr hohem Maße. Hier müssen wir als Innenausschuss uns ernsthaft die Frage stellen, ob wir einfach entfristen oder verlängern, sondern müssen - und das ist der Sinn dieser Begrenzung der zeitlichen Geltungsdauer - uns fragen vom heutigen Standpunkt aus, wie beurteilen wir die Gesetze. Müssen wir sie anpassen, müssen wir sie grundsätzlich abschaffen oder Ähnliches? Diese ernsthafte und ehrliche Debatte fordern wir von Ihnen ein. Glauben Sie nicht, dass Sie mit uns eine Pro-forma-Anhörung husch, husch in diesem Jahr noch durchbekommen. An der Stelle sage ich es ganz klar in Richtung Innenministerium, es wäre natürlich toller, wenn Sie solche Verlängerungen etwas früher einbringen könnten, dass wir ernsthaft die Debatte kriegen können.

(Abg. Adams)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sonst liegt der Schluss nahe, dass Sie Anfang Oktober Gesetze, die entfristet werden müssten oder verlängert werden müssten, erst so spät einbringen, um eine ernsthafte Diskussion gar nicht zu ermöglichen. Nehmen Sie diese Befristung von Gesetzen, wie sie das Parlament bestimmt hat, bitte ernst und machen Sie Ihre Arbeit so, dass wir hier als parlamentarische Instanz auch ordentlich darüber diskutieren können.

Vielleicht eine Sache noch zum Bundesmeldegesetz, das kommen soll: Hier argumentiert die Landesregierung, dass wir einfach kurzfristig das Thüringer Meldegesetz weiter laufen lassen könnten, weil sowieso eine Bundesregelung kommt. Aber wo sind wir denn, meine sehr verehrten Damen und Herren? Wir sind hier in einem Parlament und wir müssen natürlich auch von Ihnen als Landesregierung erwarten, dass Sie eine Position zum kommenden Bundesmeldegesetz haben, und dass wir in Thüringen auch darüber diskutieren, welche Vorstellungen haben wir denn, welche Erfahrungen haben wir denn aus unserem Meldegesetz, dass im Prinzip eine Crux in sich trug, nämlich die Bürger konnten sagen, ich will nicht, dass meine Daten weitergegeben werden. Dann wurden sie nicht weitergegeben. Wir brauchen aber eine Umdrehung dieses Aspekts, dass man sagen muss: Die Daten sind beim Meldeamt sicher, sie werden nicht weitergegeben, es sei denn, der Bürger erklärt aktiv: Ja, bitte gebt meine Daten an Private oder Ähnliche weiter, so wie ihr das bisher gemacht habt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das werden wir als GRÜNE in die Debatte im Innenausschuss einbringen, denn da wird immer ganz besonders qualifiziert diskutiert. Das werden wir dann öffentlich machen, natürlich in der öffentlichen Debatte noch mal. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Holbe für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Adams, ich gebe Ihnen in dem Punkt recht, auch meine Fraktion war der Meinung, heute hier auf die Aussprache aufgrund der langen Tagesordnung zu verzichten.

(Beifall CDU)

Aber natürlich sind wir auch bereit, uns hier zu stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es angesprochen, das Thüringer Verfassungsschutzgesetz endet am 31.12.2011 und es soll um ein Jahr verlängert werden. Das will ich hier noch mal hervorheben. Der Staatssekretär Rieder hat es auch erwähnt. Ich habe in seiner Rede nicht gehört, dass die Landesregierung Zweifel an der eigenen Sinnhaftigkeit hat. Das kann ich nicht bestätigen. Genau wie Ihnen ist es uns wichtig, dass die parlamentarische Kontrolle durch die einzelnen Fraktionen wahrgenommen wird. Auch hier soll wohl das Bundesverfassungsschutzgesetz Regelungen neu treffen. Diese sind abzuwarten. Ich denke, es macht guten Sinn, die abzuwarten, um sie anschließend hier einarbeiten zu können. Ich denke, Bundesverfassungsschutz, Landesverfassungsschutz ist eine ständige Aufgabe des Staats zur Gewährleistung der Sicherheit von Bürgerinnen und Bürgern. Deren Notwendigkeit stellt meine Fraktion nicht infrage.

(Beifall CDU)

Selbstverständlich gehe ich mit, man muss Gesetze von Zeit zu Zeit prüfen und schauen, was sich bewährt hat und was nicht. Deshalb ist die Überweisung an unseren Ausschuss richtig. Bei dem Meldegesetz ist auch bereits gesagt worden, dass hier in den nächsten Monaten das Bundesmeldegesetz ansteht und, ich denke, das ist nur rechtens, dass hier entsprechend abgewartet wird, bis dieses auf den Weg gebracht ist. Ich weiß ja, dass in den Konferenzen der Landesinnenminister immer entsprechende Zuarbeiten erfolgen, so dass da auch eine enge Verzahnung erfolgt.

Wir haben in Bezug auf die Verlängerung und Entfristung der Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetze und des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Artikels 10 die Notwendigkeit, hier entsprechende Regelungen zu treffen mit allen dazugehörigen Voraussetzungen. Es ist natürlich wichtig, dass auch der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hier gewahrt werden muss, aber wenn es um sicherheitsrelevante Verstöße geht, denke ich, muss die Behörde die Möglichkeit haben, auch entsprechend zu reagieren. Wir sehen keine großen inhaltlichen Änderungen, die hier einer Verlängerung entgegenstehen bzw. einer Entfristung und dem Abwarten, bis der Bund entsprechende Gesetzlichkeiten beschlossen hat, um diese dann hier anzupassen, um uns auch ein Stück Arbeit zu ersparen, nicht jetzt zu diskutieren und im Späteren noch mal neu anzufangen. Deshalb beantrage ich auch im Namen meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss, der hierfür zuständig ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Holbe. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, 2008 war das Jahr, in dem durch den Erlass der sogenannten Sicherheitsgesetze massiv in Grund- und Freiheitsrechte der Bürger des Freistaats Thüringen eingegriffen wurde. Die sogenannten Sicherheitsgesetze umfassten das Polizeiaufgabengesetz, das Verfassungsschutzgesetz, das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und die Ausführungsbestimmungen zum G-10-Gesetz. Diese Gesetze wurden 2008 von der Union durch das Parlament gedrückt. Eine vernünftige Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit hat meines Erachtens damals nicht stattgefunden. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir meinen, die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit darf nicht zulasten der Freiheit unverhältnismäßig zerstört werden. Im Zweifel für die Freiheit, das habe ich gestern an dieser Stelle auch gesagt. Es ist Aufgabe des Staates, durch seine Rechtsordnung die Freiheit und Sicherheit aller miteinander zu wahren und zu vereinbaren. Wenn der Staat diese Rechtsordnung nicht beachtet, wie etwa bei dem Einsatz der sogenannten Bundestrojaner, wie kann er dann erwarten, dass die Bürger ihm noch vertrauen?

(Beifall FDP)

Nun aber, meine Damen und Herren, zum Gesetzesentwurf an sich. Er beinhaltet hauptsächlich die Entfristung von Gesetzen sowie eine weitere Befristung des Verfassungsschutzgesetzes zum 31. Dezember 2012. Beim Thüringer Meldegesetz ist die Entfristung nachvollziehbar, da aufgrund der Föderalismusreform ein Bundesmeldegesetz im August vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Mit der ersten Lesung des Bundesmeldegesetzes rechnet man voraussichtlich im November. Somit würde mit Auslaufen des Thüringer Meldegesetzes zum 31. Dezember 2011 auch keine diesbezügliche Regelung mehr für Thüringen bestehen und somit ist die Entfristung geboten. Für die Entfristung bei dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz und die Entfristung der Ausführungsbestimmungen zum G-10-Gesetz bestehen allerdings nach meiner Auffassung keine Gründe.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vielmehr, meine Damen und Herren, sollte es unseres Erachtens bei einer Evaluationsfrist bleiben, da es bei den Regelungen natürlich auch um nicht ganz unerhebliche Grundrechtseingriffe geht. Solche Grundrechtseingriffe, meine Damen und Herren, dürfen nicht zementiert, sondern müssen immer wieder überprüft werden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bin auch ich der Auffassung, dass wir die Chance nutzen sollten und über die im Gesetzesentwurf befindlichen Gesetze in den Ausschüssen mit

dem Datenschutzbeauftragten sowie dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz zu reden.

Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss und natürlich auch an den Justizausschuss. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt Abgeordneter Gentzel für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, reden wollte ich ursprünglich auch nicht, aber ausschließlich die Rede von Herrn Adams mit der Forderung nach Transparenz hat mich dann noch einmal nach vorn gerufen, weil ich die Frage ganz gern beantworten will. Zunächst aber etwas Grundsätzliches. Hier wird, wie auch bei den letzten Rednern, so getan, dass, wenn ein Gesetz entfristet wird, man dann nichts mehr tun könnte. Das ist doch totaler Humbug. Ob wir die Gesetze entfristen oder nicht, es steht jeder Fraktion vollkommen frei, zu jedem Zeitpunkt dieses Gesetz im Landtag aufzurufen, eigene Vorstellungen zu bringen, dies in den Innenausschuss zu bringen, mit uns darüber zu diskutieren. Eine Entfristung heißt doch nicht, dass die Debatte um ein Gesetz beendet ist. Das halte ich für vollkommen verrückt.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb sage ich an dieser Stelle, was das Thüringer Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das G-10-Gesetz betrifft, stimmen wir der Entfristung natürlich ausdrücklich zu, wohl wissend, dass es nicht heißt, dass darüber nicht mehr geredet wird. Ich sage aber ganz ehrlich, die Legislaturperiode dauert jetzt zwei Jahre, wenn die Bedenken so groß und so durchgreifend sind, wo sind denn Ihre Änderungsvorschläge? Sich immer hinzustellen und darüber zu reden, dass sich etwas ändern muss, seit zwei Jahren, und wenn man dann mal wirklich schaut, ob der parlamentarische Brauch, dass man zu einer Rede auch einen entsprechenden Antrag irgendwann mal einbringt - langsam fängt mich das wirklich an zu verwirren.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Gentzel, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Selbstverständlich und gern.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Kollege Gentzel, welchen Sinn macht denn die Befristung eines Gesetzes, wenn es nicht der Sinn ist, dass dieses Gesetz erkannt wird als ein Gesetz, dass immer wieder im Turnus in dieses Parlament kommen muss, um regelmäßig an seine Fortschreibung oder Veränderung zu erinnern? Könnten Sie uns das kurz erklären.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ja, ich gebe Ihnen im ersten Punkt recht. Der Sinn einer Befristung ist zu sagen, wir wollen zum geeigneten Zeitpunkt wieder draufschauen, ob es Änderungsbedarf gibt. Dann muss man aber auch dem Gesetzgeber zugestehen, z.B. nach einer Frist von fünf Jahren zu sagen, es gibt substantiell von keiner Fraktion hier irgendetwas auf dem Tisch, was dieses Gesetz hier infrage stellt. Zeitungsreden und Interviews zählen dabei nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das gilt aber auch für Sie.)

Wenn man dann nach fünf Jahren feststellt, es gibt nichts Substantielles, außer so ein bisschen Genörgele um dieses Gesetz und Gerede von Freiheit, was ich immer gut finde an dieser Stelle,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gerede von Freiheit, das fehlt uns viel zu oft.)

dann kann man nachvollziehen, dass gesagt wird, auf der einen Seite erstens wie entfristen. Ich sage es noch einmal: Das heißt nicht, dass dieses Gesetz auch nach der Entfristung aus dieser politischen Diskussion heraus ist. Deshalb sage ich, dieser Entfristung an dieser Stelle - genau, es hat keiner etwas vorgelegt -, der können wir folgen. Ich sage auch, weil Sie die Transparenz wollten: Wir sehen insbesondere beim Sicherheitsüberprüfungsgesetz und beim G-10-Gesetz auch keinen Änderungsbedarf. Das ist die Transparenz, die Sie wollten. Wir hören im Innenausschuss gern zu, was da noch an anderen Vorschlägen kommt. Wenn etwas Substanz hat, reden wir darüber.

Das Thüringer Meldegesetz hat eine eigene Bedeutung. Das ist hier in der Debatte rausgekommen, da wird es dieses Bundesgesetz geben. Natürlich müssen wir uns dazu eine Meinung bilden. Aber wir haben auch alle parlamentarischen Möglichkeiten, das hier in den Ausschuss und auch zur Debatte noch einmal in den Landtag zu bringen mit den Fol-

gen, da sehe ich überhaupt gar keine Frage, warum so ein Alarm gemacht wird an dieser Stelle.

Jetzt noch einmal ein deutliches Wort zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz, insbesondere an Sie, Frau Renner: Sie haben eine merkwürdige Auffassung von parlamentarischen Gepflogenheiten, das muss ich Ihnen mal deutlich sagen. Also sich mit einer Kritik an die Landesregierung zu wenden - wo leben wir denn? Die Frage der parlamentarischen Kontrolle ist eine Frage des Parlaments und darauf lege ich großen Wert.

(Beifall CDU, SPD)

Das ist unser Job. Wo kommen wir denn hin, wie Sie das fordern, in Richtung Landesregierung immer den Schwarzen Peter zu schieben und zu sagen, macht uns mal eine Vorlage, wie ihr kontrolliert werden wollt! Wo leben wir denn? Das ist und bleibt Aufgabe des Parlaments, und zwar ausschließlich.

(Beifall CDU, SPD)

Das geht im Übrigen auch in Richtung FDP, das ist nicht Job der Landesregierung, das ist unser Job. Wenn man mal einen Blick in den Koalitionsvertrag wirft, der sieht, dass das dort geregelt ist, nur dass Sie auf dem neuesten Stand sind, es gibt innerhalb der Koalition schon einen ersten Entwurf; wie sich das gehört, stimmen wir den im Augenblick untereinander ab. Es ist im Augenblick nicht wenig zu tun, auch im Innenausschuss, deshalb wird das nicht in den nächsten 14 Tagen passieren; kann auch sein, dass der eine oder andere Punkt strittig ist. Darüber werden wir reden müssen, wie wir dann mit diesem Gesetz umgehen. Dann wird es zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz, weil es Kontrollrechte des Parlaments betrifft, von den Koalitionsfraktionen, wie im Koalitionsvertrag, einen Gesetzentwurf geben, über den wir hier diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alles nur Ankündigungen.)

Diese Ankündigung, da können Sie dann sehen in einem halben Jahr, ob die umgesetzt ist oder nicht. Dann, Herr Adams, können Sie uns kritisieren, dann können Sie den Gesetzentwurf kritisieren

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind auf Ihre Gesetzentwürfe gespannt.)

und wir schauen mal, was Sie machen, außer reden oder außer punktuelle Fragen zu klären. Wir haben uns vorgenommen, das umfassend zu tun. Deshalb sage ich, Innenausschussüberweisung ist richtig, da stimmen wir zu. Im Übrigen, jetzt seit über 20 Jahren, wenn ein Gesetz von der Landesregierung kommt, ist es justizförmlich geprüft, sonst geht es nämlich nicht durchs Kabinett. Insofern können wir uns die Überweisung an den Justizausschuss sparen. Insofern bleibt dann die Überwei-

(Abg. Gentzel)

sung an den Innenausschuss übrig und da bitte ich zuzustimmen. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gentzel. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stimme dem Kollegen Gentzel ganz eindeutig zu. Aber noch einmal: Mich ärgert nur und das hat mich auch noch mal nach vorn gebracht, wir haben eine parlamentarische Kontrolle. Frau Renner, Sie tun so, als ob es das nicht gebe. Also ich bin dankbar und froh, dass mittlerweile Ihre Fraktion in beiden Kommissionen vertreten ist. Ich bin der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission und Sie können Ihre Kollegen fragen, ich gehe davon aus, dass Sie Ihnen bestätigen, dass wir sehr intensiv unsere Rechte und dass wir sehr intensiv unsere Kontrolle dort wahrnehmen. Die wird natürlich nicht auf dem Markt ausgetragen, aber nichtsdestotrotz machen wir es. Mit allen relevanten Dingen, die da sind, mit all unseren Möglichkeiten machen wir das. Da kann ich eindeutig für die Parlamentarische Kontrollkommission sprechen, ich bin, ich glaube, fast ununterbrochen 20 Jahre dabei und das haben wir immer so gemacht. Genauso ist es in der G 10, da ist meine Kollegin Marx Vorsitzende, aber ich bin auch Mitglied und auch da sind Sie vertreten, wo entsprechend die Dinge sehr genau hinterfragt werden, wenn es darum geht, wo werden Eingriffe vorgenommen, wo wird abgehört oder wo werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Das geht nicht mal einfach so im Vorbeigehen, sondern da sind schon sehr wichtige Punkte die dahinterstehen.

Drittens will ich noch einmal deutlich von unserer Seite aus sagen, wir haben im Koalitionsvertrag stehen - Kollege Gentzel hat es gesagt -, wir müssen jetzt viele andere Dinge zu Ende bringen. Wir werden, so wie er es gesagt hat, das Verfassungsschutzgesetz, die Kontrolle - das ist unser Recht, ich will das nur noch mal unterstreichen, dass die, die kontrolliert werden, dann etwas vorlegen sollen, also, ja gut, es ist so, wie es ist -, aber wir denken jedenfalls, dass das verstärkt werden muss. Wir sind für Verstärkung, dass unsere Rechte, die wir als Kontrollorgan haben, entsprechend gestärkt werden und dafür werden wir uns auch einsetzen. Und Sie werden sehen, wir bringen da einen vernünftigen Entwurf, da können Sie mitreden und können sagen, das hätten wir gern noch so und so und so. Wir werden uns da sehr an die Bundesgesetzgebung anlehnen, natürlich mit den entsprechenden Dingen, die hier bei uns notwendig sind.

Und auch ich sage noch einmal ausdrücklich, wir brauchen die ganzen Dinge nicht noch einmal im Justizausschuss, sondern lediglich an den Innenausschuss zu überweisen, dann werden Sie sehen, was alles noch kommt.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich wollten wir alle eine ganz kurze Debatte dazu machen und wenn ich Sie schon animiere, dass Sie nach vorn gehen, nachdem ich gesprochen habe, in guter parlamentarischer Tradition sozusagen eine Debatte angestoßen habe,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die offensichtlich dieses Haus braucht, dann wollen wir die auch führen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Sie sind so ein toller Hecht!)

Und insofern - Sie sagen es, Herr Kollege Emde, Sie sagen es - um das unter Beweis zu stellen, komme ich auch ein weiteres Mal hier gern nach vorn. Und an der Stelle möchte ich mich ganz speziell auf Herrn Kollegen Gentzel beziehen. Herr Kollege Gentzel hat uns als GRÜNE aufgefordert und mich speziell als Parlamentarier, der seit 2 Jahren und 1 Monat, glaube ich, am 11. seit 2 Jahren und 1 Monat Mitglied dieses Parlaments ist, doch Gesetzentwürfe vorzulegen. Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich, bezogen darauf, stimmt unsere Quote bei den Gesetzentwürfen im Gegensatz zu Ihrer Quote auf jeden Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Quote stimmt, die können Sie sich im Parlamentsdokumentationssystem anschauen und die fleißigen sechs GRÜNEN haben da mehr hinbekommen, als die SPD-Fraktion,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die immer noch doppelt so groß ist wie wir. Und da will ich Ihnen auch noch eine Sache sagen, wenn Sie lapidar drüberwischen, wie und wohin wir dieses Gesetz verweisen wollen, dass die rechtsförmliche Prüfung im Ministerium von Herrn Dr. Poppenhäger sowieso immer geschieht, dann will ich Sie ganz kurz darauf hinweisen, dass wir erleben mussten, wie beim Vergabegesetz eine vollkom-

(Abg. Adams)

men falsche Rechtswegeverweisung in dem Gesetz drin war und die parlamentarische Debatte hat es zutage geführt, dass wir hier im Prinzip eine Rechtswegeverweisung hatten, die eigentlich ins Bundesrecht reingegangen ist und die wir gar nicht tun dürften. Das hat nicht das Justizministerium gefunden und wir haben es gefunden in der parlamentarischen Debatte, deshalb verstehe ich nicht, warum Sie so viel Skepsis haben, dem Justizausschuss das noch zu überweisen. Ich glaube, Vier-Augen-Prinzip, Sechs-Augen-Prinzip, aber auch gerne das Acht-Augen-Prinzip führt immer zu etwas, weil zwischen den Augen ist meistens ein Gehirn, das noch mal darüber nachdenkt. Es ist eine gute Sache, wenn mehr Parlamentarier darüber nachdenken. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste und es scheint auch nicht mehr der Wunsch auf Rede zu bestehen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Es wurde beantragt, diesen Gesetzentwurf in der Drucksache 5/3349 an den Innenausschuss und an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Ich frage Sie jetzt: Wer möchte diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss sehen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann ist dieser Gesetzentwurf im Innenausschuss.

Jetzt entscheiden wir über den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer diesen Gesetzentwurf im Justiz- und Verfassungsausschuss sehen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Gesetzentwurf nicht im Justiz- und Verfassungsausschuss und die Überweisung abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und eröffne den **Tagesordnungspunkt 11**

**Achtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3358 -
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE wünscht das Wort zur Begründung. Das Wort hat Frau Abgeordnete Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE legt dem Landtag heute einen Gesetzentwurf vor, das Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz, das zwar eine ganz spezielle Rechtsmaterie betrifft, aber zugleich von enormer Bedeutung im täglichen Leben von Menschen ist.

Ausgangspunkt des Gesetzentwurfs ist nach wie vor der chaotische Zustand im Thüringer Kommunalabgabenrecht,

(Beifall DIE LINKE)

nämlich weil vor gut 20 Jahren eine veraltete Politik aus den alten Bundesländern einfach übertragen wurde. Anstatt das neue Thüringen modern zu gestalten, wurden den Thüringerinnen und Thüringern alte Zöpfe geflochten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht umsonst beschäftigen wir uns heute mit dem Achten Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz, wobei, wie Sie wissen, die Ziffer 8 nur bedeutet, dass vorher bereits sieben Änderungsgesetze beschlossen wurden und - wie Sie auch wissen - die zahlreichen Gesetzentwürfe meiner Fraktion, welche von Landtagsmehrheiten unterschiedlicher politischer Couleur immer wieder abgelehnt wurden, nicht dabei berücksichtigt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Gesetzentwurf schließt eine Lücke im Gesetz, die immer dann auftritt, wenn ein Abwasserzweckverband feststellt, dass er fehlendes Geld von den Bürgerinnen und Bürgern holen könnte. Es geht um die Fälle, in denen ein Verband im Laufe der Jahre Abwasserbeiträge erhoben hat, diese auch von den Betroffenen unter nicht immer einfachen Bedingungen akzeptiert wurden. Die Geldbeträge orientieren sich dabei an den Werten, wie sie in der jeweiligen Beitragssatzung festgelegt wurden. Liegen diese satzungsmäßigen Geldbeträge allerdings unterhalb des Wertes, wie er in der Globalkalkulation bestimmt wurde, dann kann der Zweckverband nachträglich zu jeder Zeit einen ordentlichen Nachschlag verlangen. Das, meine Damen und Herren, untergräbt unserer Überzeugung nach zutiefst das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren kommunalen Zweckverband.

(Beifall DIE LINKE)

Die Betroffenen können allenfalls die öffentliche Satzung heranziehen, um zu kontrollieren, inwieweit der Beitragsbescheid in Ordnung gewesen ist. Sie können aber den Bescheid nicht mit den Zahlen aus der Globalkalkulation vergleichen, weil diese

(Abg. Berninger)

von den Zweckverbänden immer noch als geheime Verschlussache behandelt werden. Deshalb, weil wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung kommunaler Einrichtungen schützen wollen, schlagen wir den Gesetzentwurf „Abwasserbeitragsbegrenzungs-gesetz“ vor, mit dem künftig ausgeschlossen wird, dass mittels Nacherhebungsbescheiden Abwasserbeiträge gefordert werden können, die sich auf nachträglich erhöhte Beitragssätze durch eine Satzungsregelung stützen, damit, meine Damen und Herren, künftig die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsverbots nicht mehr gesetzlich legitimiert untergraben werden können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Berninger. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Hey für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Schwerpunkt Ihres Antrags, Herr Kuschel, ich gehe einmal davon aus, dass Sie auch dann nachher dazu reden werden, weil eingebracht hat ihn ja Frau Berninger und dann gehen Sie meistens ...

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir arbeiten in einem Ressort zusammen.)

Ja, ja, ich finde das auch sehr angenehm. Der Schwerpunkt Ihres Antrags ist ja, dass wir in Thüringen derzeit die Rechtslage haben, dass Aufgabenträger Nacherhebungsbescheide erlassen, wenn die Beiträge, die in den jeweiligen Satzungen festgelegt sind, niedriger ausfallen als der in der Globalkalkulation umlagefähige Beitragssatz - zumindest können sie das tun, sie müssen das nicht, aber sie können das.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber einige machen das schon.)

Ja, jetzt sagen Sie, diese Möglichkeit soll Ihnen quasi rechtlich verwehrt bleiben oder verwehrt werden mit diesem Gesetzentwurf. Es hat hierzu schon rechtliche Auseinandersetzungen gegeben. Ich habe mit großer Heiterkeit und Freude ein Urteil des Vierten Senats des Thüringer OVG gelesen, wie ich das immer tue, wenn es um diese brisanten Themen geht, die zwar hier regelmäßig die Bänke leeren, Herr Kuschel, aber das ist nun einmal eine Thematik, mit der wir uns dann immer so beschäftigen müssen, den einen oder anderen berührt das nicht so sehr. Dieses Urteil ist drei Jahre alt, gar nicht einmal so neu und da sagen die Richter, diese Nacherhebung ist grundsätzlich zulässig. Wenn ein

erster Beitragsbescheid die entstandene sachliche Beitragspflicht in der Höhe nicht voll ausschöpft, darf man eine Nacherhebung durchführen. Das sagen die, das gibt es also, wie gesagt, auch schriftlich nachzulesen. Wenn Sie jetzt quasi - das ist jetzt ein schlimmes Wort - handstreichartig das abändern wollen, nämlich durch die Änderung der geltenden Rechtslage, indem nämlich Ihr Gesetzentwurf hier eine Mehrheit finden würde im Haus, ich sage es im Konjunktiv, dann halten wir das erstens für falsch und zweitens rechtlich aus unserer Sicht auch nicht haltbar, weil es bereits eine geltende Rechtsprechung gibt, auf die ich eben schon abgestellt habe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das Gericht stellt doch auf die jetzige Gesetzeslage ab.)

Das wird man nicht dadurch kippen, dass Sie diesen Gesetzentwurf einbringen und versuchen, dieses Gesetz zu ändern. Insoweit gehe ich einmal davon aus, werden wir auch nicht oder zumindest hochgradig lustlos sein, dieses Gesetz im Innenausschuss weiter zu behandeln. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das ist unseriös, Herr Hey.)

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey, das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes der Fraktion DIE LINKE auf der Tagesordnung. Es scheint mir, meine Damen und Herren, Sie haben selber kein Vertrauen in das von der Bürgerinitiative eingebrachte Volksbegehren, obwohl das Volksbegehren auf der Grundlage des von der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellten Gesetzentwurfs beruht.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Vorschlag so rechtlich sauber ist, wie Sie allen weismachen wollen, dann wäre der Gesetzentwurf eigentlich überflüssig. Leider ist es aber so, Herr Kollege Kuschel, dass Sie bewusst die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren und die finanziell betroffen sind und oft auch ernsthaft betroffen sind, an der Nase herumführen und ihnen eben nicht die rechtlichen Probleme erläutern, die die sogenannte Infrastrukturabgabe mit sich bringt.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Bergner, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Wenn es denn sein muss. Bitte schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sie hätten auch Nein sagen können, niemand zwingt Sie. Aber jetzt haben Sie im Prinzip Ja gesagt, deshalb möchte ich Sie fragen, Herr Kollege Bergner, nach Ihrer Erfahrung und Einschätzung. Wie lange braucht ein Gesetz, das durch ein Volksbegehren in Thüringen auf den Weg gebracht wird, bis zum Beschluss hier im Landtag vom Nehmen der ersten Hürde, die gestern genommen wurde mit der Überreichung der Unterschriften unter diesem Volksbegehren an die Präsidentin des Landtags. Wie lange würden Sie einschätzen, dass es das braucht? Die zweite Frage, die sich damit verbindet: Macht es nicht Sinne, für diese Übergangszeit hier eine neue Regelung zu schaffen?

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Kollege, für diese Frage. Ich habe keine Glaskugel im Büro und das Schwierige an Prognosen ist, dass sie in der Zukunft liegen. Deswegen beteilige ich mich an solchen Spekulationen grundsätzlich nicht.

Meine Damen und Herren, noch einmal zurück zum Text. Ich glaube, die Leute mit einer solchen Aussage zur Infrastrukturabgabe an der Nase herumzuführen, ist schlicht und einfach unredlich. Der vorliegende Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, soll ein Problem lösen, das schon mit dem Grundsatz der Einmaligkeit in der Beitragserhebung eben nicht im Einklang steht. Der Gesetzentwurf soll verhindern, dass Aufgabenträger durch nachträgliche Erhöhung des Beitragssatzes Nacherhebungsbescheide erlassen können. Wir müssen demnach erst einmal klären, wann überhaupt eine solche Nacherhebung zulässig ist. Der Grundsatz der Einmaligkeit der Beitragserhebung besagt, dass die sachliche Beitragspflicht nur einmal und somit endgültig in der Höhe des nach Maßgabe der Satzung abzugeltenden Vorteils entsteht. Eine Nacherhebung ist somit grundsätzlich nur zulässig, wenn der Aufgabenträger die nach einer wirksamen Satzung entstandene Beitragspflicht nicht voll ausgeschöpft. Wenn also, meine Damen und Herren, ein Aufgabenträger aufgrund der in seiner wirksamen Satzung festgeschriebenen Beitragssätze die Beitragspflicht völlig ausgeschöpft hat und dann später eine Nacherhebung erfolgt, weil eine Satzung mit einem höheren Beitragssatz rückwirkend in Kraft gesetzt wurde, ist dieses Vorgehen aus meiner

Sicht eine Umgehung des Grundsatzes der Einmaligkeit der Beitragserhebung und somit unzulässig.

Demnach, meine Damen und Herren, ist eine Nacherhebung nach der bestehenden Gesetzeslage nur in begrenzten Fällen möglich. Der vorliegende Gesetzentwurf wird an dem in der Gesetzesbegründung beschriebenen Problem aber nichts ändern, da er meines Erachtens das Thema verfehlt.

(Beifall FDP)

Zum einen würden wir durch die vorgesehene Streichung im Gesetzentwurf - Zitat - „soweit die Satzung dies vorsieht“ eins erreichen, nämlich, dass es dann nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 ThürKAG für den Erlass von Feststellungsbescheiden keiner Satzungsgrundlage mehr bedarf und somit aufgrund des ThürKAG schon erlassen werden könnte. Also wird das, Herr Kollege Kuschel, schon erst mal nichts. Zum anderen regelt der § 179 AO nur Feststellungsbescheide. Feststellungsbescheide sind sogenannte Grundlagenbescheide. Das heißt, es werden für die Beitragsberechnungen und somit für die spätere Abgabefestsetzung die grundstücksbezogenen Daten festgestellt. Der in § 179 Abs. 3 AO genannte Ergänzungsbescheid ermöglicht nur eine nachträgliche Feststellung und hat somit gerade keine Nacherhebung von Beiträgen zur Folge.

Was machen wir jetzt also mit dem Entwurf? Wir sind der Auffassung, meine Damen und Herren, wenn das Problem mit der Nacherhebung durch eine rückwirkende Satzung existiert, wie es sich teilweise aus der Kleinen Anfrage in Drucksache 5/2832 ergibt, sollten wir im Ausschuss darüber reden. Wenn dies von Aufgabenträgern in Thüringen so praktiziert wird, müssen wir für klare Regelungen in Thüringen sorgen, um Klarheit für den Bürger und die Aufgabenträger zu schaffen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir der Meinung, auch wenn der Gesetzentwurf inhaltlich nach unserer Auffassung das Thema verfehlt, bedarf es einer gewissen Aufklärung und darum beantrage ich namens meiner Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn es immer ein sehr verrechtliches Thema ist, wenn es um Kommunalabgaben geht, so ist es doch für die Betroffenen immer mit

(Abg. Kuschel)

großen Folgen versehen. Insofern stehen wir in der Verantwortung, diese komplizierte Rechtsmaterie dann auch so zu regeln, dass alle Beteiligten mit den Folgen leben können, also die Bürgerinnen und Bürger, auch die Aufgabenträger, die Rechtsaufsichtsbehörden, zum Schluss auch die Gerichte, denn die müssen sich intensiv, gerade weil wir als Gesetzgeber Regelungslücken zugelassen haben, oftmals mit dieser Problematik beschäftigen.

Es ist richtig, DIE LINKE ist der Überzeugung, Abwasserbeiträge wie auch Straßenausbaubeiträge - um die geht es aber heute nicht - sind nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall DIE LINKE)

Der heutige Gesetzentwurf belegt das wieder. Wir können versuchen, immer wieder Einzelprobleme zu lösen. Das Grundproblem, dass es nämlich den Menschen nicht mehr vermittelbar ist, dass sie abstrakt für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung Beiträge zu entrichten haben, das lösen wir damit nicht. Insofern unterstützen wir das Volksbegehren für sozial gerechte Kommunalabgaben und wir finden es beeindruckend, dass bereits in der ersten Phase, in der nur 5.000 Unterstützungsunterschriften notwendig gewesen wären, rund 25.000 - nach der Prüfung sind es 24.000 - Unterschriften gestern der Landtagspräsidentin überreicht werden konnten. Herr Bergner, wenn Sie dann hier formulieren, wir würden die Bürgerinnen und Bürger an der Nase herumführen, indem wir das Instrument der Infrastrukturabgabe - auch in unserem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier im Landtag eingebracht hatten - als Alternative zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in die Diskussion gebracht haben und dass das verfassungswidrig sei - das hat auch der Innenminister versucht zu erläutern -, aber Sie, meine Damen und Herren, drücken sich mit dieser abstrakten verfassungsrechtlichen Betrachtung eigentlich vor einer politischen Positionierung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen einen akademisch verfassungsrechtlichen Streit, ob die Infrastrukturabgabe eine aufwandsbezogene Abgabe ist, dann wären wir als Land zuständig, oder eine steuerrechtsähnliche Abgabe, dann wäre der Bund zuständig. Ich habe aber von Ihnen noch nicht gehört, wie Sie denn inhaltlich dazu stehen. Ich halte es für eine erstaunliche Leistung der Bürgerinitiativen, die, wenn ich daran erinnern darf, vor Jahren ausschließlich die Abschaffung der Beiträge gefordert haben. Es hat viel Arbeit gekostet, die Bürgerinitiativen davon zu überzeugen, dass das eben nicht funktioniert, zumindest nicht auf Landesebene. Da müssten bundesrechtliche Regelungen her, z.B. indem ich die Gemeinden am Kfz-Steueraufkommen oder am Mi-

neralölsteueraufkommen beteilige oder Ähnliches. Das können wir nicht regeln. Dann waren es die Bürgerinitiativen, die bereit waren, eine Finanzierungsalternative aufzuzeigen und wie fahrlässig Sie mit dieser Leistung umgehen, das macht mich nicht nur traurig, sondern da bin ich auch immer ein bisschen empört, weil Ihre Kritik immer war, dass Bürger immer nur Dinge fordern, dass sie nichts bezahlen brauchen, und hier haben jetzt die Bürger gesagt, wir sind bereit und akzeptieren, dass die Gemeinden eine Gegenfinanzierung brauchen für den Straßenausbau und da gehen Sie so einfach lax damit um und sagen, das sei verfassungswidrig. Das wird sich zeigen. Wir gehen davon aus, der Wille der Bürger kommt jetzt erst einmal zur Wirkung und die Präsidentin prüft zurzeit. Der Innenminister sollte sich in Zurückhaltung üben, er ist jetzt nicht gefragt, er hat mit anderen Dingen eigentlich ausreichend zu tun.

(Beifall DIE LINKE)

Er hat dann die Möglichkeit, wenn die Präsidentin entschieden hat, dann ist natürlich die Landesregierung auch am Zuge. Zum Schluss kann es natürlich sein, dass auch das Verfassungsgericht sich zu dieser Frage abschließend äußern muss. Wir sind ganz optimistisch. Denn wenn die Infrastrukturabgabe verfassungswidrig sein sollte, dann wäre auch das Instrument der wiederkehrenden Beiträge zumindest in diesem Spannungsfeld und wir wissen, in Rheinland-Pfalz gibt es inzwischen einen Vorlagebeschluss beim Bundesverfassungsgericht zur Verfassungsmäßigkeit der wiederkehrenden Beiträge. Das bleibt auch ein verfassungsrechtliches Spannungsfeld.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir brauchen aber, so lange es noch die Abwasserbeiträge gibt, Regelungen, das hatte ich gesagt, mit denen alle Beteiligten einigermaßen zurechtkommen. Wir wissen, es gibt keine Pflicht zur Erhebung der Abwasserbeiträge und es gibt in Thüringen schon vernünftige Aufgabenträger, die dieses Instrument der Abwasserbeiträge nicht mehr zur Anwendung bringen und das führt dazu, dass nur noch 50 Prozent der möglichen Beitragspflichtigen in Thüringen von diesem Instrument der Abwasserbeiträge betroffen sind. Das heißt, wir haben eine Spaltung, die eine Hälfte zahlt Abwasserbeiträge und die andere Hälfte nicht mehr, weil dort die Refinanzierung ausschließlich über die Gebühren erfolgt. Darüber haben wir oft diskutiert und wenn man sich die Zahlen anschaut, gibt es keinen Automatismus, dass man sagt, keine Beiträge - hohe Gebühren oder niedrige Beiträge - hohe Gebühren und umgekehrt. Es ist sogar auffällig, dass die Aufgabenträger, die keine Abwasserbeiträge erheben, auch keine überhöhten Gebühren haben. Das liegt einfach daran und das spricht eben für die Abschaffung der Abwasserbeiträge, wenn ich keine Beiträge erhebe, muss ich mir jede Investition sehr genau überlegen, weil sich

(Abg. Kuschel)

jede Investition sofort auf die Gebühren durchschlägt, während die Abwasserbeiträge nahezu eine Einladung an die Aufgabenträger sind, investiert, investiert, weil die Beiträge dann völlig verbrauchsunabhängig auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Aus diesem Altdenken müssen wir heraus. Deswegen sagen wir, ohne Beiträge erhöhen wir den Effizienzdruck auf die Aufgabenträger und das ist zumindest kostenabmindernd. Das Problem einer allgemeinen Kostensteigerung löse ich damit nicht.

Jetzt haben wir seit 1991 Erfahrungen, die ersten Beiträge sind um 1994 erhoben worden, mit der Beitragserhebung. Bisher war die Rechtspraxis bei den Aufgabenträgern unumstritten, auch durch die Rechtsaufsichtsbehörden so bestätigt, bis zur obersten Rechtsaufsicht, also dem Innenministerium, dass man gesagt hat, aufgrund des organisatorisch-rechtlichen Einrichtungsbegriffes müssen die Gemeinden eine Globalberechnung erstellen und alle Investitionen berücksichtigen bis zur endgültigen Herstellung der Abwasseranlage. Das ist bei manchen Aufgabenträgern im Jahr 2025, 2030, 2034. Bis zu 40 Jahre ist der Investitionszeitraum. Aber weil alles als eine Anlage zählt, müssen alle Investitionen zusammengefasst werden und durch das Abzugskapital - Fördermittel und dergleichen, die Beiträge der Straßenbauasträger - ermitteln die Aufgabenträger einen höchstmöglichen Beitragssatz. Der höchstmögliche Beitragssatz würde dann bedeuten, dass 100 Prozent der umlagefähigen Kosten über Beiträge refinanziert werden. Weil wir den Satzungsgeber, also die Gemeinden und die Aufgabenträger ermächtigt haben, sind die am Zug und sie können entscheiden, welchen Beitragssatz sie dann in der Satzung definieren. Er darf maximal die Höhe des höchstmöglichen Beitragssatzes haben. Da haben wir sehr viele Varianten in Thüringen. Wir haben einige Aufgabenträger, die haben den Höchstbeitragssatz in der Satzung, die meisten nicht. Sie haben ein Mischsystem, dass sie sagen, einen Teil der Investitionen machen wir über Beiträge, den anderen Teil über die Gebühr. Wie gesagt, wir haben einen Teil von Aufgabenträgern, die verzichten vollständig auf Beiträge, die machen die Refinanzierung vollständig über die Gebühr. Das war unbestrittene Rechtspraxis und auf diesen in der Satzung bestimmten Beitragssatz konnten die Beitragspflichtigen vertrauen, dass er über den gesamten Zeitraum galt, er konnte nur reduziert, aber bisher nicht in der kommunalen Praxis erhöht werden. Einige Aufgabenträger haben auch die Beitragssätze im Laufe der Zeit reduziert, zum Beispiel der Ilmenauer Zweckverband, die hatten ursprünglich mal 4,39 € und erheben jetzt noch 1,16 €. Eine Reduzierung im Interesse der Bürger war möglich, aber keine Erhöhung. Jetzt mussten wir zur Kenntnis nehmen am Fall Saalfeld-Rudolstadt, dass wir mit einem neuen Problem konfrontiert wurden, sogenannte Ergänzungsbescheide. Das klingt so

ganz ungefährlich. Da hat der Aufgabenträger einfach gesagt, wir haben bisher in der Satzung einen Beitragssatz, der niedriger war als der höchstmögliche und wir holen uns die Differenz auch von den Beitragspflichtigen, die bereits einen bestandskräftigen Abwasserbeitragsbescheid haben, also von allen. Da - und da bin ich nahe beim Herrn Bergner - ist der Grundsatz der Einmaligkeit zumindest stark zu hinterfragen, weil Einmaligkeit heißt eben einmalig. Die Entscheidung des Satzungsgebers ist zu akzeptieren.

Jetzt hat ein OVG ein Urteil gesprochen, hat sich aber auf die bestehende Rechtslage, Herr Hey, bezogen, nicht auf höherrangiges Recht. Natürlich sind wir als Gesetzgeber frei, da jetzt nachzujustieren, weil ich davon überzeugt bin,

(Beifall DIE LINKE)

der Gesetzgeber wollte etwas anderes. Das Gesetz ist erstmalig am 10. August 1991 - nicht hier in dem Haus, aber im alten Plenarsaal - verabschiedet worden. Damals wollte der Gesetzgeber etwas anderes. Er wollte nämlich, dass die Bürgermeister entscheiden können, wie hoch der satzungsmäßige Beitragssatz ist und man hat nur eine Obergrenze gezogen durch die Pflicht der Globalberechnung. Wenn der Gesetzgeber das wollte und wenn wir das wollen, dann müssen wir es regeln. Nun haben wir einen Vorschlag gemacht - und es ist parlamentarischer Brauch, dass sich natürlich auch andere Fraktionen, auch die Landesregierung dazu positionieren können - und wenn Sie der Auffassung sind, dass unser Ansatz, unsere Zielstellung mit dem Gesetzestext, also der Änderung, nicht zu erreichen ist, dann sind wir für Hinweise immer offen und dankbar. Insofern freut es uns, dass die FDP schon die Überweisung an den Innenausschuss beantragt hat. Das beantrage ich auch für unsere Fraktion, und da es ein Gesetzentwurf der Fraktion ist, noch an den Justizausschuss. Dort können wir die Probleme weiter diskutieren. Da können wir auch noch einmal über die Infrastrukturabgabe mit diskutieren, wenn der Bedarf besteht. Wir warten mal ab, was die Landtagspräsidentin und im Nachhinein auch die Landesregierung dazu sagen.

Insgesamt wollen wir ein Einzelproblem lösen, verlieren damit unser Ziel, die Abschaffung der Abwasserbeiträge, nicht aus dem Blick und sind optimistisch, dass entgegen der Mehrheitsentscheidung hier im Landtag dann im Rahmen eines Volksentscheids diese gesetzliche Möglichkeit der Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen gekippt wird, ohne dass etwas passiert, ohne dass der Landeshaushalt belastet wird, denn es erfolgt ja nur eine andere Finanzierung. Ich verkünde noch einmal von dieser Stelle, dass unsere Fraktion dieses Volksbegehren nach Kräften unterstützen wird. Wir fordern alle anderen auf, das ebenso zu tun. Das haben die Bürger verdient. Danke.

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, DIE LINKE versucht erneut, mit der Scheibchenmethode das Thema Kommunalabgabengesetz zu verändern. Sie greifen nur ein kleines Bruchstück heraus und machen daraus ein Gesetz. Sie haben gesagt, der große Wurf ist auf anderem Wege auf den Weg gebracht.

Sicher, dieser Weg, darüber kann man streiten. Man hält sich auf jeden Fall im Gespräch. Auf diese Art und Weise bekommt man Aufmerksamkeit, egal ob das Anliegen an sich sinnvoll ist oder rechtlich sauber. Eigentlich, Herr Kuschel, Sie wissen selbst, Ihr Antrag - und wir haben es im Ausschuss erlebt - ist nicht sinnvoll. Wenn Sie im Ausschuss zugehört hätten, dann wüssten Sie das. Ich möchte auf die einzelnen Formulierungen nicht eingehen. Aber Zuhören gehört nun zum politischen Alltag, nicht nur Argumentieren und Reden. Und wer schon in Gedanken vielleicht beim Wahlkampf ist, der überhört das eine oder andere oder will es nicht hören.

Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Möglichkeit, dass die Aufgabenträger Beiträge nacherheben, unterbinden. Das klingt verführerisch

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist vernünftig.)

nach dem Prinzip: Einmal beschieden, für immer beschieden. Ich denke, das ist Ihr Grundgedanke.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die Einmaligkeit!)

Wir sind in einem Punkt einig, die Belastung der Bürger möglichst niedrig zu halten, und da stimmen wir überein. Der Weg ist unterschiedlich. Sie greifen natürlich diese juristische Frage Einmaligkeit oder Endgültigkeit hier auf. Es wurde bereits gesagt und Sie sind selber darauf eingegangen, das Weimarer Obergerverwaltungsgericht hat diese Frage 2007 für den uns vorliegenden Gesetzestext entschieden. Sie sagen, wir könnten nun das Gesetz ändern. Das Gericht weist auch einen Weg, beispielsweise den - den haben Sie sicherlich auch im Auge -, den Baden-Württemberg wählt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Baden-Württemberg ist immer gut.)

Ich halte nur die Ausgangsbasis, die Baden-Württemberg hat und die wir haben, für unterschiedlich.

Ich bin überzeugt, dass dieser Weg in Thüringen nicht zu einer Reduzierung führt.

Ein zweiter Ansatz, den ich hier heute noch aufgreifen möchte, ist die Frage - und ich betone, ich bin kein Jurist -:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ich auch nicht.)

Ist denn die Formulierung, die Sie hier wählen, die richtige in Ihrem Gesetzestext? Sie schreiben, Sie wollen die Worte „soweit die Satzung dies vorsieht“ streichen. Ich bin aber, wenn Sie es nachlesen, überzeugt, Sie erreichen das Gegenteil. Wenn ich diese Worte streiche, dann steht das Gegenteil, dann greift der Grundsatz und Sie erreichen gar nichts. Ich denke auch, dass die Stelle die falsche ist,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, da reden wir im Ausschuss.)

um Ihre Stellschraube anzusetzen. Ich selbst möchte noch eine Grundsatzposition abgeben. Ich halte von der Nacherhebung schon deshalb etwas, weil es auch entlasten wird. Sie haben selbst gesagt, in Ihrem Fall wurden Rückzahlungen gemacht. Rückzahlung ist auch eine Form der Nacherhebung. Ich denke, darüber muss man das Prinzip der Einmaligkeit auch messen.

Meine Damen und Herren, diese punktuelle Scheibchenmethode ist in meinen Augen der falsche Weg.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Oder wir schaffen die Beiträge ab, dann ist es auch erledigt.)

Zweitens halte ich es auch fachlich für falsch, drittens inhaltlich für nicht den richtigen Weg. Die Argumentation ist gekommen durch das Gerichtsurteil. Meine Damen und Herren, wir werden diesen Gesetzentwurf in der zweiten Lesung ablehnen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber erst nach der Ausschussberatung.)

Ich halte auch von einer Überweisung an den Ausschuss nichts. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein weiteres kleines Gesetzchen, ein loi petit, aus den Reihen der LINKS-Fraktion.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Adams)

Ich weiß auch nicht, ob es das achte achte Änderungsgesetz zum Kommunalabgabengesetz ist. Ich glaube, wir kommen langsam in die Nähe.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es ist das 21.)

Das 21., aber es ist nicht das 21. „achte“. Das wäre mir aufgefallen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen nichtsdestotrotz das Anliegen sehr ernst, weil dann kann ich Sie nur einladen, den Disput im Innenausschuss auch zu führen und sich der rechtlichen Debatte dort zu stellen, Herr Heym.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würde ich sehr gut finden, wenn wir da ein Stück weiterkommen würden, dass die Koalition nicht permanent bei allem, was ihr unangenehm ist, sagt, das nehmen wir nicht einmal mehr in den Innenausschuss hinein, sondern sich ernsthaft der Debatte stellen, wäre hier das Zeichen der Zeit. Wir nehmen das nicht nur ernst, weil gestern fast 24.000 Unterschriften übergeben wurden. 24.000 Unterschriften in kurzer Zeit gesammelt von Menschen, die sagen, wir sind nicht einverstanden mit dem, wie Recht hier in Thüringen geregelt ist

(Beifall DIE LINKE)

und wir suchen den konformen Weg, wie wir dieses Recht als Bürger beeinflussen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bürger, die sich rechtstreu verhalten wollen und an dieser Demokratie und am Rechtsstaat mitarbeiten, sind unendlich wichtig für die Sicherheit. Ich habe das gestern schon einmal ausgeführt. Wir sind deshalb dafür, dass der Innenausschuss zu dieser Thematik zusammentritt und dieses Gesetz berät. Dafür kann man zwei Argumente nehmen, einmal das Argument von Herrn Bergner, der gesagt hat, wenn dem denn so ist, wie die Anfrage von Herrn Kuschel nahelegt, dann müssen wir schauen, dass wir hier auch eine rechtliche Klarstellung hinbekommen, nämlich in der parlamentarischen Debatte oder, wie es eben der Kollege der CDU sagte, dass wir einfach die richtige Formulierung suchen. Das war ja die einzige Kritik, dass Herr Kuschel eine falsche Formulierung gewählt hätte und man müsse nach der richtigen Formulierung suchen. Wir suchen gern mit Ihnen hier nach der richtigen Formulierung. Wir sind allerdings auch nicht überzeugt, ob es sich wirklich um eine Rückwirkung handelt. Wir schließen uns an der Stelle eher der Landesregierung an, die das argumentiert hatte in der Anfrage, dass es nicht die Rückwirkung ist. Dennoch ist natürlich wichtig, dass wir hier eine Klarstellung herbekommen und dass wir deutlich machen, was das Parlament will mit dieser gesetzlichen Regelung, die im Augenblick im Thüringer Kommunalabgabengesetz noch besteht. Deshalb sind wir dafür, die beiden Überweisungen an Justiz- und Innenausschuss vorzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Aus den Reihen der Abgeordneten liegt mir jetzt kein Wunsch auf Rede vor. Das Wort hat der Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand hat sich die Landesregierung bereits mehrmals im parlamentarischen Raum im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2185 Drucksache 4/3694 vom 8. Januar 2008 sowie der Kleinen Anfrage 1422 Drucksache 5/2832 vom 1. Juni 2011, aus der auch eben Herr Abgeordneter Adams noch einmal zitiert hat, auseinandergesetzt. Anlass war die Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen durch den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ZWA Saalfeld-Rudolstadt. In der Sitzung des Innenausschusses am 1. Juli 2011 nach Vorlage 5/1409 habe ich die Mitglieder des Innenausschusses im wesentlichen über die Voraussetzung einer Nacherhebung und dabei insbesondere über eine Entscheidung des Thüringer Obergerichts vom 19. April 2008, 4 ZKO 610/07 zu dieser Problematik informiert. Ich meine, ich kann mich hier auf die Wiedergabe der Rechtsprechung beschränken. Der Satzungsgeber hat das Recht und die Pflicht zur Nachforderung bis zur Höhe der Beitragsschuld, wenn ein erster Beitragsbescheid die entstandene sachliche Beitragspflicht in der Höhe nicht ausschöpft. Die Frage, ob und inwieweit der Beitragsschuldner sich auf die Endgültigkeit eines ihm gegenüber ergangenen Beitragsbescheides verlassen darf, ist dabei nicht mit dem Grundsatz der Einmaligkeit beantwortet, denn dieser Grundsatz lässt das Recht und die Pflicht des Aufgabenträgers zur vollständigen Erhebung des Beitrags in der Höhe der entstandenen sachlichen Beitragspflicht unberührt. Insoweit entspricht der Grundsatz der Einmaligkeit der Beitragserhebung keineswegs dem Grundsatz der Einmaligkeit des Beitragsbescheides, denn wenn der Erstbescheid die einmalig und endgültig entstandene sachliche Beitragspflicht in der Höhe noch nicht ausgeschöpft hat, führt dieser Erstbescheid regelmäßig auch nicht zur Beendigung des Beitragsschuldverhältnisses, denn dieses entsteht entsprechend Abgabenordnung mit der Verwirklichung des Beitragstatbestandes und erlischt nicht mit einer bestandskräftigen Beitragsfestsetzung, sondern insbesondere durch Zahlung, Aufrechnung, Erlass oder Verjährung. Die Landesregierung lehnt daher den Gesetzentwurf ab und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

(Minister Geibert)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Innenminister Geibert. Ich habe noch eine Wortmeldung vom Herrn Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, also Herr Minister, das war ja jetzt ein Vortrag aus einer Kommentierung. Ich hätte erwartet, dass Sie sich hier politisch positionieren, was Sie den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land noch alles zumuten.

(Beifall DIE LINKE)

Dem Bürger ist das doch egal, wie Sie den Begriff „Einmaligkeit“ definieren. Der Bürger geht einfach davon aus, dass Bürgermeister in einer Satzung einen Beitragssatz bestimmen, die Bürgermeister den Leuten auch sagen, darauf könnt ihr euch verlassen, das ist euer Beitrag zur Mitfinanzierung der Investitionen und dann wird eine akademisch verfassungsrechtliche Diskussion geführt, ja, ihr wisst nicht, ihr seid nicht in der Lage, liebe Bürgerinnen und Bürger, zu interpretieren, was juristisch unter dem Begriff „einmalig“ zu verstehen ist. Da bitte ich doch, dass die Landesregierung hier sich mal politisch äußert, was wollen wir denn? Wollen wir so eine Willkür bei den Aufgabenträgern zulassen, dass kein Bürger darauf vertrauen kann, dass ein einmal bereits gezahlter Beitrag auch für die Globalperiode das auch war, sondern er muss jetzt jederzeit damit rechnen, dass eine Nacherhebung erfolgt. Da steht dann drin, das ist ja nicht einmalig, weil es noch nicht abgeschlossen war. Das versteht doch kein Mensch mehr. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn Bürgerinnen und Bürger sich von uns abwenden und sagen, also liebe Leute, ihr lebt in einer anderen Welt. Deswegen kann ich nur auffordern, stellen Sie sich den Leuten und wenn Sie es kennenlernen wollen, Herr Minister, dann begleiten Sie mich mal 14 Tage bei Bürgerversammlungen und dann erzählen Sie das mal den Bürgern, was Sie hier versucht haben uns zu erläutern. Ich verstehe es immer noch, also inhaltlich, ich teile Ihre Auffassung nicht, aber ich verstehe es. Ich bin aber davon überzeugt, das, was Sie hier dargestellt haben, hat draußen kein Mensch, kein Betroffener verstanden und, ich bin überzeugt, auch der Großteil der Bürgermeister lassen Sie im Regen stehen, weil die müssen wieder den Kopf hinhalten gegenüber den Bürgern, weil wir uns hier nicht eindeutig positionieren. Also noch einmal die Frage an Sie: Wollen wir die Einmaligkeit so lange es sie gibt oder wollen Sie tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Lande signalisieren, Einmaligkeit das heißt, die Aufgabenträger können während der Globalperiode mehrfach Beiträge erlassen, und zwar bis zur

Höchstgrenze, wie es sich aus der Globalberechnung ergibt. Da können wir die Satzung lassen oder wir fordern die Aufgabenträger auf, schreibt gleich den Höchstsatz in die Satzung. Dann seid Ihr immer auf der richtigen Seite. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt der Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, herzlichen Dank für die freundliche Einladung. Allein der Reisepartner und das Reiseziel entsprechen nicht meiner üblichen Reiseplanung und Informationen besorgt sich die Landesregierung authentisch und unmittelbar und nicht verfälscht, so verfälscht, wie die Ausführungen, die Sie eben gerade auch wieder gebracht haben. Das fängt schon damit an, dass es hier nicht um einen verfassungsrechtlich-akademischen Streit, sondern um einfachrechtlichen Streit geht. Das gipfelt schließlich darin, dass Sie dem OVG Thüringens Willkür unterstellen in seinen Ausführungen. Das, denke ich, ist eine Schelte gegenüber der Justiz, die man so im Raum nicht stehenlassen kann. Das OVG hat das geltende Recht schlichtweg ausgelegt.

(Beifall CDU)

Um es einfach zu formulieren, geht man davon aus, wenn der Beitrag nicht in der korrekten Höhe erhoben ist, dann gibt es eine Möglichkeit, Beiträge nachzuerheben, weil ansonsten der Verband aus seinem übrigen Vermögen und damit natürlich von dem, was er seinen angeschlossenen Mitgliedern wegnimmt, diese Lücke zahlen müsste. Es geht um Beitragsgerechtigkeit bei dem jetzigen heutigen Rechtszustand und nicht, wie sie glauben machen wollen, um Ungerechtigkeit, die wird erzeugt durch den von Ihnen vorgelegten Änderungsantrag.

(Beifall CDU)

Das, denke ich, muss man so deutlich dann auch einmal sagen. Ich habe versucht, es mal juristisch frei zu formulieren. Ich habe es aber schon das dritte Mal in Ihrem Beisein versucht und habe es deshalb noch einmal ein bisschen klarer ausgesprochen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und zwar wurde beantragt, dass das Achte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in Drucksache 5/3358 an den

(Vizepräsidentin Hitzing)

Innenausschuss überwiesen werden soll und auch an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Wir beginnen mit dem Innenausschuss. Wer die Überweisung an den Innenausschuss möchte und dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Justiz- und Verfassungsausschuss. Wer die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen der SPD und der CDU. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landespla-
nungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3359 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffnen wir die Aussprache und das Wort hat Abgeordnete Frau Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich hätte jetzt fest damit gerechnet, Frau Enders, dass Sie etwas dazu sagen, und hatte sehr gehofft auf die Diskussion, bevor ich als Erste dazu sprechen muss. Aber sei es drum. Wir haben uns natürlich zu dem Vorschlag bereits eine Meinung gebildet in der Fraktion und ich möchte daran anknüpfen, dass wir inzwischen schon vier Versammlungen in den Regionen hatten; alle vier Planungsregionen haben eine Veranstaltung gehabt, in denen der Minister ausgeführt hat zum Landesentwicklungsprogramm. Die Diskussion tobt. Der strittigste Punkt sind die Grundzentren und mich beschleicht ein wenig das Gefühl, dass wir im letzten Plenum doch über das Landesentwicklungsprogramm hätten sprechen sollen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das Plenum ist bis jetzt damit überhaupt nicht befasst und auch der Ausschuss hat sich mehr

oder weniger mit Mühe dazu durchgerungen, mit der Diskussion endlich anzufangen. Wir nehmen alle beim Wort, die zum Beispiel in Meiningen gesagt haben, schade, dass so wenige da sind. Das Programm ist wichtig, es soll Eckpunkte und Weichen stellen, die bis 2025 Gültigkeit haben sollen, natürlich kann man das zwischendurch ändern, aber das ist erst mal der Anspruch. Insofern gibt es eigentlich nur Gründe dafür, dass auch das Plenum am Ende die Zustimmung geben muss. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch ich hätte mir gewünscht, dass DIE LINKE ihren Gesetzentwurf begründet, denn dann hätten Sie vielleicht klarmachen können, was Sie eigentlich wollen. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs unter Alternativen schreiben Sie, Verabschiedung des Landesentwicklungsplans als Gesetz. Wenn man sich dann hinten den Paragraphen anschaut, da steht, das Landesentwicklungsprogramm wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung, die der Zustimmung des Landtags bedarf, für verbindlich erklärt. Ja was denn nun? Wollen Sie den Landesentwicklungsplan als Gesetz oder wollen Sie ihn als Verordnung? Das müssten Sie dann schon mal klarstellen. Diese Forderung, dem Landtag hier mehr Gewicht bei der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms zu geben, ist eine ganz alte Forderung, die haben wir als SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode auch schon gehabt. Und wir haben uns damals sehr intensiv damit beschäftigt, Gesetz oder Verordnung. Wir mussten einsehen,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Damals oder heute?)

damals auch, dass es nicht möglich ist, ein Landesentwicklungsprogramm in Gänze als Gesetz zu verabschieden, weil es nämlich hier auch um die verfassungsrechtliche Gewaltenteilung geht, was ist Aufgabe des Parlaments, was ist Aufgabe der Landesregierung. Nun könnte man mal nach Niedersachsen schauen, die haben ein zweigeteiltes Landesentwicklungsprogramm damals zu der Zeit aufgestellt, indem man die grundlegenden Leitlinien als Gesetz verabschiedet hat und alles darunter als Verordnung, was dann Aufgabe der Landesregierung ist. Jetzt sind wir allerdings, wie es Frau Schubert gesagt hat, schon mitten in der Diskussion zum Landesentwicklungsprogramm und, ich denke, eine völlige Umstrukturierung dieses Landesentwicklungsprogramms, nämlich zweigeteilt als Gesetz und einen Programmteil, wird jetzt dem zeitlichen

(Abg. Doht)

Ablauf nicht gerecht. Im Übrigen haben wir gegenüber dem ganz alten Landesplanungsgesetz 2007 doch eine sehr weitreichende Mitwirkung des Landtags erreicht, indem nämlich der Landtag die Möglichkeit hat, seine Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm abzugeben. Ich gehe davon aus, dass diese Stellungnahme auch gehört wird. Wir sind mitten in der Diskussion, wir haben in der letzten Plenarsitzung das Landesentwicklungsprogramm an den Ausschuss überwiesen, denn dort gehört die Diskussion im Detail auch hin, und wir werden natürlich, wenn das Landesentwicklungsprogramm dann aus dem Ausschuss zurückkommt, auch im Plenum hier darüber diskutieren. Wir haben uns vereinbart, dass wir im Ausschuss jetzt abwarten, bis die gesamten Stellungnahmen eingegangen sind. Die Landesregierung hat uns zugesagt, dass wir diese dann auch bekommen, damit wir wirklich im Detail auch anhand der Stellungnahmen dies alles diskutieren können. Das halten wir für eine weitreichende Mitwirkung. Zum anderen erarbeitet die Landesregierung gerade eine Novelle des Landesplanungsgesetzes. Der erste Kabinettdurchgang ist, wenn ich richtig informiert bin, gewesen, dieses Gesetz befindet sich jetzt in der Anhörung, so dass wir überhaupt keinen Anlass sehen, jetzt mit einem Schnellschuss diesem Gesetzentwurf vorzugreifen. Hier wird es nämlich mehr Änderungen geben als nur die Zustimmung des Landtags oder die völlige Aufhebung der Befristung. Wir wollen auch nicht, dass das jetzige Landesplanungsgesetz unbefristet so weiter gilt. Insofern sehen wir keine Notwendigkeit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen oder ihn an den Ausschuss zu überweisen. Wir warten, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, werden den im Detail im Ausschuss diskutieren und dann können wir gern auch noch einmal über die Frage reden: Zustimmung des Landtags oder nur Stellungnahme des Landtags.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in zwei Punkten möchte ich meinen Vorrednern zustimmen. Das heißt, der Zeitpunkt, das zu diskutieren, ist jetzt etwas ungünstig und natürlich auch die Zielstellung, die mir nicht richtig klar geworden ist. Ich will aber versuchen, es mal so darzustellen, wie ich es aufgenommen habe.

Der § 13 Abs. 3 des geltenden Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom Mai 2007 besagt, dass der Landesentwicklungsplan von der Landesregierung als Rechtsverordnung für verbindlich erklärt wird. Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Ers-

ten Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes, dass der Landesentwicklungsplan (LEP) zukünftig als Rechtsverordnung mit der Zustimmung des Landtags erfolgen soll. Der LEP 2025 wurde im September-Plenum in den Bauausschuss überwiesen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Guter Vorschlag!)

Es stand am 5. Oktober 2011 auf der Tagesordnung; der Erste Entwurf des Landesentwicklungsplans befindet sich zurzeit - wie eben auch schon betont - in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Die Mitglieder haben sich darauf geeinigt, dass nach Abschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung seitens der Landesregierung eine Synopse erstellt wird und eine Zustellung an die Mitglieder des Bauausschusses erfolgt. Nach Auswertung und Überarbeitung des Ersten Entwurfs erfolgt eine Wiederaufnahme im Ausschuss. Wir sprechen aber heute über das Thüringer Landesplanungsgesetz, welches natürlich neben dem Raumordnungsgesetz gesetzliche Grundlage für den Landesentwicklungsplan ist. Im LEP wird neben den Aufgaben und der Organisation auch eine Festlegung über die Beteiligung der Städte, Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte in den Planungsversammlungen getroffen. In den Organen der Planungsgemeinschaft, Planungsversammlung und Präsidium, sind Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte integriert, wobei sich die Anzahl der Mitglieder nach der Einwohnerzahl staffelt. Klar definiert wird weiterhin, dass den Planungsbeiräten Vertreter der Kammern und Verbände der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, des Forstes, der Kirchen und auch der Hochschulen angehören. Dem Landesplanungsbeirat gehören zusätzlich Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an. Eine öffentliche Beteiligung ist gewollt und ist auch gesetzlich verankert.

Dem Landtag wird, wie ich es bereits anfangs erwähnte, die Gelegenheit der Stellungnahme eingeräumt. Natürlich kann es möglich sein, dass zufällig ein Landtagsabgeordneter auch Mitglied im Planungsbeirat sein kann, stellt aber nicht die Regel dar.

Inwieweit die Notwendigkeit besteht, dass der LEP einer Zustimmung durch den Landtag bedarf, möchte ich mit Ihnen im Ausschuss diskutieren und beraten. Dieses gilt gleichfalls auch für den Punkt 2 Ihres Antrags, denn ein Referentenentwurf zum Thüringer Landesplanungsgesetz liegt den Fraktionen vor. Eine Novellierung des Gesetzes erachte ich als notwendig. So ist es noch strittig, ob eine Streichung der Geltungsdauer sinnvoll ist. Die Novellierung des Landesplanungsgesetzes steht zwar heute und hier nicht auf der Tagesordnung, aber ich möchte kurz dazu sagen, dass das Landesplanungsgesetz den neuen geänderten Regelungen

(Abg. Untermann)

des Raumordnungsgesetzes Rechnung tragen muss. Landesplanung ist nichts Statisches, sondern muss sich geänderten räumlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen anpassen. Nach Durchsicht des Referentenentwurfs musste ich feststellen, dass bei einigen Punkten eine Überarbeitung und eine Ergänzung unerlässlich ist.

Lassen Sie uns im Rahmen der Diskussion zur Überarbeitung des Thüringer Landesplanungsgesetzes noch mal Ihre oben genannten Gesetzesänderungen aufgreifen, denn der § 4 Abs. 3 des Referentenentwurfs beinhaltet ebenfalls, dass der Landesentwicklungsplan dem Landtag mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet wird. So tritt das Problem der Landtagsbeteiligung im geänderten Landesplanungsgesetz erneut auf. Infolgedessen beantrage ich eine Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Enders für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht hätte ich doch eingangs eine Begründung zu unserem Gesetzentwurf machen sollen. Ich habe gedacht, es ist ein kleines Gesetz mit mittelgroßen Auswirkungen. Ich habe gedacht, dass eine Einbringung nicht unbedingt notwendig ist.

Deshalb möchte ich jetzt darauf eingehen, was wir eigentlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen wollen. Wir wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine zwingende Beteiligung des Landtags bei der Landesentwicklungsplanung. Es ist auch hier schon gesagt worden durch Kollegin Doht, diese Forderung ist nicht neu und ist auch vielen aus vergangenen Legislaturen bekannt. Ich habe in alten Landtagsprotokollen nachgelesen, dass z.B. die SPD gerade solch eine Forderung in vergangenen Legislaturperioden aufgemacht hat. Die Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung und als Alternative war vorgeschlagen durch die SPD, dies eines Tages in Gesetzesform zu gießen und damit dem Landtag die Möglichkeit zu geben, sich aktiv mit Anträgen usw. in die Debatte und Entscheidungsprozesse um die Landesentwicklung einzubringen.

Warum bringen wir dieses Gesetz jetzt ein? Es ist heute hier auch schon gesagt worden, derzeit befindet sich das Landesentwicklungsprogramm in der Fortschreibung, es läuft die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung in den verschiedenen Planungs-

regionen. Es gab u.a. dazu eine öffentliche Diskussion beim Regionalforum in Ostthüringen am 13. September. Dort haben u.a. Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen geäußert, dass es nicht sein kann, dass die Landesregierung alleinig über das Landesentwicklungsprogramm entscheidet. Sie haben dort die Forderung aufgemacht, dass auch der Landtag zwingend beteiligt werden muss. Diese Forderung findet sich letztendlich hier in unserem Gesetzentwurf wieder. Ich sage einmal, eine Stellungnahme abzugeben, nur eine Stellungnahme des Landtags, in der auch die Landesregierung gehört werden kann, aber nicht muss, die reicht uns nicht aus.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist heute hier auch ein weiteres Problem angesprochen worden. Derzeit gibt es starke Diskussionen zu den Grundzentren. Es ist zum ersten Mal passiert, dass die Landesregierung sich die Kompetenz an Land gezogen hat, die früher ausschließlich den regionalen Planungsgemeinschaften zustand, Grundzentren festzulegen. Dazu gibt es derzeit viele Diskussionen, weil durch die Reduzierung der Grundzentren viele Städte und Gemeinden ihren Status verloren sehen. Genau da sehe ich z.B. einen Punkt, den wir in diesem Landtag diskutieren müssen. Wir müssen darüber reden, ob dieses Zentrale-Orte-Prinzip, das sich gegenwärtig auch im vorliegenden Landesentwicklungsplan widerspiegelt, überhaupt noch zeitgemäß ist. Wir haben vor wenigen Wochen zu diesem Thema eine Konferenz gemacht gemeinsam mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem Kommunalpolitischen Forum. Dort waren auch Vertreter der Bauhaus-Universität anwesend. Ein Schwerpunkt dieser Konferenz war: Gerät das Zentrale-Orte-Prinzip unter den Aspekten des demographischen Wandels unter Druck. Ich muss sagen, die Wissenschaft hat dort das Zentrale-Orte-Prinzip als sehr kritisch bewertet und als nicht mehr zeitgemäß erachtet.

(Beifall DIE LINKE)

Es wurde dort ganz deutlich gesagt, mit diesem Prinzip kann man das, was als Zielstellung, als Forderung im Landesentwicklungsprogramm festgeschrieben ist, nämlich die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die Forderung von Kooperation unter den einzelnen Orten, nicht erreichen. Ich muss auch ganz ehrlich sagen, wir sehen in der Fraktion dieses Zentrale-Orte-Prinzip nicht dazu angetan, ein Kooperationsmodell unter den Städten und Gemeinden zu schaffen. Ganz im Gegenteil, es fördert Konkurrenz statt Kooperation.

(Beifall DIE LINKE)

Eines ist uns auch aufgefallen im Landesentwicklungsplan: Der Landesentwicklungsplan ist ein strategisches Papier, das über viele Jahre, das aktuell bis zum Jahr 2025, Geltung haben soll. Sicher wird

(Abg. Enders)

es Evaluierungen geben. Aber es finden sich in diesem Landesentwicklungsplan in keiner Weise strategische Gedanken, z.B. die einer Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform, die da hineingehören.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen alle, wir haben das gestern mehrfach

(Unruhe CDU)

diskutiert, dass es so, wie es momentan ist, nicht weitergeht. Wir stehen ganz einfach vor der Aufgabe, eine Funktional- und Verwaltungsreform auf den Weg zu bringen, die das auch letztendlich im Landesentwicklungsplan entsprechend widerspiegeln muss. Ich denke, deshalb auch unser Gesetzesentwurf, deshalb unsere Forderung, den Landtag an der Landesentwicklungsplanung zwingend zu beteiligen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Schluss möchte ich einmal ganz kurz auf den Bauausschuss eingehen. Ich konnte zwar an der Bauausschuss-Sitzung nicht teilnehmen, weil es eine Verschiebung der Zeit gab und das auch sehr kurzfristig hier angekündigt worden ist. Es gab im Bauausschuss, das ist mir zumindest sehr deutlich rübergebracht worden, auch den Vorschlag, unter anderem sich ganz intensiv - oder wir haben das zumindest auch gespürt, dass es hier nicht von allen Fraktionen auch den Willen gibt -, sich wirklich ganz intensiv mit der Landesentwicklungsplanung auseinanderzusetzen. Es wurde, unter anderem von der CDU-Fraktion, die Diskussion in den Raum geworfen, warten wir doch erst mal die Stellungnahmen ab, die Landesregierung lege uns dann den zweiten Entwurf vor und dann schauen wir uns den zweiten Entwurf mal an. Wir haben dann eine andere Verfahrensweise gewählt, Gott sei Dank.

Deshalb noch einmal zu unserem Gesetzesentwurf zurück. Wir haben diesen Gesetzesentwurf vorgelegt, weil wir wollen, dass der Landtag zwingend beteiligt wird bei der Landesentwicklungsplanung. Ich denke, wir sind ein politisches Gremium, haben auch einen entsprechenden Auftrag für die Regionen und aus diesem Grunde ist es ganz wichtig, dass wir hier diesen Landesentwicklungsplan diskutieren, und zwar intensiv diskutieren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Enders. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wetzel für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Drucksache 5/3359 liegt uns das vor, was Frau Enders verpasst hat einzubringen, in ihrer

Rede aber versucht hat, uns näherzubringen. Ich danke Heinz Untermann dafür, dass er erklärt hat, das kann ich mir jetzt sparen, in welchem Ablauf der jetzige Landesentwicklungsplan/-programm sich befindet innerhalb des parlamentarischen Ablaufs. Ich denke auch, dass wir aufgrund der Rededisziplin, die wir uns auferlegen sollten, und da wir noch viele Tagesordnungspunkte heute haben, auf das Wesentliche eigentlich nur eingehen brauchen.

Wir haben hier einen Gesetzesentwurf der LINKEN, der eine Form der Beteiligung des Landtags bei der Neuaufstellung und Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsprogramms erwirken soll. Das Landesentwicklungsprogramm soll in das Landesplanungsgesetz aufgenommen werden. Das Landesentwicklungsprogramm ist kein Gesetz, das sagt eigentlich auch schon der Name, was es sein soll, ein Programm. Das soll zwar auch Visionen durchaus beinhalten und auch Gedanken für die Zukunft, aber ein Gesetz sollte es nicht sein. Es ist ein Instrument der Richtlinienkompetenz und der Verordnung der Exekutive. Eines müssen wir an dieser Stelle schon mal laut fragen: Alle reden von der sogenannten Deregulierung unseres Landes und unserer Aufgaben, aber jeder fordert immer neuere, höhere Maßstäbe und neue Regularien. Ich denke, das ist so ein Punkt, wo wir sagen, als Regularium im Landtag hat der Landesentwicklungsplan nichts zu suchen. Wir sollten auch nichts verwischen zwischen dem Landesplanungsgesetz, das demnächst verfristet und das wir verlängern müssen, denn es ist ein gutes Landesplanungsgesetz, aber es wird einige Veränderungen darin geben, aber das, um was es heute geht, ist das Landesentwicklungsprogramm.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Wetzel, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, gestatten Sie das?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Wer hat die denn?

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Ja, selbstverständlich, Herr Blechschmidt, bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, danke, Kollege Wetzel. Ich habe jetzt in dem Moment, es war zwei, drei

(Abg. Blechschmidt)

Sätze zurücklaufend, nicht ganz verstanden den Unterschied zwischen Regularien und der Möglichkeit, dass der Landtag hier durch dieses Gesetz beteiligt werden soll. Sehen Sie da auch Unterschiede zwischen Regularien, also weitere Maßstäbe, Kriterien einzuführen, und der Beteiligung des Landtags? Sehen Sie darin - in diesen beiden Formen - Unterschiede?

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Es gibt durchaus darin die Möglichkeit, durch solche Regularien höhere Maßstäbe einzubauen. Ich will an der Stelle durchaus sagen, im parlamentarischen Ablauf - das hat Heinz Untermann richtig erklärt - läuft es - und da sollte Frau Enders vielleicht mal häufiger in den Bauausschuss kommen - sehr ordentlich ab und wir sind vom Ministerium über den ersten, den zweiten Entwurf

(Zwischenruf Abg. Enders, DIE LINKE: Das ist aber frech; ich bin sonst immer da.)

in sehr guter Form informiert und die im Moment stattfindenden Gespräche vor Ort in den Planungsregionen binden all die Dinge in das Landesplanungsprogramm ein.

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir einer Beteiligung durch das Hohe Haus auf diese Art und Weise nicht bedürfen. Es gibt, wie bereits erwähnt, genügend parlamentarische Beteiligungsmöglichkeiten. Im Moment laufen die Stellungnahmen aus den Planungsregionen ein, in denen das Landesprogramm vorgestellt wurde. Wir gehen selbstverständlich auch davon aus, dass es noch zu Veränderungen in der Landesplanung kommen wird. Ich bin überzeugt, dass die jetzigen Regelungen ausreichend sind und wir als CDU-Fraktion - für diese spreche ich hier - lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber überweisen würden Sie ihn schon.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Abgeordnete Doht hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordnete Doht, SPD:

Drei Bemerkungen noch mal zu der Rede von Frau Enders. Erstens, Sie haben mir immer noch nicht erklärt, ob Sie denn nun den Landesentwicklungsplan als Gesetz fordern oder als Verordnung. Ich habe da auf die Fehler in Ihrer Vorlage hingewiesen. Sie haben hier Dinge genannt, z.B. dass die Grundzentren künftig durch die Landesregierung im Landesentwicklungsplan bestimmt werden. Das ändern Sie mit der Änderung dieses Paragraphen,

den Sie vorschlagen, auch nicht. Sie haben hier mehrfach erwähnt, Sie wollen zwingend die Mitwirkung des Landtags. Die ist bereits jetzt gegeben, die Mitwirkung nämlich, indem gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Thüringer Landtag eine Stellungnahme dazu abgibt. Wenn Sie aus dem Bauausschuss berichten, dann wäre es gut gewesen, wenn Sie dagewesen wären. Wir haben vereinbart, das hatte ich schon gesagt, dass wir das Ganze sehr intensiv diskutieren werden, dass die Landesregierung eine Synopse erstellt, dass wir Einsicht in die Stellungnahmen bekommen und dieses Verfahren ist dort so beschlossen worden. Und was die Terminsetzung des Bauausschusses betrifft: Die Einladung ist allen Mitgliedern pünktlich zugegangen und im Übrigen hätten Sie schon eine Woche vorher durch Ihren PGF informiert werden können, dass es hier eine Zeitverschiebung gibt.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Und jetzt noch einmal Kollegin Enders.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Ich will mich jetzt nicht hier verteidigen wegen des Bauausschusses, aber wir haben alle einen angespannten Terminkalender und letztendlich ist es auch so, dass zumindest ich meine Termine langfristig planen muss. Jetzt möchte ich noch mal auf eines hinweisen. Sie haben hier noch mal gesagt, Ihnen ist immer noch nicht klar, Frau Doht, soll dieses Landesentwicklungsprogramm nun per Rechtsverordnung verabschiedet werden oder nicht - das war Ihre Frage - und was wir mit unserem Gesetzentwurf wollen. Ich lese Ihnen das noch mal vor. Das steht eigentlich ganz klar und eindeutig hier drin. Da steht nämlich in § 13 Abs. 3 und ich sage Ihnen auch, was wir hier ändern wollen, hier steht: „Das Landesentwicklungsprogramm wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung,“ - so ist es im Moment auch und jetzt kommt unser Zusatz - „die der Zustimmung des Landtags bedarf,“, dieser Zusatz wird eingefügt, „für verbindlich erklärt.“ Ich glaube, damit ist im Endeffekt eigentlich alles ganz klar und deutlich gesagt. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das ist Schlamperei.)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, also ich bin auch nicht von

(Minister Carius)

Herrn Blechschmidt eingeladen worden, aber ich glaube, das ist jetzt keine wirklich große Sünde von Ihnen, Herr Blechschmidt. Zunächst mal, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich mich herzlich bedanken für die Debatte um das Landesplanungsgesetz, die wir ja nun an verschiedenen Stellen noch weiter fortführen dürfen, erstens, weil es, wie die Kollegen bereits richtig dargestellt haben, ohnehin noch eine anstehende Novelle gibt, und zweitens, weil wir mit der Novelle etwas in Verzug geraten sind, auch noch eine Verlängerung des geltenden Gesetzes anstehen haben, worum ich den Landtag bitten würde, damit wir auch im nächsten Jahr noch eine gültige Rechtsgrundlage haben.

Frau Enders, wenn ich vielleicht auf Ihre Bemerkung gleich eingehen darf, die Sie auch zum LEP gemacht haben, denn ich glaube, dass Ihr Gesetzesentwurf auch auf die momentane Debatte um das LEG abzielt. Zunächst einmal bleibt aus meiner Sicht festzustellen, eine Gebietsreform ist - wenn - Sache dieses Hauses. Und wenn ich eine Gebietsreform in diesen Plan hineingeschrieben hätte, wollte ich mal sehen, wie die Reaktionen gerade aus Ihrer Fraktion gewesen wären.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man hier Aussagen zu diesem Thema getroffen hätte, hätten Sie mir bestimmt vorgehalten, das ist Sache Ihrer Fraktion und der Masterpläne, die Sie da immer wieder gern verkünden wollen. Insofern bleibt aus meiner Sicht völlig klar, das ist eine Debatte, die man an anderer Stelle führen muss, die in der Sache auch nichts mit dem Landesentwicklungsprogramm zu tun hat, sondern wir haben uns hier im Grunde nur den planerischen Anforderungen zu stellen, welche Fachplanung müssen wir denn wie harmonisieren im Raum. Das will ich vielleicht ad 1 sagen.

Ad 2: Ich bin sehr froh über jeden, der sich an den Regionalforen beteiligt hat. Gestern hatten wir das letzte Regionalforum gehabt. Ich will aber an der Stelle auch sagen, Frau Enders, es geht ausdrücklich nicht an Sie, aber die große Beteiligung habe ich wiederum auch nicht verspürt, die Sie jetzt hier anmahnen durch den Landtag, was natürlich kein Vorwurf ist, an keinen der Kollegen, aber ich glaube, das hat in der Sache nichts mit der Rechtslage zu tun und würde auch nicht deutlich besser werden, wenn wir das anders halten würden.

Dann hatten Sie einen dritten Punkt genannt, die Frage des Zentrale-Orte-Systems. Mir ist natürlich schon klar, dass es die eine oder andere Kritik daran gibt, wie man das Zentrale-Orte-System ausführt. Ich kenne allerdings nur ganz wenige ernst zu nehmende Stimmen, die meinen, wir bräuchten kein Zentrale-Orte-System. Dann will ich mal auf einen Umstand hinweisen: Die momentane Diskussion in Thüringen läuft eigentlich so, Zentrale-Orte-

System ja, wir wollen auch die Struktur so, wir wollen aber vor allen Dingen mehr zentrale Orte. Wenn wir Ihrem Systemansatz folgen würden, hätten wir gar keinen zentralen Ort mehr. Ich glaube nicht, dass wir die Diskussion im Lande befrieden würden, wenn wir überhaupt kein Grundzentrum, kein Mittelzentrum und auch kein Oberzentrum hätten, was man aber mal dahingestellt sein lassen kann. Die Frage ist eigentlich, ob wir mit einem Plan nicht versuchen sollten, die Realität abzudecken. Danach haben bestimmte Orte bestimmte zentral örtliche Funktionen. Wenn wir das dann gar nicht mehr widerspiegeln, weder mit Aussicht auf die Zukunft noch in der heutigen Realität, glaube ich, dann läuft das Instrument tatsächlich leer, aber das kann man vielleicht im Einzelfall noch im Ausschuss durchdeklinieren.

Im Schwerpunkt geht es in Ihrem Gesetzesentwurf darum, noch eine stärkere demokratische Beteiligung abzusichern. Da möchte ich eigentlich zunächst einmal darum werben, dass wir diese Diskussion schon einmal hatten. 2007 - Frau Doht hat es bereits erwähnt - ist das Landesplanungsgesetz neu gefasst worden. Da ist dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden und das in das Gesetz hineingefasst worden. Wir haben zudem mit dem jetzigen LEP, glaube ich, eine Öffentlichkeitsbeteiligung, wie wir sie noch gar nicht hatten zu diesem Programm.

(Beifall CDU)

Insofern sehe ich da überhaupt nicht den hohen Bedarf an zusätzlicher demokratischer Beteiligung. Hier würde ich erst einmal darum bitten, dass es doch sinnvoll wäre, wenn wir diesen Weg, den wir einmal eingeschlagen haben, zunächst erst einmal durchführen bei dem jetzigen Landesentwicklungsprogramm und schauen, wie er dann tatsächlich auch funktioniert. Natürlich ist es so, dass sich der Landtag umfassend mit den Änderungsvorschlägen auseinandersetzen muss. Wir werden das alles dem Landtagsausschuss zur Verfügung stellen. Ich freue mich auf die intensiven Diskussionen, die dazu noch stattfinden, wiewohl ich auch sagen möchte, vor allen Dingen natürlich auch mit Blick auf die beiden Mehrheitsfraktionen, dass es mir schon als wirklich zielführend erscheint, so wie die Mehrheitsfraktionen da vorgegangen sind, dass man zunächst einmal die Stellungnahmen abwartet und nicht von vornherein sagt, wir wollen uns hier jeden kritischen Schuh gleich von vornherein anziehen, sondern man schaut sich das dann an und wird sich die Argumente, die hier vorgebracht werden, sicher genau anhören. So werden wir auch als Landesregierung natürlich am Ende mit der Stellungnahme des Landtags umgehen. Wir werden uns auch die Argumente, die im Landtag vorgebracht werden, hier im Einzelnen anschauen und dann schauen, wie weit wir sie in die Verordnung mit einfließen lassen können. Insoweit sehe ich an dieser

(Minister Carius)

Stelle eigentlich gegenüber dem Prozess der Erstellung des Landesentwicklungsprogramms vor dem jetzt geltenden Gesetz eine deutlich höhere demokratische Öffentlichkeitsbeteiligung gegenüber dem Prozess davor und würde Ihnen zunächst einmal empfehlen, lassen Sie uns doch diesen Prozess abwarten und diesen Prozess einmal zu Ende führen, bevor wir hier gleich den nächsten Schnellschuss auf noch mehr Beteiligung hinführen lassen.

Im Übrigen will ich vielleicht noch mal einen Punkt dazu sagen: Ich glaube, im Grundsatz sind wir uns aber schon einig, es muss am Ende eine Verordnung sein. Dann würde ich noch mal darum bitten, wir haben ja auch mehrere Verordnungsbestandteile. Selbst wenn man darüber diskutiert, ob es ein Zustimmungserfordernis oder nicht geben sollte, dann sollte man auch da noch einmal differenzieren, welche normativen Bestandteile sind zustimmungserforderlich, welche nicht.

Aber im Grundsatz, meine sehr verehrten Damen und Herren, glaube ich, wir haben jetzt einen guten Prozess zum Landesentwicklungsprogramm, haben eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung, die wir so bisher noch nicht hatten. Insofern, glaube ich, gibt es eigentlich gar keinen Bedarf, Ihren Gesetzentwurf so anzunehmen. Ich darf deshalb dem Landtag eher eine Ablehnung empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Deshalb schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Beantragt ist die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss, weil es sich um einen Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses handelt. Darüber stimmen wir jetzt ab, und zwar frage ich zunächst, wer wünscht die Überweisung des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3359 an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von der SPD und der CDU. Das ist die Mehrheit.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Zählen, zählen, zählen.)

Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich stelle jetzt die Frage, wer wünscht die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss? Das sind vereinzelt, jetzt alle Stimmen von der Fraktion DIE LINKE und auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der FDP. Gegenstimmen? Von den

Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

So, und jetzt schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

(Zwischenruf Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Ergebnis wird jetzt nicht bekannt gegeben?)

Ich habe kein Ergebnis angegeben, das hätte ich gemacht, wenn es einen Geschäftsordnungsantrag gegeben hätte, hier auszuzählen. Aber der Präsident reagiert nicht auf Zuruf von einzelnen Abgeordneten.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür gibt es ja wohl Geschäftsführer in Ihrer Fraktion, wenn man das feststellen will.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir schauen auf die Uhr, es ist 13.16 Uhr. Es ist mir zu gefährlich, einen neuen Tagesordnungspunkt aufzurufen, weil die Geschäftsordnung vorschreibt Fragestunde bis 14.00 Uhr. Deshalb rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 38**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3353.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Verkauf eines Herrenhauses bzw. Rittergutes in Guthmannshausen

In den Thüringer Medien, z. B. der „Thüringer Allgemeinen“ vom 28. September 2011 wird über den Verkauf eines Herrenhauses bzw. Rittergutes in Guthmannshausen im Landkreis Sömmerda berichtet. Nach diesen Medienberichten gibt es Anhaltspunkte, dass die nach dem Erwerb durch öffentlich bisher unbekannte Personen das Anwesen auch von Organisationen genutzt werden könnte, die von Fachleuten als rechtsextrem eingestuft werden. So wird in den Medienberichten auf den Verein „Gedächtnisstätte“ Bezug genommen. In der Vergangenheit wurde von der Landesregierung und anderen Landesbehörden gegenüber den Kommunen immer wieder darauf verwiesen, dass die Kommunen bei solchen Verkäufen besonders achtsam sein sollen. Im vorliegenden Fall in Guthmannshausen kommt hinzu, dass auf der Verkäuferseite offensichtlich keine Kommune, aber das Land beteiligt gewesen sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Hauboldt)

1. In welcher Form waren bzw. sind öffentliche Stellen an der Veräußerung bzw. Übertragung des Herrenhauses/Rittergutes in Guthmannshausen beteiligt - insbesondere in welcher Weise war das Land auf der Seite der bzw. des Veräußerers beteiligt?

2. Welche Verbindungen des Käufers bzw. der Käufer zu dem Verein „Gedächtnisstätte“ oder anderen rechtsextremen Organisationen bzw. Absichten der Erwerber zur zukünftigen Nutzungsüberlassung an solche Organisationen und Gruppen sind der Landesregierung bekannt?

3. Wie viele bzw. welche Art von potenziellen Erwerbern (Organisationen/Einzelpersonen) standen - auch unter der Berücksichtigung einer Vermeidung des Problems „spätere Nutzung durch Rechtsextreme“ - nach Ansicht des an der Veräußerung beteiligten Landes - für das Grundstücksgeschäft in Guthmannshausen zur Auswahl?

4. Wie ist nach Ansicht der Landesregierung nach Bekanntwerden der o.g. Problematik in dem Grundstücksgeschäft in Guthmannshausen weiter zu verfahren?

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung antwortet das Finanzministerium und dies tut der Staatssekretär Herr Diedrichs.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Verkauf eines Herrenhauses bzw. Ritterguts in Guthmannshausen möchte ich wie folgt antworten: Seit seiner Errichtung im Jahr 2000 hat der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement 589 Liegenschaften mit großer Sorgfalt verkauft. Trotz dieser Sorgfalt ist jetzt die Liegenschaft in Guthmannshausen, Hauptstraße 2, an eine Käuferin veräußert worden, die das Objekt nach dem Erwerb an rechtsgerichtete Kreise zur Verfügung gestellt hat. Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Liegenschaft in Guthmannshausen befand sich im Eigentum des Freistaats Thüringen. Der Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement hat die Liegenschaft verkauft. Weiter war die Gemeinde Guthmannshausen beteiligt, die dem beurkundenden Notar bestätigt hat, dass sie keines der gesetzlichen Vorkaufsrechte ausüben wird.

Zu Frage 2: Zum Zeitpunkt der Verkaufsverhandlungen bzw. des Verkaufs hatte der Verkäufer keine Kenntnisse zu Verbindungen oder Absichten der Käuferin. Erst nach erfolgtem Eigentumsübergang wurde bekannt, dass die Käuferin dem rechtsextremistisch eingestuften Verein Gedächtnisstätte e.V.

als Mitglied angehört sowie Kontakte zu der ebenfalls rechtsextremistischen Gesellschaft für freie Publizistik e.V. hat. Der Verein Gedächtnisstätte e.V. hat am 17. und 18. September 2011 in Guthmannshausen eine Vortragsveranstaltung durchgeführt. Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass auch künftig Veranstaltungen stattfinden sollen. Erkenntnisse über konkrete Absichten der Käuferin zur zukünftigen Nutzungsüberlassung an andere rechtsextremistische Organisationen und Gruppen liegen der Landesregierung gegenwärtig aber nicht vor.

Zu Frage 3: Im Zeitraum der Vermarktung gab es zwischen 2008 und Mitte 2010 vier Kaufbewerber, die ein Gebot abgegeben haben. Unter den Kaufbewerbern befanden sich zwei Stiftungen und zwei Privatpersonen. Diese Gebote führten aber nicht zu einem Kaufabschluss. Die Käuferin war seit Mitte 2010 der einzige Bewerber.

Zu Frage 4: Es werden gegenwärtig alle rechtlichen Möglichkeiten zur Rückabwicklung des Kaufvertrags geprüft.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich hatte in meiner Fragestellung darauf aufmerksam gemacht, dass es Empfehlungen seitens der Landesregierung durch Staatsschutz und Verfassungsschutz für die Kommunen gibt, wie in solchen Fällen zu verfahren ist bzw. worauf Rücksicht zu nehmen ist. Sehen Sie denn in der Vertragsgestaltung eine Möglichkeit, den Verkauf rückabzuwickeln?

Diedrichs, Staatssekretär:

Wie gesagt, wir prüfen derzeit, welche Möglichkeiten für eine Rückabwicklung im Rahmen des Vertrags bestehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Ich hätte zwei Nachfragen. Sie haben beschrieben, dass 589 Liegenschaften bisher veräußert wurden und dass mit größter Sorgfalt diese Verkäufe vorgenommen werden. Nun ist es ja so, dass Neonazis nicht an jeder Form von Immobilie interessiert sind, also an keinem Freibad oder an einem bäuerlichen Gehöft oder Ähnlichem. Gibt es denn für bestimmte Immobilien, insbesondere Bildungsstätten, große Schulgebäude

(Abg. Renner)

etc. besondere Vorschriften? Weil man aus der Vergangenheit weiß, dass sich auf große Immobilien mit abgeschlossenem Gelände, entsprechenden Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten, Übernachtungsmöglichkeiten das besondere Interesse von Neonazis richtet. Das wäre meine erste Frage und die zweite Frage: Sie haben gesagt, bisher liegen Ihnen keine Erkenntnisse vor, dass an weitere rechtsextreme Organisationen eine Überlassung des Gebäudes stattfinden soll. Mehrere Presseveröffentlichungen sagen aus, dass in einem Schreiben der Gedächtnisstätte e. V. an die Mitglieder darauf hingewiesen wurde, dass auch die durch die Landsmannschaft suspendierte schlesische Jugend dort in Zukunft ihre Heimstadt haben wird. Ist das dem Ministerium bekannt? Wenn ja, wie wird darauf reagiert?

Diedrichs, Staatssekretär:

Zu der ersten Frage möchte ich antworten, dass es Hinweise im Thülima gibt, wie zu verfahren ist und dass diese Hinweise auch beachtet wurden.

Zum Zweiten möchte ich antworten, dass mir keine Kenntnisse mit Bezug auf die schlesische Jugend vorliegen, das mag aber sein, dass dies im Landesamt für Verfassungsschutz der Fall ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck von der Fraktion der CDU in der Drucksache 5/3354.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Parteiveranstaltung in einer Schule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

In der Ostthüringer Zeitung, Lokalseite Saalfeld, vom 20. September 2011 wurde auf eine Veranstaltung des SPD-Kreisverbandes Saalfeld-Rudolstadt zum Thema Ganztagschulen hingewiesen. Als Veranstaltungsort wurde die Aula des staatlichen Gymnasiums in Rudolstadt angegeben. Die schriftliche Einladung wurde neben dem SPD-Kreisvorsitzenden auch von der Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unterzeichnet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu der Tatsache, dass in den Räumen des staatlichen Gymnasiums Rudolstadt eine Parteiveranstaltung stattgefunden hat?

2. Inwieweit war die Landrätin des Landkreises berechtigt zu der Veranstaltung einzuladen bzw. diese Parteiveranstaltung als Schulträger zu genehmigen?

3. Auf welcher Basis erfolgte eine Unterstützung/Begleitung der Parteiveranstaltung durch Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur?

4. Welche Parteiveranstaltungen wurden in den letzten fünf Jahren in Räumen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt durchgeführt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Professor Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck wie folgt.

Zu Frage 1: Der Schulträger kann Dritten Räumlichkeiten der Schule für Veranstaltungen zur Verfügung stellen. Damit kann er auch Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen in schulischen Räumen gestatten. Hierbei handelt es sich nicht um schulische Veranstaltungen. Sie finden außerhalb des Schulbetriebs statt und dürfen diesen nicht störend beeinflussen.

Zu Frage 2: Der Landkreis als Träger der Einrichtung entscheidet über die Nutzung seiner Räumlichkeiten eigenverantwortlich nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Landrätin vertritt den Landkreis gemäß § 109 Thüringer Kommunalordnung nach außen.

Zu Frage 3: Es erfolgte weder eine Unterstützung noch eine Begleitung der genannten Veranstaltung durch Mitarbeiter des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Zu Frage 4: Da die Schulträger in eigener Verantwortung über die Nutzung ihrer Räumlichkeiten entscheiden, liegen der Landesregierung hierzu keine Informationen vor.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn jetzt ein Schulträger die Nutzung der Schule gestattet, inwieweit sind denn da Grundsätze wie die Gleichbehandlung, zum Beispiel von Parteien, zu berücksichtigen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass die grundsätzlich berücksichtigt werden, zumindest sind uns bis dato keine gegenteiligen Fälle bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wir werden das testen, wir stellen einen Antrag.)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit.)

Ja, die Ministerpräsidentin hat zu Recht noch ergänzt, sie müssen natürlich auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Das ist ganz klar, aber das unterstelle ich, dass das implizit mit Ihrer Frage gemeint war.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe Sie richtig verstanden, dass Sie jeder Schule, jedem Schulträger damit zubilligen, selbst zu entscheiden, ob auch gegebenenfalls Veranstaltungen von Parteien stattfinden, das finde ich ausdrücklich gut und richtig. Ich frage aber: Gibt es eine Handlungsempfehlung des TMBWK um auszuschießen, dass auch rechtsextreme Parteien dies nutzen? Das ist möglich über entsprechende Klauseln in Mietverträgen. Das würde mich interessieren.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, also es ist keine Frage des Zubilligens, das ist das Eigentum des jeweiligen Landkreises. Insoweit hat der Landkreis im pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden, auch vor dem Hintergrund, ob die entsprechenden Parteien sich auf verfassungsmäßigem Boden bewegen oder nicht, ob er Räume zur Verfügung stellt oder nicht. Wir haben da als Ministerium keinerlei Einflussmöglichkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Ist dem Ministerium insofern bewusst, auch aufgrund des geschichtlichen Hintergrundes des Landes Thüringen, was sich damit auch ergeben kann, wenn man die Schulen in dem Sinne den Parteien/ allen Parteien öffnet?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich müsste jetzt nachfragen, was Sie mit dieser impliziten Andeutung meinen, mir hat sich das jetzt nicht vor der Hand erschlossen. Ich habe eben schon ausgeführt, vor dem Hintergrund, dass die Parteien, die zugelassen werden zu Veranstaltungen, sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung bewegen müssen, gibt es ansonsten keinerlei Einschränkungen. Die Parteien sind, um die Frage des Abgeordneten Kuschel noch einmal aufzugreifen, an der Stelle gleichberechtigt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3363.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Finanzsituation der Stadt Kahla

Die Stadt Kahla steht nach eigenen Angaben unmittelbar vor der Zahlungsunfähigkeit. Zur Abwehr der Zahlungsunfähigkeit wurde die Erhöhung des Kreditrahmens für Kassenkredite um 294.000 € auf fast 4,4 Mio. € erhöht. Die Stadt hat darüber hinaus Bedarfszuweisungen beim Land beantragt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich gegenwärtig die Finanzsituation und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kahla konkret dar?

2. Welche Ursachen sind für die gegenwärtige Finanzsituation der Stadt Kahla zu benennen und inwieweit sind diese Ursachen auf zurückliegende Entscheidungen des Stadtrates, der Kommunalaufsicht im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis und der Landesregierung zurückzuführen?

3. Inwieweit verfügt die Stadt Kahla über ein Haushaltssicherungskonzept und welche einzelnen Maßnahmen enthält dieses Haushaltssicherungskonzept?

4. In welcher Höhe und für welche Zwecke hat die Stadt Kahla Bedarfszuweisungen beantragt und wie stellt sich der Bearbeitungsstand des Antrags gegenwärtig konkret dar?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Finanzsituation der Stadt Kahla ist problematisch. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht gegeben, Rücklagen sind nicht vorhanden, die Verschuldung liegt erheblich über dem Landesdurchschnitt. Ein ausgeglichener Haushalt für das Jahr 2011 kann nicht dargestellt werden.

Zu Frage 2: Das mit der Leistungskraft der Stadt Kahla nur bedingt im Einklang stehende Investitionsverhalten hat bereits Mitte der 90er-Jahre dazu geführt, dass die Stadt wegen der daraus resultierenden Schuldendienstbelastung häufig Bedarfszuweisungen aus dem Landesausgleichsstock in Anspruch nehmen musste. Das Haushaltsgebaren orientierte sich nicht immer im notwendigen Umfang an den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei wurden die eigenen Einnahmemöglichkeiten nur moderat ausgeschöpft und zudem noch freiwillige Leistungen erbracht. Im Jahr 2005 hat die Stadt Kahla Derivatgeschäfte abgeschlossen, die mit den Vorgaben des Thüringer Innenministeriums nicht im Einklang standen. Aus diesen Geschäften entstand für die Stadt Kahla ein Verlust in Höhe von 1.997.575,26 €. Der Abschluss der Derivatgeschäfte wurde vom Stadtrat der Stadt Kahla beschlossen, eine Einbeziehung der Rechtsaufsicht fand erst nach Bekanntwerden von möglichen Verlusten statt.

Zu Frage 3: Die Stadt Kahla hat ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung hierzu konnte noch nicht erteilt werden. Herausgegriffen aus der Vielzahl von Maßnahmen sind unter anderem die folgenden zu nennen: die Anhebung der Hebesätze, die Erhöhung von Gebühren, die Überarbeitung der Vergütungssteuersatzung, Vermögensveräußerungen zum Beispiel von Grundstücken und Umschuldungen bestehender Kredite.

Zu Frage 4: Mit Schreiben vom 5. September 2011 beantragte die Stadt Kahla eine Überbrückungshilfe in Höhe von 4.151.602 €. Hingegen wies die beigefügte Liquiditätsplanung bis zum 31.12.2011 einen Bedarf von 289.939,45 € aus. Daraufhin wurde das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis als zuständige Rechtsaufsicht durch das Thüringer Finanzministerium mit Schreiben vom 19. September 2011 gebeten, weitere Unterlagen und Erläuterungen vorzulegen, insbesondere hinsichtlich des Genehmigungsstandes des Haushaltssicherungskonzeptes und der Antragshöhe. Diese Unterlagen wurden dem Finanzministerium mit Schreiben vom 20. September dieses Jahres übermittelt. In diesem Schreiben wurde der Liquiditätsbedarf durch die Stadt Kahla nunmehr auf 87.691,50 € zum 30. September 2011

bezüffert. Auf der Grundlage dieses aktualisierten Antrags wurde zugunsten der Stadt Kahla mit Bescheid vom 30. September 2011 eine Überbrückungshilfe in Höhe von 72.691,50 € festgesetzt. Dieser Bescheid ist mangels Erklärung eines Rechtsmittelverzichts durch die Stadt Kahla noch nicht bestandskräftig. Die Überbrückungshilfe konnte daher bislang noch nicht ausgezahlt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, was die Stadt alles gemacht hat. Unterlag nicht auch die Stadt Kahla, wie alle Thüringer Gemeinden, hinsichtlich der Haushaltsatzung der Rechtsaufsicht des Landes und inwieweit hat die Rechtsaufsicht diese Prozesse in der Stadt Kahla rechtsaufsichtlich begleitet?

Rieder, Staatssekretär:

Natürlich unterlag die Stadt Kahla der Rechtsaufsicht, aber wie ich das auch schon zu den Derivatgeschäften ausgeführt habe, Rechtsaufsicht kann nur ausgeübt werden, wenn die Tatsachen bekannt sind.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Wenn also der Stadt Kahla offenbar finanzielle Schäden entstanden sind, zum Beispiel durch Derivatgeschäfte, inwieweit sind dort Verantwortliche eventuell strafrechtlich, beamtenrechtlich, zivilrechtlich zur Verantwortung gezogen worden?

Rieder, Staatssekretär:

Nach meiner Kenntnis ist ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3364.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Status der Energie-Effizienzförderung

(Abg. Schubert)

Laut Medieninformationen plant die Landesregierung die Vorlage eines Gesetzes zur Förderung der Energieeffizienz in Gebäuden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Vorlage eines solchen Gesetzes zu rechnen?
2. Wie soll sich dieses Gesetz von der bisherigen Rechtslage abheben?
3. Welche Erkenntnisse wurden bislang aus der Analyse des Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Wärmeenergie in Baden-Württemberg (Erneuerbare-Wärme-Gesetz - EWärmeG -) gezogen und welche Konsequenzen sollen diese für die Landesgesetzgebung in Thüringen haben?
4. Welche Einsparziele will die Landesregierung mit einem solchen Gesetz erreichen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die Erhöhung der Energieeffizienz kommt zusammen mit den Maßnahmen der Energieeinsparung, sie spielen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der energiepolitischen Ziele dieser Landesregierung. Bei der Umsetzung dieser Ziele gilt es, einen angemessenen Ausgleich zwischen den Effizienzbemühungen einerseits und den wirtschaftlichen und sozialen Folgen entsprechender Maßnahmen andererseits zu erreichen. Vor diesem Hintergrund bedarf es bei der Erarbeitung entsprechender gesetzlicher Regelungen einer gründlichen Folgenabschätzung.

Zu den Fragen 1 und 2: Im Thüringer Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Technologie wird derzeit ein Referentenentwurf eines Thüringer Erneuerbaren Energienwärmegesetzes erarbeitet. Anliegen dieses Gesetzes ist eine Verbesserung der Energieeffizienz und Intensivierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Wärmebereich. Der Referentenentwurf soll bis Ende des Jahres vorliegen und anschließend zunächst innerhalb der Landesregierung diskutiert werden. Weitergehende Aussagen zum Inhalt des Gesetzes können erst nach Abschluss der Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung gemacht werden.

Zu Frage 3: Die Erfahrungen mit der Anwendung des erneuerbaren Energiewärmegesetzes in Baden-Württemberg sind in dem Erfahrungsbericht

des Umweltministeriums Baden-Württemberg ausführlich dargestellt. Der Bericht zeigt eine ausgeprägte Skepsis der Betroffenen gegenüber einzelnen Instrumenten des Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Nachweispflichten. Vor diesem Hintergrund wird die Thüringer Landesregierung die Erfahrungen aus Baden-Württemberg gründlich analysieren und sie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs berücksichtigen. Wenn sich die Landesregierung entschließen sollte, eine gesetzliche Verpflichtung zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Intensivierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Wärmebereich zu etablieren, müssen die geforderten Maßnahmen angemessen und zielgenau wirken sowie den spezifischen Thüringer Gegebenheiten hinreichend Rechnung tragen. Hier sind in erster Linie die umfangreichen Maßnahmen im Bereich der energetischen Sanierung des Thüringer Wohnungsbestands in den vergangenen 21 Jahren und der hohe Anteil von Haushalten mit Fernwärmeversorgung zu nennen.

Zu Frage 4: Eine Aussage zu möglichen Einsparzielen des Gesetzes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Hierzu müssen zunächst die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung abgewartet werden.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3365.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Höhe der Schulgelder von freien Schulen

In der Beantwortung der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 1702 in der Drucksache 5/3334 zur Höhe der Schulgelder von freien Schulen führt die Landesregierung aus, dass im Genehmigungsverfahren zur Anerkennung als Ersatzschule geprüft wird, ob eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach dem Besitzverhältnis nicht gefördert wird. Dazu wird in Anlage 1 der Drucksache dargestellt, dass entsprechende Unterlagen von der jeweiligen antragstellenden Schule verlangt werden, u.a. auch die Angaben über das Schulgeld (Höhe und soziale Staffelung). In der Frage 5 der Kleinen Anfrage, in der nach der Höhe der Schulgelder, der in den letzten zehn Jahren genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft gefragt wird, führt das Ministerium jedoch aus, dass eine statistische Erhebung zu den angefragten Daten der Landesregierung nicht vorliege.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Rothe-Beinlich)

1. Welche Angaben liegen der Landesregierung zu den Höhen und zur sozialen Staffelung der Schulgelder bei genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft vor?

2. Inwieweit stehen die vorhandenen Angaben zur Höhe und zur sozialen Staffelung der Schulgelder von genehmigten Ersatzschulen in freier Trägerschaft der Landesregierung zur Verfügung, um gegebenenfalls parlamentarische Anfragen von Landtagsabgeordneten beantworten zu können?

3. Wie ist zu erklären, dass offensichtlich zwar Höhe und soziale Staffelung der Schulgelder bei der Genehmigung der Ersatzschulen durch das Ministerium geprüft werden, auf Nachfrage in der Kleinen Anfrage 1702 jedoch dargestellt wird, dass keinerlei statistische Erhebungen dazu vorlägen?

4. Wieso wurden die vorliegenden Angaben zu den Schulgeldern bei Ersatzschulen in freier Trägerschaft nicht ausgewertet, um die Frage 5 in der Kleinen Anfrage 1702 zu beantworten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung möchte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich wie folgt, und zwar zusammenfassend, beantworten.

Wie in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 1702 bereits mitgeteilt, bedarf nach höchstrichterlicher Rechtsprechung der Betrieb einer Ersatzschule der Einbringung eines Eigenanteils, welcher auch aus Schulgeld erbracht werden kann. Die Zusammensetzung des Eigenanteils obliegt vollumfänglich - ich wiederhole noch einmal: vollumfänglich - der Entscheidung der Träger. Hinsichtlich der Höhe wird die höchstrichterliche Rechtsprechung zugrunde gelegt, wonach auch eine soziale Staffelung von Schulgeld möglich ist. Bei der Prüfung der Unterlagen im Genehmigungsverfahren wird somit die Einhaltung der Rechtsprechung geprüft. Eine spätere Überprüfung erfolgt nur bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass Genehmigungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Im Übrigen werden die Vorgänge zur Genehmigung von Ersatzschulen und weiteren Bildungsgängen an bestehenden Ersatzschulen sowie in Verfahren zur Verleihung der Eigenschaft einer staatlich anerkannten Ersatzschule zum Zeitpunkt der Antragstellung als Einzelvorgänge bearbeitet und nach Abschluss als solche archiviert. Selbst wenn die Landesregierung zum Zeitpunkt der Archivierung die

Zusammensetzung des Eigenanteils in der Statistik aufnehmen würde, wäre diese nie aussagekräftig, da sich die Daten, wie bereits erläutert, im Laufe der Zeit natürlich ändern können und regelmäßig ändern.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3367.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen ab 1. Januar 2012 im Landkreis Hildburghausen

Der Landkreis Hildburghausen hat die ab dem 1. Januar 2012 zu erbringenden Leistungen des ÖPNV europaweit ausgeschrieben. Nach Aussagen der Landesregierung in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 7. September 2011 hätte vor der Ausschreibung gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 verpflichtend ein Aufruf erfolgen müssen, ob Verkehrsunternehmen die betreffende Leistung eigenwirtschaftlich erbringen wollen. Der Landrat des Kreises Hildburghausen erklärte im Gegensatz dazu in der Kreistagssitzung vom 20. September 2011, dass die EU-Verordnung 1370/2007 keine Verpflichtung zu einem solchen Aufruf beinhalten würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ein Aufruf, ob Verkehrsunternehmen Leistungen eigenwirtschaftlich erbringen wollen, im europäischen Recht vor Ausschreibungen von ÖPNV-Leistungen verpflichtend vorgeschrieben?

2. Wenn ja, wo und welche Anforderungen ergaben sich daraus für den Landkreis Hildburghausen bei der Ausschreibung der ÖPNV-Leistungen ab 2012?

3. Wie kam der Landkreis diesen Anforderungen nach?

4. Welche Konsequenzen können sich in diesem Fall aus der Nichtbeachtung europäischer Vorschriften ergeben?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Anfrage des Abgeordneten Kummer für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Eine Verpflichtung besteht für Fälle, in denen die in Artikel 5 Abs. 2 bis 4 der EU-Verord-

(Minister Carius)

nung 1370 genannten Vergabeverfahren zur Anwendung kommen, das heißt bei Inhouse-Vergaben, bei Direktvergaben an kleine und mittlere Unternehmen sowie bei den in Artikel 3 Abs. 3 der EU-Verordnung 1370 genannten wettbewerblichen Vergabeverfahren. Für Vergaben nach allgemeinem Vergaberecht gemäß Artikel 5 Abs. 1 der EU-Verordnung 1370, welches der Aufgabenträger Landkreis Hildburghausen angewandt hat, gilt hier jedoch das nationale Vergaberecht nach der VOLA. Auf dieser Grundlage hat der Aufgabenträger eine öffentliche europaweite Ausschreibung durchgeführt. Spätestens mit der Veröffentlichung dieser Ausschreibung am 30. März 2011 war für alle Verkehrsunternehmen, aber auch öffentlich erkennbar, dass für die ausgeschriebenen Leistungen neue Betreiber gesucht werden. Damit bestand zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dem Aufgabenträger anzuzeigen, dass die Leistungen eigenwirtschaftlich erbracht werden können.

Zu den Fragen 2 bis 4 verweise ich auf die Antwortung zur Frage 1.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Das klingt jetzt ein bisschen anders in der Sitzung des Verkehrsausschusses. Deshalb, Herr Minister, meine konkrete Nachfrage: Hat sich aus Ihrer Sicht der Landkreis Hildburghausen bei der Ausschreibung korrekt verhalten? War das ausreichend?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja, er hat sich aus unserer Sicht korrekt verhalten. Im Bauausschuss haben wir - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ergänzen - grundsätzlich über die Frage gesprochen. Da habe ich Ihnen deswegen erläutert, dass davon auszugehen ist, dass eine solche Verpflichtung besteht und das besteht aber nur für die genannten Fälle, nicht für das Vergabeverfahren, welches der Landkreis gewählt hat.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Eine zweite Nachfrage: Sie sind ja in Ihrer Beantwortung darauf eingegangen, dass mit dem Öffentlichwerden der Ausschreibung Unternehmen in die Lage versetzt wurden, zu sagen, dass sie eigenwirtschaftlich diese Leistungen erbringen wollen. Bis wann können die Unternehmen das rechtskonform tun? Müssen Sie das vor Beendigung der Aus-

schreibung machen oder kann das auch danach erfolgen?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ich gehe einmal grundsätzlich davon aus, dass sie das machen müssen, sobald sie dazu in der Lage sind, das anzuzeigen. Das Grundproblem ist ja eigentlich ein anderes. Warum wir in diese Situation hineingekommen sind, hat etwas damit zu tun, dass wir im Grunde zwei geltende Rechtslagen haben, die nicht zusammenpassen: Das eine ist die 1370, unmittelbar geltendes Recht der EU, und das andere ist das Personenbeförderungsrecht, unmittelbar geltendes Recht in Deutschland. Beide haben im Grunde rechtliche Überschneidungsbereiche, so dass wir hier in die Situation hineingeraten sind, dass der Landkreis da überall recht hat, aber in der Sache trotzdem ein Problem aufgetaucht ist. Das ist dann tatsächlich jetzt, soweit ich weiß, Aufgabe der Gerichte, dieses Problem auch aufzulösen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3376.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Verzögerung der Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien“

Laut Aussagen der Landesregierung sollte die Potenzialanalyse „Erneuerbare Energien“ der Fachhochschule (FH) Nordhausen im Sommer vorliegen. Dies ist bislang nicht geschehen. Die Ergebnisse der Analyse sind Grundlage für mehrere strategische Projekte der Landesregierung, insbesondere der Erstellung des Landesentwicklungsprogramms 2025.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit der Vorlage der Potenzialanalyse zu rechnen?
2. Was sind die Gründe für die Verzögerung?
3. Welche Auswirkungen hat diese Verzögerung auf die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms 2025 und anderer Vorhaben der Landesregierung?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um nun eine zügige Fertigstellung sicherzustellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams für die Thüringer Landesregierung wie folgt und erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung, Herr Dr. Adams, wir haben noch Sommerzeit.

Zur Frage 1: Der Thüringer Bestands- und Potenzialatlas für erneuerbare Energien wird in der Endfassung bald, wahrscheinlich im November, vorliegen. Ich würde gerne anmerken, wir haben ja bereits am 08.06. auf unserem Energiegipfel in Weimar zentrale Erkenntnisse diskutiert und am 30.09. war in den Thüringer Medien schon einiges an Veröffentlichungen zu lesen.

Zur Frage 2: Für die Verzögerung gibt es zwei Gründe: Erstens, die vertragliche Abgabefrist wurde wegen unvorhersehbaren zusätzlichen Aufwands bei der Beschaffung und dem Abgleich von Daten um zwei Monate verlängert. Zweitens, die Prüfung des vorliegenden Berichts in Bezug auf die Vertragserfüllung hat ergeben, dass noch Nacharbeiten erforderlich sind.

Zur Frage 3: Die verschobene Fertigstellung der Studie hat keine Auswirkung auf die Erstellung des Landesentwicklungsprogramms 2025 und andere Vorhaben der Landesregierung.

Zur Frage 4: Nach Prüfung und Auswertung der vorgelegten Entwurfsfassung wurden die Auftragnehmer aufgefordert, innerhalb eines Monats die Endfassung der Studie vorzulegen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich möchte meine zwei möglichen Fragen formulieren. 1. Herr Staatssekretär, wann endet der Sommer, mit Ende der Sommerzeit oder mit Ende der Jahreszeit Sommer?

2. Wenn Sie unter 3 sagen, es hat keine Auswirkungen, warum ist dann im Landesentwicklungsplan diese Potenzialanalyse explizit erwähnt und nimmt Bezug darauf, gerade auf die Grundlagen? Wie kann dann das Nichtvorhandensein dieser Studie von keiner Bedeutung sein?

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Adams, meine eingangs persönliche Bemerkung war spaßig gemeint und das fiel mir ein, als ich auf dem Weg hierher war, von meinem Platz zum Mikrofon.

Aber jetzt noch mal zu der Nachfrage. Wir haben die Zahlen vorliegen. Es geht um eine Aufbereitung, so dass man eine gute öffentliche Darstellung und schriftliche Fixierung dieser Zahlen hat, mit Schaubildern, die dann entsprechend mit Text versehen sind und insofern können wir die Zahlen, die für das LEP gebraucht werden, zur rechten Zeit entsprechend zuliefern.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, Herr Staatssekretär. Inwiefern plant die Landesregierung dann, die Ergebnisse einem Fachpublikum bzw. auch der Öffentlichkeit vorzustellen, in welcher Form?

Staschewski, Staatssekretär:

Wir wollen es in einer Art Broschüre so darstellen, dass wir das entsprechend veröffentlichen und zur Verfügung stellen können.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In einer Veranstaltung?)

Wir hatten den Energiegipfel - das weiß ich jetzt nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Ich werte das mal als zweite Nachfrage. Danke, Herr Staatssekretär.

Staschewski, Staatssekretär:

Das arbeite ich Ihnen zu, Frau Abgeordnete.

Vizepräsident Gentzel:

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3378.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Klärungsbedarf bei der Stiftung „FamilienSinn“

Nach wie vor bestehen Unklarheiten im Zusammenhang mit der Stiftung „FamilienSinn“ bzw. deren Gründung und der Übertragung von Aufgaben durch das Land. Offen ist auch, ob die Landesre-

(Abg. Siegesmund)

gierung bei der angedachten Reform der Stiftung im Zuge des Haushaltsbegleitgesetzes alle notwendigen Prüfungen vorgenommen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Stiftungsgründung und die Übertragung der Aufgaben durch das Land auf die Stiftung zum entsprechenden Zeitpunkt auf Grundlage gültigen Rechts erfolgt?
2. Hat der Freistaat Thüringen im zeitlichen Zusammenhang mit der Auszahlung des Stiftungskapitals Kredite aufnehmen müssen (zeitlicher Zusammenhang +/- fünf Tage) und wenn ja, wann und in welcher Höhe?
3. Gibt es eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über angedachte Umwandlung der Stiftung zu einer Einkommensstiftung und wenn ja, mit welchem Ergebnis und wann stellt die Landesregierung diese dem Gesetzgeber zur Verfügung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Siegesmund wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Landesregierung betrachtet die Gründung der Stiftung nach dem derzeitigen Kenntnisstand als rechtlich unbedenklich. Die Aufgabenübertragung erfolgte nach § 6 Abs. 2 Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz. Die gesetzlichen Grundlagen waren damals und sind heute gültig. Wegen der Einzelheiten und der Kompliziertheit der Sache verweise ich auf die Stellungnahme der Landesregierung an den Rechnungshof, der allen Fraktionen vorliegt und den wir im Ausschuss damals an alle verteilt haben.

Zu Frage 2: Zur Gründung der Stiftung hat die Landesregierung die vom Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Mittel eingesetzt. Dabei dienen die Gesamteinnahmen des jeweiligen Haushaltsjahres zur Deckung der Gesamtausgaben. Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass im fraglichen Zeitraum der Jahre 2006 bis 2008 lediglich im Jahre 2006 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 662,1 Mio. € erforderlich war.

Zu Frage 3: Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde bisher nicht durchgeführt. Ziel der Landesregierung ist es, durch die Umwandlung der Stiftung die Effizienz zu verbessern.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, Sie haben zu Frage 2 die 662 Mio. € erwähnt. Da wäre meine Frage: Schließen Sie denn aus, dass genau von diesen 662 Mio. € Nettokreditaufnahme aus dem Jahr 2006 tatsächlich auch Vermögen der Stiftung „FamilienSinn“ zugeführt wurde? Frage 2 zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung: Warum wurde denn Ihrer Ansicht nach bislang keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorgenommen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Erstmal zu Frage 2: Das ist so wie mit dem Strom. Wenn ich ein Gerät anschließe, kann ich auch nicht feststellen, wo die Elektronen herkommen, ob die jetzt aus einem Atomkraftwerk kommen oder ob sie von der Windkraftanlage kommen. Es gilt das Gesamtdeckungsprinzip. Woher gerade der eine Euro kam, der dort angelegt wurde, das ist nicht feststellbar, weil das nie in Geldscheinen passiert, die da hergenommen und dort wieder hingegeben werden, sondern um den Gesamthaushalt zu decken, wurden in dem Jahr 2006 Kredite aufgenommen. Für was jetzt die einzelnen Euros - ob das nun Steuergelder waren oder die Kredite, die aufgenommen wurden, ist irrelevant und nicht feststellbar. Das vielleicht mal dazu. Zum Zweiten, warum jetzt bei der Gründung der Stiftung keine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt wurde, das kann ich nicht nachvollziehen, weil zu dem Zeitpunkt weder ich noch meine Ministerin im Amt waren. Aber wir wollen natürlich, wie ich es gerade schon gesagt habe, jetzt bei der Umwandlung der Stiftung von einer Ertragsstiftung hin zu einer Einkommensstiftung die Effizienz dadurch erhöhen, dass viele Aufgaben, die dort jetzt vorhanden sind, also Vermögensverwaltung usw. alles wegfällt. Dann ist auch eine Vergleichbarkeit der Arbeit der Stiftung mit anderen Einrichtungen, die Fördergeschäfte machen, herzustellen und dann können wir sehr schnell auch die Effizienz ermitteln.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3377 - mit der Bitte um Entschuldigung, dass ich Sie um eins nach hinten gesetzt habe.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich nehme es nicht persönlich und das ist sicher auch keine Wertung des Themas durch den Präsidenten.

Ökolandbauförderung in Thüringen

Im Vorjahr beabsichtigte die Landesregierung, die Förderung von Betrieben, die vom konventionellen auf ökologischen Landbau umstellen wollen, bis zum Anschluss an die neue EU-Förderperiode auszusetzen. Dagegen gab es Proteste besonders von Umwelt- und Ökolandbauverbänden, aber auch von der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In den letzten Wochen revidierte das zuständige Ministerium offensichtlich seine Auffassung zur sogenannten Umstellungsförderung. Bei mehreren Gelegenheiten wurde die Weiterführung der Förderung für umstellungswillige Betriebe in Aussicht gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass das Land bis zum Anschluss an die neue EU-Förderperiode die Förderung für alle umstellungswilligen Betriebe uneingeschränkt gewährt, wenn ja, bedurfte bzw. bedarf diese Entscheidung der Genehmigung durch die EU und ist diese Entscheidung gegebenenfalls gefallen oder steht diese noch aus?
2. Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die sogenannte Revisionsklausel?
3. Welche finanziellen Belastungen kommen in diesem Zusammenhang auf das Land zu, wenn man die durchschnittlichen Umstellungszahlen der Vorjahre für die Zukunft annimmt?
4. Inwieweit und gegebenenfalls in welcher Höhe werden dabei Mittel der EU und aus der Gemeinschaftsaufgabe GAK in Anspruch genommen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Durch EU-Verordnung vom 14. Juli 2011 wird ab 2012 insbesondere für Agrarumweltverpflichtungen, die über das Ende des laufenden Programmplanungszeitraums hinausgehen, mit der Revisionsklausel die Anpassung der Förderbedingungen an den Rechtsrahmen für den folgenden

Programmplanungszeitraum vorgegeben. Deshalb sind nun unter Berücksichtigung des Budgetrechts des Landtags für Neuanträge im Haushaltsentwurf 2012 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen worden. Vorbehaltlich der Entscheidung des Landtags zum Haushalt 2012 werden diese Verpflichtungsermächtigungen 2013 dann kassenwirksam. Die Revisionsklausel ist durch die EU-Verordnung vorgegeben. Sie bedarf daher keiner Genehmigung durch die EU-Kommission.

Zu Frage 2 verweise ich damit auf die Frage 1.

Zu Frage 3: Unter Berücksichtigung der Berechnungen der Wirtschafts- und Sozialplaner werden zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300.000 € jährlich vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Förderung erfolgt sowohl mit Mitteln der EU als auch mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe. Die Anteile stellen sich wie folgt dar: 240.000 € werden aus dem ELER und 60.000 € aus der GAK bereitgestellt. Der GAK-Anteil 60 : 40 besteht demnach aus 36.000 € vom Bund und 24.000 € vom Land Thüringen. Über die jeweiligen Anteile in den folgenden Förderphasen kann jedoch noch keine Aussage getroffen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für diese optimistische Auskunft, es hören eine ganze Menge Leute zu. Herr Minister, noch mal, um ganz sicher zu gehen, Ihre Antwort zu Frage 1, es klang so, als ob ab 2013, wenn der Landtag sich dazu verhält, die Finanzierung sichergestellt ist. Was ist mit 2012?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

2012 können die Anträge gestellt werden. Das war auch unser Ansinnen. Wir haben das Problem, dass wir 2011 mehr hatten mit den Stellen in 2012 und damit werden sie 2013 kassenwirksam und damit auch finanzierbar.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3382.

Abgeordnete Keller, DIE LINKE:

Fehlendes Lehrpersonal am Herder-Gymnasium in Nordhausen

(Abg. Keller)

Seit über einem Jahr gelingt es am Herder-Gymnasium in Nordhausen nicht, den Unterricht durch Lehrkräfte entsprechend abzusichern. Derzeit spitzen sich die Probleme zu. So können in einer Klasse seit vierzehn Tagen nur vier Unterrichtsstunden am Tag abgesichert werden, auf die Woche bezogen werden von 32 Pflichtstunden nur 27 gehalten. Einige Fächer finden gar nicht mehr statt. Nach Aussagen der Schulleitung können fehlende Lehrerstellen derzeit nicht besetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo liegen die Ursachen für den gravierenden Unterrichtsausfall (fast 20 Prozent!) an diesem Gymnasium und warum können die offenen Lehrerstellen nicht besetzt werden?
2. Wie lange ist dem Schulamts und wie lange ist dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diese Situation am Herder-Gymnasium bekannt und was wurde getan, um den Lehrermangel zu beheben?
3. Wann werden die ausgefallenen Stunden in welcher Form nachgeholt?
4. In wie vielen weiteren Klassen in Thüringen beträgt aktuell der Unterrichtsausfall ebenfalls über 10 Prozent?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Keller wie folgt:

Zu Frage 1: Schüler des Herder-Gymnasiums in Nordhausen werden an zwei Standorten unterrichtet. Hauptgebäude und Schulteil Ilfeld liegen ca. 10 Kilometer voneinander entfernt. In der Vergangenheit wurden zum Ausgleich des durch die Aufteilung auf zwei Standorte bedingten Mehraufwands mehr Lehrerstunden eingeplant als zugewiesen wurden. Dies war durch die Nutzung von Lehrerüberhängen und durch die Verwendung von Stunden aus der Schulpauschale möglich. Im laufenden Schuljahr konnte der Unterricht dagegen wegen fehlender Lehrkräfte in Mangelfächern und durch krankheitsbedingten Ausfall von Lehrpersonal nicht vollständig abgesichert werden. Die Schule veranlasste Stundenkürzungen im Umfang von 138 Stunden. Ein Ausgleich durch Personal aus anderen Schulen war dem Staatlichen Schulamts in Mangelfächern nicht möglich. Da unabhängig von einem ausreichenden Gesamtvolumen an Lehrkräften ein fachspezifischer Bedarf besteht, konnte dem Gymnasium

trotz des schmalen Einstellungskorridors im Bereich der Gymnasien die Einstellung einer Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für das Fach Musik genehmigt werden. Leider stand kein geeigneter Bewerber zur Verfügung.

Zu Frage 2: Dem Staatlichen Schulamts ist die Situation seit dem 23. August 2011 bekannt. Bis dahin ging das Staatliche Schulamts von einer Stundendifferenz von neun Wochenstunden aus. Nach Zusendung und Prüfung der Planungsunterlagen wurden am 5. September 2011 durch das Staatliche Schulamts Festlegungen getroffen, die insbesondere die Überarbeitung der Planung durch die Schulleitung zum Inhalt hatten. Gespräche mit der Schulleitung fanden am 8. und am 15. September 2011 statt. Eine Eltern- und Schülerkonferenz wurde am 27. September 2011 durchgeführt. Das Staatliche Schulamts hat sich gleichzeitig an den Schulträger gewandt und die Perspektive des Schulteils in Ilfeld thematisiert. Schulamts und Schulträger stimmen darin überein, dass die Beschulung künftig nur noch am Hauptstandort erfolgen soll. Die Realisierung erscheint mit Beginn des Schuljahres 2012/2013 möglich, so dass die durch die Teilung bedingten Probleme natürlich dann auch nicht mehr bestehen werden. Da die Einstellung einer Lehrkraft für das Fach Musik nicht erfolgreich war, wurden durch das Staatliche Schulamts weitere Möglichkeiten der Einstellung einer geeigneten Person zur Absicherung des Unterrichts in Musik geprüft. Mit Wirkung vom 4. Oktober konnte eine befristete Einstellung zur Absicherung des Musikunterrichts erfolgen. Darüber hinaus konnte ebenfalls zum 4. Oktober 2011 eine Zuordnung von 12 Stunden Sport vorgenommen werden. Es handelt sich hier um eine Abordnung aus der Staatlichen Berufsbildenden Schule Gesundheit, Soziales und Wirtschaft Nordhausen. Im Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur selbst gingen seit dem 23. September Elternschreiben zur Personalsituation am Herder-Gymnasium in Nordhausen ein. Seitdem wird in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Staatlichen Schulamts intensiv an einer Lösung gearbeitet. Wie ich gezeigt habe, haben wir Lösungen gefunden.

Zu Frage 3: Die Möglichkeit der Aufarbeitung von ausgefallenen Unterrichtsstunden wird im Zusammenhang mit der Realisierung der eingeleiteten Maßnahmen geprüft. Endgültige Aussagen können im Moment noch nicht getroffen werden.

Zu Frage 4: Eine Aussage hierzu ist nicht möglich. Der Unterrichtsausfall wird nicht klassenweise erhoben.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage

(Vizepräsident Gentzel)

des Abgeordneten Bergner von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3383.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse

§ 36 Thüringer Finanzausgleichsgesetz sieht die finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse vor. Im Einzelplan des Innenministeriums sind hierfür 1 Mio. € für Gemeindezusammenschlüsse in Kapitel 03 Titel 613 01 eingestellt. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen grundsätzlich alle bis zum 15. November 2011 wirksam beschlossenen Gemeindezusammenschlüsse im Sinne der Vorschrift gefördert werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten für die derzeit vorliegenden Anträge der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse?
2. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Landesregierung durch die vorgesehene Änderung in § 36 ThürFAG?
3. Aus welchen Mitteln sollen die Kosten beglichen werden, die über der im Haushalt 2011 eingestellten 1 Mio. € liegen?
4. Welche Sicherheit besteht für die Gemeinden, dass sie bei einem Beschluss bis zum 15. November 2011 eine finanzielle Förderung erhalten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium. Das tut der Staatssekretär Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bergner beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten für die nach § 36 Thüringer FAG förderfähigen Gemeindefusionen auf der Grundlage des dem Landtag zur Beratung vorliegenden Gesetzentwurfs zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2011 belaufen sich auf 5.708.350 €. Aus Anfragen, Beratungsgesprächen und Presseberichten ist bekannt, dass sich eine Reihe weiterer Gemeinden im Meinungsbildungsprozess zur Änderung bestehender kommunaler Verwaltungsstrukturen befindet. Allerdings liegen bisher nur für eine Gemeindefusion vollständige Antragsunterlagen im Innenministerium vor, so dass derzeit keine belastbare Aussage über die Höhe der voraussichtlichen Kosten für die För-

derung weiterer Gemeindefusionen gemacht werden kann.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3: Die Förderung der freiwilligen Gemeindefusionen erfolgt aus dem Einzelplan des Innenministeriums Kapitel 03 Titel 613 01 unter Einbeziehung der nach dem Haushaltrecht bestehenden Möglichkeiten. Eine abschließende Aussage kann erst nach Abschluss aller mit dem Gesetzentwurf in Zusammenhang stehenden parlamentarischen Verfahren getroffen werden.

Zu Frage 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 3.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe das also richtig verstanden, dass wir im Augenblick eine gewaltige Unterdeckung bereits für die beantragten Vorhaben haben.

Rieder, Staatssekretär:

Das würde ich so nicht formulieren, sondern sagen, es gilt hier das, was für andere Titel auch gilt. Wenn die Ansätze nicht ausreichen, dann ist die Frage, welche anderen Möglichkeiten der Finanzierung bestehen.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Frage noch vom Fragesteller.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Genau die zweite Frage, die Sie selbst formuliert haben, war ja Gegenstand meiner Frage. Woher soll es denn dann genommen werden?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, also gesetzestechnisch ist das ja vom Grundsatz her geregelt in der Landeshaushaltsordnung und es ist jetzt die Frage, woher eine Deckung für überplanmäßige Kosten kommen kann. Die Frage kann allerdings erst geklärt werden, wenn genau klar ist, wie hoch noch die Deckungslücke ist. Das kann man erst klären nach Abschluss des Verfahrens. Erst dann steht die Zahl genau fest.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Eine Vorbemerkung: Schade, dass die Aussagefreudigkeit hier in diesem Haus deutlich geringer ist als bereits im Haushalts- und Finanzausschuss zu dem Thema. Ich frage deshalb trotzdem noch einmal nach. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2012 haben wir den Nachteil, dass Sie nicht wissen, wie das Haushaltsjahr 2011 ausgeht, aber Sie können feststellen, dass haben Sie auch bereits im Ausschuss getan, dass der Ansatz in dieser Haushaltsstelle von 1 Mio. € definitiv nicht ausreichen wird, weil der politische Wille der Regierung darin besteht, allen bis dahin ordnungsgemäß vorgelegten Gemeindefinanzverträgen Geld zu geben. Ich muss das leider als Vorbemerkung machen, tut mir leid. Da wurde durch Sie respektive den Minister auch zugegeben, dass davon auszugehen ist, dass dieser Haushaltsansatz nicht reichen wird, ja, dass er sogar deutlich über die zusätzlichen 4 Mio. €, die nach Haushaltsgesetz möglich sind, hinaus reichen wird. Daraufhin gab es eine Antwort im Haushalts- und Finanzausschuss über die Frage, wie man dann haushaltsrechtlich korrekt in diesem Jahr mit dem Thema umgehen möchte, und diese Antwort hätte ich gern hier noch einmal gehört, Herr Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Ich habe nichts anderes gesagt, als Herr Geibert in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich habe auch an der Sitzung teilgenommen und hier ist nichts anderes gesagt worden; nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Rieder, würden Sie mir darin zustimmen, dass Herr Geibert unter anderem ausgeführt hat, dass er davon ausgeht, dass er in der Zeit zwischen der Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes zu diesem Thema wahrscheinlich am 16. Dezember dieses Jahres und am Jahresende dafür sorgen möchte, dass er haushaltsrechtlich sozusagen nicht das Problem hat, einen Nachtragshaushalt erlassen zu müssen.

Rieder, Staatssekretär:

Da stimme ich Ihnen nicht zu, dass er das so gesagt hat. Er hat lediglich darauf hingewiesen, dass - wie eben auch schon formuliert - noch nicht feststeht, in welcher Höhe zusätzliche Mittel erforderlich sind, dass die Frage erst im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens oder - genauer gesagt - erst nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens genau feststeht und dann auch geklärt werden kann.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3389.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

Arbeitsweise des Landesverwaltungsamtes

In einem aktuellen Antrag der Stadt Eisenach auf Bedarfszuweisungen werden Mittel für vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadtsanierungsgesellschaft (SSG) erbeten. Diese wurden durch Oberbürgermeister Doht auf die 7. Stelle der Prioritätenliste für Bedarfszuweisungen gesetzt. Im Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach ist festgelegt, die Sanierungstätigkeit der SSG einzusparen. In einem Schreiben vom 2. Juni 2010 informierte Karin May als Fraktionsvorsitzende im Namen der Fraktion DIE LINKE im Eisenacher Stadtrat das Landesverwaltungsamt, Fachaufsicht Inneres, darüber, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Zahlungen an die SSG bestünden. Grund war unter anderem, dass es zu keiner Kündigung des Vertrags kam, obwohl dies zum 31.12.2008 möglich gewesen ist. Durch eine wesentliche Änderung der Vertragsgrundlage, nämlich der Honorarstundensätze nach Thüringer Städtebauförderrichtlinie, wäre dies entsprechend § 99 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen geboten gewesen. Eine Neuausschreibung hätte erfolgen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum bekamen bisher weder die Fraktion DIE LINKE, in Vertretung Karin May, noch Richard Janus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Antwort vom Landesverwaltungsamt, obwohl ihre Schreiben mehr als ein Jahr zurückliegen, und ist es normal, dass bei Schreiben von kommunalen Fraktionen an die Rechtsaufsicht keine Rückmeldung erfolgt?

2. War die Verlängerung des Vertrages der Stadt Eisenach mit der SSG rechtmäßig trotz geänderter Vertragsgrundlage?

(Abg. Wolf)

3. Gab es gegebenenfalls entsprechende Hinweise an Oberbürgermeister Doht, wenn nicht, warum?

4. Gab es Hinweise des Landesverwaltungsamts zur Widersprüchlichkeit der Verlängerung zum Haushaltssicherungskonzept?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat auf Anfrage mitgeteilt, dass dort weder ein Schreiben von Frau Karin May noch von Herrn Richard Janus vorliegt.

Zu Frage 2: Die Rechtsaufsichtsbehörde hat, wie bereits eben gesagt, über den Sachverhalt keine Kenntnis. Sie hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr eine Übersicht der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes der Stadt Eisenach für das Jahr 2011 zum Stand 23. Juni 2011 nach Rangfolge vorliegt. Dort sind unter Ziffer 7 zum Einzelplan 06 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr - eine Ausgabe von 194.300 € sowie ein Eigenanteil von 46.300 € ausgewiesen. Als Einnahmen sind hierfür 148.000 € als Fördermittel Städtebau-Denkmalschutz angegeben. Die Maßnahmebeschreibung lautet: Sanierungsträgerhonorar. Weitere Einzelheiten seien nicht bekannt.

Zu Fragen 3 und 4: Ich verweise auf die Antwort zu Frage 2. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann ihrer in § 120 der Thüringer Kommunalordnung bestimmten Funktion nur bei Kenntnis von Rechtsverstößen nachkommen. Ohne Kenntnis der der Frage zugrunde liegenden Sachverhalte ist eine rechtliche Würdigung nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Kommt es öfter vor, dass Briefe, die offensichtlich abgeschickt wurden, beim Landesverwaltungsamt nicht ankommen und welcher Weg ist da einzuschlagen, um sicherzugehen, dass Post beim Landesverwaltungsamt auch ankommt? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Sie haben jetzt sehr schön aufgeführt, welchen Antrag die Stadt Eisenach gestellt hat, haben mir aber die Frage 2 nicht beant-

wortet. Darum würde ich noch bitten. Also ist es möglich, einen Vertrag zu verlängern, ohne neue Ausschreibung und ohne Beschluss und Ähnliches einfach zu verlängern, obwohl sich die Vertragsgrundlagen geändert haben und damit gegebenenfalls eine Neuausschreibung hätte passieren müssen.

Rieder, Staatssekretär:

Zu Ihrer Evidenzfrage Stellung zu nehmen, ist nicht ganz einfach. Ich kann nur sagen, das Landesverwaltungsamt hat geprüft, ob die Schreiben eingegangen sind und die Schreiben liegen dort nicht vor. Es gab auch keine Nachfrage im gesamten Zeitraum. Wenn Sie sich anschauen, das eine Schreiben datiert vom 2. Juni 2010 und das andere sehe ich jetzt im Augenblick nicht, liegt aber wohl auch schon längere Zeit zurück. Die Schreiben sind nicht da, es wurde auch in anderen Abteilungen nachgefragt und insofern habe ich auch keine Kenntnis darüber, ob die Schreiben zugegangen sind.

Zur weiteren Frage: Da die Schreiben nicht da sind und keine detaillierte Kenntnis über den Sachverhalt beim Landesverwaltungsamt vorliegt, ist eine Bewertung nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben mit der letzten Anfrage auch alle anstehenden Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich kann diesen Tagesordnungspunkt somit schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Mittelstandsfreundlichere Gestaltung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) - GRW-Richtlinie

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2567 - 2. Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit
- Drucksache 5/3240 -

Zunächst hat der Abgeordnete Baumann aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, in der 59. Sitzung des Thüringer Landtags wurde der Antrag der Fraktion der FDP - Mittstandsfreundlichere Gestaltung der Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GRW-Richtlinie, Drucksache 5/2567 in der Version der zweiten Neufassung eingebracht, beraten und einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag sowohl in seiner 21. als auch in seiner 22. Sitzung beraten. In der 22. Sitzung wurde der Beratungsgegenstand um einen Antrag der Fraktionen von CDU und SPD mit dem Titel - Auswirkung der zum 1. April 2011 geänderten GRW-Richtlinie - und um den Antrag - Änderung der Vergabe der Investitionsförderung im Rahmen der GRW-Förderung - der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erweitert. Die in den Anträgen formulierten Fragenkataloge wurden von der Landesregierung beantwortet. Auch wurden von der Landesregierung weitere schriftliche Erläuterungen zugesagt, die sich in der Vorlage 5/1684 wiederfinden. Nach umfangreichen Beratungen hat der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in Drucksache 5/3240 schließlich die Ablehnung des Antrags empfohlen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ja, wir als SPD sind angetreten, um gerade im Bereich des Arbeitsmarktes, gerade im Bereich der Beschäftigung für faire Bedingungen in Thüringen zu sorgen. Das war unser Auftrag, das nehmen wir sehr ernst und vor diesem Hintergrund versuchen wir, alles in unseren Möglichkeiten Stehende zu tun - und ich bin dem Ministerium sehr dankbar für die Entscheidung -, die Richtlinie so auszulegen und so zu gestalten, dass wir uns für die Menschen, für faire Löhne und gegen prekäre Beschäftigung einsetzen. Gute Arbeit für Thüringen, unter dieser Überschrift steht diese Form der Förderpolitik. Wir meinen das ganz ernst, das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hat deutliche Zeichen gesetzt, herzlichen Dank dafür. Förderung wird in den Betrieben nicht gewährt, die mehr als 30 Prozent Leiharbeiter beschäftigen. Es wird eine Basisförderung gewährt von 20 Prozent für kleine und mittlere Unternehmen, 15 Prozent für Großunternehmen, bei Unter-

nehmen, die einen Anteil zwischen 10 und 30 Prozent Leiharbeiter beschäftigen. Diejenigen, die unterhalb von 10 Prozent Leiharbeiter beschäftigen, bekommen die volle Förderung. Ich halte das für gerecht, ich halte das für fair und es gibt noch weitere Punkte, die im Rahmen der Richtlinie verändert wurden, zum Beispiel das Instrument, was innerhalb der Finanz- und Wirtschaftskrise eingeführt wurde, dass das Kriterium des bloßen Erhalts von Arbeitsplätzen schon ausreicht, um Investitionsförderungen zuzulassen, wieder abgeschafft wurde und nur noch diejenigen Arbeitsplätze gefördert werden, die durch die Investitionsförderung auch tatsächlich entstehen. Das ist eine vernünftige Förderpolitik, Herr Kemmerich, Sie werden das auch noch feststellen, ich weiß ja nicht, wie viele Leiharbeiter bei Ihnen im Unternehmen unterwegs sind, ich denke, das sind nicht viele und vor dem Hintergrund müssten Sie eigentlich gerade begeistert davon sein, dass wir seriöse Unternehmen, Unternehmen, die vernünftige Löhne zahlen, Unternehmen, die faire Beschäftigung garantieren, in Thüringen besser behandeln als diejenigen, die das nicht tun.

(Beifall SPD)

Die Arbeitsplätze, die durch die Investitionsförderung entstehen, das müssen auch feste Arbeitsplätze sein. Es wird nicht ermöglicht, dass damit Leiharbeitsplätze geschaffen werden. Als weiteren Punkt, die sogenannte Lohnkostenförderung, bei der statt der sonst üblichen Sachinvestitionen Löhne und Gehälter bezuschusst werden, wird ebenfalls abgeschafft, weil zum einen festgestellt wurde, dass seit 2004 nur 12 Unternehmen diese Förderung in Anspruch genommen haben und zum anderen diejenigen, die sie in Anspruch genommen haben, überdurchschnittlich hoch Leiharbeiter beschäftigt haben. Ich bin stolz auf diese Politik und sie hat die volle Unterstützung meiner Fraktion, das sage ich in aller Deutlichkeit. Ich kann denjenigen, die glauben, dass die selbsternannten Vertreter von Wirtschaft und Industrie, die sich in dieser Debatte immer wieder zu Wort gemeldet haben, die tatsächlich die Meinung der Unternehmen vor Ort vertreten, nur raten, sich mit Unternehmern vor Ort über diese Form der Förderung zu unterhalten. Die sagen Ihnen nämlich unisono eines: Endlich macht jemand in Thüringen etwas dagegen, dass die Großen diejenigen, die unsoziale, die prekäre Beschäftigung in Thüringen gefördert haben, nach vorn bringen, endlich macht jemand vonseiten der Politik etwas dagegen und sorgt dafür, dass seriöse Beschäftigung einen guten Platz hat in diesem Land.

(Beifall SPD)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist noch nicht das Ende dieser Politik, das ist erst der Anfang. Ein weiterer Punkt wird es sein, dass zukünftig im Rahmen des ESF die Lohn-

(Abg. Weber)

kostenzuschüsse aus dem ESF an Tariflöhne und an eine feste Lohnuntergrenze gekoppelt werden, weil es nicht sein kann, dass wir öffentliche Mittel verwenden, um hinterher prekäre Beschäftigung, soziale Schieflagen und Lohndumping zu finanzieren. Wenn Sie das ernst meinen in der Frage der Fachkräftezuwanderung, in der Frage, junge Menschen, junge Familien in diesem Land zu halten, dann müssen Sie eine Antwort darauf haben und sagen, wir als Politik nehmen eure Sorgen und Ängste ernst, wir als Politik sorgen überall dort, wo wir können, dafür, dass faire und sichere Arbeitsplätze in Thüringen entstehen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste an den Bildschirmen,

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Er ist im Bundestag.)

(Heiterkeit im Hause)

mit unserem Antrag wollten wir eigentlich auf die Regierung zugehen, Herr Weber, Herr Staatssekretär - der Minister ist scheinbar gerade nicht da -, wir würden Ihnen gern die Protokolle der damaligen Diskussionen zuspielen, wo die Diskussion eine ganz andere Wendung hatte. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass sich die beabsichtigte Wirkung, die Sie hier noch mal breit erläutern wollten, Herr Weber, gar nicht eingestellt hat. Auf Nachfrage wurde uns zumindest mitgeteilt - und ich gehe davon aus, dass die Mitteilungen und Auskünfte des Ministeriums immer sehr ausführlich sind und der Wahrheit entsprechen -, es ist nicht eine Ablehnung oder eine Reduzierung erfolgt aufgrund dieser Tatsache.

Mir schwant nur heute, wenn wir hier stehen, dass mit diesen hektischen Änderungen der GRW-Richtlinien davon abgelenkt werden soll, dass diese Erhöhung auf 200 Mio. € relativ schnell verfrühstückt war und dann nur noch 20 Mio. € standen. Was mit den ersten 180 Mio. € passiert ist, die Antwort ist das Ministerium, ist der Minister bis jetzt noch schuldig geblieben, die Antwort können wir nicht entnehmen. Wenn Sie sagen, wir haben sogar das Kriterium geändert, dass man nicht nur Arbeitsplätze erhalten sollte, sondern neue schaffen muss, dann sei die Frage erlaubt: Was ist denn mit Opel?

(Beifall FDP)

Sind dort neue Arbeitsplätze geschaffen worden oder ist es nicht ein unterstützenswertes Ziel, dass Opel die Arbeitsplätze erhält und mit neuen Investitionen zukunftsfähiger macht? An was sollen wir nun glauben? Woran sollen die Mittelständler glauben, die darauf vertrauen, dass hier mit gleicherlei Maß gemessen wird?

Gestern in der „Ostthüringer Zeitung“, ich brauche es nicht zitieren, ich will nur darauf hinweisen, wurde über die Firma Lust-Hybrid-Technik geschrieben. Sie hat sehr früh im Jahr einen Antrag gestellt und sich darauf verlassen, dass ihre Expansion mit Mitteln des Landes Thüringen unterstützt wird. Der Bescheid ist nicht abgelehnt worden, es ist nur darauf verwiesen worden, dass keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden sind, dass hier mit zweierlei Maß gemessen worden ist. Hier geht es um ein Unternehmen mit Sitz in Thüringen. Herr Weber, wenn Sie es wirklich ernst meinen, wenn es uns wirklich allen gemeinsam ernst damit ist, für nachhaltigere, für besser bezahlte Beschäftigung zu sorgen, dann müssen wir damit anfangen, hier ansässige Unternehmen, Unternehmen, die hier ihren Hauptsitz haben, die hier ihren Overhead haben, die hier ihre Forschungs- und Entwicklungsabteilungen haben, zu stärken und dafür zu sorgen, dass Wertschöpfung originär entsteht.

(Beifall FDP)

Opel ist und bleibt ein Montagewerk, auch wenn es seine Basis ausweitet, aber hier werden eben die Hochtechnologien, die Hochwertschöpfungskette nicht losgetreten.

Meine Damen und Herren, es bleibt festzuhalten, dass Ihre Änderung der GRW-Richtlinien ein Placebo war, ein schönes Plakat, um uns vor Augen zu führen, was der eigentliche Wille des Wirtschaftsministers ist. Erstens, und das war manchen Äußerungen in der Presse zu entnehmen, möchte er scheinbar die Thüringer Unternehmen und Unternehmer erziehen. Soweit ich weiß, ist der Erziehungs- oder Bildungsauftrag nicht in seinem Ministerium angesiedelt. Ich glaube auch, die Mehrzahl der Thüringer Unternehmer braucht sich nicht erziehen lassen, was gut und was schlecht ist. Gut und schlecht ist bestimmt, darüber muss heute Zeit sein zu reden, die Zeitarbeit an sich. Man kann nicht müde werden zu sagen, dass es ein gutes Atmungsinstrument für die mittelständische Wirtschaft ist, was Bundeskanzler Schröder (SPD) begründet und was zu einem Aufschwung im deutschen Arbeitsmarkt beigetragen hat und was dazu beigetragen hat, dass wir die Krise 2008/2009 so gut überwinden konnten, was heute dazu führt in 2011, dass sich die Unternehmen in der ungewissen Lage, und wir erleben es ja gerade, trotzdem mit Arbeitskräften versorgen können, aber aufgrund der Unsicherheit natürlich ihre Atmungseffekte nicht aufgeben wollen und jetzt mitatmen müssen. Wir

(Abg. Kemmerich)

erleben es leider auch schmerzhaft am Beispiel von Schott-Solar in Jena, die aufgrund von fehlgesteuerten Förderungen, Tatsachen leider Kurzarbeit anmelden müssen, was sich natürlich auch auf die Arbeitnehmererschaft in der Arbeitnehmerüberlassung ausweitete.

(Beifall FDP)

Aber auch hier kann Schott ein Instrument nehmen, um sich langfristig zu beweisen und am Arbeitsmarkt zu bleiben. Das andere an der Zeitarbeit ist das Interessante, der Klebeeffekt. Wenn Sie sich mit den Akteuren unterhalten, seien es die Unternehmen, die Zeitarbeiter in ihren Unternehmen aufnehmen müssen, sei es die Arbeitnehmerüberlassung, seien es Mitarbeiter dort, dann wissen Sie, dass sich dieser Klebeeffekt einstellt, dieser zurzeit sogar sehr hoch ist, weil die Unternehmen sehr schnell wissen, wenn ich einen Guten aus der Arbeitnehmerüberlassung habe, dann muss ich diesen möglichst schnell an mein Unternehmen binden, denn sonst tut es der Nachüberlasser und wird sich die gute Fachkraft vom Arbeitsmarkt wegholen.

(Beifall FDP)

Der andere Effekt, und Sie werden nicht müde zu betonen, wie gut die Ansiedlungspolitik ist, welche Erfolge wir hatten, Herr Staatssekretär, und dann fahren wir Zalando. Ich weiß nicht, ob wir alle vor Glück schreien, ich will nicht gegen die Investition wettern, aber sie ist nicht das nachhaltige, wertschöpfungsreiche und das langfristig Stabile, denn die größte Beschäftigung bei Zalando wird in den Lagerhallen stattfinden. Die Zentrale sitzt in Berlin, nicht in Erfurt.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär:
1.000 Beschäftigte in Thüringen.)

1.000 Beschäftigte in Thüringen, Sie wiederholen es. Aber 1.000 Beschäftigte, die sich in erster Linie mit einfachen logistischen Arbeiten befassen werden. Ich unterstütze das sehr, aber passt das zu dem, was Herr Weber uns gesagt hat, was wir unterstützen wollen?

(Beifall FDP)

Sind das die langfristig wertschöpfungsreichen Arbeitsplätze? Wird Zalando sicher keine Zeitarbeiter einsetzen? Ist das geprüft worden bei unserem Engagement bei Zalando oder wird dann doch der Thüringer Mittelstand wieder feststellen dürfen, dass wir hier mit anderem Maß gemessen haben, weil es sich besser macht, bei einer 1.000-Mann-Investition zu stehen, als dem Thüringer Mittelstand zur Seite zu stehen, der hier einen Arbeitsplatz schafft, da einen Arbeitsplatz schafft und nur 30.000 € oder 100.000 € in eine kleine Erweiterung seines Betriebes investieren will. Uns sind diese vielen kleinen Thüringer Unternehmen sehr, sehr wichtig,

(Beifall FDP)

denn sie sind das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft und dafür fehlt oft Raum, Zeit und Platz, dies in dem tagespolitischen Einmaleins und den Abbildungen der Presse richtig darzustellen.

Meine Damen und Herren, was ist jetzt geblieben aufgrund unserer Richtlinie? Ist Thüringen durch die Kampagne des Ministers in Wirtschaftskreisen überregional bekannt geworden, durch die Brooklyn Bridge, durch Eva Padberg, durch Triebswerkwaren oder durch relativ schöne, das gebe ich zu, aber ersetzbare Bilder?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So funktioniert Werbung.)

Ist das Tradition mit Zukunft? Herr Adams, wir können gern mal einen Workshop über Werbung besuchen.

Die Frage ist, jetzt haben Sie ja schöne Bilder gesehen, Herr Adams, aber wo kommt die Rückkopplung zu Thüringen. Und das ist die Frage. Ich weiß von vielen Unternehmern, die mich in Deutschland angesprochen haben, dass diese Kampagne über die Ächtung der Zeitarbeit nachhaltiger Wirkung bei diesen Unternehmern hinterlassen hat und das sei keine positive.

(Beifall FDP)

Denn hier wird allein mit dieser Ächtung der Tatsache, auch mit der Diktion, die Herr Weber hier gewählt hat, der Eindruck erweckt, hier in Thüringen läuft alles falsch. Herr Staschewski hat es gesagt, Ausbeutung liegt hier an der Tagesordnung. Ich halte das für eine bodenlose Frechheit gegenüber dem Thüringer Mittelstand, so etwas zu behaupten.

(Beifall FDP)

Wenn hier einzelne in Thüringen tatsächlich dieses Instrument missbrauchen, dann sollten wir uns diesen widmen und nicht eine ganze Branche ächten und die Möglichkeit nehmen, sich eines sehr sinnvollen Instruments zu bedienen.

(Beifall FDP)

Und das andere, meine Damen und Herren, ich bin nach wie vor der Überzeugung, es wurde eine interessante Nebelkerze gezündet, um davon abzulenken, wer die ersten 180 Mio. € aus dem GRW-Topf bekommen hat.

(Unruhe DIE LINKE)

Trotz der oftmals spärlichen Auskünfte des Ministeriums werden wir dranbleiben und versuchen parlamentarisch zu klären. Wir werden irgendwann wissen, wo die 180 Mio. sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, eigentlich ist zum Antrag der FDP schon alles gesagt. Er ist überflüssig wie ein Kropf, dieser Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

So überflüssig wie der gesamte Antrag von Anfang an war, so zeitraubend ist heute die Debatte dazu. Ich hätte mir gewünscht oder es wäre besser gewesen, wenn dem Antrag meiner Fraktion für eine aktive Arbeitsmarktpolitik Zustimmung gegeben worden wäre, dass er vorgezogen worden wäre. Da hätte ich mir natürlich auch gewünscht, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion dem zugestimmt hätten.

(Beifall DIE LINKE)

Lieber Kollege Baumann, da braucht man sich nicht aufzuregen, das wäre sicherlich im Interesse der Sache gewesen, aber leider ist es nicht erfolgt. Die Behandlung dieses Antrags der FDP im Wirtschaftsausschuss hat belegt, dass durch eine Richtlinienänderung keinerlei Nachteile für förderantragstellende kleine und mittlere Unternehmen entstanden sind. Rund 85 Prozent der bewilligten Förderanträge wurden nach Aussagen des Wirtschaftsministeriums von KMU (Klein- und mittelständischen Unternehmen) gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich erneut auf die Formulierungen der Förderdatenbank des Bundes verweisen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Baumann.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Aber gerne doch.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Lieber Knut Korschewsky, ist dir das Abstimmungsergebnis im Bundesrat bekannt zur Instrumentenreform?

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Das ist mir freilich bekannt, aber ich habe hier von einem anderen Abstimmungsergebnis in diesem Haus gesprochen und wir hätten darüber durchaus eine Debatte haben können.

Zu den Fördervoraussetzungen für die GRW-Richtlinie ist dort unter anderem ausgeführt:

1. Gefördert werden nur Vorhaben, die in den ausgewiesenen Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden.

2. Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Tourismus können gefördert werden, wenn sie geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen.

3. Mit den Investitionsvorhaben müssen in den Fördergebieten neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden. Ausbildungsplätze können wie Dauerarbeitsplätze gefördert werden.

4. Die Länder können in vorgegebenen Rahmen die Förderbedingungen durch ergänzende landesinterne Richtlinien konkretisieren und einschränken.

Und dem wurde mit der Richtlinienänderung vom April 2011 gefolgt, nichts anderes ist mit der Richtlinienänderung passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei Betrachtung des Fortgangs der Diskussionen seit Einreichen des Antrags im Juni dieses Jahres, die erste und zweite Neufassung, Plenardebatte, Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und heute nun die erneute Debatte im Plenum, kann man eigentlich nur feststellen, Links wirkt auch bei diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern war dieser FDP-Antrag nützlich, denn durch ihn hat die Diskussion einen wirkungsvollen Nebeneffekt hervorgebracht, und der wäre: Seit der ersten Diskussion hier im Landtag hat meine Fraktion die Änderung der Richtlinie begrüßt und gefordert, dass diese Regelung auf alle Förderrichtlinien des Freistaats zu übertragen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ende September verkündete das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, dass die Förderung von Arbeitsplätzen durch Lohnkostenzuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds umgestellt werden soll. Besonders begrüßenswert ist die Ankündigung, dass gewerbliche Leiharbeit künftig von der Förderung ausgeschlossen wird. Weiterhin begrüßen wir die Ankündigung, dass die Förderung an den Tarif bzw. einen Mindestlohn von 8,33 € pro Stunde gebunden werden soll. Hier hätten wir uns gewünscht, wer will uns das als LINKE verdenken, dass wir den Mindestlohn bei 8,50 € gesehen hätten, aber 8,33 € ist aus unserer Sicht durchaus ein Schritt in die richtige Richtung. Wir sind optimistisch, denn wie hat der Wirtschaftsminister kürzlich festgestellt, ich zitiere: „Die Zeit ist reif

(Abg. Korschewsky)

- Politik statt Ankündigungen, Mindestlohn überfällig“ - aus einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums vom 12.09.2011. Die Ankündigungen sind gemacht, wie gesagt, wir sind sehr optimistisch, dass dem auch Taten folgen und diese Taten sollten schnellstens erfolgen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ganz kurz auf die FDP eingehen. Herr Kemmerich, das Thema ist durch. Das liegt aber nicht vornehmlich an der FDP, denn wir haben den langen Weg mit mehreren Debatten im Wirtschaftsausschuss dafür gewählt und jetzt kommt die nochmalige Debatte. Insofern bin ich dankbar - weil ich denke, dass jede Debatte diesen Landtag vorwärts- und weiterbringt und damit auch Thüringen weiterbringt - dafür, dass Sie die Initiative ergriffen haben. Das Problem ist nur, dass man Ihnen das alles nicht wirklich abkauft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das mal an einem Beispiel deutlich machen. Ihre wirtschaftspolitischen Äußerungen der letzten Wochen zielen im Wesentlichen darauf ab, einen wesentlichen Wirtschaftszweig, der in Thüringen neu aufgebaut wurde - die Solarwirtschaft - fertigzumachen und runterzureden. Das ist Ihr Beitrag zu Werbung. Sie nehmen jedes einzelne Unternehmen und sagen: Ah, schaut mal, da geht es schlecht und hier geht es auch schlecht und Sie finden noch die Dreistigkeit, nachdem Ihre FDP und die CDU auf Bundesebene seit 2009 nichts unterlassen haben, um das EEG, das dazu geführt hat, dass in Ostdeutschland eine ganz neue Industrieform entstanden ist, herabzustufen, schlechter zu machen für Investitionen in Richtung erneuerbare Energien. Das ist Ihre Schuld und es ist auch Ihre Schuld, dass es den Thüringer Solarunternehmen mittlerweile so schlecht geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sich dann hierher zu stellen und zu sagen, die falsche Förderpolitik habe dazu geführt, dass die Solarfirmen jetzt in Thüringen Schwierigkeiten haben, das ist starker Tobak.

(Beifall SPD)

Dann gibt es eine zweite Sache, die Sie gesagt haben. Sie haben davon gesprochen, dass der Thü-

ringer Wirtschaftsminister Bildung und Erziehung umsetzen oder Erziehung mit der Wirtschaft betreiben will. Ich nehme dieses Beispiel, das Sie hier angesprochen haben, auf und sage: Ich glaube, Erziehung liegt nicht im Bereich von Herrn Matschie, sondern Erziehung ist nach den Vorstellungen unseres Grundgesetzes und nach Vorstellungen dieses Hauses sicherlich immer eine Sache in der Familie und diese Erziehung müsste dann auch innerhalb der Familie der Unternehmen durchgeführt werden.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Kemmerich?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Immer.

Vizepräsident Gentzel:

Bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Kollege Adams. Geben Sie mir recht, dass das EEG eben nicht die Produktion, insbesondere auch nicht die heimische Produktion fördert, sondern lediglich animiert, den Verbrauch von Solarenergie zu bevorzugen?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, das ist eine Investitionsförderung und das EEG wirkt natürlich auf alle Unternehmen, die in diesem Bereich etwas anbieten. Dass Sie eine verschrubbelte wirtschaftspolitische Vorstellung haben, in der Sie sagen,

(Unruhe FDP)

„Wir wollen demnächst bitte nur noch lokale Unternehmen fördern und die Ansiedlung von Unternehmen, die möglicherweise ihren Hauptsitz im Ausland haben, wollen wir hier in Thüringen nicht haben.“, da müssen Sie gut aufpassen, dass Sie sich nicht komplett lächerlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Komplett lächerlich machen Sie sich damit. Sie wollen ernsthaft eine Förderpolitik, die sagt -

(Unruhe FDP)

Sie wollen ernsthaft die Übertreibung von einzelbetrieblichen Förderungen.

(Abg. Adams)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie verstehen es nur nicht. Sie haben die Frage nicht verstanden.)

Sie sagen, jedes Thüringer Unternehmen, da geben wir als FDP gern ein bisschen Geld rein, weil die in Thüringen produzieren und die sollen wachsen, sonst niemand weiter. Ich glaube, da sind Sie nicht mehr auf einem vernünftigen Weg. Außerdem vergessen Sie eines, Sie vergessen, dass das EEG bundesweit wirken soll. Deshalb kann man überhaupt gar nicht vernünftigerweise diese Eingrenzung, die Sie in der Presse auch schon gefordert haben, machen. Das ist einfach Quatsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte ist etwas durch. Grundsätzlich ist die Meinung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgendermaßen: Leiharbeit ist nichts per se Schlechtes, aber natürlich gilt es als politisches Ziel, jedem Menschen in diesem Land einen ordentlichen Arbeitsplatz, ordentlich bezahlt und fest gebunden anbieten zu können. Der Weg dahin ist weit und er führt nicht über kleine Änderungen in den GRW-Richtlinien, Herr Staschewski, auch das wissen Sie. Die Landesregierung hat hoffentlich - und ich unterstreiche dieses „hoffentlich“ mehrfach - begriffen, dass man besser besser kommuniziert. Ich hoffe, dass wir auch irgendwann Effekte sehen. Ich hoffe, dass Sie einsehen, dass man nicht bei KMU die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze zum Grundsatz für die Förderung machen kann und bei den großen darüber leicht hinwegsetzen kann. Förderpolitik mit offenem Visier wollen wir GRÜNE, deshalb bitte ich die Landesregierung, ganz deutlich zu sagen - sicherlich gäbe es die Möglichkeit im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte -, wie sie ihre Förderkriterien weiterentwickeln will. Man kann vorausschauend sagen, bei weiteren Eingrenzungen im Fördertopf werden wir folgendes Kriterium ziehen, dass Sie da ein Ranking der Kriterien für die Förderung öffentlich machen und dann können sich auch die Unternehmer darauf einstellen, wann sie sich bewerben.

Ich will noch eine Sache deutlich sagen, die hier in den Raum gehört und zur Haushaltsdebatte wird es dazu von uns, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch noch klarere Vorschläge geben. Wenn man sich den Thüringen-Monitor anschaut, dann findet man dort eine sogenannte Tortengrafik, die die Ausgaben des Freistaats Thüringen zeigt. Die drei großen Blöcke jeweils mit ca. 25 Prozent sind einmal die Personalausgaben, einmal die Förderung der Kommunen und drittens die Transfers unter anderem auch in Richtung von Unternehmen, also einzelbetriebliche Förderung im Prinzip. Das sind die drei großen Blöcke der Ausgaben des Freistaats Thüringen. In diesem Jahr ist die Landesregierung daran gegangen, die Zahlungen an die Kommunen einzu-

grenzen, wir finden - das wird auch die Debatte noch mal zeigen -, in einem richtigen Schritt. Sie haben noch nichts zum Personal und zu den Fragen der Transferleistungen gesagt. Sie werden nicht umhinkommen, wenn Sie einen Haushalt so, wie die CDU ihn immer wieder propagiert, schuldenfrei und zukunftstauglich machen wollen, zu diesen Punkten auch etwas zu sagen. Dazu gehört es, dass man ehrlich ist bei der Förderung von Wirtschaftsunternehmen, wie sich diese entwickeln wird. Da hoffe ich sehr, dass wir heute oder spätestens in der Haushaltsdebatte etwas von der Landesregierung hören. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben in den letzten Monaten intensiv über die Fragen, die sich mit dieser GRW-Richtlinie erhoben haben, gesprochen und gestritten. Auch als CDU-Fraktion haben wir uns bei unseren regelmäßigen Kontakten zu Thüringer Unternehmen über die aktuellen Auswirkungen informieren lassen. Jetzt ist Kollege Weber gerade nicht mehr im Haus, ich habe gerade gesagt, auch wir sind in den letzten Monaten intensiv bei Unternehmen gewesen, so wie das die SPD von sich behauptet. Ich sage, manchmal hilft es, wenn man nicht gleich durch die Tür geht, wo „Arbeitnehmervertretung“ oder „Gewerkschaft“ dransteht, sondern mal durch die Tür geht, wo der Chef in aller Regel sitzt,

(Beifall FDP)

der mit seinen persönlichen Entscheidungen haftbar ist für all die Dinge, die er tut. Wir haben im Ergebnis unserer Gespräche festgestellt, dass die Kopplung der Förderung an Leiharbeiterquote in der vorliegenden Form falsch ist und ein falsches Signal bleibt.

(Beifall FDP)

Für uns ist die Leiharbeit als Brücke in feste Anstellungsverhältnisse zu sehen. Sie ist ein Instrument auf dem Arbeitsmarkt, welches die Wirtschaft braucht und nutzt.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch die Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordneter Heym, CDU:

Vielleicht am Ende.

Vizepräsident Gentzel:

Verständigen wir uns am Ende, danke.

Abgeordneter Heym, CDU:

Ohne Frage gibt es wie in jedem Bereich unseres Lebens auch im Bereich der Leiharbeit schwarze Schafe. Gegen die sollte konsequent vorgegangen werden. Aber der generelle Umgang mit dem Thema Leiharbeit, wie das im Wirtschaftsministerium gesehen wird, entspricht nicht dem Wert dieser Beschäftigungsverhältnisse. Das derzeitige Wachstum der Wirtschaft braucht das Mittel der Leiharbeit. Gespräche mit den Firmen vor Ort haben uns gezeigt, dass bei stabiler Auftragslage und stabilem Wachstum die Umwandlung von Anstellungsverhältnissen auf Basis der Leiharbeit in feste Anstellungsverhältnisse die logische Folge ist. Die CDU-Fraktion lehnt nach wie vor die Kopplung von Investitionsförderung an einer Quote der Leiharbeiter in Unternehmen und damit verbundene Diffamierung der Leiharbeitsbranche ab. Das hätte ich gern dem Kollegen Weber gesagt, wenn er hier von diesem Pult aus - er kann nur die Kammern gemeint haben - sich an die sogenannten Unternehmervertreter wendet, dann, denke ich, ist das wieder ein Griff in die falsche Kiste der Wortwahl.

(Beifall FDP)

Selbst wenn man der Meinung ist, man muss sich nicht mit Kammern unterhalten, dann geht man eben in die einzelnen Unternehmen. Dort wird man entsprechend zu hören bekommen, was die Kammern im Zusammenhang mit dieser Änderung der GRW-Richtlinie formuliert haben.

Für deutliche Verwunderung sorgt die Veränderung der Kriterien für die Förderung im Prozess mitten in diesem Sommer. Das entspricht nicht einer verlässlichen Förderpolitik, mit der Unternehmer planen und letztendlich investieren können.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Kollege Kemmerich hatte das in seinem Redebeitrag schon angesprochen. Auch wir sind der Meinung, dass das der falsche Weg war, bei aller Notwendigkeit, wenn die Gelder zurückgehen, dass man dort hin und wieder umjustiert, und das sage ich ohne Argwohn. Man muss aufpassen, dass man mit den Kriterien so, wie sie angesetzt wurden, die Verbindung in Investition zur Schaffung von Arbeitsplätzen letztendlich, ich sage die verkürzte Formel - je weniger Investitionen ein geschaffener Arbeitsplatz bietet, den fördern wir -, dass die Gefahr darin liegt, dass ich Arbeitskräfte fördere, die uns in Thüringen nicht zukunftsfähig machen.

(Beifall CDU, FDP)

Zukunftsfähig sind wir in Thüringen nur durch kleine innovative Unternehmen, die in aller Regel einen hohen Investitionsaufwand haben, wenn sie sich

auf den Weg machen. Die Thüringer Wirtschaft besteht nicht mehr aus großen Unternehmen mit rauchenden Schloten, in denen ein Heer von Arbeitnehmern geknechtet wird. Das ist die falsche Philosophie und das ist das falsche Bild, was skizziert wird. Ich denke, darauf müssen wir in Zukunft aufpassen, dass gerade die kleinen Unternehmen, die dort innovativ unterwegs sind, entsprechend noch in den Genuss von Förderungen kommen können.

Das Wirtschaftsministerium hat - und ich muss das an der Stelle noch mal sagen - den Städten Erfurt und Jena eine Förderung von insgesamt 40 Mio. € in Aussicht gestellt. Es wird seitens des Ministeriums betont, dass diese Summe antragsabhängig zu bewilligen ist, das ist richtig. Die Fördersumme entstammt auch der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Hierbei wird der Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur genutzt, welche eine 90-prozentige Förderung von Projekten möglich macht. Für diese beiden Projekte heißt dies konkret, dass beide Stadionumbauten - sollten sie denn kommen - steuerfinanziert sind. Denn 90 Prozent der Gesamtsumme - in Erfurt sind das ca. 27 Mio. und in Jena 22 Mio. € - kommen aus den besagten Steuermitteln. Der Eigenanteil der Städte kommt aus dem kommunalen Haushalt und somit aus öffentlichen Geldern. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass kein einziger Euro aus den verwendeten Fördergeldern zusätzliche private Investitionen generieren würde. Es bleibt eine Investitionssumme von insgesamt 50 Mio. €, die entsprechende Aufträge generiert. Die Betrachtung der förderrechtlich schwierigen Definitionen von Multifunktionsarenen soll hier an der Stelle unberührt bleiben. Sagen möchte ich aber, sollten sie wirklich kommen, werden es vergiftete Geschenke für die Städte Jena und Erfurt sein.

(Beifall CDU)

Denn jeder, der einigermaßen vernunftbegabt ist, wird nachvollziehen können, dass eine wirtschaftliche Betreibung durch die Begründung, dass da im Jahr 200 Veranstaltungen stattfinden, die kostendeckend sind, das kann der glauben, der den Hut mit dem Hammer aufsetzt. Das wird so in diesem Land nicht möglich sein.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, es gibt einen weiteren Wunsch auf eine Zwischenfrage. Auch am Ende?

Abgeordneter Heym, CDU:

Am Ende, Herr Adams.

(Abg. Heym)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt jemand, der in Oberhof Millionen investieren will.)

Interessant ist der Vergleich, ich komme auf die Zahlen zurück, mit der einzelbetrieblichen Förderung, zwischen beiden Titeln ist es möglich die entsprechenden Fördersummen zu verschieben. Das liegt in der Handlungsfreiheit des Wirtschaftsministeriums. Ich wiederhole meinen Vorschlag, meine Bitte, die Forderung von unserer Seite, dass man dort zwischen der Infrastrukturförderung und der einzelbetrieblichen Förderung eine Umsteuerung vornimmt. Herr Staatssekretär hat diese Woche in einer Runde gesagt, dass das ohnehin kein Dogma sei. Deshalb geben wir auch die Hoffnung nicht auf, dass noch einige Umsteuerungen vorgenommen werden könnten.

Ich komme auf die 40 Mio. € Förderung Stadionausbau zurück. Wenn die im Betrieb der einzelbetrieblichen Förderung, wo die Förderung etwa 20 Prozent betrifft, vorgenommen werden würde, dann könnte man mit diesem Geld eine fünffache Gesamtinvestitionssumme generieren, pro ausgegebenem Euro Fördersumme 5 € private Investition. Bei der Förderung von Neuerrichtungen von Betriebsstätten würden bis zu 50 Prozent der Gesamtinvestitionssumme gefördert und somit trotzdem noch mal eine Gesamtsumme von 80 Mio. € generiert werden, die sich aus 40 Mio. € privatem Kapital und 40 Mio. € Steuergeldern zusammensetzen würde.

(Beifall CDU)

Das wäre trotzdem eine Verdopplung der Gelder, die wir hier aus dem öffentlichen Bereich einsetzen. Hier ist die Förderung sinnvoll umgesetzt und würde nachhaltiges Wachstum generieren. Diese Überlegungen bekommen nach unserer Ansicht vor dem Hintergrund des Herbstgutachtens der Wirtschaftsforschungsinstitute, welches wir ja vorgestern zur Kenntnis nehmen konnten, eine ganz neue Bedeutung. Es wird vorausgesagt, dass das Wirtschaftswachstum in Deutschland wahrscheinlich im nächsten Jahr unter 1 Prozent liegen wird. Umso mehr, denke ich, ist es notwendig, dass wir, solange wir es können, unseren Schwerpunkt auf die einzelbetriebliche Förderung legen, damit wir den Unternehmen solange wir das noch können, solange wir dazu noch in der Lage sind, entsprechende Förderung gewähren können, damit letztendlich die Wirtschaftskraft dieses Freistaats einmal mehr stabilisiert wird, dass noch mehr Arbeitsplätze geschaffen werden und dass die auch alle vernünftig bezahlt werden sollen, das steht außer Frage. Aber wir haben das Instrument, durch einzelbetriebliche Förderung einen Schwerpunkt zu setzen. Deshalb sind wir auch dafür, dass das nach wie vor nicht aus den Augen verloren wird.

Der vorliegende Antrag von der FDP-Fraktion wird von uns abgelehnt, da er uns nicht weit genug geht. Wir fordern eine vollständige Überarbeitung der Förderrichtlinie, die auch unter Beteiligung und Anregung der Betroffenen gestaltet wird und die so aussehen sollte, dass die Dinge, die draußen von der Wirtschaft mit eingesteuert werden, auch ihren Einfluss finden. Letztendlich sage ich für meine Fraktion, wir können dem Antrag der FDP-Fraktion so nicht zustimmen und bitten darum, dem Votum des Ausschusses zu folgen. Jetzt hatte ich zwei Nachfragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist richtig. Also es ist die Möglichkeit eröffnet worden für Frau Leukefeld und für Herrn Adams, eine Frage zu stellen und in dieser Reihenfolge tun wir das auch. Bitte, Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Heym, Stichwort Investitionsförderung und Leiharbeit. Da hatte ich mich gemeldet. Können Sie denn jetzt definitiv sagen, wie viele Unternehmen aufgrund dieser überdurchschnittlichen Leiharbeit schon nicht mehr in den Genuss der Investitionsförderung gekommen sind, also wie viele das betrifft? Weil immer wieder ein großes schwarzes Gespenst an die Wand gemalt wird. Ich will einfach einmal eine Zahl hören. Das wäre die eine Frage. Die zweite Frage: Geben Sie mir recht, dass man Leiharbeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln beurteilen kann, nämlich aus der Sicht der Arbeitnehmer und aus der Sicht der Arbeitgeber, und wie bewerten Sie in dem Zusammenhang die Äußerung von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, der sich für gute Arbeit, gegen Niedriglohn und für gute Arbeitsbedingungen hier ausgesprochen hat? Das würde mich sehr interessieren.

Abgeordneter Heym, CDU:

Also zu den Zahlen, wie viele Unternehmen durch die geänderte Richtlinie nicht in den Genuss von Förderung gekommen sind, kann ich Ihnen nichts sagen, weil ich erstens auch nicht weiß, welche Unternehmen welche Anträge gestellt haben und was alles nicht bewilligt worden ist. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis und natürlich haben Sie recht, auch auf die Leiharbeit kann man von zweierlei Seiten schauen, aber wogegen wir eben sind, ist, dass durch die Artikulation, durch die Bewertung, die vonseiten des Wirtschaftsministeriums in Bezug auf Leiharbeit in den letzten Monaten vorgenommen worden ist, eine Stigmatisierung dieser Branche vorgenommen wird. Da sind wir dagegen.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun möchte Herr Adams seine Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym, für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Sie hatten kritisiert, dass ca. 20 Mio. € zur Förderung von touristischer Infrastruktur, die auch für den Sport genutzt werden kann, in einer leistungsfähigen Gemeinde mit 200.000 Einwohnern investiert werden sollen. Sie hatten das kritisiert und gesagt, dass sei ein vergiftetes Angebot des Wirtschaftsministeriums. Ich weiß, das Sie sich ganz vehement für die Förderung der Gemeinde Oberhof einsetzen und dass dort 40 Mio. € in eine Gemeinde fließen sollen, die erwiesenermaßen in Schwierigkeiten steckt und nur 1.500 Einwohner hat - wie das zusammenpasst, würde ich gerne von Ihnen erläutert haben.

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Da gibt es 500.000 Übernachtungen.)

Abgeordneter Heym, CDU:

Herr Adams, erstens ist mir nicht bekannt, dass 40 Mio. € in Oberhof investiert werden sollen. Das Oberhofkonzept ging ursprünglich mal von einer Summer von ungefähr 20 Mio. € aus. Jetzt werden durch bestimmte Konkretisierungen und durch Infrastrukturmaßnahmen ein paar Euro dazukommen, aber sich hierher zu stellen, Herr Adams, und den Vergleich wagen zu wollen zwischen der Förderung für das Stadion in Jena

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Äpfel und Birnen!)

und den Sportanlagen in Oberhof, das ist ein bisschen weit hergeholt. Zum einen will ich Ihnen sagen,

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie spielen die Gemeinden gegeneinander aus.)

dass in Jena und Erfurt zwei Event-Arenen gebaut werden sollen. Das ist ein Feigenblatt. Letztendlich brauchen wir für die Darstellung dieser Investitionen und der benötigten Förderungen, das musste natürlich in die Richtlinien reinpassen und da werden das Event-Arenen und keine Stadien.

Herr Adams, ich möchte jetzt nicht noch auf eine Frage von Ihnen antworten, ich will nur Ihre eine beantworten.

Kein vernünftiger Mensch in diesem Land kann bis jetzt nachvollziehen, dass eine Wirtschaftlichkeit

dadurch herbeigeführt wird, dass 200 Veranstaltungen im Jahr zwischen zwei Orten, die wenige Kilometer auseinander liegen, so stadionfüllend wirken das Jahr über, dass die Betriebskosten, die diese Dinger mal verursachen werden, reingespielt werden können.

(Beifall CDU)

Da bleibe ich bei meiner Meinung, das wird nicht sein.

Noch einmal auf Oberhof zurückkommend: Oberhof ist ein traditioneller Wintersportort mit vielen Sportanlagen, die dazu geführt haben, dass Thüringen einen guten Ruf nicht nur in der Sportwelt hat, sondern weit darüber hinaus.

(Beifall CDU, SPD)

Wir stehen vor der Notwendigkeit, dort oben in Oberhof, unabhängig von allen Problemen, die mit der Größe der Stadt zusammenhängen und ob die nun selbstständig bleiben oder nicht, wir müssen eine Möglichkeit finden, ein Instrumentarium finden, diese Sportanlagen, diese Struktur in ein Korsett zu fassen, was händelbar ist, was berechenbar ist. Da muss ich Ihnen sagen, da hat der Freistaat in den letzten Monaten viel gearbeitet, engagiert gearbeitet und hat ein Konzept erarbeitet, was tragen kann.

(Beifall CDU)

Und jetzt sind wir dabei, uns auf den Weg zu machen, um dieses Konzept umzusetzen. Da gehört dazu, dass diese Sportstätten, die in Oberhof sind, die eine Last für diese Stadt sind, in eine GmbH überführt werden, wo das Land die Mehrheit hat und wo ich sage, dass das ein Instrument sein kann für die nächsten Jahre - wirtschaftlich betreiben wird man die Sportstätten nie können, weil alle nur Geld kosten -, dass wir ein Konstrukt gefunden haben, um die Kosten, die sie verursachen, auch aufzubringen. Wenn wir das nämlich nicht machen, dann reden wir nicht mehr über große Sportveranstaltungen in Oberhof, dann reden wir nicht mehr über die Erfolge, die unsere Thüringer Sportler einfahren, da reden wir nicht mehr über Attraktivität und dann reden wir über nicht mehr vorhandene Einnahmen. Ich will es Ihnen noch einmal sagen: Allein zum Weltcup ist im Umkreis von Oberhof in 70 km kein Hotelplatz mehr zu bekommen. Das Renomee, das in diesen Tag hinaus in die Welt getragen wird, ist mit Geld nicht zu bezahlen, auch nicht mit teuer erkaufter Werbung, die sich dieser Freistaat leistet.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams schaut so fragend, ich glaube, er möchte noch eine Frage stellen und Sie sagen mir, ob Sie das gestatten?

Abgeordneter Heym, CDU:

Der lässt sich nicht abwimmeln. Ja!

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie dürfen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Heym, für die Möglichkeit, eine weitere Frage zu stellen. Ich nehme Sie nur ernst und wenn Sie sagen an einer Stelle, eine Kommune wird überfordert, wenn das Wirtschaftsministerium fördert, dann müssen Sie auch die Frage beantworten und Sie begründen das, weil ein Stadion - und da kann ich Ihnen recht geben - werden Sie genauso wenig wie eine Skiarena und einen Riesenkühlschrank in Oberhof jemals kostendeckend betreiben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden das nicht können. Aber es sind selbst getroffene Entscheidungen der Kommunen, hier vorwärts zu gehen. Jetzt würde ich gerne wissen, ob die CDU im Thüringer Landtag, die Sie hier am Pult vertreten, sich tatsächlich gegen die beiden Standorte des Fußballs hier in Thüringen wendet? Das würde ich gerne wissen.

Abgeordneter Heym, CDU:

Also, Herr Adams, auf das schmale Brett werde ich mich von Ihnen nicht führen lassen.

(Beifall CDU)

Natürlich gibt es Kollegen in unseren Reihen, die das gut finden, dass diese Stadien gebaut werden.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Multifunktionsarena.)

Es gibt Kollegen, die sagen, das brauchen wir nicht, und es gibt Kollegen, die sagen, es würde reichen, wenn wir in Thüringen eine Multifunktionsarena bauen, die z.B. irgendwo an der Autobahn steht à la Hoffenheim, wenn das jemandem bekannt ist.

(Beifall CDU)

Das sind alles Möglichkeiten, die diskutabel wären, wenn man es will und wenn die Kommunen Jena und Erfurt die Größe hätten, so eine Einrichtung auch gemeinsam zu nutzen.

(Unruhe im Hause)

Bislang kenne ich nur die Statements, die da lauten, die Jenaer brauchen ihres für sich und die Erfurter brauchen ihres für sich. Ich weiß nicht, ob wir in diesem kleinen Land die Kraft haben - wir streiten uns in den vergangenen Wochen und auch noch in den nächsten Wochen über Geld, was wir nicht haben -, ob wir uns diesen Luxus leisten müs-

sen, zwei solche Tempel im Freistaat haben zu müssen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind also dagegen?)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt reden wir nicht über Erfurter Fußballer. Der Herr Adams hat jetzt keine Frage mehr und der Herr Heym hat seinen Redebeitrag abgeschlossen.

(Beifall CDU, FDP)

Aus den Reihen der Abgeordnete liegen mir im Moment keine weiteren Redeanmeldungen vor. Ich darf nicht kommentieren, dass gestern in einer großen öffentlich-rechtlichen Anstalt gesagt worden ist, dass die Hauptstadt von Thüringen Jena sei, in einer großen öffentlich-rechtlichen Anstalt, darf ich ja gar nicht sagen, aber es macht mir trotzdem Freude, das mitzuteilen.

(Heiterkeit im Hause)

Der Herr Staatssekretär Staschewski hat sich zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch ich lebe seit 20 Jahren sehr gerne in Jena, arbeite auch sehr gern in Erfurt, ich glaube dieser Brückenschlag zwischen den zwei Städten ist sehr wichtig. Ich möchte aber gern zum Thema sprechen: Ich glaube, nicht alle, die eben vor mir gesprochen haben, stellen sich der Realität, einige von Ihnen haben Ideologien verbreitet. Das machen wir nicht im Ministerium. Wir stellen uns der Realität. Ich sage jetzt nur das eine: Diese Umfragen lese ich Ihnen gerne vor, wenn man Zeitung liest, hätte man das vorher schon einmal wahrnehmen können. 70 Prozent der Thüringer sagen ganz eindeutig, sie wollen weniger Leiharbeit, sie sprechen sich gegen Leiharbeit aus und sie wollen, dass die Politik Leiharbeit eindämmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau das wollen mehr als 70 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer. Wir machen Politik für Thüringerinnen und Thüringer und eben nicht für irgendwelche Ideologien.

Zweitens, nur 11 Prozent der Thüringer sind mit ihren Löhnen zufrieden. 11 Prozent, da ist die Politik gefordert, denn Politik bedeutet, Herr Kemmerich, gestalten, nicht verwalten.

(Unruhe FDP)

Politik, das ist nämlich die große Herausforderung, will nicht erziehen, Politik muss Weichen stellen,

(Beifall DIE LINKE)

(Staatssekretär Staschewski)

Politik muss gestalten zum Wohle der Menschen in Thüringen und genau das machen wir mit unserer GRW-Richtlinie, genau das machen wir mit den Lohnkostenzuschussveränderungen, bei ESF und so weiter, das ist Gestaltung, das ist Politik, das werden Sie noch lernen, hoffentlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun mal ganz kurz, um was geht es eigentlich hier, über was sprechen wir hier. Es hat sich noch kein einziges Unternehmen im Ministerium darüber beschwert, dass wir diese GRW-Richtlinie geändert haben, kein einziges. Warum? Weil die Zugangsregelungen auch niemanden diskriminieren.

Zweitens, bis zum 1. September 2011, das ist die Realität, lagen 317 GRW-Anträge mit einem Zuschussbedarf von rund 282 Mio. € vor. Das ist eine Steigerung von über 70 Mio. € gegenüber dem Vorjahresmonat. Dem gegenüber stehen 262 Mio. € GRW-Bewilligungsmittel für das gesamte Bewilligungsjahr 2011, davon entfallen 200 Mio. auf die einzelbetriebliche Förderung. Dies ist auf der einen Seite hoch erfreulich, liegen diesen Anträgen doch Investitionsvolumina in einer Gesamthöhe von rund 1,5 Mrd. € zugrunde. Andererseits bedeutet eine Überzeichnung der Fördermittel natürlich, dass nicht alle Anträge in der Förderperiode 2011 zum Zuge kommen werden.

Nun nach dem Wettbewerbsverfahren stehen uns zur Vergabe der im Jahr 2011 bereitgestellten GRW-Investitionsmittel lediglich noch Mittel in Höhe von 20 Mio. € zur Verfügung. Was heißt das? Es bedurfte eines Entscheidungskriteriums. Da kann man jetzt das Prinzip Windhund anwenden, derjenige, der zuerst kommt, bekommt das Geld. Wir haben uns aber ganz bewusst dagegen entschieden, denn das heißt dann eben nicht mehr steuern und gestalten, sondern dann könnten wir es uns einfach machen, dann verwalten wir. Was hereinkommt, unabhängig wie man es bewertet, der Erste bekommt das Geld.

Von den eingereichten Anträgen wurde übrigens keiner aufgrund der überarbeiteten GRW-Richtlinie abgelehnt, dass das auch mal klar ist. Wer sich bereits der Vorteile der Arbeitnehmerüberlassung über ein bestimmtes Maß hinaus bedient, muss nicht zusätzlich GRW-Fördermittel erhalten, um weitere Wettbewerbsvorteile zu erzielen. Allein die Tatsache, dass zunehmend auch andere Bundesländer über derartige Regelungen nachdenken, zeigt, dass sich Thüringen hier als Vorreiter auf dem richtigen Weg befindet. Das grundlegende Ziel, das wurde eben auch genannt, der GRW-Förderung ist die nachhaltige Erhöhung des Einkommens von Beschäftigten in strukturschwachen Regionen. Deshalb sind unsere Kriterien für die Förderfähigkeit von Unternehmen, kurz gesagt, Beschäftigung und Innovation. Wir fördern Unternehmen, die sichere Beschäftigung in Thüringen schaf-

fen und solche, die besonders innovativ sind. Insgesamt wurden von den noch übrigen GRW-Mitteln 74 Unternehmen gefördert, die rund 110 Mio. € in Thüringen investieren und über 1.000 neue Arbeitsplätze schaffen. Dadurch erreichten wir einen maximalen Beschäftigungseffekt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Staatssekretär, der Abgeordnete Kemmerich möchte Ihnen gerne eine Frage stellen.

Staschewski, Staatssekretär:

Gern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Er darf das. Bitte, Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Staatssekretär, können Sie uns Auskunft geben, nach welchem Prinzip die sogenannten ersten 180 Mio. € ausgegeben worden sind, wenn nicht diesem Windhundprinzip, welchem anderen Prinzip folgend? Können Sie uns Auskunft geben, wer in den Genuss der ersten 180 Mio. € Förderung gekommen ist?

Staschewski, Staatssekretär:

Herr Kemmerich, wir haben zwei Grundprinzipien und daran halten wir fest. Es sind strukturpolitische und arbeitsmarktpolitische Grundprinzipien. Ich habe Ihren Beitrag sehr wohl gehört. Wer nicht erkennt, dass es sich zum Beispiel bei Opel um eine zentrale strukturpolitische Entscheidung handelt, der versteht nichts von Wirtschaftspolitik in Thüringen. Das muss man so deutlich sagen.

(Beifall CDU)

Ihre Vorwürfe, dass überwiegend diese Zuschüsse den großen Unternehmen zugute kommen, stimmen nicht. Von diesen 74 Unternehmen, die wir aufgrund der veränderten GRW-Richtlinie nur gefördert haben, werden 11 große, 23 mittlere sowie 40 kleine und Kleinstunternehmen gefördert. Diese Zahlen machen deutlich, dass auch kleinere Unternehmen von unserer Förderpolitik profitieren. Natürlich tragen wir der Tatsache Rechnung, dass Hightechunternehmen, was immer wieder ins Gespräch kommt hinsichtlich der Schaffung von Arbeitsplätzen, einen schlechteren Quotienten haben als verlängerte Werkbänke. Deswegen steht hier ein gesondertes Förderinstrumentarium zur Verfügung, ich kann sagen: Technologiescouts, Green Photonics, einzelbetriebliche Technologieförderung, technologieorientierte Verbundförderung usw.

(Staatssekretär Staschewski)

Nun zur Leiharbeit: Leiharbeit soll ein Instrument zum Abbau von Auftragsspitzen in Unternehmen bleiben, nicht mehr und nicht weniger. Leiharbeit soll keine strukturbestimmenden Ausmaße in Unternehmen annehmen. Unternehmen mit mehr als 30 Prozent Leiharbeitern brauchen keine zusätzliche GRW-Förderung, davon bin ich überzeugt. Im Übrigen, weil es immer heißt, es wäre kein Spezifikum in Thüringen; wir haben im Bundesdurchschnitt eine Leiharbeitsquote von 1,5 Prozent, in Thüringen ist es mehr als doppelt so viel mit 3,1 Prozent. Ich glaube schon, dass wir aufgrund dieser besonders spezifischen Situation auch zu Recht Vorreiterrolle waren, uns hier dieses Themas anzunehmen.

Nur noch einmal ganz kurz gehe ich ein auf die Frage: Was bedeutet das für kleinere Unternehmen, wir würden diese viel zu früh aus der GRW herausnehmen? Ein Zehn-Mann-Betrieb müsste vier Leiharbeiter über ein ganzes Jahr hindurch beschäftigen, um von der GRW-Förderung ausgeschlossen zu werden. Bei einer ganzjährigen Beschäftigung von mehr als 30 Prozent der Belegschaft auf Leiharbeitsbasis kann ohnehin nicht mehr von einer Überwindung von Auftragsspitzen gesprochen werden.

Herr Kemmerich, ich habe Ihnen das schon einmal im Ausschuss gesagt und muss das jetzt noch einmal wiederholen. Ich merke, etwa drei Viertel der Anwesenden haben das verstanden, bei Ihnen bin ich mir nicht so sicher, deswegen wiederhole ich das noch einmal. Sie haben mich darauf hingewiesen, dass ich das schon einmal gesagt habe, ich muss es aber ab und zu wiederholen, wenn ich den Eindruck habe, dass es nicht jeder verstanden hat. Dazu bin ich verpflichtet, denn ich bin auch zur Unterrichtung des Parlaments verpflichtet.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie brauchen nur Auskunft geben.)

Ich möchte zum Schluss ganz klar sagen: Die Schaffung wettbewerbsfähiger und auf Dauer angelegte Arbeits- und Ausbildungsplätze muss ein zentrales Element von Wirtschaftsförderung sein, dabei bleibt es. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg auch mit der Veränderung der ESF-/LKZ-Richtlinie. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung, und zwar für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär, das schreit nach einer Erwide-

rung. Sie stellen sich zu Beginn hin wie auf einem Parteitag und erzählen uns, dass 70 Prozent der Bevölkerung in Thüringen mit ihren Löhnen unzufrieden ist, dass Sie selbstverständlich keine ideologische Politik machen und dass im Übrigen Leiharbeit Teufelszeug ist. Natürlich kann man sich hinstellen und das alles erzählen. Aber dann muss man sich auch anhören, dass man vor zwei Tagen hier in diesem Plenum mit den Stimmen der Koalition, die aus CDU und SPD - also auch aus Ihrer Partei - besteht, dafür gesorgt hat, dass es zukünftig schon einmal sieben bis acht Menschen in Thüringen gibt, die mit ihrer Rente nicht mehr unzufrieden sein werden.

(Beifall FDP)

Fragen Sie mal, wie viel Prozent der Bevölkerung in Thüringen das gut finden? Dann erzählen Sie mir, dass Sie keine ideologische Politik machen! Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen mehr, kann demzufolge die Aussprache schließen.

Über den Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2567 in 2. Neufassung stimmen wir jetzt ab, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Ablehnung empfiehlt. Wer also diesem Antrag in der Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Ich frage nun nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Geschichte erfahrbar machen
und touristische Potenziale
nutzen - Radweg am Grünen
Band konsequent weiterent-
wickeln, hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2869 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3348 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/3374 -

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Frau Abgeordnete Schubert erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch eine kleine Korrektur, mit Verlaub, Frau Präsidentin: Es geht um einen Radweg und nicht Radwege. Das ist genau das Anliegen, was im Ausschuss diskutiert wurde, aus vielen bereits vorhandenen Radwegen einen zu machen. Das Juli-Plenum hatte den Antrag in Nummer II an den Ausschuss überwiesen. Dort geht es konkret um die Aufnahme des Iron Curtain Trail, des Radweges am Eisernen Vorhang, - ich werde immer vom Iron Curtain Trail sprechen - in die landesweite Radwegeplanung. Der Antrag ist in zwei Sitzungen beraten worden. Die Landesregierung hat u.a. ausgeführt, dass vor der Aufnahme in die landesweite Radwegeplanung eine Aufnahme in das nationale Radwegenetz nötig ist. Grundsätzlich hat der Ausschuss Konsens gehabt bei der Haltung zu dem Anliegen, nämlich den Iron Curtain Trail fortzuentwickeln. Der Ausschuss hat die Nummer II des Antrags abgelehnt. Wie schon erwähnt, liegt Ihnen ein Alternativantrag der Koalition vor.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir ist nicht signalisiert worden, dass die Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung nehmen möchten.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein.)

Das ist so. Demzufolge kommen wir gleich zur Aussprache zu all den genannten Vorlagen. Ich rufe als Ersten auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte diesen Tagesordnungspunkt nicht überstrapazieren und damit keine lange Rede halten. Ich teile im Wesentlichen die Auffassung, die in der Plenardebatte von meinen Abgeordnetenkollegen und seitens des zuständigen Ministeriums vorgetragen wurden. In großem Maße trifft dies auch auf die Argumente, die im Ausschuss ausgetauscht wurden, zu. Dennoch möchte ich zu drei Punkten in aller gebotenen Kürze etwas sagen. Es gibt zumindest etwas zu ergänzen.

Erste generelle Bemerkung: Radwege sind nicht nur ein paar Pisten, die für Sportenthusiasten wichtig sind und sie sind mehr als nur ein rein touristischer Faktor. Sie sind ein hervorragendes Beispiel für eine Bündelung verschiedenster Aspekte. Sie reichen von dem Natur- und Kulturgenuß über aktive Gesundheitsförderung bis hin zu sportlicher Betätigung. Dies trifft im besonderen Maße auch auf

den Iron Curtain Trail zu. Dieser Radweg unterscheidet sich jedoch an einer Stelle grundlegend von allen anderen Radwegen bei uns in Deutschland und in Europa. Er folgt nicht nur natürlichen Gegebenheiten wie Flusstälern oder ehemaligen Handelsstraßen, sein Verlauf wird markiert durch eine von Menschen geschaffene künstliche Grenze, die einst eine tödliche Grenze war. Damit ergibt sich erstens eine Einmaligkeit, weil er auch ein Geschichtspfad ist. Zugleich erwachsen daraus auch andere Anforderungen als an normale Radwege. Da sind wir bei der Thematik der dort befindlichen Gedenkeinrichtungen. Leider spielte diese Problematik bei der Erörterung auch im Ausschuss keine Rolle; ich glaube zu Unrecht. Ich habe in meinem Beitrag in der Plenardebatte bei der ersten Lesung bereits auf die damit verbundene Verantwortung verwiesen, denn es gibt, und darauf haben die Empfehlungen der Historikerkommission mit der Landesförderkonzeption für Gedenkstätten und Lernorte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur hingewiesen, hier tatsächlich noch einiges zu tun. Es geht uns nicht um Rechthaberei, sondern darum, eine dauerhaft tragfähige Gedenkstättenkultur zu schaffen. Nichts anderes möchte ich hier auch seitens meiner Fraktion anmahnen. Wir werden diese Thematik darum gegebenenfalls wieder auf die Tagesordnung setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zweitens möchte ich manchem Zungenschlag, der, und so wurde mir berichtet, im Ausschuss zu hören war, widersprechen. Es ging um Beteiligungen von Naturschutzverbänden, die angeblich nachrangig seien. Ich denke, das Gegenteil ist richtig. Gerade weil sich entlang des Iron Curtain Trail eine spannende Flora und Fauna entwickelt hat, muss dies sein, nämlich die Beteiligung von Naturschutzverbänden zu sichern. Wir reden dabei nicht nur über vereinzelte Biotope, sondern über ganze Gebiete bis hin zum UNESCO-Welterbe Nationalpark Hainich; ein dringendes Plädoyer von meiner Seite für die aktive Einbeziehung der Naturschutzverbände.

Und drittens zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen: An dem Antrag ist nichts Verkehrtes und deshalb werden auch wir ihm zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Oha!)

Oha. Ich möchte allerdings ergänzen, es geht nicht nur um die Erlangung von zusätzlichen Finanzmitteln aus der Bundesschatulle, vielmehr müssen auch verschiedene parallele Maßnahmen ergriffen werden. Ich nenne dafür nur stichwortartig die Integration in das Radwegeprogramm, die Einbindung in die Radwegestruktur mit Quervernetzungen sowie die intensive Bewerbung des Projekts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen - und ich betone gemeinsam -, dass der Iron Curtain Trail zu einer touristischen

(Abg. Korschewsky)

Attraktion und zu einem lebendigen Geschichtserlebnis zugleich wird. Wir haben die Chance dazu heute, auch bei den Abstimmungen in diesem Hause. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Bergemann das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Kollegin Schubert hat es schon richtig ausgedrückt, im Ansinnen sind wir uns einig. Das war eigentlich eine gute Debatte. Wir haben im Ausschuss sehr inhaltsreich debattiert wie im Juli-Plenum. Wir haben die Argumente ausgetauscht, so dass man sich tatsächlich ein Stück kurz fassen kann.

Ich wollte noch etwas zu unserem Alternativantrag sagen. Klar ist, Herr Korschewsky, der Radweg bietet die Möglichkeiten: er bietet Sport, er bietet Natur, er bietet auch Tourismus im Sinne eines kleinen Europa, das darf man an der Stelle sagen, denn die 7.000 km, die durch 14 Europäische Länder gehen, insgesamt sind es, glaube ich, über 20, die bieten die Möglichkeit der Natur, aber auch eine bedeutsame Geschichte. Das soll man an der Stelle noch mal erwähnen und man kann das dann im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar machen, mit dem Rad oder wie auch immer. Der Antrag, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt haben, ist auch sinnvoll, keine Frage, wir haben nur das Ziel noch ein Stückchen erweitert, weil wir sagen, Sie haben gesagt, es geht nicht nur darum, die Bundesschatulle zu öffnen, aber es ist einer der wesentlichen Gründe, warum wir das getan haben. Denn wir wollen den Bund gerne mit ins Boot holen, um diesen Iron Curtain Trail ins deutsche Radnetz aufnehmen zu können. Da wollten wir einfach ein Stückchen mehr. Wenn das geregelt ist, denke ich, dann sollte das in die landesweite Radwegeplanung mit aufgenommen werden, keine Frage. Aber es hängt davon ab, dass die Bereitschaft der betroffenen Landkreise und Kommunen gegeben ist, dass man diesen Radweg unterstützt, dass man ihn dauerhaft pflegt, dass er erhalten werden kann. Bei mir im Wartburgkreis gibt es ein Stückchen zwischen Hirschfeld und Dankmarshausen, da ist schon im Zuge des Rhönradwegs dieser ICT ausgeschildert. Das ist jedenfalls ein gutes Beispiel, wie man mit wenig Aufwand eine große Wirkung erzielen kann. Entscheidend ist aber, dass bei diesem ICT mit dem vorhandenen Radwegenetz sinnvoll und im Sinne einer seriösen Haushaltsführung umgegangen wird. Man muss auch untersuchen, welche Möglichkeiten sich daraus im touristischen Bereich

und der Fortentwicklung für Thüringen ergeben, welche Maßnahmen nötig sind, die wir nutzen wollen. Wir wollen ihn, das ist keine Frage, aber er muss auch in dieses Bundesradwegenetz aufgenommen werden. Anschließend können wir hier in Thüringen verhandeln.

Wichtig ist, dass betroffene Länder, wo er durchgeht, mit dabei sind, finde ich, damit auch eine durchgängige Beschilderung insgesamt gewährleistet sein kann. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Thema Grünes Band ist in der Tat kein besonders neues. Umweltausschuss, Bauausschuss und Haushaltsausschuss haben das Thema schon oft und umfänglich beraten. Dass Thüringen den größten Anteil am Grünen Band hat - mehr als die Hälfte sogar -, macht natürlich eine besondere Bedeutung für den Freistaat aus, das ist überhaupt keine Frage. Auch das ist nicht neu. So ist es nicht verwunderlich, dass es schon seit 1998 ein Leitbild für das Grüne Band gibt, indem all diese Dinge festgeschrieben sind: Vorrang für die Natur, für den Erhalt dieses einzigartigen Naturraums, natürlich auch die Frage, dass wir an dieser historischen Stelle die deutsche Geschichte erfahrbar und erlebbar machen - erfahrbar im wahrsten Sinne des Wortes an dieser Stelle - und dass man dabei, verbunden mit der touristischen Nutzung, auch die wirtschaftlichen Potenziale im Auge behält. Eine Randdebatte ist an der Stelle für mich die Frage, ob aus dem Grünen Band jetzt ein Naturmonument, ein Naturpark oder irgendetwas anderes wird, da gibt es Untersuchungen, die im Moment entsprechend laufen im Bundesamt für Naturschutz und die würde ich abwarten.

Nun hat in den genannten Ausschuss-Sitzungen der Minister schon gelegentlich darüber berichtet, dass es sinnvoll ist, dass man die Routen an den vorhandenen Radwegen entlangführt, dass man sich auf Lückenschlüsse konzentriert, die Fördermittel, die es möglicherweise von der EU gibt, dann auch wirklich konzentriert einsetzen kann - das alles ist richtig. Ein ganz wesentlicher Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für meine Fraktion, dass wir dabei immer im Auge behalten, dass es die betroffenen Kommunen und Kreise auch wollen. Das ist das, was Gustav Bergemann eben auch gesagt hat. Das ist ein ganz zentraler Punkt für die Frage der Akzeptanz,

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

denn die Fördermittel werden sich vielleicht für die Beschilderung, vielleicht für die Anlage, für die Koordinierung, die bei den Planungen notwendig sind usw. sicherlich niederschlagen. Für den Erhalt und die Pflege sind aber dann natürlich die Kommunen und die Kreise zuständig und deswegen müssen die das wollen. Wenn die das nicht wollen, wenn man denen das nicht vermittelt, dass es einen Mehrwert bringt, wenn man das nicht organisiert, dass es diesen Kommunen einen Mehrwert bringt, dann ist das Ganze eine Totgeburt und das wäre mehr als nur schade, das wäre wirklich eine ganz bedauerliche Entwicklung. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne diese Akzeptanz bei den Kommunen oft am Ende das ganze schöne EU-Geld nichts nützt, sind aus unserer Sicht beide Anträge im jetzigen Stadium der Bearbeitung eigentlich obsolet, die haben sich ein Stück weit erledigt. Das Verfahren läuft und die Aufgaben stehen - auch ohne dass wir uns hier mit diesen Anträgen länger beschäftigen. Deshalb werden wir uns zu beiden Anträgen der Stimme enthalten. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Doht das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hatte bereits im Juli-Plenum einen ausführlichen Bericht zum Iron-Curtain-Trail erstattet und es ist bereits von meinen Vorgängern gesagt worden, wir waren uns auch im Ausschuss einig, dass es Ziel sein muss, den Iron-Curtain-Trail in das vorhandene Radwegenetz einzubinden. Ich sage: Für uns als SPD-Fraktion ist es selbstverständlich, dass dies im Einklang mit den naturschutzfachlichen Überlegungen geschehen muss und das wird sicherlich dazu führen, dass es Bereiche am Grünen Band gibt, wo eben dieser Radweg nicht direkt auf dem Grünen Band verlaufen kann, sondern wir müssen auch sehen, dass wir die vorhandene Radwegestruktur dazu nutzen, sie einbinden und weiter ausbauen. Der Ausbau des Iron-Curtain-Trail birgt nach unserer Auffassung sicherlich immense Potenziale - zum einen für den Tourismus, aber auch für die Aufarbeitung der Geschichte, das hat der Kollege Korschewsky hier besonders angesprochen. Dass wir uns damit nicht vorrangig im Ausschuss befasst haben, liegt daran, dass wir der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr sind und nicht der Bildungs- und Kulturausschuss. Aber natürlich ist das Thema „Aufarbeitung der Geschichte“ gerade in Verbindung mit dem Iron Curtain Trail sicherlich ein wichtiges Thema. Der Bereich Sport ist hier weiter zu nennen. An der einen oder anderen Stelle wird es

sicherlich möglich sein, diesen Radweg als Alltagsradweg zu nutzen.

Wir sehen aber, dass es, bevor wir auf Landesebene hier weiter agieren, nötig ist, dass dieser Radweg in das D-Routennetz des Bundes aufgenommen werden muss. Deswegen beauftragen wir mit unserem Antrag die Landesregierung, dass sie sich dafür einsetzt. Denn es macht keinen Sinn, wenn wir hier vor Ort Geld ausgeben - Geld, das dann auch Kommunen und Landkreise für die Pflege des Radweges ausgeben müssen -, wenn er letztendlich an der Landesgrenze endet, weil er in anderen Bundesländern nicht weitergeht. Deswegen ist das für uns der entscheidende Punkt. Danach soll, wenn das geklärt ist, die Aufnahme in das Landesradwegenetz erfolgen. Ich denke, so wird sichergestellt, dass die Potenziale entsprechend genutzt werden.

Wir wollen eine Einbindung in die Landestourismuskonzeption, damit es nicht nur beim Radfahren, beim Sport bleibt, sondern damit die Verbindung mit den Grenzlandmuseen gewährleistet ist. Es muss die Verbindung zu anderen touristischen Anziehungspunkten in der Region sichergestellt werden. Ich nenne hier nur den Nationalpark Hainich oder den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, ebenso wie die Wartburg oder der Rennsteig. All dies ist in einer entsprechenden Landestourismuskonzeption zu berücksichtigen. Es sind die nötigen Mittel für die Vermarktung sicherzustellen, denn wenn den Weg keiner kennt, wird er sicherlich nicht genutzt werden. All dies haben wir in unserem Alternativantrag zusammengefasst. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Schubert das Wort.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Grüne Band wird manchmal auch Perlenkette genannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da möchte ich das Bild bemühen, dass es einen Schatz gibt, den wir heben müssen. Wer schon mal an Grenzregionen entlang geradelt oder gefahren ist, weiß, was diese Regionen für einen Reiz ausüben, zumal wenn es sich um eine Region handelt, die so aufgeladen ist mit Geschichte wie diese und dazu die Möglichkeiten an Natur- und Kulturerlebnissen, die man dort machen kann. Dieses Potenzial möchte ich Ihnen einmal in Zahlen illustrieren. Es gibt eine Studie des Europäischen Parlaments, die

(Abg. Schubert)

zu dem Schluss kommt, dass der Iron Curtain Trail, also die 7.000 km insgesamt, 355 Mio. € an Einnahmen pro Jahr generieren können. Wenn man das auf Thüringen runterbricht, kommt man auf 15 Mio. € pro Jahr, also auf einen zweistelligen Millionenbetrag. Diese Chance können wir uns nicht entgehen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei aller Unterschiedlichkeit, die wir im Plenum haben - das muss auch so sein bis zu einem gewissen Grade -, wenn es ein Anliegen gibt, dass offensichtlich - Herr Bergemann hat es gerade schon mal gesagt - fraktionsübergreifend Unterstützung findet, wieso machen Sie denn nicht den Versuch, das auch parlamentarisch zum Ausdruck zu bringen? Sie haben einen Alternativantrag gestellt, der im Ausschuss nicht beraten worden ist. Wären Sie doch einfach auf uns bzw. den Ausschuss zugekommen und hätten vorgeschlagen, als Ausschuss einen gemeinsamen Antrag zu machen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären nämlich mitgegangen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU- und der SPD-Fraktion. Dieses Verhalten ist - das kann ich Ihnen nicht ersparen - kleinkariert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einfach kleinkariert. Das Anliegen ist uns - bitte?

(Zuruf Abg. Bergemann, CDU: Nur keinen Neid.)

Sie haben noch die Möglichkeit, das zu ändern. Wir würden da mitgehen. Überweisen Sie es noch einmal und wir machen etwas Rundes daraus, hinter dem der ganze Ausschuss steht.

Das Anliegen ist uns zu wichtig, wir werden uns bei der Abstimmung, die heute erfolgen wird, nicht kleinkariert verhalten. Das kann ich Ihnen schon ankündigen. Das Wichtigste ist, dass wir heute einen Beschluss fassen, und damit komme ich auf Herrn Barth zu sprechen -, der tatsächlich auch qualitativ einen Unterschied macht. Qualitativ in dem Sinne, dass das Ministerium dann anders mit diesem Projekt umgeht als es das bisher getan hat, womit ich nicht sagen will, dass die Landesregierung hier nichts gemacht hätte, ganz im Gegenteil. Aber wir müssen schneller vorankommen und wir müssen die Kooperation verstärken, sonst dauert es noch Jahrzehnte, bis wir soweit sind. Die Einnahmemöglichkeiten, die ich Ihnen am Anfang illustriert habe, die gehen dann auf dem Weg zunächst verloren. Das können wir uns auch finanziell nicht leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beschilderung an diesem Radweg ist das eine. Ich halte auch noch einmal hoch, worum es da geht, die Eurovelo-Route Nr. 13. Es gibt aber noch viele andere Aspekte, wo auch die Landesregierung tätig werden muss, ob das jetzt die fahrradfreundlichen Herbergen sind, spezielle Radkarten und vor allem auch die Möglichkeit, mit vier vollen Packtaschen auf dem Fahrrad mit Bus und Bahn auch zu dem Ort zu kommen, von dem man losfahren kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind alles Aufgaben, die noch lange nicht gelöst sind. Die Lückenschlüsse sind bereits erwähnt worden. Ich komme auf Ihren Alternativantrag zu sprechen. Da stimmt die Begründung nicht ganz. Sie sagen in Ihrem Antrag: „Dabei sollen keine zusätzlichen Radwege angelegt werden, sondern die Nutzung der regionalen und kommunalen Radwege vorangebracht werden.“ Das stimmt nicht ganz. Ich stimme mit Ihnen völlig überein, wir müssen versuchen, möglichst das Potenzial aller vorhandenen Radwege zu nutzen. Der Minister hat im Ausschuss ausgeführt, dass es Regionen gibt, in denen die Radwege zu weit weg sind von der Grenzregion. Es gibt doch einen Anteil an Lückenschlüssen, bei denen wir offensichtlich auch baulich aktiv werden müssen. Es ist nur eine Kleinigkeit, sie steht in der Begründung, aber ich halte es doch für sinnvoll, Sie darauf hinzuweisen.

Ansonsten freue ich mich über den Redebeitrag von Herrn Korschewsky, der aufgezeigt hat, wie ressortübergreifend dieses Thema ist. Frau Doht, wir sind zwar Fachpolitikerinnen, aber wir sollten immer das Ganze im Blick behalten, Sie haben selbst auf die Museen hingewiesen. Es ist offensichtlich eine Aufgabe, die ressortübergreifend gelöst werden muss.

Zusammengefasst: Wir haben den parlamentarischen Verlauf hinterfragt und unsere Kritik dazu geäußert. Wir stehen trotzdem nach wie vor für eine Kooperation bei diesem wichtigen Thema bereit. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. An Frau Schubert nur die Frage, Sie hatten gesagt, Sie wären bereit, den Antragstext zu ändern und das mit einer Rücküberweisung an den Ausschuss zu regeln.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir wollen das nicht beantragen, nein.)

War keine Beantragung, gut. Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zum Iron Curtain Trail wurde hier im Plenum und in den beteiligten Ausschüssen schon sehr, sehr viel gesagt, auch heute wieder. Lassen Sie mich daher kurz auf die Position der Landesregierung und den aktuellen Sachstand eingehen.

Der Europäische Fahrradverband ECF hat am 15. September 2011 den ICT als 13. Eurovelo-Route anerkannt. Dies ist natürlich ein ganz wichtiges Signal dafür, dass die Entwicklung dieser geschichtsträchtigen und landschaftlich reizvollen Radroute viele Unterstützer findet. Der ICT mit einer Länge von fast 7.000 Kilometern wird durch 20 europäische Länder, davon 14 EU-Staaten, führen. In Deutschland berührt der ICT acht Länder. Allein an der thüringischen Grenze sind über 20 Landkreise beiderseits der Grenze betroffen. Es ist wichtig, diese Kommunen auf diesem Weg mitzunehmen.

Sie können sich vorstellen, welche unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen sind. Mit dem ICT würde erstmals eine Eurovelo-Route durch Thüringen führen. Gleichzeitig wäre der ICT ein weiterer Baustein in einem gut verzweigten und ausgewiesenen Landesnetz.

Angeichts des vorhandenen sehr umfangreichen Angebots an Radrouten ist es wichtig, die Potenziale des ICT gründlich auszuloten. Diese werden in erster Linie im Radtourismus gesehen. In einer vom Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlaments in Auftrag gegebenen Studie aus dem Jahre 2009 wurde das Potenzial untersucht. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der ICT allein in Deutschland ein Wertschöpfungspotenzial in Höhe von 147 Mio. € pro Jahr hat. Gerade wir aus der Perspektive des Thüringer Ministeriums für Bau - ich betone an dieser Stelle - Landesentwicklung und Verkehr müssen natürlich dafür Sorge tragen, dass dieses Volumen, dieses geschätzte Wertschöpfungsvolumen von 147 Mio. € auch tatsächlich zustande kommt. Dies tut es nur, wenn der Radweg seinem Namen gerecht werden kann, indem es ein ICT ist bzw. ein Radweg, der wirklich die alte deutsch-deutsche Grenze an dieser Stelle berücksichtigt. Ob die 147 Mio. € tatsächlich zutreffend sind, das können wir heute noch nicht richtig abschätzen. Ich sehe aber, dass der ICT mit seiner Vielseitigkeit auch für Thüringen ein attraktives Projekt sein kann. Die bestimmenden Themen sind dabei zweifelsohne das Grüne Band und die Geschichte der deutschen Teilung. Bereits '98 wurde in Thüringen ein Leitbild zur Erhaltung und Entwicklung des Grünen Bandes erarbeitet. Der ICT soll mit den Intentionen dieses Leitbilds auf jeden Fall vereinbar sein. So kann das Grüne Band unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Gleichzeitig erfährt es eine Aufwer-

tung als Zeichen der Erinnerung an ein für Thüringen einschneidendes Stück Zeitgeschichte.

Natur und Geschichte können im wahrsten Sinne des Wortes erfahrbar gemacht werden. Insofern ist es sinnvoll, die Route in einem Korridor entlang der ehemaligen Grenze zu führen und dabei nach Möglichkeit bereits vorhandene Radrouten zu nutzen. Entscheidend ist aus Sicht der Landesregierung jedoch, dass sowohl der Bund als auch die anderen betroffenen Länder mitziehen. Nur so kann eine durchgängig beschilderte und befahrbare Route entstehen. Es würde also nichts nützen, wenn wir quasi von oben hier einen ICT aufklotzieren, wenn er von den Regionen einzeln nicht mitgetragen würde.

Bislang ist der ICT nicht wie die anderen EuroVelo-Routen in das deutschlandweite D-Routennetz integriert. Dies ist aus unserer Perspektive eine unbedingte Voraussetzung dafür, die Weiterentwicklung des ICT auf Landesebene zu unterstützen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen der derzeit laufenden Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans 2020 beim Bund dafür einsetzen, dass der ICT in das D-Netz aufgenommen wird. Sofern diese Bemühungen erfolgreich sind, ist die Landesregierung bereit, den ICT in die landesweite Radwegeplanung aufzunehmen und auch bei der Umsetzung der Landestourismuskonzeption zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich am Ende noch etwas zu den vorliegenden Anträgen sagen. In der Zielsetzung besteht zwischen beiden Anträgen Übereinstimmung. Unterschiede bestehen hinsichtlich der Frage, wie dieses Ziel am Besten zu erreichen ist. Die Ausschussberatungen haben gezeigt, dass wir aus guten Gründen zweistufig vorgehen sollten, nämlich erstens Aufnahme des ICT in das D-Routennetz, und zweitens nach erfolgreicher Aufnahme in das D-Routennetz, Berücksichtigung des ICT im Rahmen der landesweiten Radwegeplanung. Aus diesem Grund empfehle ich die Zustimmung zu dem weitergehenden Alternativantrag von CDU und SPD.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redemeldungen mehr. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den früher eingereichten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat die Ablehnung empfohlen, so dass wir direkt über diesen Antrag abstimmen werden. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nun nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Frak-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

tion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Eine Mehrheit hat diesen Antrag abgelehnt.

Wir stimmen zum Zweiten über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und SPD ab. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Ich frage nach den Gegenstimmen - die gibt es nicht - und nach den Stimmenthaltungen. Das sind die Stimmen aus der FDP-Fraktion. Mit Mehrheit ist dieser Antrag angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Zugangsfreiheit zum Internet
sichern - Netzsperrern ausschließen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2881 -

Die Fraktion DIE LINKE hat angekündigt, dass der Abgeordnete Blechschmidt das Wort zur Begründung haben möchte. Bitte, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, bei unserem Antrag sind Anlass und Ursache zu unterscheiden. Anlass für unseren Antrag war der im Juni - unser Antrag liegt schon länger im Plenum - veröffentlichte Bericht des UNO-Sonderbeauftragten für Meinungs- und Pressefreiheit, Herrn Franck La Rue. Herr La Rue stellte in seinem Bericht fest, dass das Internet weltweit zu einem der wichtigsten Mittel für die freie Meinungsäußerung geworden ist. Jegliche Einschränkungen in diesem - wie er formulierte - Menschenrecht sind abzulehnen, auch wenn es selbstverständlich Unterschiede gibt zwischen Staaten wie Ägypten, wo während der Proteste das Netz mehrfach komplett abgeschaltet wurde, und Protesten und entsprechenden Maßnahmen in Großbritannien, die nach Verletzung des Urheberrechts den Netzzugang sperren wollten. Dennoch ist beides im Ansatz grundsätzlich zu kritisieren. Ursache für unseren Antrag ist die in der Bundesrepublik immer wieder aufflammende Debatte über Netzsperrern, zuletzt natürlich auch im Zusammenhang mit Rechtsverstößen. Während sich beim Thema Kinderpornografie mittlerweile der Ansatz „Löschen statt Sperren“ durchgesetzt zu haben scheint, wird diese Baustelle Sperren anderenorts wieder aufgemacht, etwa beim Glücksspielstaatsvertrag. Wir sind aber der Meinung, dass Sperren generell kein wirksames Mittel gegen Netzverstöße im Internet sein kann. Was die Sperren aber bewirken werden, sind Zugangsbeschränkungen, die ohne feste Maßstäbe

angepasst werden können und damit Selbstzensur oder schlimmstenfalls Zensur an sich einleiten. Deswegen lehnen wir Netzsperrern ab.

(Beifall DIE LINKE)

Da sich die Landesregierung in dieser Frage trotz deutlicher Aufforderung bisher nicht positioniert hat, zumindest nicht eindeutig positioniert hat, wollen wir das Thema hier thematisieren und hoffen, dass sich die Mehrheit des Hauses einer Ablehnung von Netzsperrern und damit der grundsätzlichen Garantie des Rechts auf freie Meinungsäußerung anschließt.

(Beifall DIE LINKE)

Bill Gates hat einmal sinngemäß gesagt, wer das Internet aufhalten will, versucht, mit einem Taschentuch sich vor einem Sommergewitter zu schützen. In abgewandelter Form ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir drücken auf den Kopf.)

Das kommt nur darauf an, an welcher Stelle man sich schützen will, Kollege Fiedler.

(Heiterkeit im Hause)

Davon bin ich jetzt ausgegangen, dass der Kopf gemeint war. In abgewandelter Form dieses Spruches sage ich, wer Informationen im Internet sperren will, versucht, einen Tsunami mit einem Regenschirm aufhalten zu wollen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Dr. Voigt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist angekündigt gewesen.)

Ich muss jetzt rückfragen, die Frau Ministerin Walsmann wünscht als Erste das Wort?

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Gerne, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir das so, weil wir die Regel haben, dass die Landesregierung, wenn sich jemand zu Wort meldet, immer das Prä hat. Bitte, Frau Ministerin.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Das passt sehr gut, glaube ich, jetzt im Anschluss. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt Stellung nehmen.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, bevor ich auf den Inhalt genau eingehe. Die Frage der Zulässigkeit und der Sinnhaftigkeit von Netzsperrungen wird nicht erst heute, nicht erst gestern, sondern eigentlich seit Jahren kontrovers diskutiert, wobei die Positionen von der absoluten Medienfreiheit auf der einen Seite bis zum stets berechtigten ordnungsstrafrechtlichen Eingriff auf der anderen Seite reichen. Es ist also ein ganz breites Meinungsspektrum. Auch im Internet achtet die Landesregierung nicht nur das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, sondern hat dem vielmehr eine besonders große Bedeutung beigemessen, denn es handelt sich hierbei um ein Grundrecht. Es handelt sich um Grundrechte, die in der Thüringer Verfassung und im Grundgesetz verankert sind. Nach Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz und Artikel 11 Abs. 1 der Thüringer Verfassung hat jeder das Recht, seine Meinung frei zu äußern und zu verbreiten, sowie sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Diese Grundrechte finden allerdings ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre, wie Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 11 Abs. 3 Thüringer Verfassung ausdrücklich klarstellen.

In Deutschland ist dieses Thema insbesondere im Zusammenhang mit Fragen nach einer gesetzlichen Verpflichtung bei Access-Providern zum Sperren von kinderpornografischen Webseiten diskutiert worden. Im Bereich des Internets wird zwischen Access-Providern, die lediglich den Zugang zu Webseiten ermöglichen, und Content-Providern, die Inhalte bereithalten, unterschieden. Technisch handelt es sich um Rechner, auf deren Speicherplätzen inkriminierte Inhalte bereitgehalten und abgerufen werden. Häufig geschieht dies über peer-to-peer-Netze oder Chatprotokolle, in denen die Nutzer ihr Material anderen zur Verfügung stellen. So kann im Einzelfall zum Beispiel aus Gründen des Jugendschutzes eine partielle Zugangsbeschränkung im Sinne eines Internetfilters geboten sein. Schon heute sind folglich solche Sperrverfügungen technisch grundsätzlich möglich. Sie erfordern aber einen hohen technischen Aufwand und beseitigen eben nicht das Material selbst, sondern erschweren nur den Zugang zu einer Adresse. In der Regel sind die inkriminierten Inhalte auf verschiedenen Seiten auffindbar. Das BKA spricht zum Beispiel im kinderpornografischen Umfeld von ca. 1.000 Adressen. Die

„Anbieter“ sorgen dafür, dass sie immer auf neuen Adressen verfügbar sind. Rechtlich zu betrachten sind bei den Sperrverfügungen insbesondere Artikel 5 Grundgesetz zur Meinungs- und Medienfreiheit, Artikel 10 Grundgesetz zum Fernmeldegeheimnis, Artikel 12 und 14 Grundgesetz zur Berufsfreiheit und das Eigentumsrecht sowie auch europäisches Recht, und zwar E-Commerce-Richtlinie, umgesetzt im Deutschen Telemediengesetz.

Die Sperrverfügung ist nach deutschem Recht Ultima Ratio. Vorausgehen müssen versuchte Maßnahmen bzw. Maßnahmen gegen Verantwortliche, gegebenenfalls auch im Ausland. Die Sperrverfügung ist in der Regel ein Fall der Nichtstörerhaftung. Bildlich gesprochen: Der Regaleigentümer haftet für das, was andere in sein Regal stellen.

Ein Hinweis zu Ihrer Begründung des Antrags: Die Landesregierung hat in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten König vom 2. Mai 2011 über die geplante Änderung des Glücksspielstaatsvertrags keineswegs eine Positionierung zum Thema Internetsperren verweigert. Vielmehr hat die Landesregierung die Auffassung vertreten, dass eine differenzierte Betrachtung der Thematik im jeweiligen Regelungszusammenhang erfolgen sollte. Daran halten wir fest.

Kommen wir zu II.1. des Antrags: Die Landesregierung ist aufgrund der dargelegten differenzierten Betrachtung der Auffassung, dass ein Vorratsbeschluss über den Ausschluss von Internetsperren in sämtlichen künftigen Staatsverträgen unterbleiben sollte. Denn eine pauschale Ablehnung der Sperrung einzelner Internetangebote selbst als Ultima Ratio und in jedem denkbaren Regelungszusammenhang erscheint beim gegenwärtigen Stand insbesondere internationaler Durchgriffsmöglichkeiten nicht nur falsch, sondern auch rechtlich bedenklich. Denken Sie beispielsweise an volksverhetzende Inhalte auf ausländischen Servern, die auch bei intensiven Bemühungen der deutschen Behörden auch nach Wochen oder gar Monaten noch nicht gelöscht sind. Warum sollten derartige Inhalte im Einzelfall als Ultima Ratio nicht gesperrt werden können? Das sehen wir übrigens nicht allein so, in Sachsen und Sachsen Anhalt denkt man ganz ähnlich in dieser Sache.

Zum Punkt II.2. des Antrags: Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich, dass in der Diskussion um das Zugangerschwerungsgesetz des Bundes herausgearbeitete Prinzip „Löschen statt Sperren“. Allerdings sollte dieses Prinzip nach Auffassung der Landesregierung vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Rechtsordnung nicht ausnahmslos gelten. Denn an ausländische Stellen herangetragene Lösungsbegehren werden grundsätzlich nur dann umgesetzt, sofern sie Angebote betreffen, die auch nach der Rechtsordnung dieser Länder unzulässig sind. Das ist beispielsweise bei kin-

(Ministerin Walsmann)

der pornographischen Internetseiten in aller Regel der Fall, da diese Darstellungen weltweit verboten sind. Jedoch werden Angebote, die im Ursprungsland zulässig sind, von den dortigen Stellen normalerweise auch dann nicht gelöscht, wenn die Angebote sich auch oder sogar vorwiegend an Deutsche richten und hier verboten sind. Das macht die Löschung ausländischer, in Deutschland unzulässiger Online-Glücksspiele meist unmöglich, da diese in den Herkunftsländern oft durchaus zulässig sind. An dieser Stelle setzt der Entwurf des neuen Glücksspielstaatsvertrags an, der in § 4 Abs. 4 zunächst bestimmt, dass das Veranlassen und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet und über SMS grundsätzlich verboten ist. § 4 Abs. 5 regelt die Voraussetzungen unter anderem zum Schutz minderjähriger und suchtgefährdeter Spieler, unter denen die Länder den Eigenvertrieb und die Vermittlung von Lotterien sowie die Veranstaltung und Vermittlung von Sportwetten im Internet gestatten können. § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 verpflichtet sodann die Glücksspielaufsichtsbehörde, darauf hinzuwirken, dass illegales Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleiben und gibt ihr insoweit die Befugnis, Zugangsprovidern nach vorheriger Bekanntgabe die Mitwirkung am Zugang zu unerlaubten Glücksspielen zu untersagen. Der Anspruch einer Netzsperrung durch die Aufsichtsbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen dient damit einem klar umrissenen Schutzzweck, an dessen Notwendigkeit kein ernsthafter Zweifel bestehen dürfte. Da nicht ersichtlich ist, dass mildere Maßnahmen zur Erreichung dieses Zwecks zur Verfügung stehen könnten, dürfte eine Netzsperrung auch verhältnismäßig sein, zumal vorher eine Bekanntgabe zu erfolgen hat.

Zum Punkt II.3. des Antrags: Der freie Zugang zum Internet wird als Kommunikationsgrundrecht ohne Weiteres durch Artikel 5 des Grundgesetzes umfassend geschützt. Sperrungen des Internetzugangs beispielsweise als Strafsanktion aufgrund von Urheberrechtsverletzungen wären in Deutschland verfassungswidrig. Die Landesregierung ist daher der Auffassung, dass eine zusätzliche Festschreibung des freien Zugangs zum Internet als Menschenrecht überflüssig ist. Das alles zeigt, dass die im Antrag unter Ziffer I verlangte ausnahmslose Ablehnung von Netzsperrungen verfehlt ist. Selbst der im Antrag angesprochene Bericht des UNO-Sonderberichterstatters verlangt keine ausnahmslose Freiheit im Internet, sondern hält Internetfilter beispielsweise im Bereich der Kinderpornographie für gerechtfertigt. Da keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass in Deutschland der Zugang der Bürger zum Internet und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung über das Internet gefährdet sind, ist ein etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf nicht ersichtlich. Außerdem ist die Situation in Deutschland, einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat, in dem Meinungs- und Informationsfreiheit

durch die Verfassung geschützt sind, nicht mit der im UNO-Bericht kritisierten Situation in Ägypten vergleichbar, wo ein Diktator einen Volksaufstand unterdrücken wollte, indem er unter anderem das Internet abschalten ließ. Auch die Situation in China, einem Land, in dem ein ausgeklügeltes Web-Filter-System zur Kontrolle des Internets eingesetzt wird, hat mit den hiesigen Gegebenheiten rein gar nichts gemein. Soweit Großbritannien und Frankreich in dem UNO-Bericht kritisiert werden, weil in beiden Ländern gesetzlich geregelt ist, dass Raubkopieren im Wiederholungsfall der Internetzugang gesperrt wird, ist eine entsprechende Regelung in Deutschland weder existent noch angedacht. Was den Antrag zu Ziffer II anbelangt, wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen. Im Übrigen erscheint es nicht sinnvoll, sogenannte Netzsperrungen zukünftig in jedem Staatsvertrag ausdrücklich auszuschließen, da sich die wenigsten Staatsverträge mit dem Internetzugang der Bürger beschäftigen dürfen. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werte Frau Präsidentin, das Internet ist vieles. Es ist ein virtueller Raum, es ist Weltbibliothek und Jobmaschine, globaler Supermarkt und weltumspannende Versammlungsmeile. An allererster Stelle ist es aber vor allen Dingen - und das ist die politische Frage, die uns heute bewegt - ein Ort der Chancen für jeden Einzelnen und es bieten sich im World Wide Web zahlreiche Möglichkeiten für den Einzelnen, sich zu entfalten. Wir werden dem Internet seine Chancen und den Menschen, die es nutzen, nicht gerecht, wenn wir es einseitig und vorrangig als Sicherheitsrisiko betrachten. Die verantwortungsbewusste Offenheit gegenüber neuen technischen Entwicklungen ist immer ein Markenzeichen der CDU gewesen. Sie lachen?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ja, ich denke an Herrn ...)

Als Sie noch über Antenne Radio gehört haben, hat die CDU sich schon für Kabelfernsehen und für Farbfernsehen eingesetzt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Deswegen gibt es ja jetzt die dritten Programme.)

Internet ist ein Medium der Freiheit. Das Internet gibt den Menschen die Chance, selbstbestimmt und selbstbewusst ihr modernes Leben zu gestalten. Innovative Nutzungsmöglichkeiten prägen den heutigen Alltag und stellen sich oft als Bereicherung

(Abg. Dr. Voigt)

oder praktische Hilfe dar. Das betrifft einerseits die Erweiterung der Möglichkeiten zur Informationsgewinnung, z.B. Wikis, Blogs, Foren, Beratungs- und Bewerbungsportale, andererseits im Bereich der Kommunikation über E-Mail, Instant Messaging oder die mobile Kommunikation in sozialen Netzwerken. Gleichzeitig erweitert es damit die Möglichkeit der Teilhabe des Einzelnen an den Schätzen der Welt. Aber wir müssen uns natürlich bewusst machen, dass die Debatte um das Internet auch bedeutet, dass wir Menschen ein Angebot machen müssen, die im Internet leben, genauso wie diejenigen, die sich das Internet ausdrücken. Das Internet hat in der zweiten Kategorie natürlich auch eine Chance für Benachteiligte. Der Staat des Grundgesetzes ist zugleich auch ein Sozialstaat. Insofern ist natürlich in diesem verfassungsrechtlich verankerten Staatsziel klar, dass das Internet eine Brücke bilden kann, besonders für benachteiligte Menschen, behinderte Menschen in strukturschwachen Regionen. Gerade diese neue Technologie kann helfen, Hindernisse in ihrem Alltag zu überwinden und damit noch aktiver am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Also, die sachgerechte und kritisch reflektierende Nutzung des Internets muss zur vierten Kulturtechnik werden nach Rechnen, Schreiben und Lesen.

(Beifall CDU)

Die Wirkungsweise und die Chance des Internets haben aber auch gleichzeitig die Frage, die uns heute bewegt, nämlich: Wie gehen wir im rechtlichen Sinne damit um? Da gilt, das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Es müssen also adäquate Formen eines freiheitssichernden Rechtsschutzes entwickelt werden, der aus einem klugen Mix aus unterschiedlichen Instrumenten besteht. Wir haben auf der einen Seite vorhandene Gebote, Verbote und Sanktionen, die genauso auch im realen Leben verankert sind. Gleichzeitig bietet das Internet aber über technische Lösungsvarianten, wie z.B. Internetfunktionen mit eingebautem Rechtsschutz - wir kennen das im Bereich der Meldebuttons in sozialen Netzwerken -, eine weitere Möglichkeit, genauso wie - drittens - Elemente der Selbstregulierung, dass die Nutzerschaft auch auf die Einhaltung des Jugendschutzes achtet, wie auch - der vierte Punkt - Bereiche des Urheberschutzes und Urheberrechts, wo darauf geachtet wird, dass Kreativität und Innovation nicht außen vor bleiben. Es gibt also unterschiedliche Möglichkeiten, wo wir im Internet mit einem klugen Mix erfolgreich sein können.

Die Frage, die der Antrag unter anderem anspricht, ist: Sollte es Open Access im Sinne eines weitgehend kostenfreien Zugangs zu öffentlichen Informationen über das Internet geben? Ja, muss es, weil es eine Frage der Chancengerechtigkeit ist. Die Frage ist aber, wie es gewährleistet wird. Die Ministerin hat ja schon ausgeführt, dass das auch verfas-

sungsrechtlich geschützt ist. Welche Rolle hat in diesem Zusammenhang der Staat? Der Staat wirkt hier als Schiedsrichter in diesem Rechtsraum Internet. Denn mit dem Gebrauch von Freiheitsrechten, also das, was ich erweben und nutzen möchte auf der einen Seite, entwickle ich natürlich auch die Frage der Verantwortlichkeit gegenüber diesen Rechten, vor allen Dingen denjenigen gegenüber, die vielleicht nachteilig oder sogar verletzt werden können durch die Aktivitäten, die ich im Internet mache. Hier geht es besonders in der Debatte natürlich wie im realen Leben zu, nämlich dass Gefährdung und Rechtsgutverletzung von der Würde des Menschen am Ende nicht tatenlos hingenommen werden darf, sondern darauf geachtet werden muss, dass das Prinzip der Freiheit nicht verletzt wird durch das, was im Internet geschieht. Dem Staat kommt hier eine Rolle eines Schiedsrichters zu, der das freie Spiel der Internetnutzer beobachtet, ab und an lenkt, ermahnt, aber am Ende sanktionierend eingreifen muss, wenn Rechtsverletzungen da sind. Deswegen „Löschen statt Sperren“; die Entscheidung ist klar. Sperren können von Anbietern und Konsumenten leicht umgangen werden und schießen auch häufig über ihr Ziel hinaus, denn gerade der Zugang zu legalen Inhalten kann ebenso mit gesperrt werden.

Ein wichtiger Punkt, bei dem ich glaube, dass da der kontraproduktive Ansatz deutlich wird, ist, dass die Sperrlisten durch besonders gezielte Suchstrategien so umgangen werden können, dass sie am Ende eine Empfehlungsliste für diejenigen sind, die man eigentlich außen vor halten will. Das ist natürlich etwas, was wir vermeiden sollten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also keine Surftipps für diejenigen, die nach Kinderpornografien suchen.

(Beifall CDU)

Dementsprechend hat das Bundesverfassungsgericht die Meinungs- und Informationsfreiheit als schlechthin konstituierend für die Demokratie und im Internetzeitalter auch für die freiheitssichernde Infrastrukturgestaltung bezeichnet. Wenn uns jetzt also die Frage beschäftigt - Wie gehen wir damit um? - dann will ich sagen, dass vor allem durch die Sperrung kinderpornografischer Inhalte der trügerische Eindruck vermittelt wird, dass damit das Thema und die Quelle weg ist. Das ist natürlich nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist für uns und meine Fraktion klar, dass das vorzugswürdige Prinzip „Löschen statt Sperren“ ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Voigt)

denn es ist demgegenüber frei von schädlichen Nebenwirkungen und es setzt allerdings eines voraus und dessen müssen wir uns bewusst sein, weil alle Appelle heute hier nichts nützen, wenn wir am Ende eines nicht hinbekommen, nämlich, dass wir es schaffen, grenzüberschreitend Diskussionen zu führen und vor allen Dingen auch Rechtsschutz gewähren zu können, denn die Realität ist doch die, dass wir heutzutage Serverstrukturen haben, die in Staaten stehen, wo demokratische Systeme und rechtsstaatliche Systeme selten darauf zugreifen können. Das ist natürlich auch etwas, wo wir uns gegenseitig dafür einsetzen müssen, dass hier rechtliche Nachvollziehbarkeiten und Ermittlungen über Staatsgrenzen unterstützt werden, dass es so eine weltweit geächtete Verbrechenform gibt wie Kindermissbrauch und dass das nicht im Internet Halt machen darf. Insofern ist für die CDU-Fraktion klar, wir wollen, dass im realen wie im virtuellen Raum die Würde des Menschen geschützt wird. Dementsprechend glauben wir, dass, wenn die Würde gefährdet ist, diese Inhalte gelöscht statt gesperrt werden sollen. Ansonsten setzen wir darauf, dass der Staat der richtige Schiedsrichter, aber nicht der protektionistische Verhinderer von öffentlicher Informationsgewinnung ist. Dementsprechend lehnen wir Ihren Antrag ab. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Zugangsfreiheit zum Internet sichern - Netzsperrungen ausschließen, zu beraten. Ich freue mich, dass DIE LINKE sich nach unserem Antrag zum Glücksspielstaatsvertrag im März dieses Jahres auch diesem Thema widmet, das begrüße ich ausdrücklich. Wir haben schon in der Beratung zu unserem Antrag im März die Möglichkeit der Netzsperrungen in der derzeitigen Fassung des Glücksspieländerungsstaatsvertrags deutlich kritisiert. Ich will das auch gerne noch einmal wiederholen: Eine Zustimmung zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag, der Regelungen zu Netzsperrungen enthält, wird es mit uns nicht geben. Ich denke, die Landesregierung ist gut beraten, wenn sie die Stellungnahme der Europäischen Kommission ernst nimmt.

(Beifall FDP)

In Schleswig-Holstein wurde im September ein eigenes Glücksspielgesetz im Landtag beschlossen, was Ende des Jahres in Kraft treten wird. Vielleicht sollte man sich von dort ein paar Ratschläge geben

lassen, denn gegen dieses Gesetz, meine Damen und Herren, hat die Europäische Kommission keine europarechtlichen Bedenken geäußert. Es gibt natürlich über das Netzsperrungen hinaus weitere Gründe, die den Glücksspielstaatsvertrag nicht zustimmungsfähig machen, wie z.B. die Anzahl der Konzessionen. Das aber haben wir bei unserem Antrag, Position Thüringens zur zukünftigen Änderung des Glücksspielstaatsvertrags diskutiert und dies wollen wir auch wieder bei unserem Antrag für einen europarechtskonformen Glücksspieländerungsstaatsvertrag diskutieren.

(Beifall FDP)

Jetzt aber zur Netzfreiheit an sich. Jeder zweite Internetnutzer, meine Damen und Herren, macht sich Sorgen um die Freiheit im Netz. In Deutschland gibt es ca. 50 Mio. Internetnutzer und ich sage, wir sollten die Sorgen von ca. 25 Mio. Menschen in Deutschland nun wirklich ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Deswegen möchte ich gern auf die Sinnhaftigkeit von Netzsperrungen eingehen. Netzsperrungen sollen den Zugang zu bestimmten Inhalten im Internet erschweren. Dazu wird vor eine Internetseite quasi eine Art virtueller Vorhang gehängt. Ein Problem dieses Vorhangs ist allerdings, dass er umgangen werden kann, wenn man einen anderen Zugang verwendet. Deswegen, meine Damen und Herren, bringen Netzsperrungen überhaupt nichts, außer einem Eingriff in Grund- und Menschenrechte.

(Beifall FDP)

Das Internet ist ein wichtiges Medium für die Kundgabe von Meinungen in der heutigen Zeit und somit für die Meinungsfreiheit insgesamt. Die Zensur des Internets, wie es Internetsperrungen grundsätzlich darstellt, ist ein erheblicher Eingriff in die Grundrechte, und zwar nicht nur - das ist heute auch schon gesagt worden - in Artikel 5 des Grundgesetzes, sondern auch in Artikel 3, 12 und 14. Das Internet trägt wie kein anderes Medium zur Verbreitung von Ideen und Informationen über Landesgrenzen hinweg bei.

Die Wichtigkeit des Mediums, meine Damen und Herren, haben wir auch bei den Unruhen in Nordafrika gesehen. Der Zugang zum Internet muss deshalb mit so wenigen Einschränkungen wie irgendwie möglich gewährt werden. Und, meine Damen und Herren, der freie Informationsaustausch ist einer der Grundpfeiler der modernen Zivilisation und darf deswegen überhaupt nicht aus fadenscheinigen Gründen geopfert werden.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es aus unserer Sicht ausgesprochen beunruhigend, wenn Länder wie Großbritannien und Frankreich Gesetze erlassen, mit denen Urheberrechtsverletzungen durch eine Sperre des Inter-

(Abg. Bergner)

netz Zugangs geahndet werden sollen. Umso schlimmer ist es, dass wir vor wenigen Wochen etwa von Herrn Siegfried Kauder in den Medien lesen durften, dass er - wie in Frankreich - bei Urheberrechtsverletzungen den Zugang zum Internet sperren möchte. Das, meine Damen und Herren, ist aus unserer Sicht überhaupt nicht akzeptabel.

(Beifall FDP)

Wir sind der Meinung, dass in Deutschland genau das nicht passieren darf und deswegen vertrete ich auch die Auffassung, dass wir hier die Pflicht haben, für die Freiheit im Internet einzustehen.

(Beifall FDP)

Ich habe in einer Aktuellen Stunde zur Vorratsdatenspeicherung und zur Aktuellen Stunde zu dem sogenannten Bundestrojaner angemahnt, meine Damen und Herren, dass der Staat in den letzten Jahren immer wieder vermehrt versucht, die Grundrechte der Bürger einzuschränken. Das ist etwas, was wir so auf keinen Fall weiter mittragen dürfen, denn Freiheit verliert man scheibchenweise.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Begründungen sind unterschiedlich. Einmal ist es der Schutz vor Straftaten, einmal der Schutz vor Terror und im aktuellen Fall der Schutz vor sich selbst angesichts einer möglichen Spielsucht. Ich bin der Überzeugung, meine Damen und Herren, dass es deshalb wichtig ist, immer wieder die Augen offenzuhalten und für die Grundrechte zu kämpfen und einzutreten. Daher finden wir, dass der vorliegende Antrag in großen Teilen vernünftig und richtig ist. Leider schießt die Fraktion DIE LINKE nach unserer Auffassung in dem Unterpunkt 3 etwas über das Ziel hinaus. Der Antrag sieht vor, dass in der Bundesrepublik der freie Zugang zum Internet zum Menschenrecht erklärt werden soll. Deutschland hat im Jahr 1973 das Abkommen für die Menschenrechte „International Covenant on Civil and Political Rights“ ratifiziert. Der sogenannte UN-Zivilpakt sichert allen Bürgern, meine Damen und Herren, das Recht auf Meinungs-, Rede- und Informationsfreiheit zu. Der Entzug bzw. die Blockade des Internetzugangs stellt somit heute schon eine Verletzung des internationalen Menschenrechts dar.

(Beifall FDP)

Was die Fraktion DIE LINKE nun darüber hinaus als freien Zugang zum Internet interpretiert, ist mir so nicht ersichtlich und nach unserer Ansicht ist der Punkt 3 deswegen überflüssig. Möglicherweise wurde er in Unkenntnis des UN-Zivilpakts formuliert und hat aus unserer Sicht in dieser Form hier nichts zu suchen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Möglicherweise?)

Ich habe gesagt „möglicherweise“, Herr Kollege Blechschmidt, Sie können es ja gerne dementieren.

Meine Damen und Herren, namens der FDP-Fraktion überweise ich, nein,

(Heiterkeit im Hause)

mit Verlaub, beantrage ich - Entschuldigung - die Überweisung an den Innenausschuss und für den Fall, dass die Überweisung hier keine Mehrheit finden sollte, beantrage ich namens meiner Fraktion die getrennte Abstimmung der Unterpunkte unter II, was dann natürlich eine getrennte Abstimmung aller Punkte automatisch mit sich bringt. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der La-Rue-Bericht erinnert Regierungen an ihre Verpflichtung, die Rechte der Bürger auf unkontrollierte Informationsgewinnung im digitalen Umfeld zu schützen und hat gleichzeitig die Flut an Maßnahmen verurteilt, die weltweit die legitime Meinungsäußerung im Internet kriminalisieren. Einige Erkenntnisse in dem Bericht betreffen unangemessene Datenschutzmaßnahmen, aber auch die besorgniserregende Tendenz der Staaten, private Akteure zur Herausgabe von Informationen über Nutzer zu verpflichten oder zu drängen. Also der Bericht betrifft weit mehr Themenfelder als die Netzsperrungen, die Anlass hier für die Antragstellung der Fraktion DIE LINKE sind. Der Sonderberichterstatter ist angesichts der wachsenden Zahl von Gesetzen, die eine Überwachung, Filterung und Kontrolle von Online-Inhalten ermöglichen, zutiefst besorgt und kommt zu dem Schluss, dass viele Gesetze ihrem angeblichen Zweck oftmals in keiner Weise entsprechen. Es werden darunter auch immer ausgeklügeltere Methoden zur Sperre - das ist aber nur ein Problem - von Inhalten, die als rechtswidrig angesehen werden, erdacht und umgesetzt, und zwar - das ist das, was der Bericht bemängelt - nicht die Sperren als solche, sondern dass Sperren ohne Aufsicht durch eine unabhängige Behörde oder ohne Gerichtsbeschluss verhängt werden. Zudem fehlt es oftmals - so der Bericht - an angemessenen Vorkehrungen gegen Missbrauch und ebenso mangelt es an Möglichkeiten zur Verhinderung unrechtmäßiger Eingriffe, also keine Rechtswegeröffnung. Er hat das internationale Recht oder die internationalen Zustände beurteilt und nicht hier unsere bundesrepublikanische Wirklichkeit. Natürlich können unverhältnismäßige Eingriffe und Sperren zur Zen-

(Abg. Marx)

sur einer beträchtlichen Menge rechtmäßiger Online-Inhalte führen.

Der Bericht hat auch noch ganz andere Fragen abgegrast, z.B. die Mittlerhaftung, und zeigt einige ernst zu nehmende Folgen des Vorhabens auf, den im privaten Sektor noch nie dagewesenen Einfluss auf das Recht der Menschen auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen zu geben. Der La-Rue-Bericht nimmt z.B. auch die Vermittler in den Fokus und sagt, die Vermittler dürfen für Inhalte nicht zur Verantwortung gezogen werden, die durch Kunden verbreitet oder geschaffen werden. Das würde die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung untergraben, weil es aus Selbstschutz zu weitreichender privater Zensur führt, oftmals ohne Transparenz und ein ordentliches Verfahren. Wenn man sich das alles genau durchliest, was ich getan habe, dann würden streng genommen schon Web-Master auf dem Prüfstand stehen, die - das kennen wir alle - in Chatrooms oder in einer Kommentierungsfunktion von Online-Nachrichtenmedien rechtswidrige oder volksverhetzende Inhalte entfernen.

Das Dokument erinnert die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft aber auch daran, dass die Verantwortung des Staates, die Rechte der Nutzer zu schützen, auch die Verpflichtung beinhaltet, selber auszuforschen und zu bestrafen, nämlich zum Beispiel diejenigen - das ist ausdrücklich genannt -, die Cyberattacken gegen Websites von Organisationen oder Personen ausführen, die staatliches Fehlverhalten dokumentieren. Es ist eine Kontrolle des Internets auch zum Schutz von Nutzern im Einzelfall erforderlich. Abschließend gibt es eine Reihe von Empfehlungen in diesem Bericht, deren Großteil sich an Regierungen richtet, aber nicht nur, und diese auffordert, sich intensiv um die Einhaltung der Menschenrechte zu bemühen. Aber auch die Wirtschaft wird nochmals ermahnt, ihrer Verantwortung nachzukommen und außerdem dazu angehalten, stets den Einfluss ihrer Dienste und Technologien auf das Recht ihrer Kunden auf freie Meinungsäußerung hin zu überprüfen.

Derzeit ist noch nicht klar, wie der Kampf um die Erhaltung der Netzneutralität - das ist eigentlich der Oberbegriff, der vielleicht hinter Ihrem Antrag eine Rolle gespielt hat - weitergehen wird. Aber die Möglichkeiten von schleichenden Restriktionen, die sind natürlich da und denen muss man auch begegnen.

Die Netzneutralität, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf aber nicht mit Rechtsfreiheit verwechselt werden. Da muss man wirklich genauer hinsehen. Heute gab es irgendwo, auch online, einen Bericht über einen Fall - er ist noch nicht geklärt - eines möglichen üblen Nachrufs mittels Facebook. Da ging es um eine englische Kleinstadt, in der sich Lehrer am Wochenende darüber lustig gemacht haben, dass ihre Schüler so dumm sind. Es ging dann so weit,

dass man gesagt hat, Leute aus einem bestimmten Wohnumfeld, die da Inzucht betreiben, wären besonders blöd. Das hat natürlich einen internationalen Aufschrei gegeben. Das sind Inhalte, die im Internet auftauchen, einen hohen Grad an Verbreitung erfahren. Da ist die Frage, eine Netzneutralität kann solche Meinungsäußerungen nicht einfach hinnehmen. Es sind keine Meinungsäußerungen, es sind dann auch Beleidigungen, die sich hier gegen Kinder gerichtet haben können.

Die Aufrechterhaltung offener und freier virtueller öffentlicher Räume, die wir alle wichtig finden und nutzen, wird letzten Endes davon abhängen, inwieweit die Nutzer bereit sind, sich auf eine weitaus heftigere Debatte über zukünftige Formen der sogenannten „Internet Governance“ einzulassen als bisher. Die totale Netzneutralität und Freiheit für alles und jeden gibt es nicht. Früher hat man mit dem altertümlichen Begriff „Netiquette“ versucht, das Problem zu schildern. Das Problem ist also da. Es gab auch mal ein Staatstreffen, der 37. G-8-Gipfel im Mai in Deauville. Dort wurde gesagt, die Offenheit, Transparenz und Freiheit des Internets ist ein hoher Wert, der anerkannt werden muss. Andererseits muss man aber sicherstellen, dass wirksam gegen Rechtsverletzungen vorgegangen werden kann im digitalen Bereich, was auch Maßnahmen gegen aktuelle und zukünftige Rechtsverletzungen einschließt. Ohne diese sogenannte Internet Governance kommen wir nicht aus. Da gibt es drei Herausforderungen, es ist nicht nur der Urheberrechtsschutz, der bei dem Glücksspielstaatsvertrag vielleicht mit einer Rolle gespielt haben könnte, es ist auch das Problem der Ausforschung, der Bildung von Persönlichkeitsprofilen. Das sind Probleme des Rechtsmissbrauchs im freien Internetraum. Das Dritte ist Mobbing. Ich habe Ihnen gerade mal dieses kleine Beispiel von heute genannt.

Deswegen kommt der La-Rue-Bericht eben nicht zu dem Schluss - Frau Ministerin hat das schon richtig gesagt -, dass man Sperren generell für alle möglichen Fälle ausschließen müsste oder sogar sollte, sondern dass Verbote von Inhalten, egal ob sich das auf Löschung oder Sperrung bezieht, immer durch ein klares und jedermann zugängliches Gesetz legitimiert werden müssen, also nicht einfach willkürlich erfolgen dürfen, dass sie mit den Vorgaben von Artikel 19 Abs. 3 des UN-Zivilpakts vereinbart werden müssen, dass sie nötig und verhältnismäßig sein müssen und - das fand ich auch noch eine gute Idee - jede gesetzgeberische Aktivität, die das Recht auf freie Meinungsäußerung im Internet beeinträchtigt werden, sollte von einer wirtschafts- und politikfernen Instanz überprüft werden. Und - das Letzte - es müssen Sicherungen gegen Missbrauch vorhanden sein, verbunden mit der Möglichkeit, eine missbräuchliche Anwendung abwehren zu können. Das würde in dem Beispiel vom Webmaster, was ich erzählt habe, bedeuten, dass,

(Abg. Marx)

wenn ihr Kommentar zu irgendeinem Bericht im Internet vom Webmaster gelöscht wird, dass sie dann kontrollieren können/müssten, war das jetzt richtig oder wird mein Recht auf Meinungsäußerung beschränkt, hätte der Kommentar drinbleiben müssen. Das ist zum Beispiel in Deutschland noch nicht der Fall. Das ist die Zensur im Kleinen, wenn Sie so wollen, worüber man auch mal nachdenken müsste. Der Bericht regelt weitaus mehr als das Problem mit den Netzsperrern.

Zu Ziffer 1 ist es tatsächlich so, dass Netzsperrern natürlich in der Regel falsch sind und generell sicherlich nicht das beste Mittel sind, um unrechtmäßige Inhalte zu löschen oder auch zu sperren oder auch die Nutzer zu schützen. Aber einen undifferenzierten pauschalen Ausschluss von Netzsperrern in jeglichen Rechtsbereichen, bei jeglichen Rechtsverstößen, gerade wegen der Internationalität der möglichen, wo ich mit einem Lösungsanspruch gar nicht durchkomme - die Ministerin hat zu Recht darauf hingewiesen -, erscheint auch uns als zu undifferenziert. Deswegen sehen wir da keinen Bedarf, dieser Forderung zu folgen.

Zu Ziffer 2: Da haben wir jetzt einen anderen Standpunkt. Ich meine nicht, dass die Netzsperrern im Glücksspielstaatsvertrag erforderlich sind. Ich bin aber der Meinung, dass die bereits raus sind, weil es schon Beratungen gegeben hat auf Länderebene. Auch eine Ministerpräsidentenkonferenz hat sich dagegen ausgesprochen. Die EU hat angefragt und in ihrer Stellungnahme gesagt, in dem Fall hält sie es auch für unverhältnismäßig. Es ist in gar keiner Weise mehr damit zu rechnen, dass der Glücksspielstaatsvertrag, der jetzt endgültig am 15.12. verabschiedet werden soll, überhaupt noch eine Regelung zu diesem Themenfeld enthält. Damit ist die Ziffer 2 erledigt und wir brauchen hier durch Zeitablauf nicht mehr das zu beschließen, was Sie durchaus zu Recht in dem Punkt verlangt haben.

Zu Ziffer 3: Wir haben eine Reihe guter Grundlagen unserer eigenen Verfassung. Aber hier kann ich dem Kollegen Bergner mal ausnahmsweise deutlich recht geben. Wir haben unser internationales Recht, wir haben den UN-Zivilpakt, der unmittelbar in Deutschland gilt. Wir müssen auch in das Völkerrecht schauen und nicht nur unser eigenes Grundgesetz hin- und herblättern, obwohl das auch schön ist und gut. Da, wie gesagt, haben wir das Recht auf Meinungsfreiheit, ungehinderten Zugang ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen, Information und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere Mittel eigener Wahl sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben. Das haben wir bereits im Völkerrecht im verbindlichen UN-Zivilpakt deutschlandweit auch gültig geregelt. Allerdings heißt es dann in diesem Artikel 19 - und das auch zu Recht - weiter: „Die Ausübung der in Absatz 2 vorgesehenen Rechte ist mit beson-

deren Pflichten und einer besonderen Verantwortung verbunden und kann daher bestimmten gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die erforderlich sind für die Achtung der Rechte oder des Rufs anderer, für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sittlichkeit.“ - altertümliche Begriffe, aber der Pakt ist auch schon etwas älter. Das Ding ist, wie gesagt, schon Jahrzehnte ratifiziert und gilt unmittelbar in Deutschland, so dass wir jetzt keinen neuen Tatbestand oder keinen neuen Verfassungsgrundsatz in unserer kleinen deutschen Nationalverfassung schaffen müssen.

Nach alledem haben wir jetzt auch keinen Grund, Ihrem Antrag zuzustimmen, und lehnen ihn ab.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin wirklich sehr froh, dass ich bei dieser Debatte heute dabei sein darf, weil ich finde, dass wir zu diesem Thema heute gerade ein Highlight erleben. Wir hatten vor gut anderthalb Jahren das Stichwort „Rundfunkänderungsstaatsvertrag“, obwohl die Bereitschaft, auf diese Art und Weise hier einen Diskurs zu führen, praktisch nicht vorhanden gewesen ist. Das habe ich damals sehr bedauert. Heute haben wir ihn gehabt. Die Ergebnisse, ob der Antrag nun angenommen wird oder nicht, sind zwar jetzt unterschiedlich dargestellt worden unter den einzelnen Vorrednerinnen und Vorrednern, die ich gehört habe, aber im Inhaltlichen waren hier 80 Prozent Übereinstimmung, vielleicht waren es auch 90 Prozent. Sie haben es ja gemerkt, von wem der Beifall gekommen ist, als Herr Mohring gesprochen hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich habe nicht gesprochen.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das war Herr Voigt.)

Entschuldigung, Herr Voigt. Ich will versuchen, in meinen Redebeitrag das Niveau halbwegs zu halten und deshalb auch keine Wiederholungen einzubauen. Die Grundrechte, die angesprochen worden sind, informationelle Selbstbestimmung, Meinungsfreiheit, persönliche Integrität, körperliche und geistige Unversehrtheit - sie sind alle genannt worden -, um die es hier heute geht, man kann sehr philosophisch über das Thema sprechen. Ich denke, wir müssen es schaffen, wenn wir über dieses Thema reden, das Recht in den virtuellen Raum hinüberzu-

(Abg. Meyer)

bringen. Ich versuche immer, mit Analogieschlüssen zu kommen, die für mich wenigstens halbwegs funktionieren. Ich glaube, wir haben etwas Ähnliches, also nicht wir, aber vor einigen Hundert Jahren schon einmal erlebt, als es die erste informationelle Revolution gab, als der Buchdruck erfunden wurde und man auf einmal feststellen muss, dass das Thema Urheberrecht ein internationales Problem war. Das hat einige Hundert Jahre gedauert, um dorthin zu kommen, wo wir heute sind, und noch lange nicht da, wo sich die Urheber von Schriftwerken beispielsweise gern sehen würden, wenn es um das Thema Raubkopien und Ähnlichem - jetzt rede ich mal ganz normal von Büchern oder Zeitschriften - geht. Aber damals war dasselbe Problem schon da. Auch damals wurden Informationen viel zu „schnell“ für die, die sie gern kontrolliert hätten, über Grenzen gebracht und entsprechend wurde dann versucht, nationale Regelungen einzuhalten, die niemals funktioniert haben. Das Verursacherprinzip sollte auch für das Thema „Wie reagiere ich auf Informationen im Netz und deren Probleme, Chancen und Risiken“ gelten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Analogieschluss, den ich versucht habe, mir selbst zu machen, heißt: Es kann natürlich nicht angehen, dass man denjenigen, der einen LKW fährt, in dem Tausende von verschiedenen Päckchen hinten drin sind, dafür zur Verantwortung zieht, was in diesen Päckchen drin ist. Das eigentliche Problem bei diesem Analogieschluss ist, manche von diesen Päckchen hat der LKW-Fahrer selbst gepackt, auf manchen steht drauf „Achtung“, sie sind giftig oder gefährlich und er gibt sie trotzdem heraus. Diese Päckchen verlassen diesen LKW innerhalb von Millisekunden und verdoppeln und vervielfachen oder vermilionenfachen sich, ohne dass der LKW-Fahrer etwas dafür kann. Das wäre jetzt der Webmaster oder der Host oder wie auch immer. Man kann versuchen, diese Analogie weiterzumachen und merkt, es sind die, die die Inhalte einstellen, um die es uns gehen muss. Es ist schon bemerkenswert, wenn alle in diesem Raum hier heute gesagt haben, nicht Sperren, sondern Löschen ist das Gebot der Stunde. Das ist doch ein Riesenfortschritt. Das haben wir vor zwei Jahren so noch nicht gehabt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe so weit, dass ich zwar einerseits, Frau Ministerin Walsmann, sagen muss, Sie sind in dieser Form natürlich inkonsequent, wenn Sie trotzdem sagen, man muss Sperren machen. Aber ich würde mich Frau Marx anschließen, die sagt, wenn wir dazu eine rechtliche Grundlage hätten, die eine nachprüfbare, enge Grenze zieht, die neutral von Staaten beispielsweise diese Frage klärt, dann könnten auch Sperren in bestimmten Bereichen vielleicht etwas sein, was mehr ist als bloß eine Art schwarze

Liste, nach der ich dann weiß, wie ich zu meiner Kinderpornografie am schnellsten über den Umweg komme. Das ist die richtige Bemerkung gewesen als eine der negativen Folgen von Sperren und deren möglichen Umgehungsgeschichten.

Da, denke ich, sind wir bei dem Punkt, den ich noch als letzten hier nennen wollte. Es ist ganz offensichtlich, dass wir hier ein internationales Problem zu lösen haben. Es ist überhaupt nicht, schon gar nicht in diesem kleinen Parlament, aber auch nicht in Deutschland zu lösen. Wir haben es hier damit zu tun, dass wir international Lösungen finden müssen, diese Art von Informationsflut - das werden Piraten, die jetzt gerade zuhören, nicht gern hören, aber ich sage es trotzdem - zu kanalisieren, weil ansonsten etwas überschwemmt wird, was nicht überschwemmt werden darf, beispielsweise das Recht auf die eigene geistige Unversehrtheit.

An diesem Punkt habe ich wieder eine Analogie für uns, die mir bisher auch noch niemand ausreden konnte, die leider ein schlechtes Beispiel darstellt: das internationale Seerecht. Wir treiben seit mehreren Hundert Jahren Handel und haben es noch nicht geschafft, wenn es um Piraterie geht, also um etwas, was negativ im Seerecht eingreift, dafür zu sorgen, dass es wenigstens etwas gibt wie internationales Recht, was so funktioniert, dass nicht Piraten von Somalia nach Deutschland verschifft werden müssen, um sie hier nach deutschem Recht bestrafen zu können. Da zeigt sich, wie die internationale Gemeinschaft es bisher nicht geschafft hat. Genauso wie beim nächsten Tagesordnungspunkt Finanztransaktionssteuer. Hier beim Thema Internet und dessen „möglichst weitgehende Öffnung“ bei notwendiger Kontrolle für die problematischen Bereiche ist es ganz dringend notwendig, international zu werden.

Um noch mal kurz auf den Antrag einzugehen, gerade für den Bereich II Nummer 3. Eine Bundesratsinitiative dafür, dass das Menschenrecht in unsere Verfassung geschrieben wird, das könnte ich mir zum Beispiel vorstellen in der EU-Verfassung, gleich als Mindeststandard für alle EU-Staaten zu diskutieren und das als Bundesratsinitiative einzubringen, nicht nur für Deutschland. Ich finde aber auch, der Verweis auf 40 Jahre altes Recht - nach dem Motto „das gibt es alles schon“ ist nicht immer richtig. Manchmal braucht es die Debatte neu. Ich kann mich daran erinnern, wie lange wir darum gekämpft haben als GRÜNE, dass das Thema Umweltschutz in das Grundgesetz kommt. Diese Art des Schutzes von Gütern war meines Wissens auch schon lange vorher in diversen völkerrechtlichen Verträgen verankert; es musste trotzdem ins Grundgesetz. Das war ein Schritt dahin, dass wir unsere Gesellschaft heute so ökologisiert haben, wie sie sich jetzt darstellt - als Vorbild übrigens für viele andere Staaten. Insofern ist es niemals überflüssig, etwas, was internationales Recht bereits ist,

(Abg. Meyer)

im nationalen Recht auch noch einmal zu verankern.

Wir werden aus diesem Grund auch dem Antrag zustimmen, weil wir ihn zumindest für nützlich für diese Debatte halten und ansonsten auf gar keinen Fall für schädlich. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich erst einmal bedanken für die zum Teil sachlich sehr guten Redebeiträge, auch wenn ich nicht immer das am Ende geäußerte Abstimmungsverhalten logisch einordnen kann.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Erstes vielleicht, Sie sagten unter anderem, dass es keine Notwendigkeit gibt - also einige Redner, Rednerinnen zumindest -, die Bundesratsinitiative zu starten, da ja entsprechendes Recht in Deutschland schon gelten würde. In der Art und Weise, wie wir das meinen, ist dies nicht zwangsläufig der Fall und eine Studie der OSZE zum Beispiel ordnet das ebenso ein, weil 30 Prozent der Staaten zustimmen, dass Internet als Grundrecht, als Menschenrecht verankert werden sollte, also weiß ich nicht, was dagegen spricht. Sie haben erwähnt, auch Frau Walsmann, dass es hier in Deutschland keine Notwendigkeit gibt, sich zum Thema zu verständigen, weil es ja keine aktuellen Anlässe gäbe. Ich frage, was ist mit Herrn Kauder, Herr Bergner hat das angesprochen, was ist mit seinen Forderungen nach Netzsperrern, Zugangssperren für diejenigen, die Urheberrechtsverletzungen begehen, was ist da auch mit seinem Verstoß gegen den Koalitionsvertrag, der ja dann für ihn keine Rolle zu spielen scheint. Da habe ich zum Beispiel die Kritik, die Sie jetzt ja auch äußern und wo Sie sagen, das ist nicht notwendig, vermisst. Da würde ich mir wünschen, dass dann auch gerade aus der CDU klarere Positionen kommen, so wie zum Beispiel von Herrn Voigt. Die FDP hat unsere Fraktion positiv erwähnt, dass wir uns jetzt auch endlich mit dem Thema beschäftigen. Ich möchte daran erinnern, dass vor anderthalb Jahren beim Jugendmedienstaatsschutzvertrag die Fraktion DIE LINKE die einzige Fraktion war, die diesem nicht zugestimmt hat hier im Hohen Haus und die ihn abgelehnt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegenteil, die FDP hat mit zugestimmt, die CDU hat mit zugestimmt, die SPD hat mit zugestimmt und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit zugestimmt. Also wir beschäftigen uns nicht erst seit einem oder zwei Monaten mit diesem Thema, sondern schon etwas länger. Das Internet ist heute so etwas wie die universelle Plattform des Heiligen Krieges gegen die westliche Welt. Das hat nicht unser Innenminister gestern gesagt, obwohl er eine ähnliche Äußerung traf, nämlich, dass das Internet sozusagen der Zusammenschluss für terroristische Gruppierungen wäre, sondern das hat der damalige Bundesinnenminister Schäuble gesagt im September 2007. Dem entgegnet Hamadoun Touré, der Generalsekretär der Internationalen Telekommunikations Union, dass das Internet die mächtigste, mögliche Quelle für Aufklärung ist. Unter diesem Zitat, unter diesem Vorzeichen, fordern wir auch unseren Antrag. Wir haben bzw. mein Kollege Blechschmidt hat Ihnen klar erklärt, dass es zum einen einen Anlass gibt, aber eben auch eine Ursache. Der Bericht des Sonderbeauftragten ist somit für uns nicht der einzige Grund, warum wir diesen Antrag eingebracht haben. Es gab eine weltweite Umfrage von Global Scan für die BBC, ich glaube, Herr Bergner hat vorhin höchstwahrscheinlich dieselbe gemeint. 79 Prozent der Befragten - weltweit lief diese Befragung - haben ausgesagt, dass der Zugang zum Internet ein Grundrecht sei. Sogar 71 Prozent derjenigen, die das Internet selber nicht einmal nutzen, sagen aus, ja sie vertreten, dass Zugang zum Internet ein Grundrecht ist.

Finnland und Estland haben das vorgemacht. In Finnland ist schon seit 2009 der Internetzugang als Menschenrecht festgeschrieben und die zuständige finnische Ministerin äußert dazu, ein universeller Zugang zu Breitbandinternetanschlüssen ist das subjektive Grundrecht jedes Bürgers. Die Vereinten Nationen schließen sich dem an und, jetzt muss ich das so sagen, wir als LINKE machen das auch.

(Beifall DIE LINKE)

Wir als LINKE fordern diesen universellen Zugang zu Breitbandinternetanschlüssen für jeden Bürger, jede Bürgerin.

Zu den Netzsperrern, die wir ausschließen wollen, vielleicht erst einmal technisch vorweg, wir meinen damit sowohl Netzsperrern zur Filterung bestimmter Inhalte als auch die sogenannten Netzzugangssperren, wie sie ja Herr Kauder zumindest gefordert hat. Beides lehnen wir ab und beides wollen wir mit unserem Antrag ausschließen. Herr Kauder hatte im September erwähnt, dass er sich acht Wochen Zeit lässt, um den Antrag, die Gesetzesinitiative, einzubringen. Das heißt, es läuft jetzt im November aus. Zurzeit ist nicht gesichert, dass da nicht doch seitens der CDU-Fraktion noch möglicherweise eine entsprechende Gesetzesinitiative kommt. Immerhin ist er der Vorsitzende des Rechtssaus-

(Abg. König)

schusses im Deutschen Bundestag. Sperren tauchen, das haben Herr Bergner, aber auch die anderen Redner und Rednerinnen vor mir bereits gesagt, immer wieder in den unterschiedlichsten Verträgen und zum Teil auch verdeckt auf. Zum Glück ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag abgelehnt worden. Allerdings scheint, wenn ich Sie richtig verstanden habe, auch im jetzt vorliegenden Glücksspiel-Staatsvertrag, der am 28./29. Oktober neu beraten und verhandelt werden soll, wiederum die Möglichkeit der Netzsperrungen enthalten zu sein. Dem widerspricht nun die Europäische Kommission, die ganz klar gesagt hat, das ist ein Grund, warum sie diesem Glücksspiel-Staatsvertragsentwurf nicht ihre Zustimmung geben könne.

Der freie Internetzugang als Menschenrecht, den wir fordern, enthält Mehrfaches: Die Forderung des Rechts auf einen schnellen Breitband-Internetzugang als einen Teil öffentlicher Daseinsvorsorge, ein flächendeckendes, schnelles Internet für alle als Voraussetzung zur Teilhabe an der Informationsgesellschaft, in der wir mittlerweile leben. Internet als grundlegende Infrastruktur verstehen, ohne Sperren, ohne Zugangsbeschränkung, sondern wie die Deklaration für die Freiheit des Internets ausführt, als Schlüssel für Pluralismus und Meinungsfreiheit im 21. Jahrhundert. Da möchte ich Sie, Frau Marx, ein Stück weit an Ihre Partei und an die Forderungen, die diejenigen in Ihrer Partei, die sich mit dem Thema Internetnetzpolitik beschäftigen, aufmachen, erinnern. Die stimmen uns nämlich zu in dem, was wir heute fordern. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich schließe zunächst die Aussprache. Es ist die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Herr Abgeordneter Blechschmidt?

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Falls dazu die Nachfrage Ihrerseits gewesen ist, wohin wir es noch überwiesen hätten. Wir hätten es natürlich gerne an den Europaausschuss, der sich ja bemüht, Europa- und Medienausschuss heißen zu wollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das ist ja eine Weitsicht, meine Frage vorweg zu ahnen. Gut. Dann möchte ich noch fragen, wo Sie es federführend sehen wollen.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ich gehe mal davon aus, dass es im Medienausschuss - in diesem Fall Europaausschuss - federführend sein sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir werden zuerst über den Überweisungsantrag an den Innenausschuss abstimmen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU- und der SPD-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Nun stimmen wir über den Überweisungsantrag an den Europa- und Medienausschuss ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der CDU und der SPD-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Damit stimmen wir direkt über diesen Antrag ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte,...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ich hatte die getrennte Abstimmung beantragt.)

Sie hatten die getrennte Abstimmung verlangt, Herr Bergner, das ist richtig. Wir haben also zwei Nummern, I und II. Sie hatten sich insbesondere auf die arabischen Ziffern in Nummer II verständigt, so dass ich der Einfachheit halber zunächst Nummer I abstimmen lasse. Wer dieser zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Nummer I ist abgelehnt.

Ich rufe nun Nummer II.1. auf. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit hat Nummer II.1. abgelehnt.

Ich rufe nun die Abstimmung zu Nummer II.2. auf. Wer dieser seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht, II.2. ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf II.3. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Fraktionen CDU, SPD und FDP. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht und damit ist auch II.3. abgelehnt. In der Quintessenz aller Abstimmungen ist dieser Antrag der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16 und schaue jetzt erwartungsfroh zu dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion, weil es eine Abstimmung geben sollte zur Verfahrensweise TOP 17. Gut, danke schön.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 17**

LKW-Führerscheine für die Mitglieder bei den Freiwilligen Feuerwehren und beim Katastrophenschutz

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2943 -

Mir ist eben noch einmal mitgeteilt worden, was vorhin schon im Raum stand, dass wir den Tagesordnungspunkt 17 aufrufen und ihn sofort an den Ausschuss überweisen. Das wäre der Innenausschuss, nehme ich an.

Die FDP-Fraktion möchte keine Begründung und es gibt eine Vereinbarung unter den Fraktionen, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Da gibt es keine und Stimmenthaltungen gibt es auch keine. Diese Überweisung ist erfolgt.

Dann ist mir noch mitgeteilt worden, dass wir nun, weil wir das vereinbart haben, dass wir versuchen, eine Große Anfrage in jeder Plenarsitzung zu bearbeiten, zunächst den Tagesordnungspunkt 33 aufrufen. Wir werden sehen, wie viel Zeit dieser in Anspruch nimmt, ob danach noch ein weiterer Tagesordnungspunkt möglich ist.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 33**

Der Uranabbau in der DDR und seine Folgen - Sanierung der Wismut-Altlasten in Thüringen - Beratung der Großen Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Antwort der Landesregierung - Drucksachen 5/1850/2821 - auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3161 -

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt nicht noch einmal beantragt ihre Vorlage hier einzubringen? Ich kann also gleich die Beratung eröffnen und rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Krauß.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sanierung des Uranbergbaus speziell in Ostthüringen ist eine Geschichte, die sehr langwierig ist und auch noch sehr langwierig sein wird. Der Umweltausschuss hat sich vor Ort erkundigt, wie und in welcher Weise die Wismutsanierung vorangeht. Ich denke, dass die Fragen zur Sanierung dort von den Verantwortlichen umfassend beantwortet worden sind. Wer die Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zumindest einigermaßen studiert hat, weiß auch, welche Leistungen dort vollbracht worden sind. Klar ist für mich eines: Für die Leute vor Ort ist es eine unheimliche Verbesserung der Umwelt. Wenn man sich überlegt - und ich bin in der Region ja aufgewachsen -, wie das noch vor zwanzig Jahren, also zum Ende der DDR, ausgesehen hat, konnte man sich einfach nicht vorstellen, wie man diese Altlasten sanieren soll, wie dort wieder eine vernünftige Landschaft entstehen soll. Vor allem die Idee, dort eine Bundesgartenschau zu veranstalten, ist im Vorhinein von vielen belächelt worden. Da standen die Spitzkegelhalden noch, da waren andere Halden und Haldenaufstandsflächen noch nicht saniert. Es ist alles geschafft worden. Wer heute in das Gessental geht und wer sich heute anschaut, wie die neue Landschaft Ronneburg aussieht mit der Schmirchauer Höhe, der kann sich nicht vorstellen, wie das noch vor 10 oder 20 Jahren ausgesehen hat.

(Beifall FDP)

Man muss hier an dieser Stelle auch dem Bund und dem Sanierungsbetrieb vor Ort wirklich danken. Dort wird Großartiges geleistet. Ich verschweige nicht, mit allen Fehlern und Schwierigkeiten, die passieren, mit all den Unwägbarkeiten, die passieren, mit allen Nacharbeiten, die noch gemacht werden müssen, ist es natürlich verständlich, wenn man sich vor Augen führt; eine solche Sanierungsaufgabe in einem so dicht besiedelten Gebiet ist weltweit noch nie in Angriff genommen worden. Das ist bis jetzt eine einmalige Geschichte und es

(Abg. Krauße)

haben zahllose Experten und Wissenschaftler mitgearbeitet, um dieses Ergebnis überhaupt zu erzielen. Klar ist natürlich auch, dass man sich damit international und weltweit ein Standbein geschaffen hat. Die Firma WISUTEC, eine Ausgründung der Wismut, arbeitet mittlerweile in anderen Uranabbaugebieten oder ehemaligen Uranabbaugebieten teils selbst und in weiten Teilen als Berater mit, weil das in 20 Jahren erworbene Wissen und die Fähigkeiten, die diese Firma entwickelt hat, die bei Wismut entwickelt worden sind, natürlich auch international genutzt und vermarktet werden sollen. Ich für meinen Teil kann nur sagen: Auch wenn der Gessenbach durch das Eisenoxyd gelegentlich braun gefärbt ist, aber von der Gefährdungslage her und vor allem von der Strahlungsintensität, wie es sie damals vor Ort gegeben hat, ist heute überhaupt keine Rede mehr. Natürlich sieht man beim Austreten der Flutungswässer, dass es dort Schwierigkeiten gerade mit dem Gessenbach, mit der Wipse oder der Sprotte gibt. Andererseits muss man natürlich auch sehen, es sind hier Vorgänge speziell bei den untertägigen Verwahrungen und bei der Flutung der Gruben, die man so nicht ohne Weiteres vorausberechnen konnte, bei denen man nicht auf Punkt und Komma genau sagen konnte: Wo kommt welches Wasser raus und in welcher Weise ist das Wasser dort belastet? Man hat uns das vor Ort alles erklärt. Ich will dieses Referat auch hier nicht wiederholen, ich könnte es natürlich machen und auch die Zahlen vorlesen, aber ich denke, das wäre nicht zielführend. Wer sich dafür interessiert, die Wismut bietet genügend Material und genügend Möglichkeiten, sich dort im Detail zu informieren.

Was ich noch ansprechen möchte, ist eine Frage, die mich am Anfang gerade im Umgang mit der damaligen SDAG Wismut natürlich schwer irritiert hat. Die Wismut war sozusagen ein Geheimunternehmen und man ist dort kaum reingekommen. Die Wismut-Leute waren auch nicht sonderlich auskunftsfreudig. Dieses hat sich völlig geändert. Man kann heute in Chemnitz anrufen, man kann mit den Leuten vor Ort in Ronneburg reden, am Sitz der Firma, und man bekommt die Auskünfte so, wie man sie haben möchte. Das würde ich mir bei manch anderer Firma - ich nenne sie jetzt hier nicht, aber dies ist auch häufig Diskussionsgegenstand im Umweltausschuss - wünschen.

Eines lassen Sie mich bitte zum Schluss noch sagen: Diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Wismut Jahre, teilweise Jahrzehnte gearbeitet haben, sagen mir immer wieder und nicht nur mir, ich bin ja oft bei solchen Treffen in Ronneburg: Das, was wir geleistet haben, war Schwerstarbeit

(Beifall CDU)

und wir sind als Bergleute stolz auf unsere Arbeit. Nicht stolz sind wir auf das, was wir damals, ge-

schuldet der Zeit, geschuldet auch den finanziellen Mitteln und vor allem geschuldet dem Umweltbewusstsein in der DDR, hinterlassen haben. Viele dieser ehemaligen Kumpel hatten die Gelegenheit, an der Sanierung mitzuarbeiten; es sind heute am Standort Ronneburg noch über 700 Leute beschäftigt, die in der Sanierung arbeiten, es werden Lehrlinge ausgebildet. Es ist also nicht so, dass das eine Firma ist, die sozusagen auf null fährt und sagt, wir brauchen das alles nicht mehr. Man ist sich in der Wismut auch durchaus bewusst, dass man gerade die Wasserfassung, das Monitoring, die Wasserreinigung noch über Jahrzehnte weiterführen muss. Insofern kann man sagen aus meiner Sicht, die Wismutsanierung war mit allen Belastungen - und die soll man auch nicht verschweigen - auch für die Bevölkerung vor Ort, die es heute immer noch gibt, Belastungen vor allen Dingen durch Verkehr, durch Transportaufgaben, die erledigt werden müssen, Abdeckung der Tailings, Millionen von Kubikmetern müssen dort an Erde transportiert werden. Die Belastungen für die Bevölkerung vor Ort sind noch da, aber angesichts dessen, was am Ende dabei steht, und ich denke hier gerade an die industrielle Absatzanlage Grünzig, wie es dort heute aussieht und wie man dort heute Fortschritte sehen kann, dass kann einen schon ein bisschen stolz und zufrieden machen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Abgeordneter Krauße, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Siegesmund?

Abgeordneter Krauße, CDU:

Ja.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich teile in weiten Teilen Ihre Argumentation, möchte aber gern eine Zwischenfrage stellen zu dem Punkt 4.10 in der Beantwortung der Großen Anfrage. Da geht es um die Frage, ob die Landesregierung vor dem Hintergrund steigender Weltmarktpreise für Uran abschließen kann, dass es zukünftig zu einem erneuten Abbau von Uran in Ostthüringen kommt. Die Landesregierung antwortet, dass es zwar derzeit keine Pläne dafür gibt, aber zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls vorliegende Anträge geprüft werden. Mich würde Ihre Meinung dazu interessieren.

Abgeordneter Krauße, CDU:

Ja, Frau Siegesmund, kann ich Ihnen ganz klar antworten. Ich habe diese Frage, speziell diese Frage auch an Dr. Mann gestellt, als wir in Ronneburg waren. Es ist, wenn man sich den Umfang, vor allen

(Abg. Krauße)

Dingen der Verwahrung - also Tagebau ist ja ohnehin kein Thema mehr -, das, was an Erz noch vorhanden ist, und da ist noch Erz vorhanden, das ist unbestritten, das liegt aber in sehr großen Tiefen. Z.B. der Schacht Drosen, Bärwalde und Drosen gingen die Teufungen bis auf 1.000 m Tiefe. Wer bei der Flutung, die sind ja mittlerweile geflutet die Bergwerke, sonst würde ja das Flutungswasser nicht oben austreten, wenn man die verwahrt und geflutet hat und wollte jetzt beginnen, dort einen neuen Erzbergbau aufzuschließen, speziell Uran, andere Erze gibt es ja, die jetzt gerade wieder im Erzgebirge abgebaut werden, wo neue Schächte aufgefahren werden, aber speziell Uran ist rein von der Technik und vom finanziellen Aufwand, das haben ja die Wismutfachleute auch bestätigt, absolut utopisch. Man würde in einer so dicht besiedelten Gegend - ich meine, Ostthüringen ist natürlich keine Großstadt, das sehen wir auch, aber es gibt ja viele kleine Dörfer und es gibt mittlere Städte, auch die Stadt Gera wäre mit betroffen - also, die Fachleute haben mir klipp und klar gesagt, kein Gedanke daran. Die ganzen Sanierungsmilliarden wären schlicht und ergreifend verschwendet, würde man jetzt anfangen, denn ein untertägiger Abbau bedeutet, dass ich obertägig wieder Halden aufbauen muss, also die schließen das aus. Ich für meinen Teil sehe das ganz genauso. Ich halte es wirklich für Unsinn, daran zu denken, dort einen neuen Uranerzbergbau zu betreiben. Da gibt es andere Möglichkeiten und andere Länder bauen ab. Wohl wissend, ich weiß, dass wir damals in Seelingstädt viele, viele Tonnen von den Yellowcake liegen hatten und froh waren, dass irgendwo in der Welt das noch jemand abgenommen hat, weil man nicht mehr wusste wohin; die Russen wollten es auch nicht haben, denen war es zu teuer. Wenn man überlegt, für welchen Spottpreis das damals weggegangen ist und heute reden wir über Preise 500 g, die rechnen ja in Pfund, von 45/50 Dollar. Aber die Frage wird natürlich am Ende sein, käme man auf die Idee, einen solchen Aufschluss zu machen, was muss ich investieren, wie bekomme ich die Umwelt dort in den Griff, die gerade erst saniert worden ist, und zum anderen, wie viel Uran wird letztlich noch gebraucht. Sie wissen ja, wir wollen in Deutschland aussteigen aus der Technologie und ich gehe mal davon aus, dass über kurz oder lang auch andere Länder sich entscheiden werden, diese Technologie zurückzufahren. Insofern, ich glaube nicht daran und die Fachleute in der Wismut, die ich danach gefragt habe, haben mir auch ganz klar bestätigt, kein Gedanke, weil a) technisch und b) finanziell überhaupt nicht machbar. Es müsste ein privater Investor sein, der nun sagt, ich fahre das alles wieder auf. Die Leute, die vom Bergbau was verstehen, die sind sich hundertprozentig sicher, verwahrte und geflutete Schächte und daneben einen neuen Schacht zu teufen und einen neuen Bergbau aufzufahren, das ist quasi unmöglich. Also

ich glaube nicht daran, das ist meine ehrliche Überzeugung. Genauso wenig glauben der Standortleiter und seine Kollegen daran, dass das in Ronneburg und der Gegend jemals wieder geschehen wird. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krauße. Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Tilo Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die heutige Diskussion zum Uranabbau in der DDR und seinen Folgen, Sanierung der Wismut, passt eigentlich ganz gut in die aktuelle Energiediskussion. Denn Atomkraftwerke sollten nicht nur verurteilt werden wegen der Unfälle in Tschernobyl und Fukushima, sie müssen auch stillgelegt werden wegen der Endlagerproblematik und - wie hier im Raum Ronneburg beispielhaft darzustellen - wegen der Umweltschäden, die allein bei der Gewinnung des Urans hervorgerufen werden.

Vor 60 Jahren begann in Sachsen und Thüringen der Uranabbau für die atomare Rüstungsindustrie der Sowjetunion und hat massive Schäden in der Landschaft dort hinterlassen. Herr Krauße ist eben darauf eingegangen. Er ist jetzt beendet, der weltweite Run auf Uran indes noch nicht, reichlich 400 AKWs sind weltweit noch in Betrieb, weitere sind in Planung. Frau Siegesmund hat ja eben die Frage schon angesprochen, sie ist auch aus unserer Sicht von der Landesregierung unbefriedigend beantwortet. Hier hätten wir uns eine klare politische Aussage gewünscht. Dass es in Thüringen keinen Uranbergbau mehr geben soll, das hätte in diese Antwort gehört. Das ist leider nicht erfolgt, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben genauso begrüßt, welche Fortschritte die Uranbergbausanierung gemacht hat. Herr Krauße ist auch schon auf die BUGA eingegangen. Das war sicherlich das vorzeigbare Bild, obwohl natürlich im gleichen Moment Probleme auftraten. Die Austritte im Gessental kamen ja schon zu Zeiten der BUGA zustande, die durch die Flutung der Grubenbaue entstanden sind. Diese Pannen, die man der Wismut nicht vorwerfen kann, zeigen, wie kompliziert eine solche gigantische Sanierung von Altlasten ist. Und, meine Damen und Herren, gerade mit Blick auf die aktuelle Diskussion über das Sondervermögen ökologische Altlasten in Thüringen, sage ich hier ganz deutlich, bin ich froh und dankbar, dass die Wismut ein Bundesbetrieb ist, dass die Bundesrepublik Deutschland hier voll zu dieser Verantwortung steht und, wie uns auf der Aus-

(Abg. Kummer)

schuss-Sitzung deutlich gemacht wurde, auch klar gesagt hat, wir brauchen mindestens bis 2040, um hier die Lage im Griff zu behalten, und auch danach wird es die Wismut wahrscheinlich noch sehr, sehr lange geben und sei es nur als ein Aktenordner in irgendeiner Anwaltskanzlei, weil sie für bestimmte Dinge immer noch haften wird. Es braucht ein dauerhaftes Monitoring in dem Bereich. Das sind alles Aspekte der Nachsorge, die man im Vorfeld berücksichtigen muss. Und wir müssen uns bei privaten Bergwerksbetreibern natürlich auch am Wismutbeispiel orientieren, was die Einforderung von Sicherheitsrücklagen angeht für Bergbaudinge, die solche ökologischen Schäden mit sich bringen und die eine solche lange Nachsorge brauchen, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch ein paar Worte zu dem sagen, was aktuell in der Diskussion ist. Das hat auch in unserer Ausschuss-Sitzung in Ronneburg, wo wir uns vor Ort die aktuelle Situation angesehen haben, eine Rolle gespielt. Es wird noch einiges anstehen und da brauchen Thüringer Kommunen z.B. Hilfe, wenn es darum geht, rechtzeitig vor Ende der Wismut-Sanierung Schäden anzumelden, die durch die Wismut z.B. in Gewässerauen hervorgerufen worden sind. Das muss erfasst werden, das muss angemeldet werden, das muss klar dargestellt werden, warum es auf Wismut-Altlasten basiert, damit hier eine Sanierung stattfindet, bevor die Wismut aufhört zu existieren. Das ist eine ganz wichtige Geschichte. Ich denke auch an die aktuelle Diskussion, die Grenzwerte in der Weißen Elster anzuheben. Hier ist das Gleiche zu verzeichnen wie bei der Grenzwertdiskussion im Bereich der Werra durch die Kali-Industrie. Wir diskutieren eigentlich falsche Grenzwerte, denn der Härtegrenzwert ist auch in der Weißen Elster nicht das hauptsächliche Problem. Der spielt vielleicht eine Rolle für Kraftwerke, die darunter liegen und dann irgendwo ein relativ weiches Wasser brauchen, weil sie ansonsten zu viel Kesselstein haben, das mag sein, aber für das Ökosystem ist die Härte nicht der belastende Faktor. Da spielen Fragen wie Eisen, da spielen Fragen wie Cadmium und Ähnliches, Nickel, was ja auch eine besondere Bedeutung hat bei den Wismut-Abwässern, eine viel, viel größere Rolle. Deshalb bitte ich einfach darum, wenn ein neuer Grenzwert festgesetzt werden soll, dass er sich an solchen Parametern festmacht, dass auch betrachtet wird, wie das Kalzium-Magnesium-Verhältnis festgeschrieben wird, weil das für ein Gewässer auch sehr, sehr wichtig ist und eben durch den Härtegrenzwert an sich, der beides einschließt, nicht wiedergegeben wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen anderen Punkt eingehen, der in der Großen Anfrage nur gestreift wurde - die Altstandorte des Uranbergbaus in Thüringen außerhalb der Wismut-Sanierung. Sicherlich ist klar, dass sie nicht die Rol-

le in Thüringen spielen wie in Sachsen. In Sachsen ist da viel mehr an Problemen, deshalb gibt es dort den Staatsvertrag. Trotzdem wünschte ich mir, dass die Landesregierung sich dieses Problems verstärkt annimmt, auch gerade mit dem Hinweis darauf, wie uns andere Altlastensanierungsprobleme einholen. Es ist nicht so, dass dort nichts passiert wäre. Und nur, weil Flächen rechtzeitig aus der Wismut herausgenommen wurden und den Räten der Kreise, Gemeinden oder Ähnlichen übertragen worden sind, kann man doch nicht sagen, dass auf diesen Flächen ein anderer Sanierungsstandard gelten soll als bei der Wismut. Wir wissen gar nicht, welche Gemeinde irgendwann mal ein Problem hat, weil sie irgendwo ein Gebiet anfasst und dann plötzlich feststellt, sie hat es dort mit einer Altlast des Uranbergbaus zu tun. Ich selbst habe die Erfahrung gemacht, als ich im Landkreis Hildburghausen - dort bin ich Kreistagsmitglied - angefragt habe, wie denn die Altlastensanierung des Uranbergbaus bei uns im Landkreis stattgefunden hat. Der Landrat schaute mich an und sagte, er wisse von nichts. Er hat mir zugesichert, das zu prüfen. Die Landesregierung hat gesagt, wir haben denen doch alle Unterlagen zugeschickt. Wenn die das nicht richtig bekannt machen, ist das nicht zu ändern. Aber Fakt ist eines: Es hat Uranbergbau im Landkreis Hildburghausen gegeben. Ich habe ein paar Zahlen aus der Wismut-Chronik - die ist wirklich sehr interessant zu lesen für alle, die sich mit solchen Fragen mal beschäftigen wollen und schauen wollen, ob bei ihnen um die Ecke vielleicht nicht auch gebohrt wurde. Im Bergwerk Hirschbach, das ist also gleich bei Suhl, sind 11 km Vortrieb geleistet worden, es sind 145.000 m³ Bergmasse dort gewonnen worden, Erz davon 154.000 t - Erz im Bergwerk Hirschbach 154.000 t. Das hat allerdings nur einen Urangehalt von 0,01 Prozent gehabt - 14 t Uran, die dort gewonnen wurden. Da gibt es natürlich Halden, da gibt es auch einen Tagebau und wenn man sich dann in der Wismut-Chronik durchliest, wie dort die Verwahrung lief, steht: Nach Einstellung der bergmännischen Tätigkeit ab 01.01.1954 wurde das Revier kaum verwahrt und ungenügend gesichert verlassen. Schafungen, Tagesbrüche, verbrochene Stollen, Mundlöcher und Halden zeugten vom ehemaligen Bergbau. Gravierende Versäumnisse bei und nach der Stilllegung des Bergwerks sind unumstritten. Erst 1962 erfolgten erste größere Verwahrungs- und Sicherungsmaßnahmen durch das Bergsicherungsrevier der Grubenverwaltung Zobis. Deren Ergebnisse entsprachen jedoch nicht den Erfordernissen. Später hat man einzelne Kleinigkeiten, z.B. im Bereich der Schießsportanlage Suhl-Friedberg saniert, aber das Große und Ganze hat man einfach liegen lassen. Das ist der Punkt, wo ich sage, hier müssen wir einfach noch mal hinschauen. Wir können Gemeinden mit solchen Altlasten - meistens sind es gemeindliche Flächen - nicht allein lassen. Solange

(Abg. Kummer)

wie der Bund am Beispiel Sachsen belegt, dass er bereit ist, noch mal Geld in die Hand zu nehmen, um solche Altlasten zu sanieren, möchte ich dem Freistaat Thüringen empfehlen, sich hier zu bewerben, um nach Prüfung dessen, was notwendig ist, wenigstens diese Maßnahmen einzuleiten und rechtzeitig Geld vom Bund zu beantragen und es nicht zu verschlafen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Fazit: Ich bin froh und dankbar - noch einmal möchte ich das hier ausdrücklich betonen -, dass wir es hier mit einer öffentlich-rechtlichen Sanierung des Bergbaus zu tun haben, dass wir klar davon ausgehen können, es gibt den wirklichen Willen und es gibt auch das Geld, um diese ökologischen Altlasten so zu beseitigen, dass keine Gefährdung für die Menschen mehr ausgeht. Ich wünsche mir ganz dringend, dass wir daraus die nötigen Schlussfolgerungen ziehen, gleiche Maßstäbe an die Sicherheit im privaten Bergbau zu legen. Was ich mir auch wünsche - und daran können wir vielleicht alle gemeinsam mitwirken -, die Flächen, wo sich heute noch Altlasten darunter befinden, auch die Halden im Bereich der Wismut-Sanierung sind nicht ungefährlich, nur weil sie abgedeckt sind. Wenn man so etwas wieder aufmacht, holt man die Altlast wieder hervor. Diese Flächen müssen als Altlasten in der Erinnerung bleiben. Es darf nicht passieren wie im Landkreis Hildburghausen, dass eine Baubehörde dann davon nicht mehr weiß. Deshalb rate ich dringend, dass Änderungen auf Bundesebene im Bereich des Grundbuchrechts durchgeführt werden, damit Altlasten im Grundbuch festgehalten werden können und mit jeder Veräußerung der Fläche im Gedächtnis bleiben und dem Käufer, dem neuen Eigentümer, von vornherein bekannt gegeben werden. Das ist aus meiner Sicht die einzige Möglichkeit, wie wir zumindest über die nächsten Jahrhunderte sicherstellen können, dass diese Flächen nicht in Vergessenheit geraten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt als Nächster Abgeordneter Barth für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, als der Uran-Bergbau Ende 1990 relativ plötzlich und abrupt eingestellt wurde, hat er in der Tat Umweltschädigungen/Umweltauswirkungen hinterlassen in einem Maß, wie man sich das bis dahin kaum vorstellen konnte. Es gab keinen Bereich, der unbeeinflusst geblieben wäre, das Lebensumfeld

der Menschen, die Natur, alles, was man sich vorstellen kann. Die Wirtschaft war auf diese Monowirtschaft völlig ausgerichtet. Allein im Bereich der Umwelt waren es 1.400 km offener Grubenbau, über 300 Mio. m³ Haldenmaterial, 160 Mio. m³ radioaktiv belastete Schlämme in den Absetzanlagen in Grömitz und in Trünzig und im Tagebaurestloch, was am Ende dann noch 190 m tief war, während des Betriebes sogar mal über 230 m tief gewesen und mit - das muss man sich vorstellen - Flugzeugtriebwerken am Rand Frischluft reingeblasen. Um die 250 m lang ist es noch gewesen. Unglaubliche Bilder, die sich einem dort geboten haben, wenn man dort unterwegs gewesen ist.

Bei allem, was auch in den Jahren danach war - es kam eben, ich meine, Kollege Krauß sei es gewesen oder war es Herr Kummer, ich weiß es nicht mehr, der gesagt hat, dass die Menschen dort nicht besonders auskunftsfreudig gewesen seien -, darf man natürlich eins nicht vergessen, diese Hinterlassenschaften des Bergbaus in Sachsen und auch in Thüringen sind nicht Schuld der Menschen, die dort gearbeitet haben. Die haben ihren Job gemacht, die haben einen Knochenjob gehabt. Bergbau ist eine der lebensgefährlichsten Tätigkeiten, die wir in unserer Zivilisation haben. Es gilt für die Uran-Erzbergleute genauso wie für die in der Steinkohle in Zwickau oder im Ruhrgebiet, es ist überall gefährlich. Die haben daran keine Schuld, sondern die haben ihre tägliche Arbeit gemacht. Die Hinterlassenschaften waren eine Zeit- und natürlich auch eine Systemfolge. Die etwas eingeschränkte Auskunftsgemeinschaft hat im Wesentlichen zwei Gründe. Die war zum einen natürlich ein bisschen Gewohnheit. Es war eine relativ geheime Veranstaltung, es war nicht für jedermann zugänglich, es gab legitimierte Waffenträger auch in der Belegschaft der Wismut, so dass von daher schon eine gewisse Geheimhaltung an der Tagesordnung war. Und natürlich - das ist, glaube ich, ein Punkt, den man 20 Jahre nach der deutschen Einheit ansprechen kann - gab es in der Vermittlung nach der Wende dieses Missverständnis. Da wurde aus dem Schrei, was ist denn das für eine Sauerei, die hier hinterlassen worden ist, eben nicht differenziert, dass das nicht die Schuld der Menschen ist. So haben das viele auch auf sich selbst bezogen und sich selbst angegriffen gefühlt, haben ihre eigene Biographie angegriffen gefühlt - völlig zu Unrecht. Das erklärt ein Stück weit diese Vermittlungsschwierigkeiten und auch diese eingeschränkte Kommunikation und diese eingeschränkte Auskunftsfreudigkeit, die am Anfang geherrscht haben. Aber das war am Anfang.

Der Umfang - das habe ich gesagt - war beträchtlich. Es waren 13 Mrd. DM, die damals bewilligt worden sind vom Bundeskabinett, vom Deutschen Bundestag, dann nach der Umstellung 6,4 Mrd. €, die in die Sanierung insgesamt fließen. Das ist,

(Abg. Barth)

wenn man sich das vorstellt, schon eine wirklich gewaltige Summe, die da in die Hand genommen worden ist. Deswegen bleibt das Fazit auf jeden Fall stehen. Die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses haben sich das persönlich angeschaut. Ich bin selbst auch sehr oft in der Region gewesen.

Die Wismutsanierung ist eine Erfolgsgeschichte. Die Wismutsanierung ist zu einem international bedeutsamen Referenzobjekt für vergleichbare Vorhaben geworden, die es überall auf der Welt gibt - in Nordamerika, in Afrika gibt es große Uran-Bergbaugebiete. Die Wismutsanierung ist zu einem international bedeutenden Referenzobjekt für all diese Gebiete, für all diese Vorhaben geworden. Es ist ohne Beispiel - das ist schon gesagt worden -, was da passiert ist. Wenn man sich überlegt, dass auch sämtliche Sanierungstechnologien völlig neu, teilweise erfunden werden mussten im Tagebau mit dem verdichteten Einbau und der Kalkbeimischung, die ganzen Diskussionen um die Frage, wie legt man diese Wasserflächen, diese Schlammseen tatsächlich trocken, mit Einbau von Geogittern und vielen anderen Dingen, Einbringen von Drains, um die Feuchtigkeit zumindest aus den oberen Schichten herauszuholen. Das war unglaublich anspruchsvoll, was die Entwicklung der Technologie betrifft. Und es war auch unglaublich anspruchsvoll, was ihre Umsetzung betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Jetzt nach der Sanierung, das kann man auch sagen, sind die Flächen zum großen Teil wieder nutzbar gemacht worden und die Lebensqualität der Menschen, die dort wohnen, hat sich deutlich erhöht. Die Sanierungsgesellschaft Wismut hat für die Menschen in der Region wieder eine Grundlage für die Zukunft geschaffen, indem sie nämlich eine lebenswerte Umgebung geschaffen hat. Mit den 1.500 Beschäftigten der Wismut und einer Auftragsvergabe, die sich im Wesentlichen auch an kleine und mittelständische Unternehmen in der Region gerichtet hat, ist es daneben auch gelungen, dass ein Großteil des Geldes, das ausgegeben worden ist, tatsächlich in der Region verblieben ist. Damit war die Sanierung letztlich ein erheblicher Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung an den einzelnen Sanierungsstandorten.

Dass Schlema heute wieder Kurort ist, war vor 20 Jahren genauso wenig vorstellbar wie die Idee, dass in Ronneburg im Jahr 2007 eine Bundesgartenschau würde stattfinden können. Wer das Anfang der 90er-Jahre geäußert oder vorausgesagt hätte, dem wäre das Angebot, in eine psychiatrische Klinik eingewiesen zu werden, wahrscheinlich eher in Aussicht gestellt worden als das Angebot für irgendeinen Zukunftspreis. Wenn man es sich dann anschaut, dann ist auch die Nachnutzung der einzelnen Flächen ein Hinweis darauf, wie gut die Sanierung am Ende tatsächlich funktioniert hat. Da sind Wohnflächen dabei, da sind Flächen für Land-

wirtschaft und Forstwirtschaft dabei. Da sind Flächen dabei, die öffentlich genutzt werden mit Sportanlagen oder die genannte Bundesgartenschau. Das sind alles Flächen, die auch uneingeschränkt zugänglich sein müssen ganz grundsätzlich und damit natürlich auch Umweltstandards, auch gerade was den Bereich des Strahlenschutzes betrifft, erfüllen müssen, die ein weit in den Bereich der Vorsorge hineingehendes Ergebnis und Werte dann auch erreichen. Diese Zahlen, dass das fast 450 ha sind, die für solche Dinge genutzt werden können, zeigen letztlich auch die Qualität der durchgeführten Maßnahmen und natürlich auch, dass es nicht nur Grenzwerte sind, sondern dass die Werte, die erreicht worden sind, häufig weit unter dem als Grenzwert zu bezeichnenden Parametern sind. Man kann sich natürlich, lieber Kollege Kummer, immer viel mehr vorstellen. Aber was man in so einem Fall auch konstatieren muss, ist, dass es keinen Sinn macht, die Natur noch natürlicher sanieren zu wollen, als sie natürlicherweise ist.

(Beifall FDP)

Das Uran war vor uns da und es wird auch nach uns noch da sein. Es gibt nun mal auch geogen ganz unterschiedliche Vorbelastungen. Es gibt geogen und normal geologisch ganz unterschiedliche Regionen in unserem Land, wo ganz unterschiedliche Parameter, die wir als Umweltbelastung oder eben als Messwerte haben, natürlicherweise im ganz unterschiedlichen Umfang da sind. Das ist nun mal im Bereich Ostthüringen und Westsachsen insbesondere der Wert der Strahlenbelastung verursacht durch die Uranvorkommen, die es in der Region gibt.

Die Sanierungsziele waren im Wesentlichen zwei. Zum einen, dass man die Objekte, die verbleiben, nicht nur einfach saniert, sondern in einen möglichst nachsorgearmen Zustand bekommt. Das heißt, da die Belastungen sehr langfristig sind, die sich aus radioaktiver Strahlung ergeben, ist es natürlich sinnvoll zu sagen, wir sanieren das in einen Zustand, dass nicht ständig irgendjemand daneben stehen - bildlich gesprochen - und aufpassen muss, was da so passiert. Das Zweite, das hängt unmittelbar damit zusammen, ist das Ziel, möglichst wenige einzelne Objekte übrig zu haben, an denen man überhaupt noch eine Nachsorge machen muss. Konsequenterweise hat man dann die Schadstoffe an ganz wenigen Orten, wenigen Punkten zusammengefasst. Es gibt im Prinzip nur noch einen Haldenstandort nördlich der Autobahn von ehemals drei, wenn ich mich recht erinnere. Es gibt südlich der Bundesautobahn 4 das verfüllte Tagebaurestloch, in das alles an großen und kleinen Halden am Ende hineingefahren worden ist, was in der ganzen Umgebung gelegen hat. Die Ministerin zeigte es eben, letztlich ist aus dem Loch, was ich eingangs beschrieben habe, ein landschaftlich, wie ich finde, da darf man unterschiedlicher Meinung sein, aber

(Abg. Barth)

ich finde durchaus ansprechend gestalteter Hügel geworden, der auch zentraler Punkt der Bundesgartenschau gewesen ist, wo man heute wandern kann und Ähnliches.

Es sind natürlich die Absetzanlagen, die aufgrund der Menge und der Beschaffenheit des dort liegenden Materials schlicht und ergreifend nicht mobil sind. Es sind klassische Immobilien, die muss man dort sanieren, wo sie sind. Aber das sind dann im Wesentlichen zumindest in Thüringen die Flächen, an denen sich die Schadstoffe konzentrieren. Das ist, glaube ich, auch ein weiteres Zeichen dafür, dass diese Sanierung von Anfang an nicht überstürzt - es hat ja auch alles wirklich lange gedauert -, aber mit Sinn, Verstand und klarem Ziel gemacht worden ist. Dass Aufgaben übrig bleiben, das ist zu sehen am Gessenbach, an den Austrittsorten, über die Horst Krauße gesprochen hat. Aber das war von Anfang an klar, dass das Wasser dort irgendwann herauskommen wird. Wenn man die Wasserhaltung in einem Grubengebäude einstellt, steigt Grubenwasser auf, steigt Grundwasser auf, und das kommt natürlich irgendwann ans Tageslicht. Da staunen Sie, was ich alles weiß, liebe Frau Siegesmund. Ich bin mal gespannt, was Sie dann alles wissen. Es ist in der Tat so, dass diese Überwachung natürlich weiter erfolgen muss. Das war von Anfang an bekannt und dass man dort entsprechend mittel- und langfristig weiter Nachsorge betreiben muss, um das austretende Wasser in eine Qualität zu bringen, in der man es dann bedenkenlos an die Vorflut abgeben kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unterm Strich ist die Wismutsanierung eine Erfolgsgeschichte. Sie verdient angemessene Würdigung, denn ohne dieses Projekt hätten wir im Bereich Ostthüringen lange nicht den Zustand, den wir erreicht haben. Was offen bleibt, ist vielleicht noch ein Gedanke, liebe Frau Siegesmund, dass Sie noch ein bisschen staunen, was ich alles weiß.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, Ihre Redezeit ist auch zu Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Sie sprachen von dem erneuten Abbau.

(Unruhe DIE LINKE)

Die Wismut hat schon seit Anfang der 70er-Jahre mit Verlust gearbeitet. Die hätten schon in den 70er-Jahren das Uran billiger kaufen können, als sie es erwirtschaftet haben.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, Sie müssten jetzt wirklich zum Ende kommen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Auch das ist über das, was Herr Krauße gesagt hat, hinaus ein Punkt, der noch zusätzlich dafür spricht, dass es höchst unwahrscheinlich ist, dass irgendwann mal jemand auf die Idee kommt, dort wieder Bergbau zu betreiben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bezüglich der Zeit ist es natürlich schade, dass die Fraktion, die die Initiative ergriffen hat für die Große Anfrage, jetzt die kürzeste Redezeit hat. Man müsste ganz viel dazu sagen, vor allem müsste man dieses Ereignis würdigen. Dafür ist nicht genügend Zeit und man müsste vor allen Dingen auch in die Inhalte einsteigen. Dafür ist nicht genügend Zeit, aber ich will zumindest noch einmal hier kundtun, dass der Zeitpunkt für die Große Anfrage von unserer Fraktion natürlich auch ganz bewusst gewählt wurde, weil 20 Jahre Wismutsanierung, das ist 20 Jahre Wiederaufbau nach der Wiedervereinigung. Ich glaube, dass gerade die Wismut ein sehr schönes Beispiel dafür ist, was man vorgefunden hat 1990 und was man, leider mit viel Geld, letztendlich auch für die Bevölkerung dort geschaffen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 1990, das ist nicht nur das Jahr, in dem die Mauer gefallen ist, der Stacheldraht weggerissen wurde, sondern das ist auch das Jahr, in dem viele andere menschen- und umweltverachtende Maßnahmen ihr Ende gefunden haben. Ich denke an Neustadt an der Orla und diese überdimensionierte Schweinemastanlage, ich denke an Rositz, den Teersee, und natürlich Wismut. Das ist etwas, wenn man vor diesem großen Loch in Lichtenberg gestanden hat und ich habe die erste Gelegenheit genutzt, um mir das anzuschauen. Das ist ein Bild, was man nicht vergessen wird. Ich habe mich deshalb vorige Woche, als wir im Agrar- und Umweltausschuss uns in Ronneburg aufgehalten haben, sehr gefreut, dass die Dokumentation dieser Ereignisse vor 1990 bis heute wirklich Jahr für Jahr festgehalten wurde. Man kann sich da an Schautafeln sehr gut informieren, welchen Fortschritt das gemacht hat. Also, meine Damen und Herren, das ist eine Erfolgsgeschichte und vor allen Dingen ist es eben auch ein Mahnmal dafür, was die DDR uns hinterlassen hat.

(Abg. Dr. Augsten)

Meine Damen und Herren, auch wenn das meiner Fraktion jetzt vielleicht nicht gefällt, ich will dem Minister ausdrücklich für die Art und Weise der Beantwortung der Großen Anfrage danken. Wir haben jetzt bei mehreren Gelegenheiten merken können, dass da die Qualität in den Referaten in den unterschiedlichen Häusern sehr unterschiedlich ist und das, was jetzt aus dem Haus des Landwirtschaftsministeriums kam bezüglich der Großen Anfrage, hat, wie wir es aus diesem Referat gewohnt sind, eine hohe Qualität - zumindest, man muss ja nicht immer einer Meinung sein mit den Antworten - merkt man das deutliche Bemühen, uns auch so zu informieren, dass man mit den Antworten etwas anfangen kann. Mit Blick auf das, was wir heute bei den Mündlichen Anfragen erlebt haben, ist das keine Selbstverständlichkeit. Insofern, Herr Minister, richten Sie den Kolleginnen und Kollegen, oder Herr Schäfer, richten Sie den Kolleginnen und Kollegen herzlichen Dank aus. Wir freuen uns, dass wir auf Grundlage der Antworten für die Große Anfrage zumindest mit dem Kirchenarbeitskreis weiter in Kontakt bleiben können.

Meine Damen und Herren, wir haben natürlich diese Große Anfrage nicht nur deshalb gestellt, weil wir dort das Ereignis würdigen möchten, sondern selbstverständlich haben die Menschen dort in Ronneburg und Umgebung ernsthafte Sorgen und auch Fragen. Sie können sich vorstellen, dass wir mit dem kirchlichen Arbeitskreis, der sicher exemplarisch für das steht, was die Menschen umtreibt, auch intensiven Kontakt pflegen. Ich darf an dieser Stelle sagen, vielleicht hört jemand vom kirchlichen Arbeitskreis zu, dass bei der Antwort der Landesregierung das noch sehr moderat formuliert wurde, aber es ein ganz großes Kompliment gibt an diesen Arbeitskreis, ich zitiere: „Das ist die einzig unabhängige Instanz mit einer hohen fachlichen Kompetenz.“ Das kommt von ganz unverdächtigster Stelle. Das kommt von Dr. Mann, im Prinzip die Hausspitze bei der Wismut. Ein solches Kompliment von dieser Stelle, das hat dieser Arbeitskreis, dieser Umweltkreis nicht nur verdient, sondern das ist auch die Anerkennung für das, was dieser Arbeitskreis dort leistet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, obwohl ich jetzt nicht groß einsteigen kann in die Große Anfrage, zumindest ein paar Zahlen. Ich bin auch den Kollegen Krauß und Kummer dankbar, dass sie da schon einiges vorgelegt haben, aber vielleicht um noch einmal ein paar Zahlen in Erinnerung zu rufen, was dort passiert ist in diesen Jahren: 231.000 t Uran wurden dort abgebaut, ausschließlich für Atomwaffenprogramme. Das darf man auch nicht vergessen. Was 1990 übrig geblieben ist, das waren dann die radioaktiven, kontaminierten Halden, Absatzanlagen und Betriebsflächen auf insgesamt 3.700 ha.

Das ist eine Menge Zeug. Ich weiß gar nicht mehr, wer es gesagt hat, ich glaube, Herr Barth, hat die 6,4 Mrd. € genannt, das ist natürlich inklusive Sachsen, aber trotzdem, allein für die Wismut inklusive Sachsen - nur damit keine falschen Zahlen jetzt im Raum stehen -, aber allein die 3,4 Mrd. für Thüringen, man muss sich das mal vorstellen, das ist die Hälfte dessen - um mal eine Zahl zu haben -, was wir seit der Wiedervereinigung hier in Thüringen im Rahmen der Strukturfonds ausgegeben haben, und das an einem so kleinen Standort, wenn man will. Also man sieht, wenn man die Dimension sieht, dass das unglaublich viel Geld ist.

Meine Damen und Herren, es ist schon benannt worden von Herrn Krauß, dass es natürlich auch eine weise Entscheidung war, die Menschen, die dort gearbeitet haben, auch wieder zu beauftragen, das in Ordnung zu bringen. Wir haben uns davon am Freitag überzeugen können, dass das auch die Hausleitung so sieht. Man darf durchaus noch einmal darauf hinweisen, dass viele regionale Unternehmen dadurch profitiert haben. Ganz zu Recht spricht man bei der Sanierung der Wismut von einem weltweit einzigartigen Projekt, was sicher auch an anderen Stellen irgendwann mal auf der Erde eine Rolle spielen wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt zu einigen Dingen Stellung nehmen, die aus unserer Sicht nicht unsere Zustimmung finden. Ich habe gesagt, die Art und Weise war sehr in Ordnung, aber wir sind nicht mit allen Punkten einverstanden. Wobei ich gleich am Anfang sagen möchte, wenn es jetzt um Zahlen geht, wenn da also eine Vermutung besteht in der Bevölkerung, dass irgendeine Sorge ist und dass irgendwas nicht in Ordnung ist, dann muss man auch irgendwann mal die Zahlen akzeptieren oder muss andere Zahlen vorlegen. Darum geht es jetzt nicht, sondern es geht darum, dass wir natürlich mit einigen Antworten in der Sache nicht einverstanden sind. Es geht zum Beispiel beim Sanierungsstand los. Ich kann jetzt nur stichpunktartig in der kurzen Zeit hierauf eingehen, aber selbstverständlich muss man konstatieren, unter Tage ist möglicherweise dort der Sanierungsstand erreicht. Wir haben die Probleme mit dem austretenden Wasser, das haben wir schon gehört. Aber was über Tage stattfindet, da gibt es viel zu tun. Vor allen Dingen, was uns natürlich auch interessiert, ist, was mit den Flächen, die saniert sind, dann passiert. Es gab Antworten in der Großen Anfrage, dass zum Beispiel auch Fläche verkauft wurde bzw. verpachtet wurde. Hier brauchen wir natürlich noch einmal Informationen bezüglich dessen, was an Aufgaben bevorsteht und vor allen Dingen, in welchem Zeitraum das erfolgen soll. Da hat im Übrigen die Ausschuss-Sitzung vorige Woche sehr wohl dazu beitragen, da ein klares Bild zu bekommen.

Das, was die Menschen natürlich besonders interessiert in der Umgebung Ronneburg, ist die Belas-

(Abg. Dr. Augsten)

tung vom Bodengewässer und der Luft. Dort wurde auch informiert im Rahmen der Beantwortung, aber, ich glaube, viel weitergehender und viel präziser bzw. in der Sache dienlicher ist das, was wir vorige Woche erfahren haben. Ich will das durchaus etwas näher ausführen, weil das sicher für die Menschen, die sich dafür interessieren, ganz wichtig ist, und zwar gibt es im Bereich Uran, das mag für einige verwunderlich sein, aus Sicht der Landesregierung und aus Sicht der Wismut keine Belastung. Es gibt Grenzwerte, der Kollege Kummer hat darauf hingewiesen, das sind politische Grenzwerte, über die muss man sich unterhalten. Aber es gibt nunmehr auch keine Erhebung, dass Menschen über Gebühr dort krank geworden sind, außer einer Gruppe, auf die komme ich noch zu sprechen. Es gibt aber durchaus Belastungen, das haben wir vorige Woche gehört aus berufenem Munde im Bereich Nickel, das war zumindest so, als voriges Jahr im Juli/August die starken Niederschläge waren. In diesem Jahr gibt es keine Überschreitung der Grenzwerte im Bereich Nickel, aber, das hat Dr. Mann auch dargestellt, es gibt ein Problem mindestens beim Cadmium, wobei er im Nebensatz auch meinte, das betreffe viele Bäche und Flüsse in Thüringen, man wisse es nur nicht, deswegen wird es nicht diskutiert. Aber es gibt ein Cadmiumproblem, wo ständig Grenzwerte überschritten werden und auf die Härtegradbelastung hat Kollege Kummer schon hingewiesen.

Insoweit gibt es noch etwas zu tun. Das haben wir auch gehört, unabhängig von der braunen Brühe, wenn man weiß, dass das Eisenoxide sind, dann relativiert sich das auch etwas. Also das, was an Gefahr da ist, ist nicht sichtbar. Das ist, glaube ich, das wichtigste Ergebnis, dass man sich dann nicht von den Dingen leiten lassen sollte, die augenscheinlich sind.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, das kann ich allerdings ganz kurz machen, das sind die Altstandorte. Da hätte ich 1 : 1 das vorlesen können, was Kollege Kummer hier ausgeführt hat. Wir finden es schon etwas eigenartig, Herr Minister, wenn dann in der Antwort formuliert ist, dass es in Thüringen weder eine gesetzliche Grundlage noch eine gesetzliche Verpflichtung des Freistaates gibt. Das mag so sein, aber das entbindet die Landesregierung doch nicht aus der Verantwortung dafür, in all diesen Gebieten, die möglicherweise dort auch noch etwas vor sich haben, wie es Kollege Kummer formuliert hat, doch wenigstens zu schauen, was die Privatbesitzer dieser Ländereien oder dieser Region oder dieses Landes machen, ob es da Probleme gibt, denn es steht möglicherweise das Gemeinwohl auf dem Spiel. Hier bin ich ganz nah bei der LINKEN, die sagt, möglicherweise ist dort Sachsen Vorbild, dort muss man noch mal schauen, ob das, was man vor zehn Jahren so eingeschätzt hat, heute immer noch gilt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Langzeitmonitoring, auch so ein spannender Aspekt in der Beantwortung unserer Großen Anfrage. Allerdings glaube ich, für uns zufriedenstellend, dass man dort sowohl von der Wismut als auch von der Landesregierung davon ausgeht, dass es mindestens bis 2040 noch Handlungsbedarf gibt. Ich will das durchaus noch mal, weil Frau Siegesmund vorhin die Frage gestellt hat an Herrn Krauß, etwas präzisieren. Herr Krauß hat zwar sehr ausführlich darauf geantwortet, aber selbstverständlich, die Frage kam ja auch von uns am vorigen Freitag und für mich ist sehr erstaunlich und das kann man in zwei Sätzen zusammenfassen: Herr Mann hat gesagt, aus fachlicher Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, dort jemals wieder nach Uran zu bohren. Aber er hat auch einen anderen wichtigen Satz gesagt: Wenn dort jemals wieder gebohrt wird, dann nur aus politischen Gründen. Meine Damen und Herren, ich füge an, das Schicksal oder sonst wer oder sonst was möge uns bewahren, dass es irgendwann mal wieder politische Entscheidungsträger gibt, die ernsthaft darüber nachdenken, dort wieder ein Loch aufzumachen.

Meine Damen und Herren, der wohl wichtigste Punkt für die Menschen in Ronneburg und Umgebung ist sicher der Gesundheitsaspekt. Da bin ich etwas gespalten, wenn ich die Beantwortung anschau, denn ich habe mit Menschen bei Carl Zeiss Jena zusammengearbeitet, die im jungen Alter lungengeschädigt letzten Endes nicht mehr in die Grube einfahren durften und dann in Jena noch ihre letzten Jahre gearbeitet haben. Das gibt jetzt die Antwort nicht her, insofern, ich habe es erlebt, dass dort Menschen tatsächlich geschädigt wurden. Ich will mal den Zahlen glauben, die dort erhoben wurden. Der Antwort kann man entnehmen, dass Sie selbst ausgeführt haben, dass zumindest bei Männern, das scheinen die gewesen zu sein, die dort gearbeitet haben, trotz eines ständigen Absinkens des Lungenkrebsrisikos immer noch ein erhöhter Wert festzustellen ist. Wenn man davon ausgeht, wie das am Anfang gewesen sein muss, dann kann man, glaube ich, davon ausgehen, dass Männer dort wirklich auch geschädigt wurden.

Meine Damen und Herren, meine letzte Bemerkung, ich bin auch gleich mit der Zeit zu Ende. Eine große Rolle vorige Woche bei der Diskussion mit der Wismut hat gespielt, wie viel Geld muss man denn jetzt noch in die Hand nehmen, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Man kann ja dort noch viele Millionen, Zigmillionen ausgeben. Was mich dort sehr beunruhigt hat, ich habe dort gefragt, was ist denn für die Wismut der Worst Case, also bis zu welchem Fall würde denn die Wismut jetzt gehen, um noch Geld auszugeben. Da hat die Wismut AG geantwortet, dass für sie der Worst Case voriges Jahr eingetreten ist mit den Starkniederschlägen.

(Abg. Dr. Augsten)

im Juli und August. Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung dem folgt oder wenn die Landesregierung glaubt, dass es keine stärkeren Regenfälle oder Starkniederschlagsereignisse gibt als im vorigen Jahr, dann besteht natürlich dort Gefahr. Also wir verlangen, Herr Minister Reinholz, dass Sie dieser Auskunft der Wismut noch mal nachgehen, denn Sie haben natürlich auch eine Verantwortung dafür. Wenn Sie wirklich davon ausgehen, es wird nicht mehr und nichts Schlimmeres passieren als voriges Jahr im Juli und August, dann kann man das politisch so sehen, aber noch einmal, nutzen Sie auch die Veranstaltung vorige Woche, um dem noch mal nachzugehen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Sie müssten jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aus unserer Sicht ist es nicht ausreichend, hier muss man noch mal schauen, ob nicht insgesamt ein anderes Worst-Case-Szenario in Angriff genommen werden muss.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Augsten, Ihre Redezeit ist wirklich zu Ende.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, nehmen Sie das Angebot an, im Dialog zu bleiben mit uns, mit ihnen und mit der Bevölkerung vor Ort. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Barth, ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch Sie die Redezeit um einiges überschritten haben. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich bin Ihnen sehr dankbar für diese Große Anfrage, denn Sie legen 21 Jahre nach der friedlichen Revolution den Fokus auf die Sanierungsaufgaben, die bisher erreichten Erfolge, aber Sie stellen auch mit vielen klugen Fragen noch mal einige Dinge in den Vordergrund, über die wir tatsächlich intensiv diskutieren müssen. Sie machen noch mal deutlich, dass die Probleme und die Hinterlassenschaften einzig und allein durch die Entscheidung zur Nutzung der Atomenergie hervorgerufen wurden. Ein Themen-

feld, das neben der Behebung der Umweltzerstörung kaum Beachtung gefunden hat, sind die gesundheitlichen Folgen, die den Bewohnern der Wismut-Region und vor allem den ehemaligen Bergarbeitern durch den Uranabbau entstanden sind. Da bin ich ausnahmsweise mal bei der FDP, wenn Sie auch die Sorgen und Nöte der Menschen, die dort gearbeitet haben, teilen, die ja in der Tat die Arbeiten ausgeführt haben, und in der Tat nicht die Schuldigen sind. Schade ist nur, Herr Barth, dass Sie immer nur dann, wenn es um Ihre geliebte Atomindustrie geht, solche Fragen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Vordergrund Ihrer Rede stellen, ansonsten machen Sie es nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dummes Zeug.)

Es mag sein, dass Sie das so sehen. Das beleidigt mich von Ihnen nicht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist die schwächste Rede bisher in der ganzen Runde, es geht nicht um Beleidigung.)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Wismut war bis 1990 der drittgrößte Uranproduzent der Welt. Zwischen 1946 und 1990 wurden 231.000 t Uran gefördert, 42.000 Menschen waren bis Ende 1989 bei der SDAG Wismut beschäftigt. Anfang der 50er-Jahre waren es 217.000 Angestellte bei der Wismut. Ein Großteil dieser 230.000 t, die ich eben erwähnt habe, wurden auf Thüringer Boden abgebaut, rund 130.000 t. Seit 1991 saniert die Wismut GmbH die Bergbaufolgelandschaften, die durch den Abbau von Uran entstanden sind. Aus einem der größten Uranproduzenten der Welt, dem drittgrößten der Welt, ist ein staatliches Unternehmen geworden zur Sanierung der kontaminierten Altlasten. Die Kosten der Sanierung und Rekultivierung trägt ausschließlich der Bund. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Ausschussdebatten und die Fachdebatten hier im Hohen Haus wiederholen, es ist eine rein politische Frage. Die Sanierungsarbeiten sind bisher sehr erfolgreich und erfreulich verlaufen. Allen Beteiligten gebührt hier wirklich ein großer Dank und natürlich auch den betroffenen Bürgern, die mit viel Gleichmut einiges dort erleben mussten.

Das Beheben der Folgen des Uranbergbaus in der DDR, verursacht durch die bewusste Entscheidung zur Nutzung der Atomenergie, das muss man an der Stelle immer wieder wiederholen, wird eine Jahrhundertaufgabe. Sie wird noch lange Zeit dauern und auch auf lange Sicht noch Kosten für Pflege, Instandhaltungs- und Überwachungsaufgaben verursachen. Die momentanen Sanierungspläne, Herr Kummer hat es schon erwähnt, reichen bis in das Jahr 2040. An diese Sanierungsarbeiten an sich wird sich eine Nachsanierungsphase anschließen, in der ein stabiler Sanierungserfolg nachgewiesen werden muss. Dies ist Voraussetzung für

(Abg. Weber)

die sich anschließenden Langzeitaufgaben an Hal- den, industriellen Absetzanlagen und am ehemaligen Tagebau. Die Wismut GmbH gibt jährlich einen Umweltbericht heraus, in dem der Sanierungs- stand, die Fortschritte sowie Defizite und Kosten aufgeführt sind. Im Bericht 2010 findet sich mehr als sonst eine Bilanz seit Beginn der Sanierung hin- sichtlich der Entwicklung relevanter Umweltparameter. Die Messergebnisse zeigen, dass an allen Standorten abnehmende Freisetzen radioaktiver und chemischer Schadstoffe in die Umwelt und geringere Schadstoffkonzentrationen im Grund- und Oberflächenwasser, in der Luft und in der bioti- schen Umwelt erkennbar sind und einige prognosti- zierte Ziele erreicht wurden. Sie zeigen aber auch, dass das nicht überall und in jedem Fall zutrifft und geforderte Qualitäten des Wassers und der Luft in einigen Fällen noch nicht eingetreten sind. Das ist bekannt und das fordert von uns, mit allem Sach- verstand auch diese letzte Etappe der Sanierung so zu gestalten und auch zu beobachten, wie es von uns zu Recht erwartet wird. Die nötigen Aktivitäten haben begonnen, die Kapazitätserweiterung der Wasserbehandlungsanlage in Ronneburg für eine langfristig akzeptable Radonsituation in Bad Schle- ma, das wurde auch schon erwähnt, oder auch zur endgültigen Flutung der Grube Königstein. Die er- forderlichen finanziellen Mittel werden vom Bund weiterhin bereitgestellt.

Ein Problem ist aber, und das ist auch schon ange- sprochen worden von Ihnen, Herr Kummer: Nach dem Wismut-Gesetz von 1991 konnten keine Mittel für die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus der Wismut bereitgestellt werden, die 1990 nicht dem Unternehmen zugeordnet wurden. Damit wurden für einen Teil der Hinterlassenschaften des Uranerz- bergbaus in Thüringen keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Wismut-Altstandorte umfas- sen laut Bundeswirtschaftsministerium etwa 1.900 Objekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Herr Kummer hat es angesprochen, die Sachsen haben hier eine vernünftige Regelung ge- troffen aus meiner Sicht mit diesem 50:50-Vertrag und es ist in der Tat diskutabel, ob auch in Thürin- gen geprüft wird, ob wir so etwas machen und ob wir versuchen, auch hin zu so einem Vertrag zu kommen. Ich würde das begrüßen.

(Beifall DIE LINKE)

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen. Frau Sie- gesmund hat durch ihre Nachfrage bei Herrn Krau- ße darauf hingewiesen, die Landesregierung hat in der Anfrage der GRÜNEN eine Frage ein Stück weit offen gelassen, das war die Frage, ob es zu- künftig zu einem erneuten Abbau von Uran in Ost- thüringen kommen kann. Die Antwort der Landesre- gierung ist nicht definitiv an der Stelle, es wird nur ausgeführt, dass es derzeit noch keine Pläne dafür gibt. Ich kann Ihnen dazu eine politische Antwort geben: Wir, als SPD-Landtagsfraktion werden alles

in unserer Macht Stehende tun, so etwas zu verhin- dern. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Minister Rein- holz, Sie haben jetzt das Wort.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehr- ten Damen und Herren, die Thüringer Staatskanzlei hat am 7. Dezember 2010 das Thüringer Ministeri- um für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Natur- schutz gebeten, die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN federführend zu beant- worten. Zur Bearbeitung der Fragen, die die Wis- mut-Sanierung seit 1991, ihre Ergebnisse, die künf- tigen Aufgaben und begleitende Probleme betref- fen, war das Thüringer Ministerium für Soziales, Fa- milie und Gesundheit zu den gesundheitlichen Aspekten zu beteiligen. An der Stelle meinen ganz herzlichen Dank an Kollegin Taubert und ihre Mitar- beiter, die dort sehr umfangreich zugearbeitet ha- ben.

(Beifall SPD)

Aufgrund der komplexen Fragestellung war es da- rüber hinaus natürlich auch notwendig, das Bun- desministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesamt für Strahlenschutz und den Spitzenver- band der Deutschen Gesetzlichen Unfallversiche- rung einzubeziehen. Von daher wurde mit einer Bit- te des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz an die Präsi- dentin des Thüringer Landtags zur Fristverlängerung bis zum 1. Juni 2011 dankenswerterweise auch entsprochen.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zu Be- ginn, die Gelegenheit zu nutzen, allen, die an der Beantwortung der Großen Anfrage mitgewirkt ha- ben, für ihre kompetente und zeitnahe Zuarbeit zu danken.

Ich denke, dass Ihnen mit der Drucksache 5/1850 eine in Umfang und Inhalt angemessene Antwort auf die Große Anfrage vorliegt. Daher werde ich mich in meinen Ausführungen auf einige grundsätz- liche Anmerkungen zur Wismutsanierung und ihre Bedeutung für den Freistaat Thüringen beschrän- ken.

Meine Damen und Herren, ich möchte vielleicht einen Satz vornweg anführen. Kollegin Taubert hat mich gerade darauf hingewiesen, dass sie aus ihrer Zeit noch ein T-Shirt besitzt mit der Aufschrift „Ihr lacht, wir strahlen“. So war das wahrscheinlich wirk- lich. Wahrscheinlich erst die Herstellung der Deut-

(Minister Reinholz)

schen Einheit im Jahr 1990, wie wir alle wissen, hat es möglich gemacht, dass wir die Herausforderung Wismut, das heißt die Sanierung und Rekultivierung der Ostthüringer Uranbergbauregion, in Angriff nehmen konnten. Wie Sie alle wissen, meine Damen und Herren, hat der Uranbergbau wie kein anderer Wirtschaftszweig die Region um Gera und Ronneburg sowie die Landkreise Altenburg und Greiz natürlich geprägt - leider Gottes in sehr negativer Weise. Die Region war gekennzeichnet durch eine radikale Beeinträchtigung der Lebensverhältnisse der Menschen und eine gravierende Schädigung der Natur- und Kulturlandschaft. Heute, im 20. Jahr der Sanierung, bleibt festzuhalten, dass trotz scheinbar unüberwindlicher Aufgaben in den Anfangsjahren Überwältigendes für die Wismut-Region, ihre Menschen und natürlich auch für die Umwelt geleistet wurde.

Ich möchte auch an dieser Stelle stellvertretend für den Freistaat Thüringen ausdrücklich allen danken, die in den letzten beiden Jahrzehnten an den Sanierungsarbeiten beteiligt waren, den Bürgern,

(Beifall CDU, SPD, FDP)

zum Beispiel auch Kollegen Barth, der jahrelang in meinem Haus dafür zuständig war, deshalb weiß er wahrscheinlich mehr über die Sanierung als wir alle zusammen hier im Raum, den haupt- und ehrenamtlichen Mandatsträgern natürlich, den Mitarbeitern und der Geschäftsführung der Wismut GmbH, den beteiligten Firmen, den Behörden und nicht zuletzt natürlich auch dem Bund, der die notwendigen finanziellen Mittel für dieses unheimlich große Projekt bereitgestellt hat.

Rückblickend, meine Damen und Herren, bleibt festzuhalten, dass die Entwicklung der Wismutsanierung vom Bemühen um ein hohes Maß an Akzeptanz bei der immerhin betroffenen Bevölkerung für die notwendigen Maßnahmen gekennzeichnet war. Es hat sich gezeigt, dass ein progressiver Meinungsstreit und das gemeinsame Ringen um sachgerechte Lösungen, die von möglichst vielen Fachleuten wie auch der betroffenen Öffentlichkeit getragen werden und für Projekte solcher Größenordnung, wie es die Wismutsanierung darstellt, auch der Schlüssel für eine erfolgreiche Bewältigung war.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Mühlbauer?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Natürlich, gern.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Wie man der heutigen Presse entnehmen konnte, ist ja leider wieder Wasser übergelaufen in Ronneburg. Leider hat der Damm durch ein Wetterereignis am Mittwoch, soweit ich der Presse entnehmen konnte, nicht gehalten. Wie beurteilen Sie und Ihr Haus denn dieses Ereignis?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Der Sachverhalt wird zurzeit von unserem Haus überprüft. Der Damm hat zwar gehalten, aber er ist übergelaufen aufgrund eines Starkregenfalls. Es resultiert aus einem Bypass, der um den Gessenbach gelegt wird, damit man im Endeffekt kein kontaminiertes Wasser in die Elster trägt. Die Messergebnisse werden uns am Montag vorliegen. Nach den ersten Messungen besteht keine Gefahr, aber es wird eine zweite Messreihe gemacht und am Montag werden wir die Ergebnisse dazu haben.

Im Prozess der Wismutsanierung kam es der Thüringer Landesregierung von Anfang an darauf an, nicht nur die Sanierung und Rekultivierung voranzubringen, sondern dabei auch die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte im Auge zu behalten. 20 Jahre nach Beginn der Wismutsanierung ist in der Ostthüringer Wismutregion nicht nur sichtbar eine Verbesserung der Umweltsituation erreicht, sondern mit der Bereitstellung von sanierten Flächen durch die Wismut GmbH auch der Anstoß für vielfältige Entwicklungen gegeben worden. In die Sanierungsmaßnahmen im Freistaat Thüringen sind einschließlich des Jahres 2010 Bundesmittel in Höhe von 2,86 Mrd. € geflossen. Durch die Vielzahl der Einzelmaßnahmen hat der Freistaat Thüringen ebenfalls dazu beigetragen, dass sich die Wismutregion in den zurückliegenden Jahren entwickeln konnte. So wurden zum Beispiel ca. 138 Mio. € Fördermittel des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz für die Entwicklung im ländlichen Raum ausgereicht.

Hinweisen will ich vielleicht auch auf den Aspekt, dass durch die Sanierung in einer Region, die dann schlagartig von Arbeitslosigkeit betroffen war, natürlich auch Arbeitsplätze geschaffen worden sind. Und was man vielleicht auch nicht aus dem Auge verlieren darf, dass es natürlich zu einer immensen Entwicklung der Technologie im Bereich der Sanierung gekommen ist. Erfahrungen, die sicher erst spätere Generationen für andere Bereiche noch mal nutzen können. Was wir sicher alle noch gut vor Augen haben, ist die BUGA 2007, ein tolles Ereignis für die Region, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch in der Möglichkeit zu demonstrieren, was man aus Bergbaufolgelandschaften im Endeffekt machen kann.

Meine Damen und Herren, wenn auch die Sanierung in Thüringen gut vorangekommen ist, große

(Minister Reinholz)

Projekte abgeschlossen werden konnten oder kurz davor stehen, so wird uns die Beseitigung der Folgen des Uranbergbaus in Ostthüringen sicher noch einige Jahre beschäftigen. Wie bereits in der Antwort zur Großen Anfrage dargestellt, hat die Wismut GmbH im vergangenen Jahr im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie eine Aktualisierung des Programms für die noch ausstehenden Sanierungsarbeiten bis in das Jahr 2040 vorgenommen.

In Thüringen, meine Damen und Herren, betrifft das unter anderem die abschließende Sanierung der industriellen Absetzanlagen in Seligenstädt, die weitere Reinigung des durch den Uranbergbau belasteten Wassers, Sie haben es gerade angesprochen, Frau Mühlbauer, oder auch die Nachsorge und das Monitoring an sanierten Objekten, wie zum Beispiel am Tagebau Lichtenberg. In der Zwischenzeit hat sich der Bund nach umfänglicher Prüfung dazu bekannt, die Finanzierung aller notwendigen Arbeiten über die bisher veranschlagten 6,4 Mrd. € hinaus sicherzustellen. Damit kann die Sanierung und Nachsorge an den Objekten im notwendigen Umfang von der Wismut GmbH geleistet werden. Ich erinnere noch mal an unsere Aktuelle Stunde vom Mittwoch zum Thema Kali + Salz: Wenn der Bund das für die Wismut und für die Braunkohle tut, dann möge er es bitte gefälligst auch für Kali + Salz tun. Er ist letztendlich verantwortlich für die Bergbaufolgelasten der ehemaligen DDR.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, für die Bürgerinnen und Bürger ist das, glaube ich, insgesamt, was geleistet worden ist, eine gute Botschaft, denn der erfolgreiche Abschluss der Wismut-Sanierung ist Voraussetzung dafür, dass sich die Entwicklung der Wismut-Region hin zu einer gesunden Region mit neuer Identität und Lebensqualität fortsetzt.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung wird diesen Weg weiter unterstützen. Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird dabei im Rahmen seiner Verantwortlichkeit dafür Sorge tragen, dass die Sanierung durch die Wismut GmbH so, wie bisher von ihr praktiziert, auch sachgerecht fortgeführt werden kann.

Jetzt lassen Sie mich noch einen einzigen Punkt ansprechen, der hier schon mehrfach diskutiert worden ist: die Frage an uns, ob eine Wiederaufnahme aus Sicht der Landesregierung möglich ist. Da kann ich nur sagen, was wissen wir alle, wie wir hier sitzen, was in zwei-, drei-, vierhundert Jahren möglich sein wird. Dort zu sagen, es wird grundsätzlich nie wieder einen Uranbergbau an der Stelle geben, ist genauso spekulativ, wie zu sagen, es wird dort wieder einen geben. Deswegen haben wir es versucht mit der Antwort, die wir gegeben haben, um uns dort einigermaßen an einer prophetischen Antwort vorbeizumogeln, weil alles andere wäre wirklich Kaffeesatzspekulation gewesen. Wir wissen alle nicht, was in 500 Jahren sein wird und sein kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister Reinholz, für Ihre Ausführungen. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich die Sitzung schließe, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Heute vor 21 Jahren fanden die ersten freien Landtagswahlen in Thüringen statt. Ich dachte, dass dies zum Ende der Sitzung noch einmal gewürdigt werden könnte.

(Beifall im Hause)

Hiermit wünsche ich Ihnen einen angenehmen Feierabend und wir sehen uns alle wieder zum nächsten Plenum im November.

Ende: 18.05 Uhr